

LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

SCHÖNBURGER LAND



AUFTRAGGEBER

Gemeinde Bernsdorf ▪ Gemeinde Callenberg ▪ Gemeinde Gersdorf
Stadt Glauchau ▪ Stadt Lichtenstein ▪ Stadt Limbach-Oberfrohna
Gemeinde Niederfrohna ▪ Gemeinde Oberwiera ▪ Gemeinde Remse
Gemeinde Schönberg ▪ Gemeinde St. Egidien ▪ Stadt Waldenburg

BEARBEITUNG

planart⁴



Kofinanziert von der
Europäischen Union

2. Änderung vom 11.06.2025

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung	8
1	Grundsätze und Beteiligung	11
1.1	Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	11
1.1.1	Gleichbehandlung.....	11
1.1.2	Kurzbeschreibung des Erstellungsprozesses	11
1.2	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	14
1.2.1	Beteiligungsprozess an der LES-Erstellung	14
1.2.2	Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure in der LAG.....	18
1.2.3	Geplante Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Umsetzung der LES	18
1.2.4	Legitimation der Umsetzung der LES	20
2	Beschreibung des LEADER-Gebietes	21
2.1	Gebiet und Bevölkerung	21
2.2	Gebietszusammenhänge	22
2.3	Abgrenzungsmerkmale	23
2.4	Synergien und Zusammenarbeit mit Nachbarregionen.....	25
2.5	Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen.....	27
3	Entwicklungsbedarf und -potenzial	31
3.1	Regionale Analyse	31
3.1.1	Bevölkerung.....	31
3.1.2	Arbeitsmarkt.....	35
3.1.3	Wirtschaftsstruktur	37
3.1.4	Verkehr, technische Infrastruktur	41
3.1.5	Soziale Infrastruktur	47
3.1.6	Touristische und kulturelle Infrastruktur	51
3.1.7	Gebäude- und Siedlungsbestand	55
3.1.8	Umwelt	60
3.1.9	Image der Region.....	65
3.2	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	65
3.2.1	Übergeordnete räumliche Planungen	65
3.2.2	Weitere Landesprogramme	67
3.3	SWOT-Analyse.....	67
3.4	Handlungsbedarfe und -potenziale	75
3.4.1	Megatrends als Chance für ländliche Räume	75
3.4.2	Handlungsbedarf, Potenziale und mögliche Maßnahmen.....	77
4	Regionale Entwicklungsziele	83
4.1	Zielableitung.....	83
4.1.1	Leitbild der Region.....	83
4.1.2	Künftige Handlungsfelder	83
4.1.3	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	85

4.1.4	HF 2 Wirtschaft und Arbeit.....	87
4.1.5	HF 3 Tourismus und Naherholung.....	88
4.1.6	HF 4 Wohnen.....	89
4.1.7	HF 5 Bildung.....	89
4.1.8	HF 6 Natur und Umwelt.....	90
4.1.9	HF 7 LAG.....	91
4.1.10	Regionale Querschnittsthemen.....	92
4.1.11	Beitrag der Ziele zu den Zielen der Dach-VO und des GAP-Strategieplanes.....	94
4.2	Zielkonsistenz:.....	97
4.2.1	Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten.....	98
4.2.2	Finanzierungsinstrumente.....	100
4.3	Querschnittsziele.....	101
4.3.1	Umsetzung/Widerspiegelung europäischer Ziele in der LEADER-Strategie:.....	101
4.3.2	Innovation.....	102
4.3.3	Kooperation.....	102
5	Aktionsplan und Finanzierung.....	105
5.1	Prioritätensetzung der LAG.....	105
5.2	Zielgrößen und Indikatoren.....	106
5.3	Aktionsplan.....	110
5.3.1	Maßnahmen nach Handlungsfeldern.....	110
5.3.2	Förderbedingungen und Fördersätze.....	120
5.4	Finanzplan.....	135
6	Projektauswahl.....	136
6.1	Grundsätze.....	136
6.2	Auswahlverfahren.....	136
6.2.1	Verfahren zur Einreichung von Projekten.....	138
6.2.2	Vorprüfung der Projekte.....	138
6.2.3	Durchführung der Auswahl und Dokumentation der Auswahlentscheidung.....	139
6.2.4	Beantragung der Fördermittel.....	140
6.3	Auswahlkriterien.....	140
6.3.1	Prüfebene 1 - Kohärenzprüfung.....	140
6.3.2	Prüfebene 2 – Qualitative Bewertung nach Rankingkriterien.....	142
7	Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten.....	148
7.1	Lokale Aktionsgruppe.....	148
7.1.1	Aufgaben der LAG gemäß Dach-VO.....	148
7.1.2	Organisationsstruktur der LAG.....	148
7.1.3	Mitgliederzusammensetzung der LAG.....	152
7.2	Entscheidungsgremium der LAG.....	153
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.....	154
7.4	Monitoring/Evaluierung.....	156
7.5	Personelle Ressourcen.....	158

7.5.1	Aufgaben und Qualifikation des Regionalmanagement	160
7.5.2	Personelle Ausstattung und Finanzierung.....	164
7.5.3	Maßnahmen der LAG zur Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung	165
7.6	Technische Ressourcen.....	167

ANLAGEN

- Anlage 1 Beschluss der LEADER-Strategie Lokale Aktionsgruppe Schönburger Land
 - Anlage 1.1 Umlaufbeschluss des Koordinierungskreises zur 1. Änderung der LES 2023-2027 vom
- Anlage 2 Übergeordnete Planungen der Landes- und Regionalplanung
- Anlage 3 Planungen, Konzepte und Studien mit Relevanz für das LES
- Anlage 4 Satzung des Vereins Region Schönburger Land e.V.
- Anlage 5 Mitgliederliste des Vereins Schönburger Land e.V., Stand 10.11.2022
- Anlage 6 Sitzungsordnung des Koordinierungskreises
- Anlage 7 Mitgliederliste des Koordinierungskreises, Stand 10.11.2022
 - Anlage 7.1 – Eigenerklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises
- Anlage 8 Merkblatt Baukultur

Gesonderte Anlagen

einmalig und abschließend im Genehmigungsverfahren der LES vorzulegen

- Anlage 1 – Dokumentation des Beteiligungsprozesses
 - Anlage 1.1 Auswertung Bürgermeistergespräche Dezember 2021
 - Anlage 1.2 Protokolle und Vorträge der Online-Veranstaltungen (02/15/22/24.03.2022)
 - Anlage 1.3 Auswertung Online-Befragung
 - Anlage 1.4 Protokoll der KommArge Schönburger Land vom 06.04.2022
 - Anlage 1.5 Presse/Öffentlichkeitsarbeit
 - Anlage 1.6 Protokolle und Vorträge Zukunftswerkstatt Schönburger Land 2030+
- Anlage 2 - Beschlüsse der Gemeinden zum Beitritt in den Verein
- Anlage 3 – Gründungsprotokoll des Vereins vom 22.06.2022
- Anlage 4 - Mitglieder nach geschlechtsspezifischen Merkmalen und Alterszuordnung
(wird nicht veröffentlicht)

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Übersicht der zeitlichen Arbeitsschritte der LES-Erarbeitung
- Tabelle 2: Mitgliedskommunen der Region
- Tabelle 3: Verwaltungsgemeinschaften der Region
- Tabelle 4: Abgrenzung der Region in Bezug auf Ausgangslage und Entwicklungsziele der benachbarten LEADER-Gebiete
- Tabelle 5: Einwohnerzahlen und Bevölkerungsdichte Stand 31.12.2020
- Tabelle 6: Übernachtungszahlen Region Schönburger Land und LK Zwickau 2015-2020
- Tabelle 7: Zweckverbände der technischen Infrastruktur in der Region
- Tabelle 8: Ärzte, Zahnärzte und Apotheken im Landkreis 2020
- Tabelle 9: Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte in eigener Niederlassung, Apotheken in der Region
- Tabelle 10: Sportvereine und Vereine insgesamt in der Region
- Tabelle 11: Übersicht der Wohnbau- und Gewerbeflächen 2020 in der Region
- Tabelle 12: Übersicht und Auslastungsgrad der Gewerbegebiete in der Region
- Tabelle 13: Wohnungsbestand Entwicklung 2011 bis 2020 (Basis Fortschreibung Zensus 2011)
- Tabelle 14: FFH-Gebiete und SPA-Gebiete in der Region bzw. anteilig
- Tabelle 15: Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in der Region
- Tabelle 16: Bezeichnung der Handlungsfelder
- Tabelle 17: Regionale Ziele und deren Abstimmung auf regionale und überregionale Planungen und Strategien
- Tabelle 18: Zieleinordnung der Ziele der LES in den GAP-Strategieplan
- Tabelle 19: Priorisierung der Ziele
- Tabelle 20: LEADER-Indikatoren und Zielgrößen
- Tabelle 21: Übersicht der Fördermaßnahmen des Aktionsplanes nach Handlungsfeldzielen und Maßnahmeschwerpunkten
- Tabelle 22: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.1
- Tabelle 23: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.2
- Tabelle 24: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.3
- Tabelle 25: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND ARBEIT“ – M 2.1
- Tabelle 26: Maßnahmenförderung HF 3 „TOURISMUS UND NAHERHOLUNG“ – M 3.1
- Tabelle 27: Maßnahmenförderung HF 3 „TOURISMUS UND NAHERHOLUNG“ – M 3.2
- Tabelle 28: Maßnahmenförderung HF 5 „WOHNEN“ – M 5.1
- Tabelle 29: Maßnahmenförderung HF 4 „BILDUNG“ – M 4.1 und M 4.2
- Tabelle 30: Maßnahmenförderung HF 6 „NATUR UND UMWELT“ – M 6.1
- Tabelle 31: Maßnahmenförderung HF 7 „LES“ - M 7.1 und M 7.2
- Tabelle 32: Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO
- Tabelle 33: Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES
- Tabelle 34: Kohärenzkriterien
- Tabelle 35: Mehrwertprüfung
- Tabelle 36: Rankingkriterien nach Handlungsfeldern
- Tabelle 37: Rankingkriterien nach Querschnittszielen
- Tabelle 38: Zusammenfassung Fachprüfung

Tabelle 39: Aufgaben des RM und geplante Umsetzung

Tabelle 40: Übersicht der erforderlichen Kompetenzen des Regionalmanagements

Tabelle 41: Aufbau von Kapazitäten der LAG – Maßnahmenplanung

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Übersicht zum Ablauf des Beteiligungsprozesses
- Abbildung 2: Durchgeführte Online-Veranstaltungen
- Abbildung 3: Organigramm der Lokale Aktionsgruppe als Vereinsstruktur Region Schönburger Land e.V.
- Abbildung 4: Karte des Landkreises Zwickau mit geografischer Einordnung der Region
- Abbildung 5: Kommunale Finanzen - Steuereinnahmekraft pro Einwohner im Vergleich 2013/2020
- Abbildung 6: Kommunale Finanzen Schuldenstand pro Einwohner im Vergleich 2013/2020
- Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2020 nach Einwohnergrößenklassen
- Abbildung 8: Wandungen nach Altersgruppen 1990-2020
- Abbildung 9: 7. Regionalisierte BV-Prognose Schönburger Land
- Abbildung 10: Verteilung der Altersklassen in der Region 2020 und 2035
- Abbildung 11: SV-Beschäftigte am Arbeits- und am Wohnort nach Gemeinden 2020
- Abbildung 12: Wirtschaftsbereiche im Vergleich zu Sachsen
- Abbildung 13: Beschäftigter am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen 2007/2011/2020
- Abbildung 14: Landwirtschaftsbetriebe nach Flächengröße 2010 und 2020 im Vergleich
- Abbildung 15: Straßennetz in der Region
- Abbildung 16: Tarifzonenübersicht des Verkehrsverbundes Mitteldeutschland
- Abbildung 17: Erreichbarkeit 2019 Ober- und Mittelzentren mit ÖPNV Reisezeit Mo - Fr (schultags)
- Abbildung 18: Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s in der Region - Stand Juni 2021
- Abbildung 19: Betreute Kinder in Kitas und Betreuungsquote nach Alter
- Abbildung 20 Entwicklung der Schülerzahlen in der Region 2007-2012
- Abbildung 21: Tourismusdestination Chemnitz-Zwickau Bereich Schönburger Land
- Abbildung 22: Flächennutzung und Flächenverbrauch in der Region
- Abbildung 23: Entwicklung Wohnungsleerstand sächsischer Wohnungsgenossenschaften
- Abbildung 24: Auszug aus der Karte 2 Raumordnung (Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008)
- Abbildung 25: FFH und SPA-Gebiete in der Region
- Abbildung 26: Überschwemmungsgebiete in der Region
- Abbildung 27: Lärmkartierung 24-h Straßenpegel
- Abbildung 28: Auszug aus der Karte 1 Raumstruktur des LEP 2013
- Abbildung 29: Handlungsfelder der LES 2023-2027 der Region Schönburger Land
- Abbildung 30: Interventionsstrategie GAP-Strategieplan Spezifisches Ziel 8
- Abbildung 31: Systematik der Vorhabenauswahl

0 Kurzfassung

Die Lokale Aktionsgruppe „Schönburger Land“ (LAG) bewirbt sich mit der gleichnamigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) um die Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Freistaat Sachsen. Der Region Schönburger Land gehören mit Stand Genehmigungsbescheid vom 01.03.2023 noch 12 Kommunen, davon 4 Städte und 8 Gemeinden an (vgl. Kapitel 2).

Die Stadt Meerane hat sich zwar an der Erarbeitung der LEADER-Strategie 2023-2027 beteiligt, ist dem Verein Region Schönburger Land als neue Firmierung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) jedoch nicht beigetreten. Damit wird die LEADER-Region ab dem Jahr 2023 nur noch von 12 Kommunen gebildet. Die Stadt Meerane scheidet aus. Die regionale Analyse (Kapitel 3) bildet die bisherige Region mit 13 Kommunen ab. Auf eine Anpassung der Regionalanalyse wird verzichtet, da sich keine grundsätzlichen Änderungen der Aussagen und daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen ergeben.

Die Erarbeitung der LES erfolgte im Zeitraum November 2021 bis Juni 2022 (vgl. Kapitel 1) zunächst in den bestehenden Organisationsstrukturen mit öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten. Pandemiebedingt fanden die meisten Veranstaltungen online statt. Es wurden mehrere Workshops sowie eine Befragung durchgeführt. Parallel zur LES-Erarbeitung wurde die künftige Trägerstruktur der Lokalen Aktionsgruppe als juristische Person des privaten Rechts in Form einer Vereinsstruktur aufgebaut. Die Gründung des Vereins Region Schönburger Land e.V. und der Beschluss über die LEADER-Strategie Schönburger Land 2023-2027 ist am 22.06.2022 erfolgt. Die bisherige Arbeitsstruktur mit dem Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl und thematischen Arbeitskreisen wurde beibehalten. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft wurde als beratendes Gremium in den Verein integriert. Neuen Interessierten aus der Region steht der Verein jederzeit für eine Mitwirkung offen.

Der neu gegründete Verein Region Schönburger Land e.V. ist Träger des LEADER-Prozesses und übernimmt damit die Aufgaben und Funktion der Lokalen Aktionsgruppe (vgl. Kapitel 7). Die neue Formierung in einer Vereinsstruktur trägt zur Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Region mit seinem Bottom-up-Ansatz bei. Als juristische rechtsfähige Person muss die LAG sich jetzt keines federführenden Partners mehr bedienen und kann Rechtsgeschäfte nunmehr selbst tätigen. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Koordinierungskreis. Bei der Zusammensetzung des Koordinierungskreises wurde darauf geachtet, dass keiner der vier Interessengruppen öffentlicher Sektor, Wirtschaft, Zivilgesellschaft/Sonstige und engagierte Bürger mehr als 49 % der Stimmanteile hält. Die Mitgliederversammlung beschließt die LES in ihren Grundzügen. Der Koordinierungskreis kann notwendige Änderungen, Anpassungen ohne die Änderung der Grundzüge beschließen und ist für die Vorhabenauswahl zuständig. Die LAG bedient sich zur Umsetzung der LES eines Regionalmanagements und betreibt eine Geschäftsstelle

Die regionale Analyse (vgl. Kapitel 3) sieht im Ergebnis die Stärken der Region in den guten bis sehr guten Lebensbedingungen durch vorhandene Infrastruktur an Einrichtungen der Daseinsvorsorge, insbesondere ein dichtes Kita- und Schulnetz mit hohem Anteil freier Träger, in einer vielfältigen Vereinslandschaft in rund 730 Vereinen mit guten Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten, die Lage innerhalb der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland und im Kulturraum Vogtland-Zwickau, einer ho-

hen Dichte an Kultureinrichtungen (über 65 Museen im Landkreis Zwickau, davon 12 Schlösser unterschiedlichster Nutzung), den regionstypische Siedlungsstrukturen in den ländlich geprägten Dörfern oder auch der bestehenden Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen in der Region im Rahmen von Kooperationsprojekten der LAG.

Demgegenüber stehen demografischen Herausforderungen, wie einer Bevölkerung, die zahlenmäßig schrumpft und gleichzeitig deutlich altert. Ein Rückgang ist insbesondere in der arbeitsfähigen Bevölkerung gegeben, was den Fachkräftemangel in der Region noch verstärken wird. Damit verbunden sind auch geringer werdende Finanzspielräume der Kommunen zum Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung.

Die LEADER-Strategie Schönburger Land 2023-2027 verfolgt folgende regionale Ziele (vgl. Kapitel 4) in sieben Handlungsfeldern (HF):

Handlungsfeld	Regionale Ziele
HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
HF 2 Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
HF 3 Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots
HF 4 Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
HF 5 Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
HF 6 Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
HF 7 LAG	Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe

Zur Umsetzung der Ziele hat die LAG einen Aktionsplan (vgl. Kapitel 5) mit 22 Maßnahmen aufgestellt. Diese Maßnahmen umfassen sowohl investive als auch nichtinvestive Maßnahmen. In der Vergangenheit positiv bewertete Maßnahmen wurden beibehalten und durch weitere Maßnahmen ergänzt. Neu aufgenommen wurden beispielsweise die Förderung kultureller Projekte im nicht investiven Bereich, der Ausbau von Ferienwohnungen oder auch die Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft. Einen Schwerpunkt bilden Kooperationen, die in allen Handlungsfeldern möglich sind. Im Vordergrund steht hier die Unterstützung von Kooperationsprojekten mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit partizipativer Ausrichtung für eine stärkere Identifikation und Heimatverbundenheit, so wie sie schon in der abgelaufenen Förderperiode begonnen wurde.

Die LEADER-Region hat für den Zeitraum 2023-2027 ein Budget von 6,583 Mio. Euro zur Verfügung gestellt bekommen. Davon sollen mindestens 70 % für private Vorhaben bereitgestellt werden einschließlich des Betriebs einer Geschäftsstelle des Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Strategie. Als weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden voraussichtlich das Regionalbudget von jährlich 200.000 Euro für Kleinvorhaben bis 20.000 Euro Bruttokosten und Mittel aus dem Programm „Vitale Dorfkerne“ zur Verfügung stehen.

Die Vorhabenauswahl (vgl. Kapitel 6) findet wie bisher über ein Aufrufverfahren zu den jeweiligen Zielen und Maßnahmen statt. Die eingereichten Vorhaben werden im Rahmen einer zweistufigen Prüfung mit Ermittlung des Mehrwertes für die Region und anhand von qualitativen Rankingkriterien in den Handlungsfeldern und den Querschnittszielen Demografierelevanz, Baukultur, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit bewertet. Der Koordinierungskreis erstellt daraus eine Rankingliste und beschließt die Vorhabenauswahl.

1 Grundsätze und Beteiligung

(Art. 32, Abs. 1 Buchstabe b Dach-VO)

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

1.1.1 Gleichbehandlung

Die Erstellung der LEADER-Strategie (LES) Schönburger Land 2023-2027 und deren geplante Umsetzung erfolgt unter der Achtung der Grundwerte und der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Bei der Organisation und Begleitung der LES-Erstellung durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) werden die allgemeinen Grundsätze der Objektivität, Transparenz und Gleichbehandlung unter Beachtung der vorgenannten Grundwerte berücksichtigt (siehe dazu Kapitel 4 – Regionale Ziele, 6 – Vorhabenauswahl und 7 – Lokale Aktionsgruppe der LES).

Der Gleichbehandlungsgrundsatz bezieht insbesondere auch eine geschlechtergerechte Sprache ein. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat darauf verwiesen, dass die geschlechtergerechte Ansprache aller Menschen eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe¹ ist, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Da das Amtliche Regelwerk für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege gilt, hat der Rat die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung bisher nicht empfohlen. Im Sinne dieser Empfehlung und zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in der LEADER-Strategie bei einigen Personenbezeichnungen das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich sind damit jedoch immer Vertreter aller Geschlechter gleichermaßen gemeint.

1.1.2 Kurzbeschreibung des Erstellungsprozesses

Die Lokale Aktionsgruppe „Schönburger Land“ (LAG) bewirbt sich mit der gleichnamigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) um die Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Freistaat Sachsen.

Aus der seit 2007 bestehenden ILE-Region „Schönburger Land“ hat sich 2015 die LEADER-Region Schönburger Land mit 13 Kommunen entwickelt. Die Ernennung zur LEADER-Region erfolgte im Zuge der Bewerbung der LAG zur Aufnahme in das LEADER-Programm der EU für die Förderperiode 2014-2020 im April 2015. Aufgrund des erreichten Umsetzungsstandes der LEADER-Entwicklungsstrategie hat sich die Lokale Aktionsgruppe einschließlich der Kommunen der Region dazu entschlossen, die Zusammenarbeit fortzusetzen und sich damit erneut, um eine Förderung als LEADER-Gebiet zu bewerben.

¹ <https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/>

Eine Besonderheit der Lokalen Aktionsgruppe ist bisher die bestehende Trägerstruktur einer Interessengemeinschaft ohne eigene Rechtsform mit der Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“, als Partner der Lokalen Aktionsgruppe.

Die Erarbeitung der LES für den Förderzeitraum 2023-2027 erfolgt zunächst in den bestehenden Organisationsstrukturen. Gemäß Vorgaben des Ministeriums für Regionalentwicklung wurde für die künftige Trägerstruktur der Lokalen Aktionsgruppe parallel zur LES-Erarbeitung eine neue Vereinsstruktur der LAG aufgebaut und der Verein Region Schönburger Land e.V. als juristische Person des privaten Rechts am 22.06.2022 gegründet (Aufbau und künftige Organisationsstruktur siehe Kapitel 7.1).

Die bisherige Arbeitsstruktur mit dem Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium und Arbeitskreisen wird beibehalten werden. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft wird als beratenden Gremium in den Verein integriert. Die Aufgaben der bisherigen Vollversammlung der LAG, als beschließendes Organ der LEADER-Strategie, werden künftig durch die Mitgliederversammlung des Vereins wahrgenommen. Damit wird sichergestellt, dass die LEADER-Entwicklungsstrategie auch von den an der Erarbeitung beteiligten Akteuren mitgetragen wird.

Die Erarbeitung der neuen LEADER-Strategie 2023-2027 erfolgt in der Region Schönburger Land seit November 2021.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurde das Planungsbüro planart4 - Büro für Stadtentwicklung und Freiraumplanung aus Leipzig ausgewählt und mit der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie gemäß Leistungsbild zur LES-Erarbeitung des SMR vom Juli 2021 vollumfänglich beauftragt. Eine Aufgabenteilung zwischen dem Regionalmanagement und beauftragten Büro ist nicht vorgesehen.

Die Erstellung der LES wird von Seiten der LAG durch das Regionalmanagement und den Koordinierungskreis der LAG begleitet. Hier erfolgt auch die terminliche und organisatorische Koordinierung des Erarbeitungsprozesses. In den Abstimmungsprozess zur LES-Erarbeitung sind weiter eingebunden die kommunale Arbeitsgemeinschaft und die Arbeitskreise der LAG.

Die Erstellung der LES erfolgt im Rahmen folgender Termschiene:

Tabelle 1: Übersicht der zeitlichen Arbeitsschritte der LES-Erarbeitung

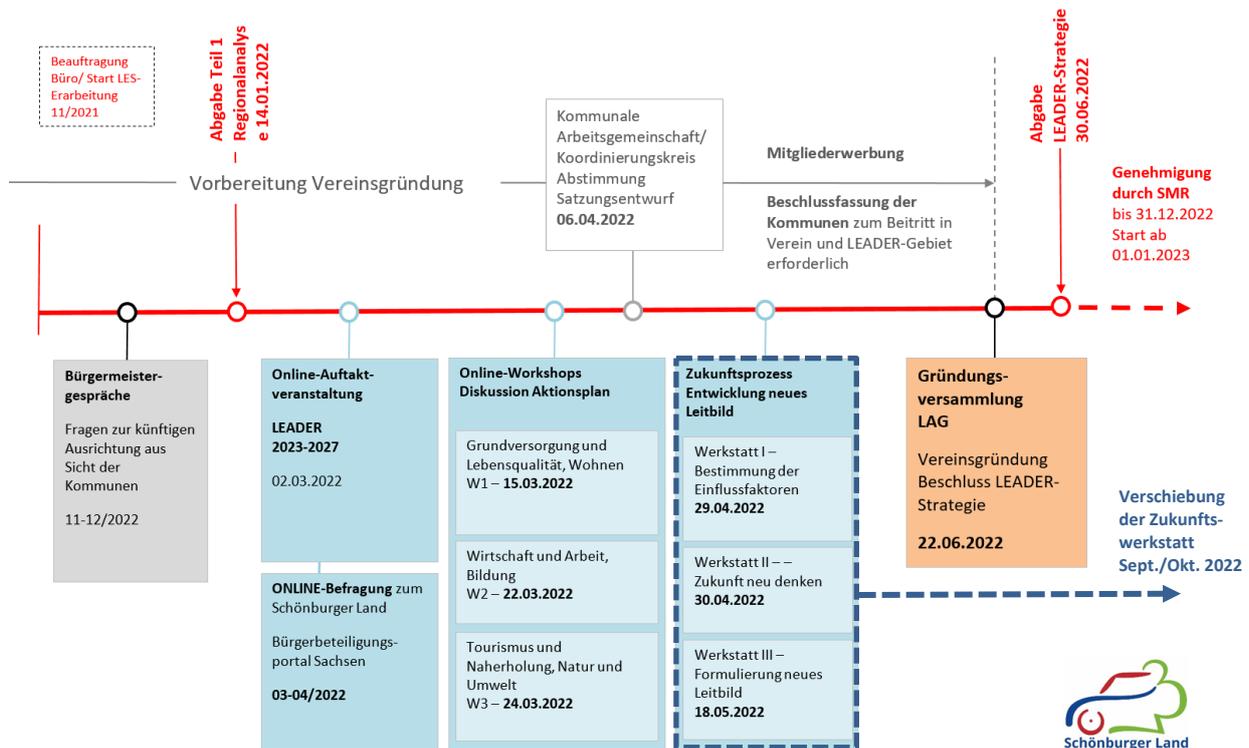
Arbeitsschritte	Datum/Zeitraum
Durchführung Bürgermeistergespräche und Auswertung	11-12/2021
Erstellung Teil 1 - Entwurf der LES (Kapitel 1 bis 3)	03.01.2022
Einreichung LEADER-Strategie Teil 1	14.01.2022
1. Auftaktveranstaltung Beteiligungsprozess (online)	02.03.2022
2. Online-Befragung	01.03.-17.04.2022
Koordinierungskreissitzung:	09.03.2022
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung Teil 1 - Analyse des Entwicklungsbedarfes/ -potentiales - Information zum Beteiligungsprozess/Termine, - Information zur Vereinsgründung, Vorlage 1. Entwurf Satzung und Beitragsordnung - Akteursgewinnung zur Mitarbeit in der LAG/Verein 	
3. Workshop-Reihe zu den Handlungsfeldern	
3.1 HF Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen (online)	15.03.2022
3.2. HF Wirtschaft/Arbeit, Bildung, Mobilität (online)	22.03.2022
3.3. HF Tourismus/Naherholung, Natur und Umwelt (online)	24.03.2022
4. Workshop Kommunen/ KommArge	06.04.2022
Info zum Stand der LES-Erarbeitung - Schwerpunkt Aktionsplan , Abstimmung Organisations- und Vereinsstruktur mit Satzung und Beitragsordnung als Grundlage für die Beitrittsbeschlüsse der Kommunen	
Erstellung Zwischenstand - Entwurf der LES (Kapitel 1 bis 5) als Bestandteil der Beschlussvorlage für den Beitrittsbeschluss zum Verein durch die kommunalen Parlamente	25.04.2022
Erstellung Teil 2 - Entwurf der LES (Ergänzung der Kapitel 1-5, Kapitel 6 bis 7)	30.05.2022
Koordinierungskreissitzung:	01.06.2022
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und Information zum Entwurf der LES - Information zum Stand Vereinsgründung 	
5. Abschlussveranstaltung/ Vereinsgründung und Beschluss der LES	22.06.2022
Einreichung LEADER-Strategie	30.06.2022
6. Zukunftsprozess/Leitbildentwicklung (verschoben von 04/2022 auf 09/2022)	
6.1 Werkstatt I – Bestimmung der Einflussfaktoren	23.09.2022
6.2 Werkstatt II – Zukunftsüberschriften	24.09.2022
6.3 Werkstatt III – Szenario/Leitbild	12.10.2022
Ggf. Überarbeitung der LES	Voraussichtlich 4. Quartal 2022

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

1.2.1 Beteiligungsprozess an der LES-Erstellung

Abbildung 1: Übersicht zum Ablauf des Beteiligungsprozesses

Beteiligungsprozess Erarbeitung LEADER-Strategie 2023-2027



Gemäß CLLD-Leitfaden² sollen lokale Interessenträger vom ersten Tag der Strategieplanung an bis zum Ende des Umsetzungsprozesses eingebunden sein. Die Strategie und die sich daraus ergebenden Projekte sollen aus der Gemeinschaft heraus entwickelt werden. Berater und andere externe Experten können zu einer breiteren Sicht beitragen und sich an der Datenanalyse und der Erarbeitung der Strategie beteiligen. Damit ist der partizipative Prozess mit Beginn der Strategie zu starten und bildet die Grundlage für die Finanzierung. In jeder wichtigen Etappe der Strategieplanung sollte es Belege für einen echten Dialog mit und unter den Bürgern vor Ort geben:

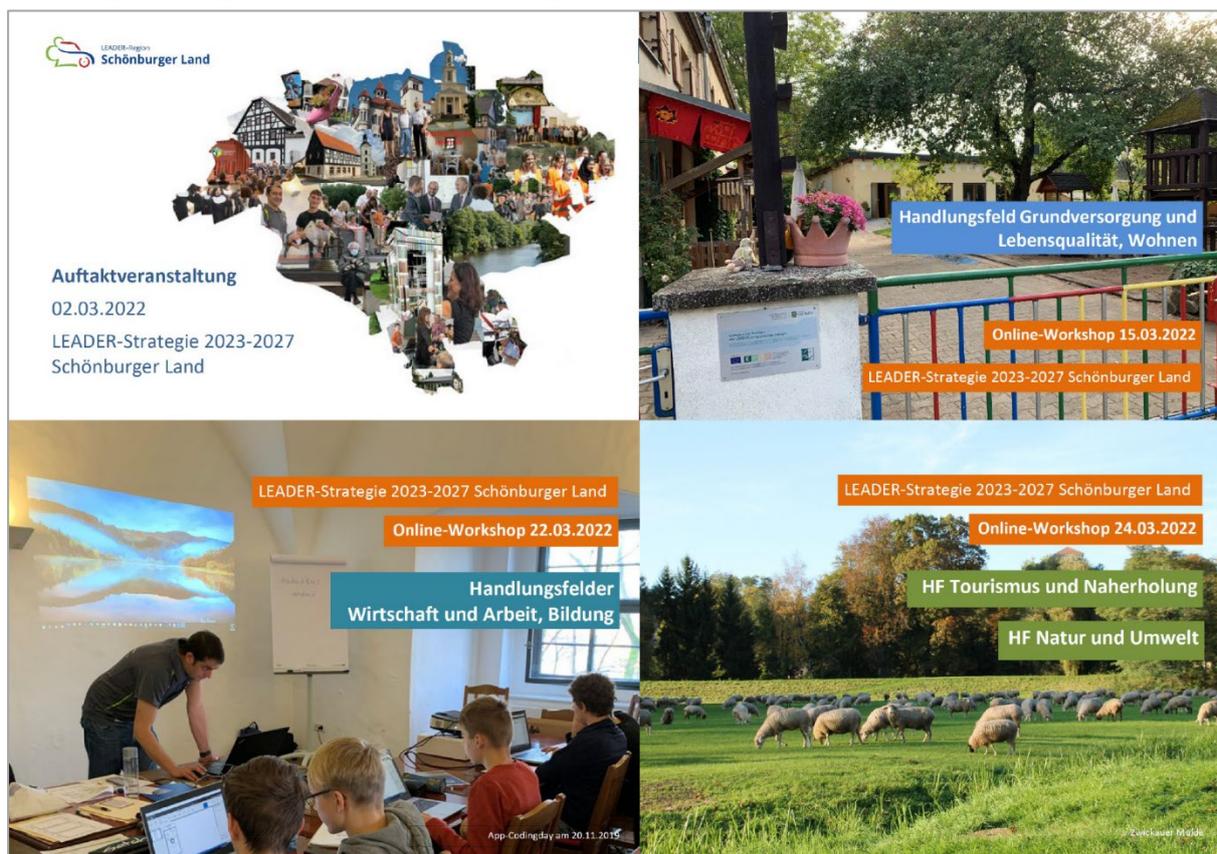
- bei der Ermittlung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken
- bei der Umsetzung dieser Aspekte in die wesentlichen Entwicklungsbedürfnisse und -potenziale
- bei der Auswahl der wesentlichen Zielsetzungen, der speziellen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der ihnen eingeräumten Priorität
- bei der Auswahl der Maßnahmen, die zu diesen Ergebnissen führen können
- bei der Zuweisung der Mittel

² Europäische Struktur und Investitionsfonds Leitfaden für Mitgliedstaaten und Programmbehörden Leitfaden für Begünstigte/ Leitfaden für lokale Akteure zu r CLLD Mai2014

Die Erstellung der LEADER-Strategie erfolgte unter Beteiligung der Gremien der Lokalen Aktionsgruppe und verschiedener Interessengruppen aus dem öffentlichen und privaten Sektor und in Abstimmung mit dem Regionalmanagement. Eine Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung war bei den angebotenen Beteiligungsmodulen jederzeit möglich, so dass auch neue Interessenten für die LAG gewonnen werden könnten. Weiterer externer Experten bedurfte es nicht, da das, mit der LES-Erstellung beauftragte Büro sowohl über die notwendige fachliche Expertise als auch über Kenntnisse zur Region als Teil des extern beauftragten Regionalmanagements verfügt.

Aufgrund des relativ späten Starts der Neuaufstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie und die den Winter noch bestimmende Corona-Situation, wurde der Beteiligungsprozess der örtlichen Bevölkerung überwiegend online durchgeführt. Abstimmungen in Präsenz fanden erst seit April 2022 wieder statt. Zudem erforderte der ursprünglich vorgesehene Zeitrahmen der geplanten Beteiligungsmodule eine Anpassung. So musste die im April geplante Zukunftswerkstatt aufgrund von Terminüberschneidungen verschoben werden, da die notwendige Anzahl von mindestens 20 Teilnehmern nicht erreicht wurde. Die Zukunftswerkstatt wurde am 23./24. September und 02. November 2022 nachgeholt. Die Ergebnisse fließen in die Umsetzung der LEADER-Strategie mit ein.

Abbildung 2: Durchgeführte Online-Veranstaltungen



Die Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure erfolgte zu folgenden Schritten der LES-Erstellung:

Inhalte der LES	Beteiligungsprozess
<p>Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potentials Bearbeitungszeitraum 11/2021 – 01/2022</p>	<p>Im November bis Dezember 2021 wurden zunächst Bürgermeistergespräche mit 12 Kommunen³ durchgeführt, um zum einen, die Maßnahmeschwerpunkte herauszufiltern, die aus der bisherigen Förderperiode heraus eine erfolgreiche Umsetzung erfahren haben und in die neue Förderperiode „mitgenommen“ werden sollen, zum anderen sollte der künftige Handlungs- und Maßnahmenbedarf aus Sicht der kommunalen Vertreter ermittelt werden. Die Ergebnisse sind in die Erarbeitung der SWOT-Analyse und Ermittlung der Handlungsbedarfe eingeflossen. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Abschlussevaluierung für den Zeitraum 2015-2020 der LAG Schönburger Land ausgewertet, an welcher ebenso LAG-Mitglieder beteiligt waren. <i>(Auswertung der BM-Gespräche siehe gesonderte Anlage zum Beteiligungsprozess Anlage 1.1).</i></p> <p>Teil 1 der LES wurde auf der Internetseite der Region veröffentlicht und den Mitgliedern der LAG zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten Bearbeitungszeitraum 03/2022 – 04/2022</p>	<p>Die regionalen Ziele wurden aus den Handlungsbedarfen abgeleitet bzw. haben sich im Ergebnis der verschiedenen durchgeführten Beteiligungsmodule in der Diskussion mit den Beteiligten herauskristallisiert und bestätigt (siehe nachstehend Erarbeitung des Aktionsplanes).</p> <p>Zur Auftaktveranstaltung am 02.03.2022 mit 27 Teilnehmern wurden der Prozesse der LES-Erarbeitung und vorgesehenen Handlungsfelder vorgestellt</p> <p>Eine Mitwirkung an der Zielerarbeitung erfolgte im Rahmen der im März-April 2022 durchgeführten Online-Befragung mit insgesamt 45 Teilnehmern. Die Veröffentlichung erfolgte über das Portal www.buergerbeteiligung.sachsen.de, die Bewerbung über Newsletter der LAG, über die Internetseite der Region und den Dorffunk.</p> <p><i>(Auswertung der Online-Befragung siehe gesonderte Anlage zum Beteiligungsprozess Anlage 1.3)</i></p> <p>Die Frage nach den Haltefaktoren beinhaltet eine Gewichtung der wesentlichen Zielstellungen der Region (siehe dazu Kapitel 5.1)</p>
<p>Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens</p>	<p>Die Erarbeitung des Aktionsplanes bildete den Schwerpunkt des Beteiligungsprozesses. Aufbauend auf den regionalen Zielstellungen wurden jeweils öffentliche handlungsfeldbezogene Online-Work-</p>

³ Meerane hat sich an den Gesprächen nicht beteiligt

Inhalte der LES	Beteiligungsprozess
<p>Bearbeitungszeitraum 03/2022 – 05/2022</p>	<p>shops im März 2022 in Anlehnung an die bestehende Arbeitskreisstruktur durchgeführt. Die thematisch organisierten Arbeitskreise wurden aufgrund der Festlegung neuer Handlungsfelder teils neu strukturiert. Daraus hat sich folgende neue AK-Struktur ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HF Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen • HF Wirtschaft/Arbeit, Bildung • HF Tourismus/Naherholung, Natur und Umwelt <p>Die Diskussion wurde zu den jeweiligen Maßnahmeschwerpunkten geführt und Ideen für die Maßnahmuntersetzung gesammelt. Diese sind in den Maßnahmenkatalog eingeflossen und Bestandteil des Aktionsplanes. An den Online-Veranstaltungen haben sich 20 neue Interessierte beteiligt, die bisher nicht aktiv in der LAG mitgewirkt haben. Einige wollen sich auch zukünftig aktiv in die LAG einbringen.</p> <p>Die Ergebnisse der Workshops, insbesondere der Aktionsplan, wurden in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft diskutiert. Im Zuge der geplanten Vereinsgründung wurde der Entwurfsstand der LES mit den Kapiteln 1-5 den Stadt- und Gemeinderäten der beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Das Verfahren der Vorhabenauswahl wurde im Rahmen der Online-Veranstaltungen erläutert. An der Zweistufigkeit wird sich nichts ändern. Die Region prüft die Förderwürdigkeit der Vorhaben, die Bewilligungsbehörde die Förderfähigkeit. Die bisherige Mehrwertprüfung und das Rankingverfahren sollen beibehalten werden. Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Kriterien auf die neue Gliederung der Handlungsfelder und künftigen Maßnahmeschwerpunkte. Neue Vorgaben des SMR zu den Kohärenzkriterien wurden nicht diskutiert.</p> <p><i>(Vorträge und Protokolle der Online-Veranstaltungen siehe gesonderte Anlage zum Beteiligungsprozess Anlage 1.2)</i></p>
<p>Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES, Kooperationsvorhaben und Betreuung der LAG</p> <p>Bearbeitungszeitraum 03/2022 – 04/2022</p>	<p>Der Aktionsplan bezieht Einzelvorhaben und Kooperationsvorhaben gleichermaßen mit ein. In jedem Handlungsfeld sind Kooperationsmaßnahmen möglich. Diese wurden zu den Online-Veranstaltungen explizit thematisiert. In den Diskussionen aller drei Workshops zeichnet sich für die neue Förderperiode ein deutlicher Trend dahingehend ab, die Strategie künftig stärker auf Kooperation, Vernetzung und Beratung auszurichten und Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, auch vor dem Hintergrund, dass mit einer Summe von insgesamt 6,583 Mio. € ein deutlich niedrigeres Budget als bisher zur Verfügung stehen wird.</p>

Inhalte der LES	Beteiligungsprozess
	<p>Das Gesamtbudget und dessen Aufteilung wurde gemeinsam mit den Kommunen diskutiert, da diese wie bisher anteilig den Betrieb der LAG finanzieren. Insbesondere die Frage des Vorrangs der Fachförderung im Aktionsplan wurde besprochen.</p> <p><i>(Protokoll der KommArge Schönburger Land vom 06.04.2022 siehe gesonderte Anlage zum Beteiligungsprozess Anlage 1.4)</i></p>

1.2.2 Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure in der LAG

Die Erstellung der LEADER-Strategie erfolgte in der seit 2014 bestehenden Organisationsstruktur der LAG. Die LAG Mitglieder wurden über Newsletter der Region zum Beteiligungsprozess informiert, der Koordinierungskreis in seinen Sitzungen. Zusätzlich wurde über den DorfFunk (Digitale Dörfer) für die Veranstaltung geworben und zur Mitwirkung aufgerufen (mit Stand April 2022 gibt es 613 Nutzer der DorfFunk-App). Über die Öffentlichkeitsarbeit zum Prozess konnten 20 neue interessierte Akteure gewonnen werden.

An der Bearbeitung haben folgende Gremien der LAG/ Interessengruppen mitgewirkt:

- Bürgermeister der Gebietskörperschaften der Region (auch Mitglied im Koordinierungskreis, bilden die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Schönburger Land)
- Mitglieder des Koordinierungskreises – WiSo-Partner
- Beratende Mitglieder des Koordinierungskreises (LfULG, Regionaler Planungsverband, Bewilligungsbehörde)
- Mitglieder der LAG, die Nichtmitglied im Koordinierungskreis sind
- Neue Interessierte, die bisher nicht in der LAG aktiv waren, aus den (neuen) Interessengruppen engagierte Bürger, Zivilgesellschaft und Unternehmen.

(Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit/Presse siehe Anlage 1.5)

1.2.3 Geplante Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Umsetzung der LES

Mit dem neu gegründeten Verein Region Schönburger Land e.V. wird die bisherige Lokale Aktionsgruppe Schönburger Land in eine juristische Person umgewandelt und ist damit rechtsfähig. Die bisherigen Gremien (Vollversammlung und Koordinierungskreis) werden im neuen Verein zu Organen und durch den Vorstand des Vereins erweitert.

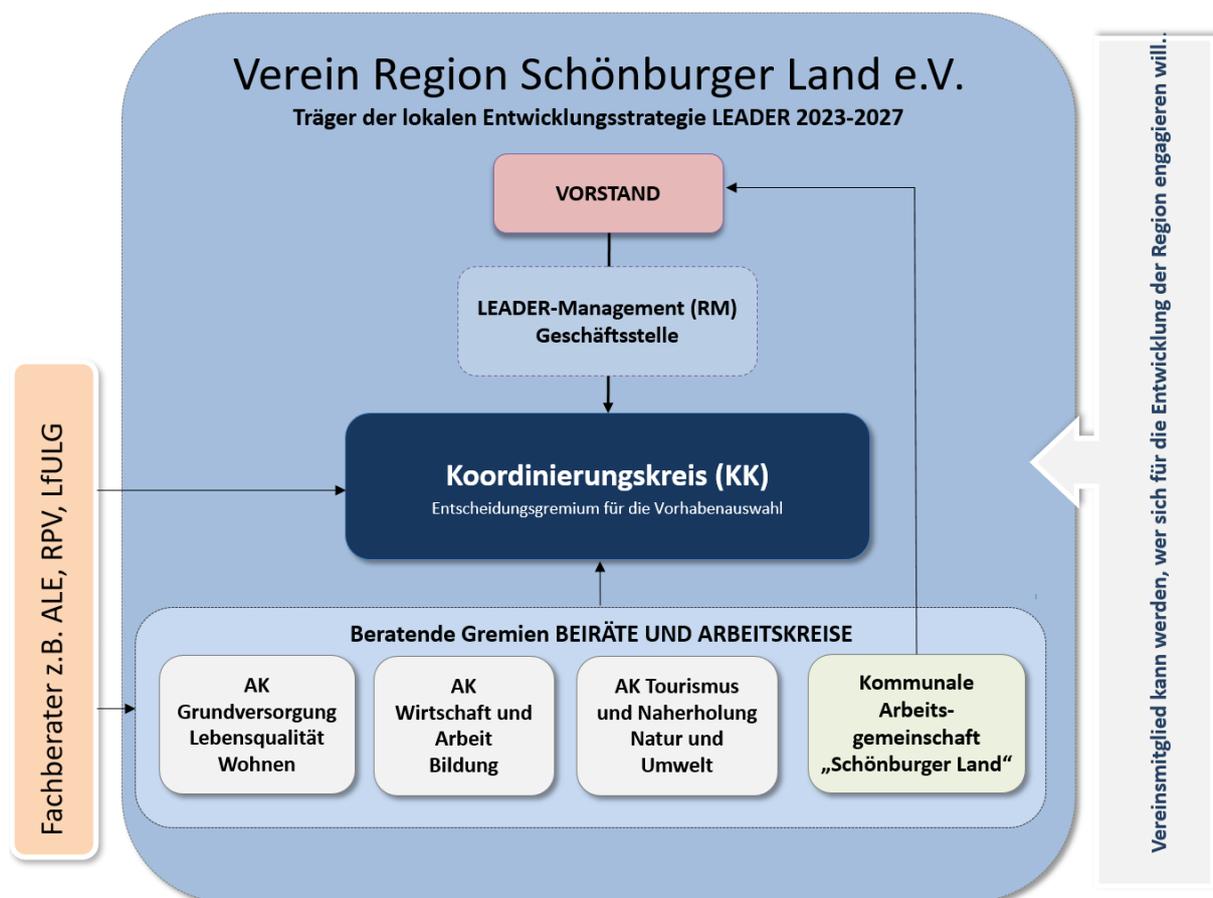
Die an den Handlungsfeldern ausgerichteten thematischen Arbeitskreise bleiben als wichtige Arbeitsstruktur und beratende Gremien für den Vorstand und den Koordinierungskreis bestehen. Über die Arbeitskreise erfolgt sowohl die Einbindung von Akteuren aus dem privaten als auch von Interessenvertretern aus dem öffentlichen Sektor. Arbeitskreise wurden bereits 2014 zu Beginn der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 gebildet und haben über den gesamten Zeitraum an der Umsetzung umfassend mitgewirkt. Bisher waren sie grundsätzlich offen für weitere Akteure aus der

Region. Das soll auch zukünftig so bleiben. Eine themenbezogene Mitarbeit in den Arbeitskreisen von Externen ist damit weiterhin möglich. Ausgenommen sind Vorberatungen zur Vorhabenauswahl, welche den Vereinsmitgliedern vorbehalten sind. Die verschiedenen Themenfelder wurden im Verlauf der Diskussionen zur Zielbestimmung und Umsetzung in Handlungsfelder überführt.

Die Struktur der Lokalen Aktionsgruppe ist im Hinblick auf ihr Verhältnis von privaten Interessengruppen aus Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und engagierten Bürgern und der öffentlichen Hand ausgeglichen. Die LAG zählt aktuell 51 Mitglieder (Stand Juni 2022). Als Mitglied der LAG besteht die Möglichkeit, in den thematischen Arbeitskreisen oder als gewähltes Mitglied im Koordinierungskreis, dem Entscheidungsgremium der LAG bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie mitzuwirken.

Die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe, deren Aufgaben und Arbeitsweise werden in Kapitel 7 beschrieben.

Abbildung 3: Organigramm der Lokale Aktionsgruppe als Vereinsstruktur Region Schönburger Land e.V.



1.2.4 Legitimation der Umsetzung der LES

Im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens in Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027 haben sich alle Kommunen im März 2021 zur bestehenden Gebietskulisse und der Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit im LEADER-Prozess bekannt. Diese Bekundung wird durch den Beitrittsbeschluss zum Verein Region Schönburger Land e.V. bekräftigt. Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorlage des Satzungsentwurfes und der Beitragsordnung zum Verein sowie dem Entwurf der LES Kapitel 1-5. Von den 13 bisher beteiligten Kommunen der Region haben alle Kommunen außer Meerane die Beschlüsse von April bis Juni 2022 gefasst. Der jeweiligen Bürgermeister wurde bevollmächtigt, in der Gründungsversammlung des Vereins über die LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land 2023-2027 mit abzustimmen.

(Beschlüsse der Gemeinden siehe gesonderte Anlage 2 der LES).

Die bisherige Lokale Aktionsgruppe als Interessengruppe wurde in den Verein Region Schönburger Land e.V. überführt. Zur Gründungsveranstaltung am 22.06.2022 hat der Verein die neue LEADER-Strategie beschlossen und die Mitglieder des Koordinierungskreises gewählt (Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins Region Schönburger Land e.V. siehe **gesonderte Anlage 3 der LES**).

2 Beschreibung des LEADER-Gebietes

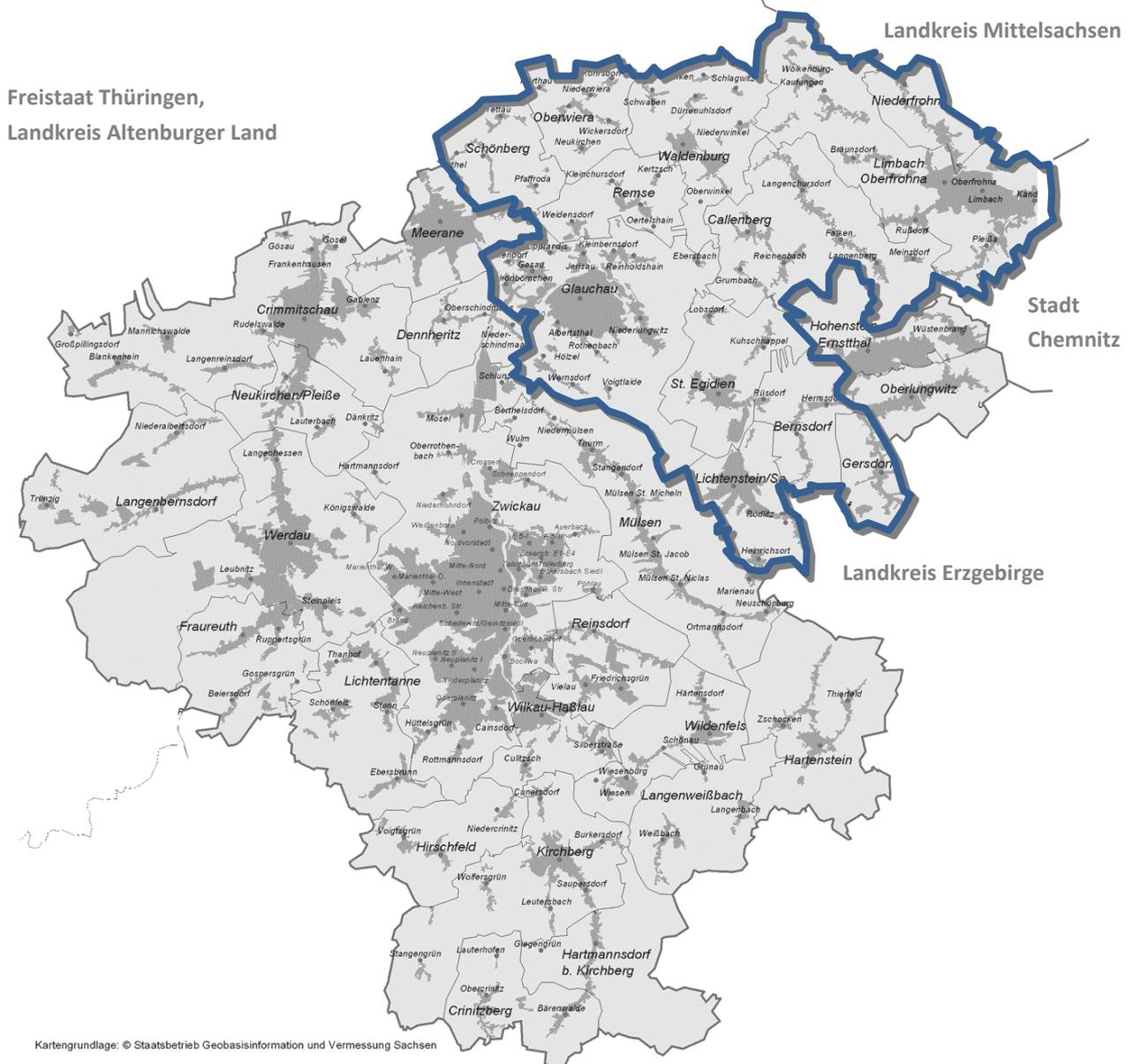
(Art. 32 Abs. 1 Buchstabe a Dach-VO)

Die Erarbeitung der LES 2023-2027 wurde noch in der bestehenden Gebietszusammensetzung der Förderperiode 2014-2022 vorgenommen. Die Stadt Meerane ist dem Verein Schönburger Land e.V. nicht beigetreten und scheidet deshalb aus dem LEADER-Gebiet Schönburger Land in der kommenden Förderperiode 2023-2027 aus.

Die Gebietsbeschreibung (Kapitel 2) wurde entsprechend angepasst. Auf eine Anpassung der Regionalanalyse (Kapitel 3) wird verzichtet, da sich keine grundsätzlichen Änderungen der Aussagen und daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen ergeben.

2.1 Gebiet und Bevölkerung

Abbildung 4: Karte des Landkreises Zwickau mit geografischer Einordnung der Region



Die Region Schönburger Land liegt im Westen des Freistaates Sachsen und umfasst den gesamten nördlichen Teil des Landkreises Zwickau, welcher zum Direktionsbezirk Chemnitz gehört. Im Nordwesten und Norden grenzt die Region an den Freistaat Thüringen mit dem Landkreis Altenburger Land, im Nordosten schließt sich der Landkreis Mittelsachsen an sowie im Osten die nicht in einem LEADER-Gebiet verankerten Städte Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz, die Stadt Chemnitz und im Südosten der Landkreis Erzgebirge. Südlich grenzen die Kommunen der Region „Zwickauer Land“ im Landkreis Zwickau an.

Der Region Schönburger Land gehören 12 Kommunen, davon 4 Städte und 8 Gemeinden an. Mit einer Gesamtfläche von 282,73 km² nimmt die Region 29,8 % der Landkreisfläche (949,78 km²) ein. Die größte Ausdehnung von Nord nach Süd beträgt rund 18 km, von Westen nach Osten sind es rund 25 km.

2020 wohnten in der Region 80.880 Menschen, dies sind 25,9 % der Landkreisbevölkerung (312.033 Einwohner, Stand 31.12.2020). Damit verfügt die Region über eine Bevölkerungsdichte von 281 Einwohnern/km² (Sachsen = 220).

Tabelle 2: Mitgliedskommunen der Region

Städte	Internetseiten
Glauchau, Große Kreisstadt*	www.glauchau.de
Lichtenstein*	www.lichtenstein-sachsen.de
Limbach-Oberfrohna, Große Kreisstadt	www.limbach-oberfrohna.de
Waldenburg	www.waldenburg.de
Gemeinden	
Bernsdorf	www.bernsdorf-erzgebirge.de
Callenberg	www.callenberg.de
Gersdorf	www.gemeinde-gersdorf.de
Niederfrohna	www.niederfrohna.de
Oberwiera	www.gemeindeoberwiera.de
Remse	www.remse.de
Schönberg	www.schoenberg-sachsen.de
St. Egidien	www.sankt-egidien.de

* neue Mitgliedsgemeinden der Region „Schönburger Land“ ab 2014

2.2 Gebietszusammenhänge

Die Region „Schönburger Land“ entspricht mit Ausnahme der Städte Hohenstein-Ernstthal, Meerane und Oberlungwitz vollständig dem von 1994 bis 2008 bestehenden Landkreis Chemnitzer Land. Im Zuge der Sächsischen Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 wurde der Landkreis Chemnitzer Land mit dem Landkreis Zwickauer Land und der kreisfreien Stadt Zwickau zum neuen Landkreis Zwickau

zusammengelegt. Der Landkreis Zwickau ist der kleinste, aber am dichtesten besiedelte der zehn Landkreise Sachsens. Zum Landkreis gehören 33 Kommunen, davon gehören 12 Kommunen der Region „Schönburger Land“ an.

Vielfältige Verflechtungsbeziehungen bestehen in der Region zwischen den stark ländlich geprägten Teilen und den verdichteten Bereichen der Städte. Zudem spielen funktionale Verflechtungen in den Bereichen Daseinsfürsorge, Wirtschaft, Tourismus und Naherholung eine große Rolle.

Neben der rund 20-jährigen administrativen Zuordnung zum gleichen Landkreis arbeiten die Städte und Gemeinden der Region auch in Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbänden zusammen.

Tabelle 3: Verwaltungsgemeinschaften der Region

Verwaltungsgemeinschaft	Mitgliedskommunen
Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna und Niederfrohna
Verwaltungsgemeinschaft Meerane	Meerane und Schönberg
Verwaltungsgemeinschaft Rund um den Auersberg	Bernsdorf, Lichtenstein und St. Egidien
Verwaltungsgemeinschaft Waldenburg	Oberwiera, Remse und Waldenburg

Die Region weist auch aus historischer Sicht Gemeinsamkeiten auf, da das Gebiet größtenteils zum ehemaligen Herrschaftsbesitz des Adelsgeschlechts der Schönburger gehört, welche der Region ihren Namen gaben. Die sächsischen Besitztümer des Adelsgeschlechtes befinden sich mehrheitlich im Landkreis Zwickau. Es sind die als Schönburgische Rezessherrschaften bekannten Gebiete Schönburg-Waldenburg, Schönburg-Glauchau, Schönburg-Lichtenstein und Schönburg-Hartenstein sowie die Lehnsherrschaft Remse. Die markanten Bauwerke in diesen Gebieten sind Schloss Forder- und Hinterglauchau, Schloss Hartenstein, Schloss Waldenburg, die Burg Stein in Hartenstein sowie der Rote Stock in Remse als Rest einer ehemaligen Klosteranlage.⁴

2.3 Abgrenzungsmerkmale

Die Region „Schönburger Land“ arbeitet seit 2007 als ILE-Gebiet zunächst ohne die Städte Glauchau, Meerane und Lichtenstein (Sachsen) und seit der Ernennung zum LEADER-Gebiet im Jahr 2015 in der jetzigen Struktur zusammen.

Deutliche administrative und inhaltliche Abgrenzungen bestehen zu dem westlich angrenzenden **Freistaat Thüringen** und zur Großstadt und Oberzentrum **Chemnitz**.

Die angrenzenden LEADER-Gebiete der letzten Förderperiode sind:

- Zukunftsregion Zwickau (LK Zwickau)
- Tor zum Erzgebirge (LK Erzgebirge)
- Land des Roten Porphyrs (LK Mittelsachsen)

⁴ Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Sch%C3%B6nburg_\(Adelsgeschlecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Sch%C3%B6nburg_(Adelsgeschlecht))

Die Zukunftsregion „Zwickauer Land“ schließt sich südlich an das „Schönburger Land“ an als zweite Region des LK Zwickau. Die 18 Kommunen der Region inkl. der ländlichen Ortsteile des Oberzentrums Zwickau gestalteten ihre Entwicklung ebenfalls seit 2007 als ILE-Region und sind heute LEADER-Region Südöstlich grenzt die LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ an. Diese Region bildete sich 2014 aus den beiden ILE-Regionen „Tor zum Erzgebirge“ und „Lugau-Oelsnitzer-Becken – Vision 21“. Die 8 Gemeinden und Städte dieser Region gehörten ursprünglich zum Landkreis Stollberg und sind seit 2008 Teil des Landkreises Erzgebirge. Sie haben sich seit 2015 ebenfalls als eine von 5 LEADER-Regionen im Erzgebirgskreis etabliert.

Im Norden grenzt das „Land des Roten Porphyrs“ an. Das Gebiet besteht seit 2007 als LEADER-Region und hat sich aus den beiden touristischen Destinationen dem „Kohrener Land“ und dem „Rochlitzer Muldental“ entwickelt.

Eine detaillierte Darstellung zur Abgrenzung der Region in Bezug auf Ausgangslage und Entwicklungsziele der benachbarten LEADER-Gebiete ist in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Abgrenzung der Region in Bezug auf Ausgangslage und Entwicklungsziele der benachbarten LEADER-Gebiete

Ausgangslage der Gebiete	Handlungsschwerpunkte und strategische Ziele	Abgrenzungsmerkmale der Region „Schönburger Land“
Zukunftsregion Zwickau (LK Zwickau)		
<p>Fläche: 511,46 km² Einwohner: 109.542 Einwohner/km²: 214 Kommunen: 18</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50 % d. Fläche verdichtet/ industrialisiert, starker Bezug ist Oberzentrum Zwickau - Historisch Steinkohlenbergbau u. Textilindustrie, aktuell Automobilbranche u. Zulieferindustrie - Bevölkerungsrückgang, aber unter dem Landesdurchschnitt - Waldhufendörfer, Schlösser und Burgen prägen ländlichen Bereich - Wander- und Radwandergebiet 	<p>Handlungsschwerpunkte sind: HF 1 Wirtschaft, Bildung und Entwicklung HF 2 Freizeit, Natur und Tourismus HF 3 Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales HF 4 Prozessbegleitung, Identität und Kooperation</p> <p>Leitbild: „Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten in unserer Region.“</p> <p>Strategische Ziele sind: 1. Wirtschaftskraft der Region stärken – Standort- und Fachkräftesicherung 2. Lebensqualität in den Orten steigern - bedarfsgerechte Entwicklung der Dörfer 3. Natürliche und kulturelle Schätze heben – Natürliche Lebensgrundlagen sichern, Erlebnischarakter ausbauen 4. Kooperation und Vernetzung intensivieren - Stärkung von immateriellen Haltefaktoren</p>	<p><u>Zu Gebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Historisches Gebiet der „Schönburger“; - ehem. LK Chemnitzer Land mit Bezug zum Mittelzentrum Glauchau u. Oberzentrum Chemnitz; - bestehende Verflechtungsbeziehungen durch Verwaltungsgemeinschaften u. Kooperationen; <p><u>zu Strategie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung in Richtung Oberzentrum Zwickau ist kein Entwicklungsschwerpunkt - Stärkere Orientierung auf Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor
Tor zum Erzgebirge (LK Erzgebirge)		
<p>Fläche: 158,3 km² Einwohner: 49.919 Einwohner/km²: 315,4 km² Kommunen: 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - Region hat sich neu aus 2 ILE-Gebieten gebildet, die aufgrund historischer Entwicklung, aktueller Struktur u. Gebietszugehörigkeit viele Gemeinsamkeiten aufweisen 	<p>Handlungsschwerpunkte u. Strategische Ziele sind: HF A: Wirtschaft - Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort und touristisch attraktive Naherholungsregion HF B: Siedlung, Ländliche Bausubstanz - Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes als Voraussetzung für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung HF C: Technische Infrastruktur - Nachhaltige Infrastrukturentwicklung als Teil der Weiterentwicklung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes</p>	<p><u>Zu Gebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Historisches Gebiet der „Schönburger“; - ehem. LK Chemnitzer Land und jetziger LK Zwickau; - bestehende Verflechtungsbeziehungen durch Verwaltungsgemeinschaften u. Kooperationen; - Anbindung nur über Gemeinde Gersdorf; <p><u>zu Strategie:</u></p>

<ul style="list-style-type: none"> - Historisch Bergbau, aktuell starke mittelständische Wirtschaft mit großem Branchenmix im verarbeitenden Gewerbe - Starker Bezug zu Oberzentrum Chemnitz - Einbindung in LK-Strategie - Landwirtschaft untergeordnet - Freizeit- u. Naherholungsgebiete untergeordnet 	<p>HF D: Umwelt und natürliche Ressourcen - Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft und nachhaltiger Umgang mit der Montangeschichte</p> <p>HF E: Daseinsvorsorge und Gesellschaft - Lebenswerte Region mit nachfragegerechten Strukturen und Angeboten der Daseinsvorsorge und gesellschaftlichen Teilhabe</p> <p>HF F: Kooperation, Beteiligung und Strategieumsetzung - Region mit aktiver zivilgesellschaftlicher Beteiligung und gelebter lokaler und regionaler Kooperation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung in Richtung Erzgebirge kein Entwicklungsschwerpunkt - Bergbaufolgelandschaft kein strategisches Ziel; - Stärkere Orientierung auf Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor.
Land des roten Porphyrs (LK Mittelsachsen)		
<p>Fläche: 562,03 km² Einwohner: 71.286 Einwohner/km²: 127 Kommunen: 16</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rund 75 % der Einwohner leben im ländlichen Raum - Starke ländliche Prägung - deutliche Zunahme des Altersdurchschnitts - Region gehört zum sächsischen Altsiedelgebiet mit hohem Anteil an Landwirtschaftsflächen, geringer Waldanteil - vorwiegend klein- und mittelständische Betriebe in Maschinenbau und Papierindustrie - bereits seit 2007-13 anerkanntes LEADER-Gebiet mit Erfahrung in der regionalen Entwicklung - „Land des Roten Porphyrs – Lebensqualität für alle Generationen in gewachsener Kulturlandschaft“. 	<p>Handlungsschwerpunkte sind: Starke Orientierung auf Familienfreundlichkeit und soziales Miteinander</p> <p>Leitbild: Land des Roten Porphyrs - Lebensqualität für alle Generationen in gewachsener Kulturlandschaft.</p> <p>Strategische Ziele sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stärkung der regionalen Strukturen bedarfsgerechte Infrastruktur, Mobilität, Lebensqualität entwickeln; Daseinsvorsorge und Grundversorgung 2. Verstetigung der Wirtschaftsregion zukunftsfähige regionale Kreisläufe; Standort- und Fachkräftesicherung 3. Stärkung des touristischen Angebots Qualität und intensive Vernetzung 4. Herausarbeitung des Heimatgefühls Alleinstellungsmerkmale und Vielfalt der Angebote; Bildung und Qualifizierung für ALLE; bürgerliches Engagement 5. Optimierung von Kommunikation und Kooperation Innen- und Außenmarketing; Entwicklung von Netzwerken 6. Erhalt der Natur und Kulturlandschaft Bausubstanz und Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft als Lebensgrundlage 	<p><u>Zu Gebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Historisches Gebiet der „Schönburger“; - ehem. LK Chemnitzer Land und jetziger LK Zwickau; - bestehende Verflechtungsbeziehungen durch Verwaltungsgemeinschaften u. Kooperationen; - großer Anteil verdichteter Raum, nur 40% im ländlichen Raum (gem. Gebietskulisse) <p><u>zu Strategie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis auf touristische Vernetzung entlang der Mulde kein Entwicklungsschwerpunkt.

Quellen: Daten des Statistischen Landesamtes Stand 31.12.2020, Handlungsschwerpunkte und Ziele der LEADER-Regionen auf folgenden Internetseiten: www.zukunftsregion-zwickau.de; www.porphyrland.de; www.tor-zum-erzgebirge.de

2.4 Synergien und Zusammenarbeit mit Nachbarregionen

Schon in der vergangenen Förderperiode konnten mehrere Kooperationsprojekte entwickelt und vorgebracht werden. Besonders im Hinblick auf thematische Kooperationen sollen vorhandene Projektansätze und Schwerpunktthemen zukünftig weiter ausgebaut werden.

- Die Weiterentwicklung des *Mulderadweges* einschließlich der wassertouristischen Nutzbarkeit wird ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit einer stärkeren Fokussierung auf die angrenzenden Regionen Zwickauer Land und Land des Roten Porphyrs sowie an der Mulde liegenden LEADER-Regionen im Erzgebirge sein. Eine Zusammenarbeit mit dem Naturpark Muldenland e. V. ist trotz verschiedener Bemühungen in der vergangenen vor allem durch spezifische Vermarktungsaspekte mit Fokus auf das Oberzentrum Leipzig nicht zustande gekommen.

- Der Ausbau des „*Gartennetzwerkes Westsachsen/Sächsische Parkträume*“ wurde mit zwei Kooperationsprojekten erfolgreich verfolgt und wird in der kommenden Förderperiode eine Konkretisierung von erfahren.
- Der Themenbereich „Förderung der Baukultur“ bietet bisher konkrete Ansatzpunkte für eine Kooperation. Als federführende Region hat die LAG Schönburger Land 2017 das Projekt „*Architektur macht Schule*“, ein Projekt zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für Themen der Baukultur und der Architekturvermittlung, ins Leben gerufen. Zunächst wurde das Projekt in Kooperation mit dem Zwickauer Land erprobt. Ab 2018 konnten 3 weitere Regionen für die Umsetzung des Projektes gewonnen werden. 2021 wurde das über 3 Jahre laufende Kooperationsvorhaben in 5 Regionen mit 10 Schulen pro Jahrgang abgeschlossen. Das Projekt steht als Beispiel für ein Kooperationsvorhaben, welches sich an die Zielgruppe der 14- bis 18-Jährigen richtet. Für das Schuljahr 2022/23 ist bereits das nächste Vorhaben mit 9 Regionen an insgesamt 11 Schulen in Vorbereitung.
- Auch die beiden Kooperationsvorhaben „*LEADER tüftelt*“ (Federführung Schönburger Land) und „*Junge Naturschützer*“ (Federführung Zwickauer Land) richten sich an Kinder und Jugendliche und werden gemeinsam mit der LEADER-Region Zwickauer Land durchgeführt.
- In die Vorbereitungen zur *Kulturhauptstadt Chemnitz 25* sind die Kommunen Lichtenstein, Glauchau, Gersdorf, Callenberg und Limbach-Oberfrohna involviert. Sie beteiligen sich mit verschiedenen Kultureinrichtungen der Region am Projekt „Purple Path“, das die Region rund um die Kulturhauptstadt miteinander verbindet.

Neben den thematischen Kooperationen sind einzelne Kommunen der Region in verschiedenen Kooperationsnetzwerken involviert. Folgende Aktionsräume der Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen tangieren die Region:

- „*FLOEZ+ – Future for Lugau-Oelsnitz-Zwickau*“ umfasst den Aufbau eines Netzwerkes der kommunalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Bewältigung der Folgen des ehemaligen Steinkohlenbergbaus einschließlich der Initiierung und Umsetzung von Projekten und Sanierungsmaßnahmen. Beteiligte Kommunen sind aus dem Landkreis Zwickau: Stadt Hartenstein, Stadt Zwickau, Gemeinde Reinsdorf, Gemeinde Mülsen sowie die Stadt Lichtenstein/ Sa. und die Gemeinde Gersdorf, die der LEADER-Region Schönburger Land angehören. Aus dem Erzgebirgskreis wirken die Städte Lugau und Oelsnitz sowie die Gemeinde Hohndorf mit. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Basis einer Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit aus dem Jahr 2005. Aktuell wird durch das Oberbergamt und LfULG auf Basis der Erkenntnisse des „Rahmenkonzeptes zur Überwachung und Bewältigung der Bergbaufolgen im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier“ die Umsetzung des Fachkonzeptes für den Zeitraum bis 2024 angestrebt, welches sich mit Grubenwasseranstieg, Flutungsprognosen, Schachtsanierung, Halde- und Haldensickerwässern, Beeinträchtigung von Oberflächengewässern sowie Grubengasaustritten beschäftigt.⁵

⁵ Erklärung der floez-Kommunen zur 11. Steinkohlen-Bergbaukonferenz am 7. Oktober 2020

- Der „Mittelzentrale Städteverbund Sachsenring“ ist ein Zusammenschluss der Städte Hohenstein-Ernstthal mit Lichtenstein und Oberlungwitz und im LEP 2013 verankert. Der Zusammenschluss beruht auf einem gemeinsamen Regionalen Entwicklungskonzept von 2006. Der mittelzentrale Städteverbund stellt als Netzergänzung zu den Oberzentren ein räumlich ausgewogenes Grundgerüst zur Sicherung von Versorgungsqualitäten in den unterschiedlichen Teilräumen dar. Angesichts des landesweiten Rückganges der Einwohner- und Beschäftigtenzahlen soll dieses Standortsystem im Interesse von Planungskontinuität bedarfsgerecht stabilisiert werden.

Weitere Kooperationsbeziehungen über die Regionsgrenzen hinaus bestehen u.a. im Rahmen des Kulturraumes Vogtland-Zwickau. Darüber hinaus kann die Region auch auf die Zusammenarbeit der LEADER-Regionen im Rahmen des LEADER-Stammtisches Südwestsachsen setzen, welcher u.a. zur Anbahnung von Kooperationsprojekten wie „Architektur macht Schule“ eine wichtige Rolle spielt. Verschiedene überregional agierenden Akteure und Interessengruppen wie die Westsächsische Hochschule Zwickau und der SWS digital e.V. sind wichtige Partner im Netzwerk.

2.5 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen

Träger der ländlichen Entwicklung seit 2015 ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Schönburger Land mit ihren 13 Mitgliedskommunen Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Glauchau, Lichtenstein (Sachsen), Limbach-Oberfrohna, Meerane, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien und Waldenburg unter Federführung der Stadt Waldenburg. Eine eigenständige Trägerstruktur im Sinne einer juristischen Person, z.B. als Verein, wurde bisher nicht gebildet. Dafür haben sich die genannten Kommunen zu einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und über diese die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel für das Umsetzungsmanagement der LEADER-Region zur Verfügung gestellt. Die LAG selbst fungiert als Interessengemeinschaft. Die Stadt Waldenburg vertritt sowohl die Lokale Aktionsgruppe als auch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Schönburger Land bis heute als federführender Partner.

Das aktuell in der Region installierte Regionalmanagement (RM) entspricht zusammen 2 Vollzeitäquivalenten. Bei der Stadt Waldenburg ist eine Personalstelle (= 1 Vollzeitäquivalent) angesiedelt, welche überwiegend den administrativen Aufwand und die Beratung der Antragsteller abdeckt. Das 2. Vollzeitäquivalent ist derzeit über einen externen Honorarvertrag an eine Arbeitsgemeinschaft aus zwei Büros gebunden. Die Aufgabenschwerpunkte liegen hier u.a. in der fachlichen Beratung der Antragsteller und der Anbahnung und Betreuung von Kooperationsvorhaben sowie Projekten der LAG. Es bestehen beim Regionalmanagement sehr gute Erfahrungen in Bezug auf Förderverfahren, Antragsbetreuung von privaten Projektträgern/Antragstellern und Kommunen, Budgetplanung und zum Monitoring der Strategieumsetzung. Darüber hinaus wurden über das RM diverse Projekte/Vorhaben entweder in Kooperation oder als eigene Vorhaben der Region angeschoben oder betreut. Einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt stellt die Öffentlichkeitsarbeit dar.

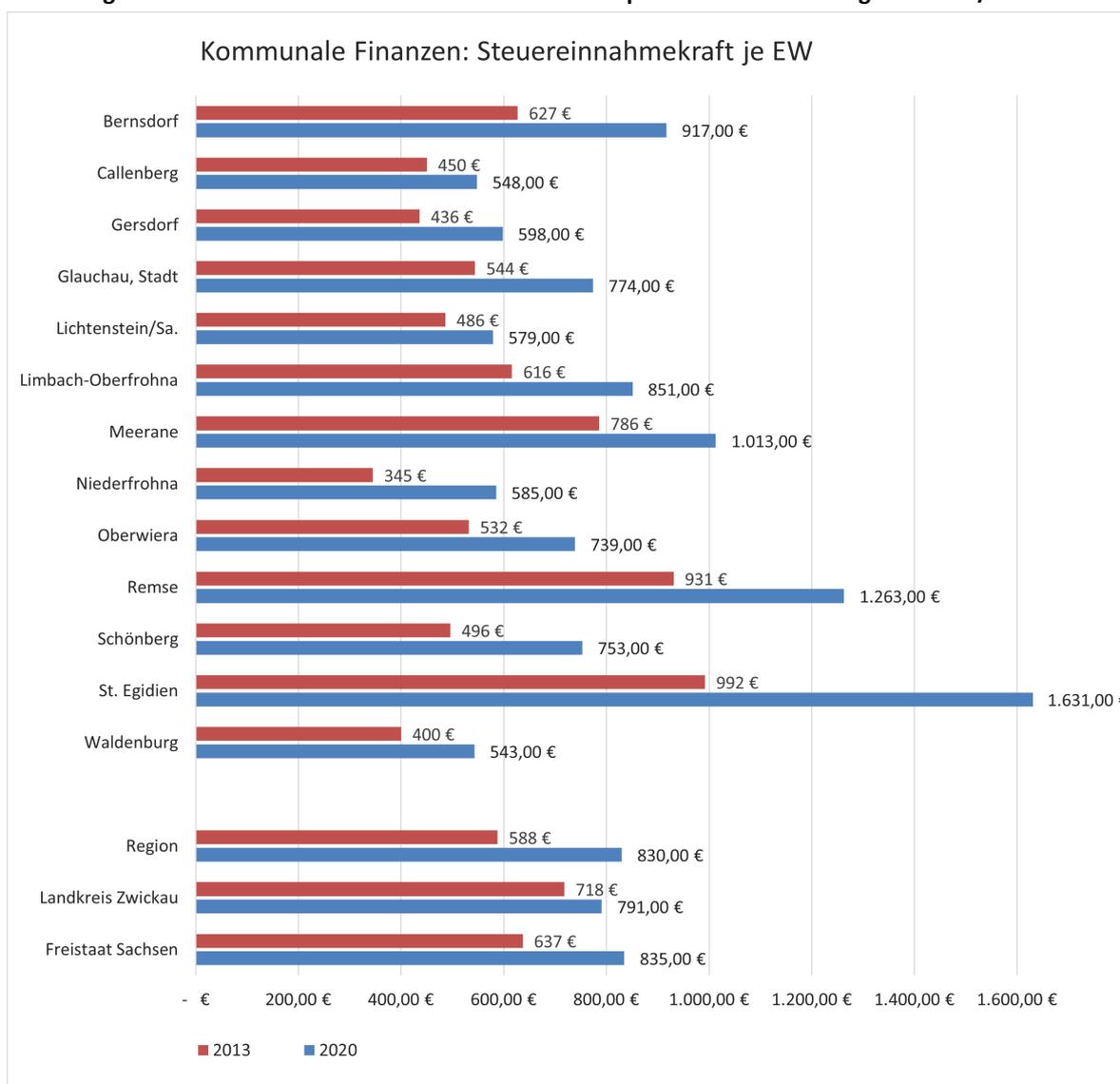
Seitens der beteiligten Kommunen besteht eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen der LEADER-Umsetzung mit festen Ansprechpartnern im Koordinierungskreis und gegenüber dem Regionalmanagement. Durch die aktive Nutzung der Förderprogramme bestehen in den Verwaltungen inzwischen

entsprechende Erfahrungen bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln im Bereich LEADER und ergänzenden Programmen wie Regionalbudget oder Vitale Ortskerne.

Die Trägerstruktur der LAG wurde mit der erfolgten Vereinsgründung von einer Interessengemeinschaft auf eine Vereinsstruktur umgestellt. Die 12 Mitgliedskommunen des Vereins wollen die bisherige Finanzierung aus Umlagen für das Regionalmanagement und den Betrieb der Geschäftsstelle fortsetzen. Die zukünftige Struktur der LAG und Trägerstruktur als Verein sowie Aufgaben der Geschäftsstelle werden im Kapitel 7 der LES näher beschrieben.

Alle Kommunen in der Region konnten vom wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre deutlich profitieren.

Abbildung 5: Kommunale Finanzen - Steuereinnahmekraft pro Einwohner im Vergleich 2013/2020



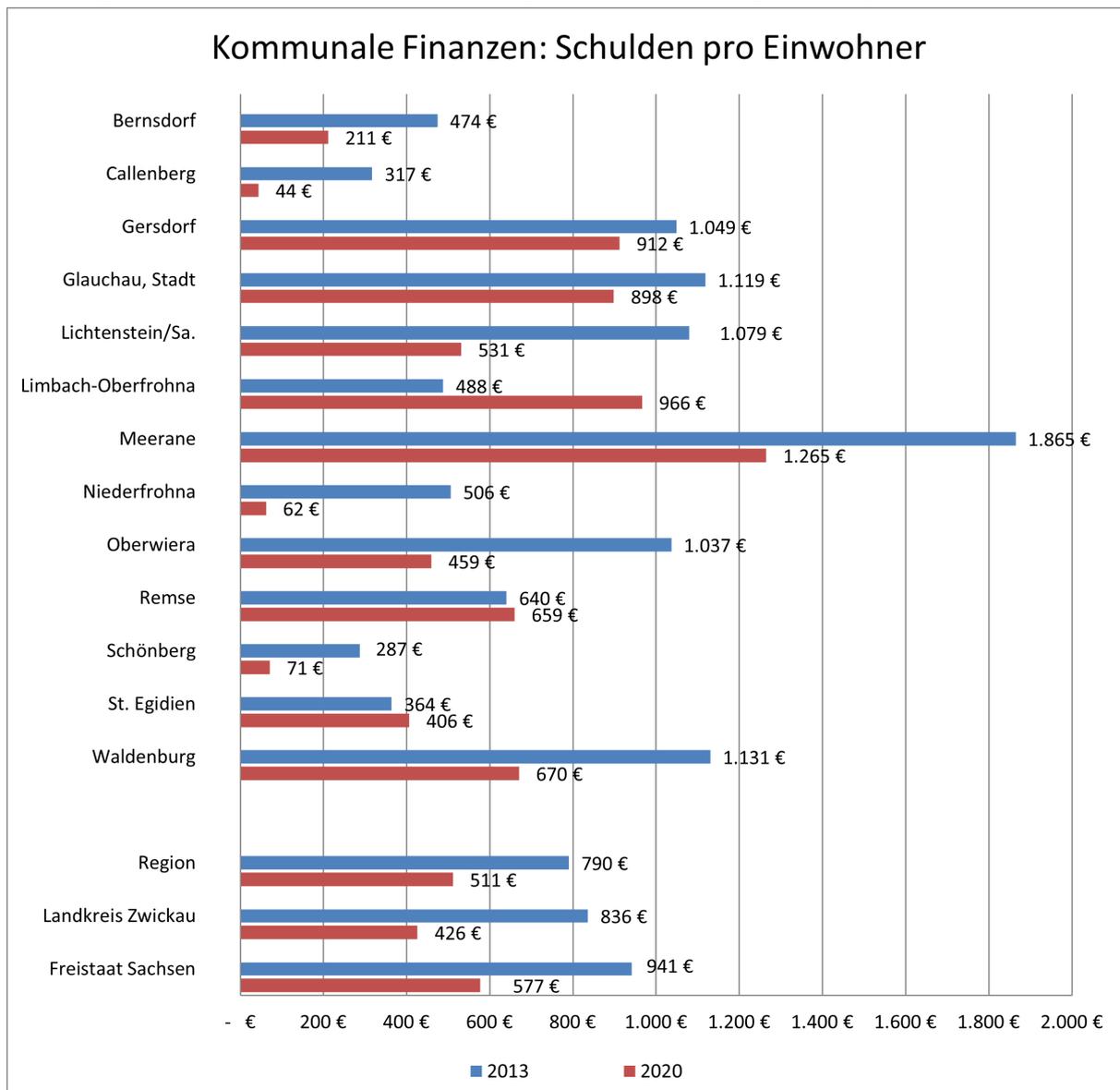
Quelle: Gemeindestatistik Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, eigene Darstellungen Stand jeweils zum 30.06.

Erläuterung: **Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft**

Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich aus der Summe der Fiktiven Ist-Aufkommen der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer. Die Realsteueraufbringungskraft vermindert um die Gewerbesteuerumlage und Hinzurechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer ergibt die Steuereinnahmekraft.

Durch die Anwendung des jeweiligen gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatzes auf die Grundbeträge wird die Wirkung der unterschiedlichen Hebesatzanspannungen ausgeschaltet. Man erhält für den Berichtszeitraum einen vergleichbaren Maßstab zur Beurteilung der Gemeinden eines Bundeslandes untereinander.

Abbildung 6: Kommunale Finanzen Schuldenstand pro Einwohner im Vergleich 2013/2020



Quelle: Gemeindestatistik Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, eigene Darstellungen Stand jeweils zum 31.12.
 Erläuterung: **Schuldenstand** - Die Erhebung zum jährlichen Schuldenstand erfasst sowohl den Schuldenstand am Ende des Berichtsjahres als auch alle in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Berichtsjahres neu aufgenommenen Schulden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses und die im gleichen Zeitraum zurückgezahlten Schuldbeträge.

In Bezug auf die Steuereinnahmekraft zeigt sich ein sehr positives Bild. Die Steuereinnahmekraft entwickelt sich in den Städten und Gemeinden mit hohem Anteil an Gewerbebetrieben günstiger als in den ländlich geprägten Bereichen der Region. Insgesamt hat sich die Steuereinnahmekraft deutlich verbessert (Steigerung um ca. 41 % gegenüber 2013). Allerdings ergeben unter Berücksichtigung der

Coronapandemie seit März 2020 sich auch unterschiedliche Auswirkungen in der Kommunen der Region. Die Steuereinnahmekraft lag im Jahr 2019 in der Region Schönburger Land bei durchschnittlich 838 €/EW (LK Zwickau = 887 €/EW, Sachsen = 912 €/EW).

Betrachtet man nur die großen Städte Glauchau, Meerane, Lichtenstein und Limbach-Oberfrohna, so ist hier die Steuereinnahmekraft von 907 €/EW im Jahr 2019 auf 809 €/EW im Jahr 2020 gesunken, was einem Rückgang von 10,9 % entspricht (Sachsen = Minus 8,4 % zum Jahr 2019). Der ländlich geprägte Teil der Region hat dagegen wesentlich besser abgeschnitten und teils haben die Kommunen noch an Steuereinnahmekraft gewonnen.

Wie in Sachsen insgesamt weisen die Kommunen der Region eine rückläufige und zum Teil deutliche geringere Verschuldung auf.

So lag der durchschnittliche Schuldenstand je Einwohner zum 31.12.2020 im Freistaat, bezogen auf den Kernhaushalt, bei 577 €, in der Region Schönburger Land mit durchschnittlich 511 € noch darunter. Im Vergleich zur Datenerhebung für die EU-Förderperiode 2014-2020 ist in den meisten Kommunen seit 2013 ein deutlicher Schuldenabbau erfolgt. Der Schuldenstand lag bei 7 Kommunen der Region unter dem Vergleichswert von Sachsen, in den Gemeinden Callenberg mit 44 €, Niederfrohna mit 62 € und Schönberg mit 71 € sogar weit darunter.

Die Region konnte somit trotz rückgängiger Bevölkerungszahlen und der Coronapandemie den Schuldenstand verringern.

Mit einem sinkenden Schuldenstand und steigenden Steuereinnahmen verbessern sich die finanziellen Ressourcen der Kommunen und, damit verbunden, die Sicherung der Umsetzung der LES.

3 Entwicklungsbedarf und -potenzial

(Art. 32 Abs. 1 Buchstabe c Dach-VO)

3.1 Regionale Analyse

3.1.1 Bevölkerung

Tabelle 5: Einwohnerzahlen und Bevölkerungsdichte Stand 31.12.2020

Gemeinden der Region	Anzahl Ortsteile*	Einwohner 2020	Bevölkerungsdichte EW/ km ²
Bernsdorf	3	2.180	147
Callenberg	7	4.932	124
Gersdorf	1	3.926	405
Glauchau, Stadt	15	21.965	425
Lichtenstein/Sa., Stadt	2	11.087	717
Limbach-Oberfrohna, Stadt	4	23.711	472
Niederfrohna	1	2.243	222
Oberwiera	6	1.004	70
Remse	5	1.627	110
Schönberg	4	889	58
St. Egidien	3	3.257	153
Waldenburg, Stadt	7	4.059	162
Gesamt	58	80.880 Einwohner	281 EW/ km²

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen

* ohne Kernstadtgebiete

Die Region weist per 31.12.2020 eine Bevölkerungszahl von 80.880 Einwohnern auf. Die Bevölkerungsdichte der Region Schönburger Land liegt bei 281 EW/ km² (Gesamtfläche von 302,48 km²).

Die 4 Städte und 8 Gemeinden der Region haben insgesamt 58 Ortsteile/ Ortschaften mit Einwohnerzahlen unter 5.000 Einwohnern. Davon sind 28 Ortsteile/ Ortschaften den Städten zuzuordnen.

Die drei Städte Glauchau, Lichtenstein und Limbach-Oberfrohna bilden mit ihren insgesamt 56.763 Einwohnern den bevölkerungsreichsten Teil der Region ab. In den Kernstädten dieser Kommunen leben jeweils mehr als 5.000 Einwohner.

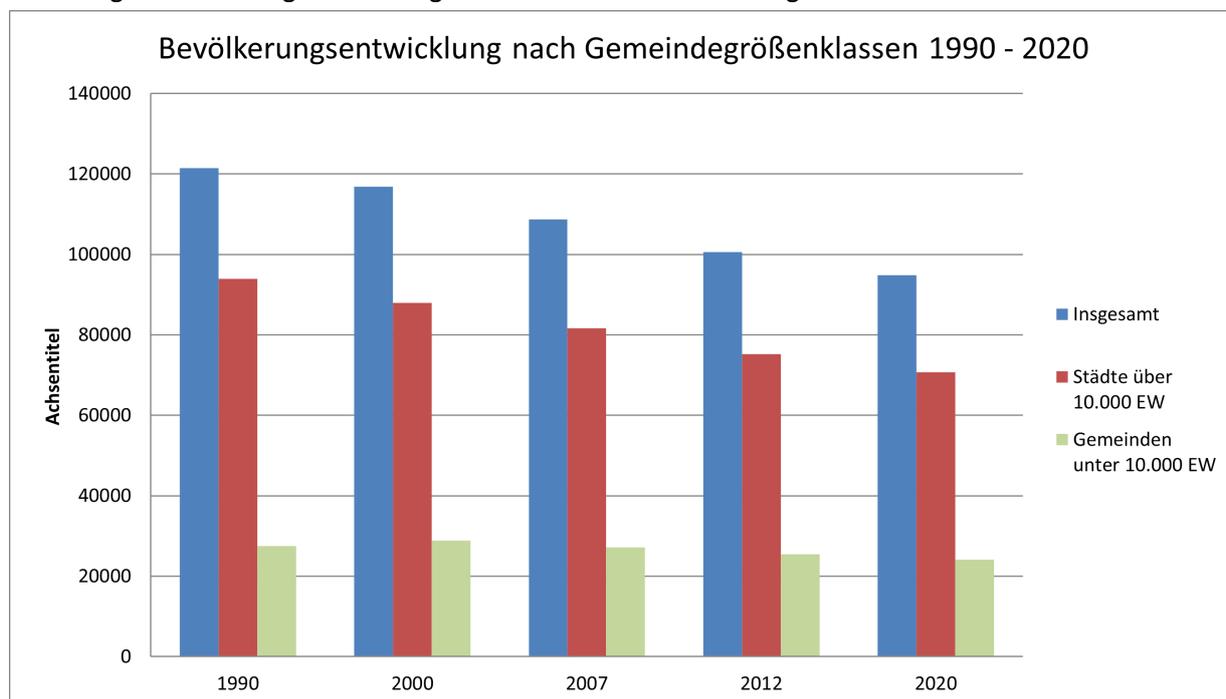
In 8 Orten mit einer Einwohnerzahl zwischen 2.000 und 5.000 EW leben 23,2 % der Bevölkerung. In 53 Ortsteilen/ Ortschaften unter 2.000 EW sind 20,5 % Menschen beheimatet. Zum Stand 30.06.2021 (Einwohnermeldeämter) leben 41.018 Bewohner in ländlich geprägten Ortsteilen der Region Schönburger Land.

Bevölkerungsentwicklung

Die folgende Datenanalyse im Kapitel 3 bezieht sich auf das LEADER-Gebiet 2014-2022 inklusive der Stadt Meerane.

Die Bevölkerung in der Region ist durch einen stetigen Einwohnerverlust geprägt, wobei zwischen den größeren Städten und den ländlich geprägten Gemeinden kaum noch Unterschiede bestehen. Die Region Schönburger Land ist seit 2007 von 108.703 Einwohnern bis 2020 um 13.889 Einwohner geschrumpft (-12,78 %) und liegt damit leicht über dem Durchschnitt des Landkreises Zwickau (-11,59 %) jedoch deutlich über dem sächsischen Durchschnitt von -3,87 %.

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2020 nach Einwohnergrößenklassen



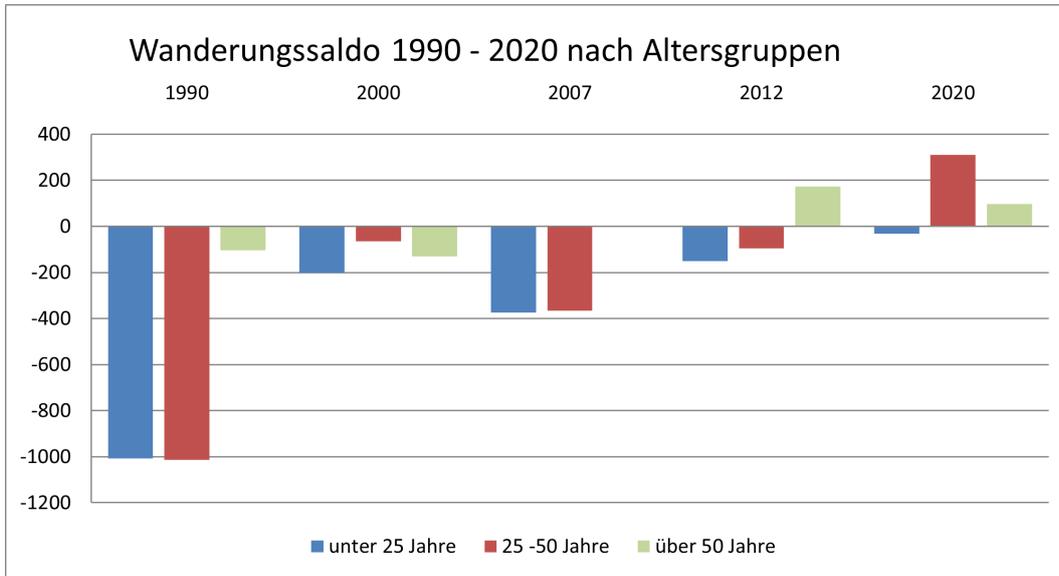
Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, eigene Darstellungen

Positiv ist, dass die Abwanderung deutlich zurückgegangen ist. Im Jahr 2020 lag das Wanderungssaldo bei einem Plus von 377 Einwohnern gegenüber -2.492 EW im Jahr 1990. In der Altersgruppe, der über 50-Jährigen ist seit 2007 ein dauerhaft positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen. Nach wie vor negativ ist das Saldo der jüngeren Altersgruppen unter 25 Jahre, wenn auch in stark abgeschwächter Form, was auf Wegzüge aufgrund einer Ausbildung außerhalb der Region zurückzuführen ist. Bemerkenswert ist das positive Saldo der Altersgruppe der 25-50-Jährigen, was darauf schließen lässt, dass die Region vor allem für Familien interessant ist. Dies widerspiegelt sich auch in der hohen Förderquote von mehr als 75 geförderten Vorhaben der Wohneigentumsbildung in der Region im Zeitraum 2015-2020.

Die Stadt-Umland-Wanderungen der 90er Jahre in Sachsen haben sich umgekehrt zugunsten der Großstädte und ihrer Verdichtungsräume.

Die Region „Schönburger Land“ profitiert davon kaum und wird insbesondere aufgrund der nach wie vor negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung weiter hinsichtlich ihrer Einwohner abnehmen.

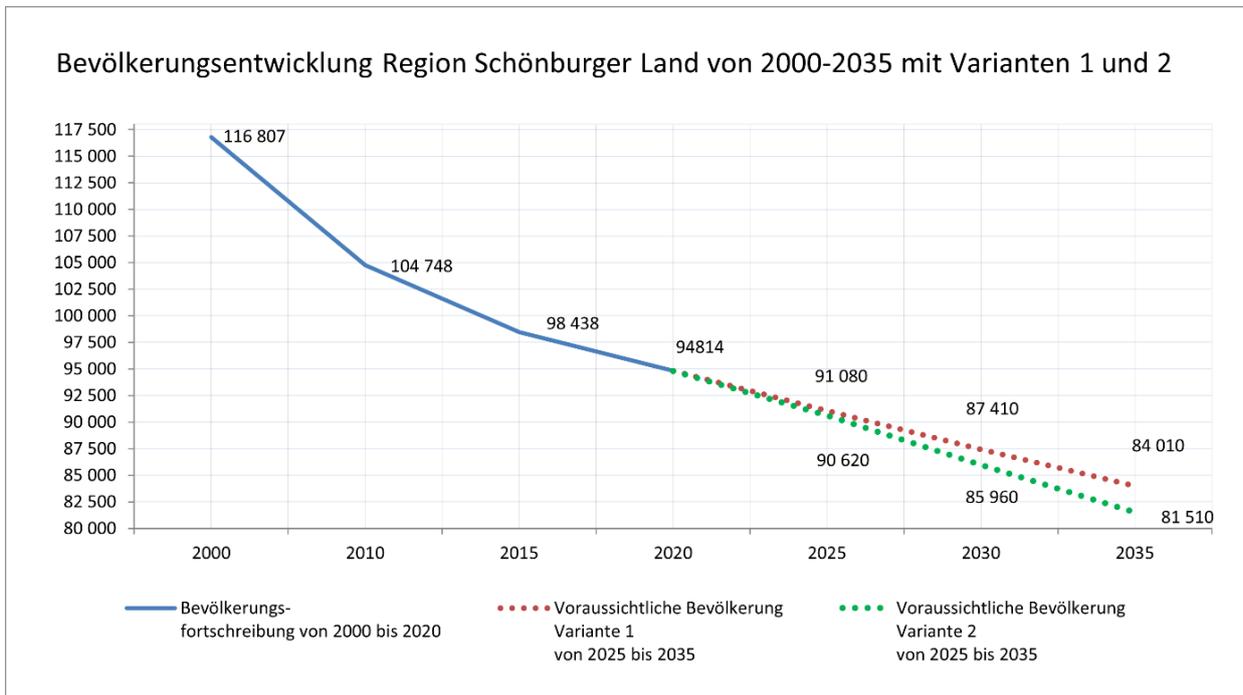
Abbildung 8: Wandungen nach Altersgruppen 1990-2020



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, eigene Darstellungen

Bevölkerungsprognose

Abbildung 9: 7. Regionalisierte BV-Prognose Schönburger Land



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, 7.Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Für die Region wurde vom Statistischen Landesamt eine Bevölkerungsprognose auf Basis der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 erstellt. Datenbasis der Vorausberechnung bildet der Bevölkerungsstand zum 31.12.2018. Danach wird die Bevölkerung in der Region bis 2035 um 12,7 % auf ca. 84.010 EW (Variante 1) bzw. um 15,3 % auf 81.510 EW (Variante 2) sinken. Die Prognose ist damit ungünstiger als für Sachsen insgesamt, wo ein Bevölkerungsrückgang von 6,7 % bzw. 10 % erwartet wird. Allerdings muss man im Hinblick auf die vorangegangene

6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung von Sachsen feststellen, dass die Prognose für die Region Schönburger Land damals wesentlich ungünstiger war und in diesem düsteren Szenario so nicht eingetreten ist.⁶ Die Erwartungen, welche Variante sich tatsächlich einstellen wird, geht eher in Richtung Variante 1.

Altersstruktur

Der demografische Wandel seit 1990 hat, wie in Sachsen insgesamt, zu einer deutlichen Veränderung der Altersstruktur in der Bevölkerung geführt. Das Durchschnittsalter in der Region stieg von 41,2 Jahren im Jahr 1990 auf 49,2 Jahre im Jahr 2020 und liegt damit deutlich höher als der sächsische Altersdurchschnitt (46,9 Jahre). Gemäß Prognose wird das Durchschnittsalter auf 51 Jahre im Jahr 2035 steigen, wobei die weibliche Bevölkerung mit ihrem geringen Anteil in den jüngeren Altersgruppen und einer höheren Lebenserwartung das Alter nach oben treibt (in Variante 2 liegt das Durchschnittsalter der Frauen bereits bei 52,8 Jahren).

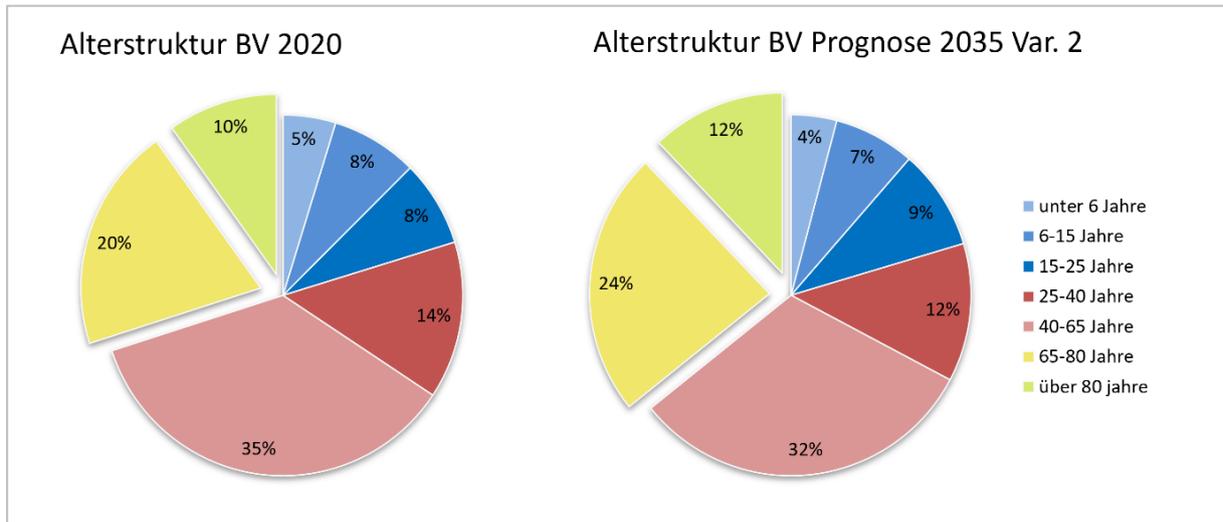
Der Nachwendegeburtensknick hat zu einer Verschiebung der Altersklassen geführt. Im Jahr 2020 steht der Altersgruppe der unter 15-Jährigen mit einem Anteil von 12,5 %, eine Bevölkerung im Alter über 65 Jahre mit einem Anteil von 30 % gegenüber. Das Verhältnis dieser Altersgruppen war 1990 noch nahezu gleich. Allerdings ist in den letzten Jahren ein leicht positiver Trend hin zu steigenden Geburtenzahlen zu verzeichnen, was ein weiteres Absinken der Altersgruppe, der unter 15-Jährigen zumindest im Moment stoppt.

Die geburtenschwachen Jahrgänge der 90er Jahre haben ihre Wirkung bereits in stark abnehmenden Schülerzahlen ab 2007 vor allem in den berufsbildenden Schulen gezeigt. Der Anteil jüngerer Altersgruppen erfährt nach Variante 2 der Bevölkerungsprognose eine Stabilisierung, wird aber durch die bereits bestehende Lücke des Geburtenknicks der 90er Jahre den bestehenden Fehlbedarf an Nachwuchskräften nicht ausgleichen können.

Bei der Altersstruktur wird es hauptsächlich Verschiebungen von der Gruppe der 25-65-Jährigen zu den über 65-Jährigen geben. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung wird 2035 auf 36 % steigen, wobei hier der Anteil hochaltriger Menschen von über 80 Jahren von 10 % auf dann 12 % wachsen wird. Der Anteil der jungen Bevölkerung wird trotz der absoluten Verluste nur geringfügig sinken. Die Gruppe der 25-40-Jährigen als wichtige Gruppe der Familiengründer wird nochmals kleiner und sinkt auf 12 % ab. Andererseits ist aber gerade in dieser Altersgruppe das höchste Plus an Zuzügen in die Region zu verzeichnen.

⁶ Die Vorausberechnung auf Basis der 6. Bevölkerungsprognose Sachsen lag für die Region inklusive Hohenstein-Ernstthal in der Variante 1 für das Jahr 2020 bei 107,2 T EW in der Variante 2 bei 106,0 T EW. Tatsächlich wurde zum 31.12.2020 eine Einwohnerzahl im Schönburger Land inklusive Hohenstein-Ernstthal von 109.124 Einwohnern festgestellt, was einer wesentlich positiveren Abweichung nach oben von 1,8 % (Var. 1) bzw. 2,95 % (Var.2) entspricht.

Abbildung 10: Verteilung der Altersklassen in der Region 2020 und 2035

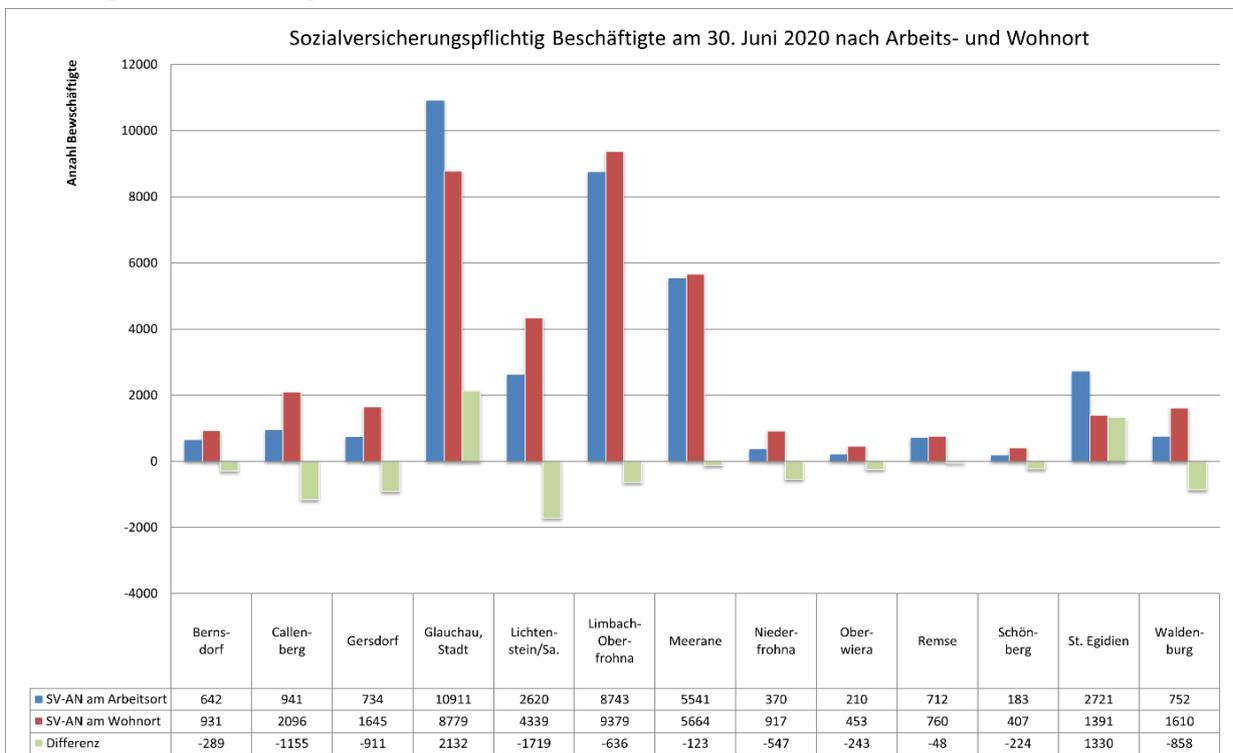


Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, eigene Darstellungen

3.1.2 Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Abbildung 11: SV-Beschäftigte am Arbeits- und am Wohnort nach Gemeinden 2020



Quelle: Landesamt für Statistik Sachsen, eigene Berechnungen

Den 38.371 SV-Beschäftigten am Arbeitsort stehen 35.080 SV-Beschäftigte am Wohnort gegenüber. Gegenüber der Datenerhebung von 2012 ist bei der Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Plus von 4 % zu verzeichnen.

Davon pendeln 17.735 Beschäftigte in die Region hinein und 20.841 Beschäftigte hinaus. Das Pendler-saldo der Region Schönburger Land liegt bei 8,09 % (Pendler-saldo Landkreis Zwickau = 8,25 % und Sachsen = 10,64 %). Die Region ist damit wie auch Zwickau und Sachsen insgesamt eine Auspendler-region.

Positive Pendler-salden weisen nur Glauchau und St. Egidien auf. Alle anderen Kommunen in der Region sind Auspendlerorte. In den Städten konzentrieren sich 81,4 % der Arbeitsplätze des Schönburger Lan-des.

Erwerbstätigkeit

Eine positive Folge des starken wirtschaftlichen Aufschwungs seit 2009 in Deutschland und in Sachsen ist, eine stetig sinkende Arbeitslosigkeit, die auch in der Region Schönburger Land spürbar ist.

Die Agentur für Arbeit weist für den Landkreis Zwickau für den November 2021 eine Arbeitslosenquote von 4,1 % aus (= 6.652 arbeitslose Personen). Damit ist die Arbeitslosenquote sogar noch geringer als im Durchschnitt des Jahres 2019 vor der Corona-Krise. Im Jahr 2019 waren im Landkreis Zwickau durch-schnittlich 8.083 Arbeitslose gemeldet, die Arbeitslosenquote lag bei 4,9 %.⁷

Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen ist jedoch nicht nur auf die Wirtschaftsentwicklung und stei-gende Anzahl von versicherungspflichtig Beschäftigten zurückzuführen, sondern hängt im starken Maße auch mit der Bevölkerungsentwicklung zusammen. So sank die Zahl der erwerbsfähigen Bevöl-kerung im Alter von 15-65 Jahren im Zeitraum von 2011-2020 im Landkreis Zwickau um 16,15 % (in der Region Schönburger Land 12,2 %).

Signifikante Unterschiede in Bezug auf die Beschäftigung von Männern und Frauen wie in den 90er Jahren sind nicht mehr erkennbar. Die Beschäftigungsquote von Frauen ist im Vergleich zum Jahr 2011 von 54,5 % auf 66,1 % im Jahr 2020 gestiegen. Der Vergleich der Altersgruppe der 55 bis unter 65-Jährigen ist eine ähnliche Tendenz zu verzeichnen. Hier stieg die Beschäftigungsquote von 48,6 % im Jahr 2011 im Jahr 2020 auf 57,8 %.

Künftige Herausforderungen für den Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktsituation in Sachsen und im Landkreis Zwickau weist inzwischen einen deutlichen Fachkräftebedarf aus. Für den Landkreis Zwickau waren im Berichtsraum 2020/21 insgesamt 1.371 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen gemeldet. Davon konnten 22 Bewerber noch nicht vermittelt werden, obwohl diesen noch 226 offene Ausbildungsstellen gegenüberstehen.

Nach offiziellen Angaben der Arbeitsagentur Sachsen gibt es aktuell ca. 44.500 offene Stellenangebote im Freistaat. So sind beispielsweise in den Branchen des verarbeitendes Gewerbe 6.000 Stellen, im Bereich Handel/Instandhaltung & Reparatur von Kfz 4.200 Stellen, im Gesundheits- und Sozialwesen 3.700 Stellen und im Gastgewerbe 2.000 Stellen nicht besetzt.

Der Fachkräftemangel wird sich in Zukunft noch verschärfen, wobei sich der Arbeitsmarkt auf folgende Herausforderungen einstellen muss:

⁷ Bundesagentur für Arbeit, Strukturdaten zum Landkreis Zwickau, www.statistik.arbeitsagentur.de

- *Demografie:* Der Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung wird laut Arbeitsagentur in Sachsen von 2019 bis 2030 um rund 200 000 Menschen sinken. Das entspricht einem Minus von neun Prozent. Das bereits bestehende Nachwuchsproblem wird damit noch größer.
- *Digitalisierung:* Das lebenslange Lernen gewinnt weiter an Bedeutung. Neue Technologien müssen bedient werden. Das wirkt sich auf Berufsbilder aus (teils ganz neue Berufe) und verändert die Jobvoraussetzungen, insbesondere im Bereich der Ausbildung und weiterer Qualifikationen.
- *Strukturwandel:* Der Kohleausstieg oder etwa die Umrüstung auf E-Mobilität verändern ganze Wirtschaftsbranchen und erhöhen hier den Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt.

Lösungen sieht die Agentur in der Rückgewinnung von Pendlern (das Pendlersaldo LK Zwickau im lag 2020 bei -2.610 Pendlern) und die Schaffung besserer Rahmenbedingungen (bessere Verdienstmöglichkeiten, Weiterbildungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuung etc.)

3.1.3 Wirtschaftsstruktur

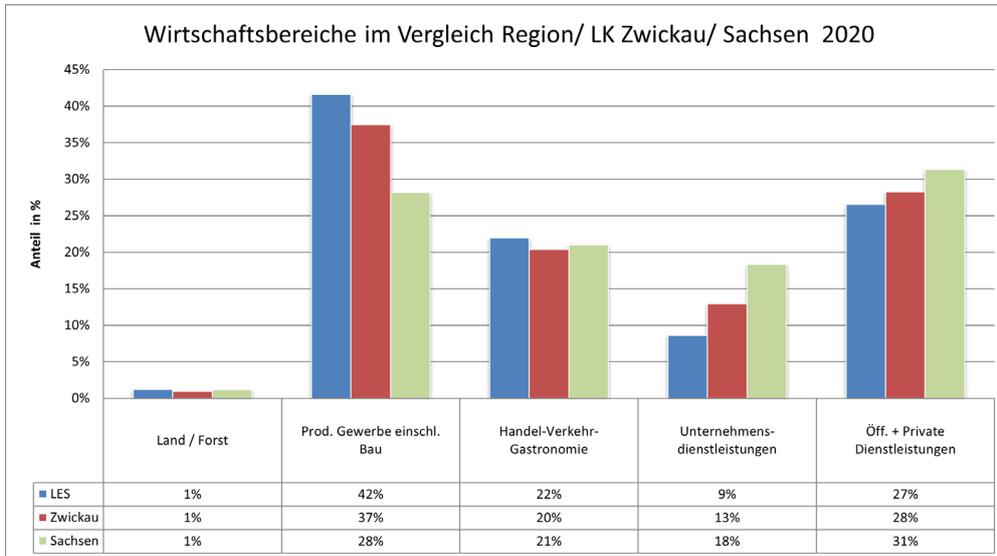
Die Städte bilden als starke Wirtschaftsstandorte das Rückgrat des ländlichen Raums. In der Region dominiert das produzierende Gewerbe mit einem Anteil von 42 % und liegt damit über dem Anteil im Landkreis Zwickau und deutlich über dem Durchschnitt von Sachsen.

Die Region verfügte 2019 über 4.215 Betriebe, gegenüber 2013 sind das 478 Betriebe weniger, was einem Verlust von 10,2 % entspricht. Ein Rückgang der Zahl der Betriebe ist im Baugewerbe (-179 Betriebe), im Handel/Instandhaltung & Reparatur von Kfz (-138 Betriebe) und im Grundstücks-/Wohnungswesen (-90 Betriebe) zu verzeichnen. Trotz Rückgang der Betriebe im produzierendem Gewerbe (verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbe) ist die Anzahl der Arbeitsplätze im Zeitraum 2013-2019 von 14.233 auf 15.026 gestiegen. Dies wirkt sich auf die Betriebsgrößenstrukturen aus. So lag die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Bereich des produzierenden Gewerbes 2019 bei 12,5 Beschäftigten gegenüber 10 Beschäftigten im Jahr 2013. Ähnliche Veränderungen weist der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe aus. Bei gleichbleibender Beschäftigungszahl von 7.661 bis 7.663 Personen von 2013-2019 ist die Anzahl der Betriebe um 200 gesunken. Die Betriebsgrößenstruktur hat sich von 6 auf 6,5 Beschäftigte leicht erhöht.

Im Vergleich 2013 und 2020 ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 33.974 auf 35.080 im Jahr 2020 angestiegen, was einem Plus von 1.106 Arbeitsplätzen (+ 3,25 %) entspricht. Dieser Anstieg der Beschäftigten wurde vor allem durch das produzierende Gewerbe (+384) und Beschäftigte im öffentlichen Dienst einschließlich Gesundheit und private Dienstleistungen (+984) erreicht. Deutliche Verluste ergeben sich hingegen bei den Unternehmensdienstleistungen (-180).

Die Veränderung der Betriebsgrößen und der Anstieg der Beschäftigungszahlen verbunden mit einer sehr niedrigen Arbeitslosenquote verdeutlicht eine bisher sehr positive wirtschaftliche Entwicklung in der Region.

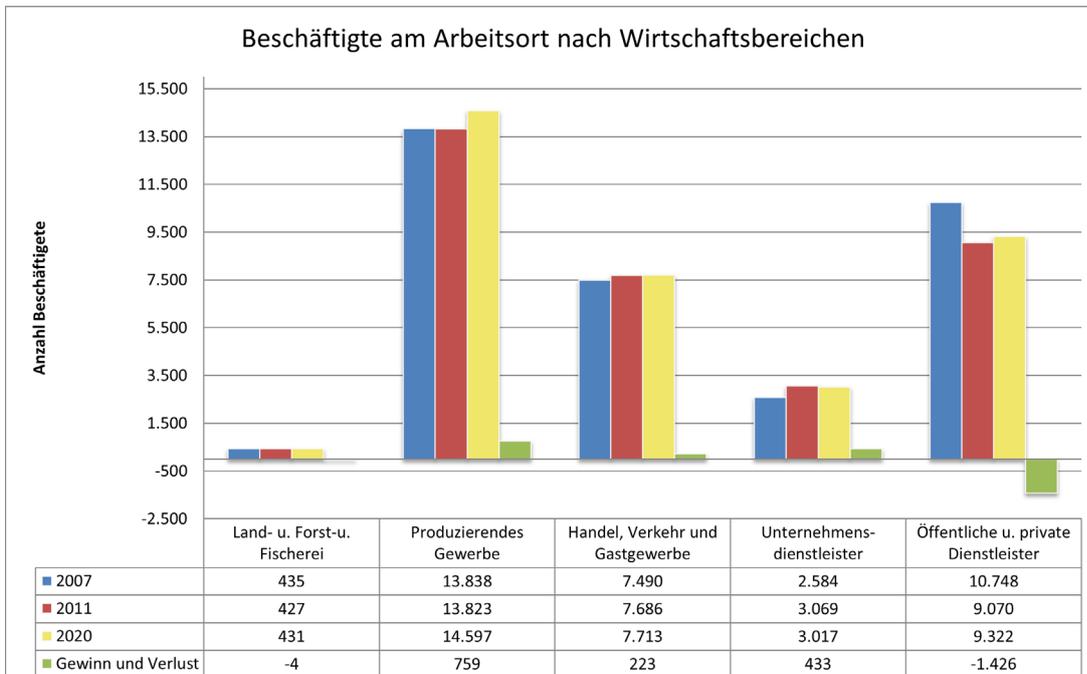
Abbildung 12: Wirtschaftsbereiche im Vergleich zu Sachsen



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen u. eigene Darstellungen

Die Region profitiert vor allem von der Automobilindustrie im direkten Umfeld (Volkswagen Sachsen GmbH Werk Zwickau/Mosel mit 8.940 Beschäftigten inkl. Dual-Studierenden & Auszubildenden, Stand: 12/2020) mit einem hohen Anteil im Bereich des produzierenden Gewerbes in den Bereichen Fahrzeugtechnik und Maschinenbau. Volkswagen hat inzwischen die Umstellung der Produktion weg vom Verbrennungsmotor hin zu Elektromobilität im Werk Mosel vollständig vollzogen).

Abbildung 13: Beschäftigter am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen 2007/2011/2020

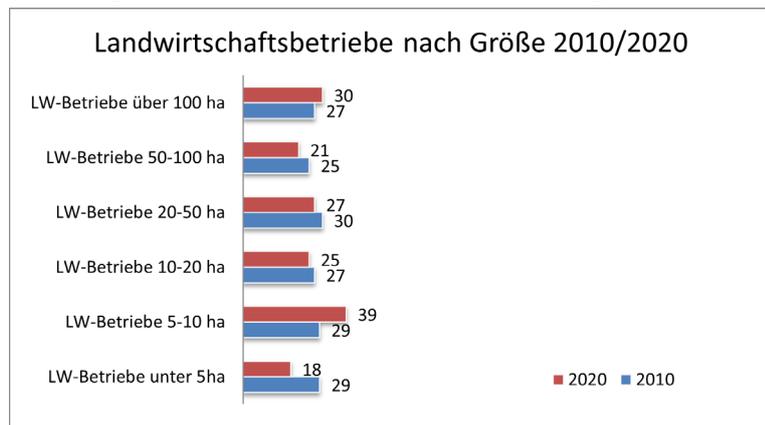


Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Darstellung

Land- und Forstwirtschaft

Für die Landwirtschaft bestehen in der Region günstige Bedingungen aufgrund der Bodenverhältnisse durch lößgeprägte Böden, günstige Ertragsverhältnisse bei Ackerwertzahlen im mittleren Bereich und den klimatischen Bedingungen.

Abbildung 14: Landwirtschaftsbetriebe nach Flächengröße 2010 und 2020 im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen

Die Anzahl von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft hat weiter abgenommen, die Beschäftigtenzahlen blieben dabei konstant. (2010 – 167 Betriebe, 2020 - 160 Betriebe).

Ein Beispiel für etablierte regionale Wirtschaftskreisläufe ist die Firma Friweika eG in Weidensdorf. Der Verarbeitungsspezialist stellt Kartoffelprodukte her und arbeitet daher eng mit den Landwirten der Region zusammen. Die Firma ist zum einen Großabnehmer für Kartoffeln und zum anderen Lieferant von stickstoff- und phosphathaltigen Gärresten aus der betriebseigenen Biogasanlage, die als Flüssigdünger verwendet werden.

Der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe liegt in Sachsen bereits bei über 12 %, der Anteil an der Landesfläche bei 8,1 % (Stand 01.01.2021). Auch in der Region Schönburger Land wächst der Anteil der ökologisch betriebenen Landwirtschaft stetig. In der Region sind heute 10 Betriebe dem ökologischen Anbau zuzuordnen, davon zwei Agrargenossenschaften in Bernsdorf. U.a. werden im Uhlsdorfer Marmelädchen, in den Hofläden Guidohof in Limbach-Oberfrohna OT Uhlsdorf und Oberwiera OT Harthau regionale Produkte direkt vertrieben.

Insgesamt ist ein Flächenrückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche von fast 263 ha zu verzeichnen. Diese verringerte sich von 20.367 ha im Jahr 2016 um 1,3 % auf 20.104 ha im Jahr 2020. Ursachen dafür sind der deutliche Flächenverbrauch durch Gewerbe-, Wohnbau- und Verkehrsflächen und dafür notwendiger Ausgleichsflächen (siehe Pkt. 2.1.7).

Tourismuswirtschaft/ Fremdenverkehr

Die Region Schönburger Land verfügte 2020 über 28 Beherbergungsstätten mit insgesamt 1.863 Gästebetten sowie über einen Campingplatz. Neben 17 Hotels werden noch 7 Gasthöfe und 3 Pensionen betrieben. Gegenüber 2013 ist die Anzahl der Beherbergungsstätten um 3 Einrichtungen mit insgesamt 212 Betten zurückgegangen. Der Landkreis Zwickau verfügte mit Stand 31.12.2020 über 87 Beherber-

gungsbetriebe mit insgesamt 4.591 Gästebetten. In der Region befinden sich 22 % der Beherbergungsstätten des Landkreises Zwickau mit einer Bettenkapazität von 40,5 % der bereitgestellten Gästebetten im Landkreis. Damit konzentriert sich das Angebot für Touristen auf die Region Schönburger Land.

Tabelle 6: Übernachtungszahlen Region Schönburger Land und LK Zwickau 2015-2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Region Schönburger Land						
Ø Auslastung	31,2	30,2	30,4	31,5	35,5	23,8
Ankünfte	81 910	80 736	80 567	83 550	90 797	51 140
Übernachtungen	177 298	172 162	175 416	185 846	199 739	129 611
Ø Übernachtungsdauer	2,2	2,1	2,2	2,2	2,2	2,5
Landkreis Zwickau						
Ø Auslastung	31,2	30,2	30,4	31,5	35,5	23,8
Ankünfte	241 764	241 117	241 492	249 467	261 809	153 676
Übernachtungen	494 885	477 669	485 819	514 743	567 129	412 223
Ø Übernachtungsdauer	2,0	2,0	2,0	2,1	2,2	2,7

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen u. eigene Berechnungen

Die durchschnittliche Auslastung der Beherbergungsstätten im Landkreis hatte sich in den letzten Jahren leicht verbessert, bis die Corona-Pandemie durch flächendeckende Schließungen der Beherbergungseinrichtungen zu einem deutlichen Einbruch der Übernachtungszahlen geführt hat. So konnten im Landkreis Zwickau im Jahr 2020 567.129 Übernachtungen, davon 199.739 Übernachtungen im Schönburger Land (35,2 %), verbucht werden. Diese Zahlen gingen im Jahr 2020 im Landkreis Zwickau deutlich zurück (-154.906 Übernachtungen = 27,3 %). Im Schönburger Land sank die Zahl der Übernachtungen um 70.128 Übernachtungen (= Minus 35,1 %). Die Auslastung der Beherbergungseinrichtungen (ab 10 Betten) in der Region Schönburger Land lag im Jahr 2020 bei 23,8 % (Landkreises Zwickau 27,4 %) deutlich unter der der Vorjahre.

Die durchschnittliche Übernachtungsdauer lag mit 2,2 Übernachtungen leicht über der Übernachtungsdauer des Landkreises. Sie zeigt aber auch, dass die Gäste überwiegende Kurzzeiturlauber sind.

Als Besonderheit der Region ist zu vermerken, dass während der internationalen und nationalen Rennveranstaltungen auf dem an die Region angrenzenden Sachsenring in Hohenstein-Ernstthal kaum freie Betten zu finden sind.

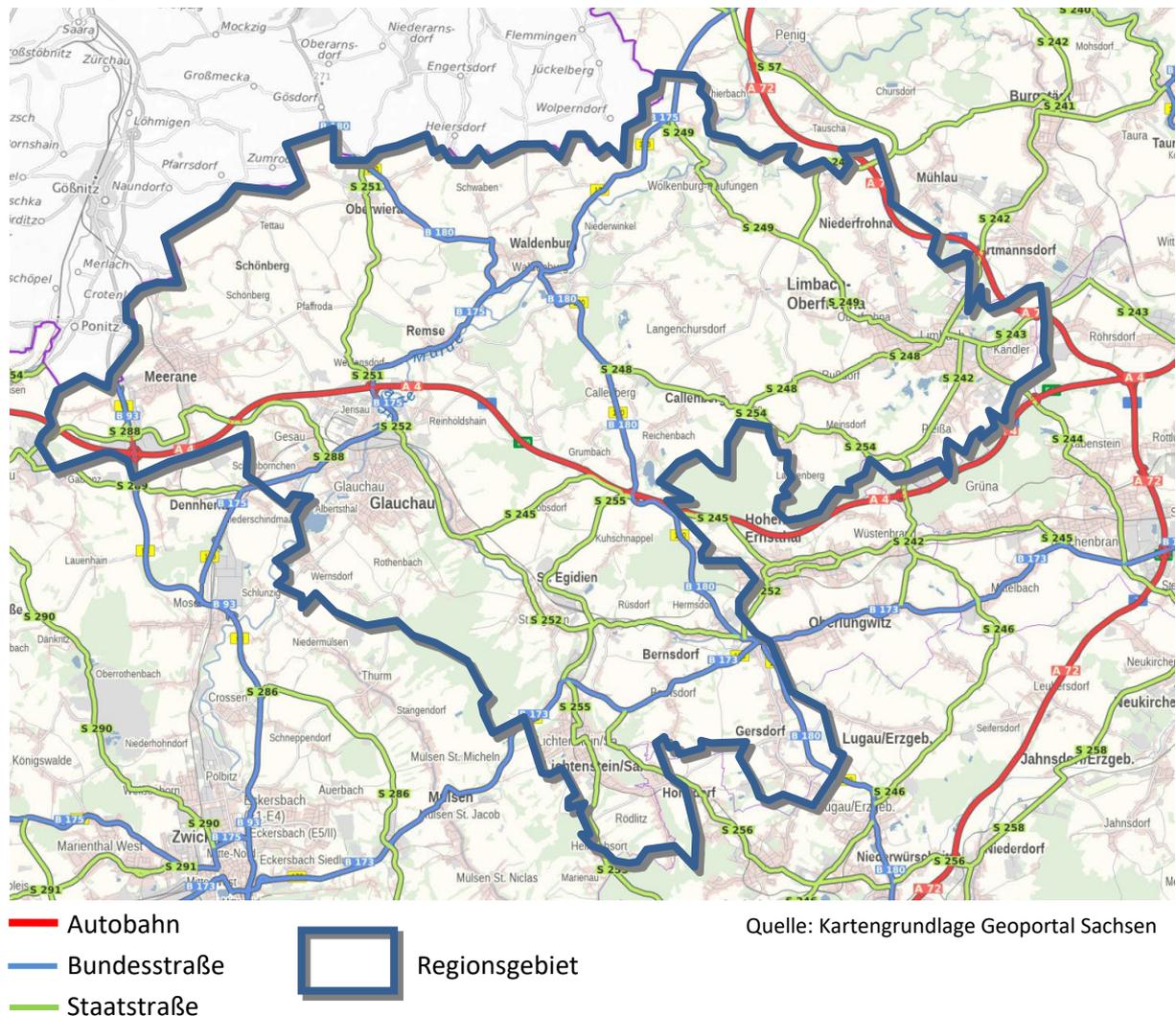
Eine große Bedeutung kommt dem Schönburger Land als Naherholungsgebiet für die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau zu. Vom Frühjahr bis in den Herbst kommen Tagesgäste vor allem mit dem Pkw und dem Fahrrad hierher. Dabei werden gern die bereits vorhandenen Wander- und Radwege genutzt. Von überregionaler Bedeutung sind hier der Mulderadweg/Lutherweg zu nennen, welcher wichtige Sehenswürdigkeiten in der Region miteinander verbindet (siehe auch Punkt 3.1.6).

3.1.4 Verkehr, technische Infrastruktur

Verkehr

Die Region ist überregional sehr gut angebunden und regional durch ein dichtes Straßennetz aus Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen gut erschlossen. Die **Bundesautobahn A 4** durchquert den Süden der Region in Ost-Westrichtung. Anschlussstellen gibt es in Limbach-Oberfrohna/Rabenstein, Wüstenbrand, Hohenstein-Ernstthal/Lichtenstein, Glauchau (Ost und West) und Meerane. Durch den Ausbau der **Bundesautobahn A 72 von Hof-Chemnitz nach Leipzig** verfügt auch der Nordosten über einen Autobahnzugang mit den Anschlussstellen Waldenburg/Penig, Niederfrohna, Hartmannsdorf, Limbach-Oberfrohna Ost. Von Gersdorf aus, im Süden, ist die Anschlussstelle Stollberg/Nord zu erreichen.

Abbildung 15: Straßennetz in der Region



Im nördlichen Teil verläuft in Nordost-Südwest-Richtung die Bundesstraße B 175 (Abschnitt Penig - Glauchau) und im südlichen Teil parallel die B 173 (Abschnitt Chemnitz-Zwickau). In Nord-Süd-Richtung wird das Gebiet von der B 180 (Altenburg - Stollberg) gequert. Neben Autobahnen und Bundesstraßen

verfügt die Region auch über eine Vielzahl an Staatsstraßen (S 241, S 242, S 245, S 248, S 249, S 252, S 253, S 254, S 255) und Kreisstraßen.

Die sehr guten Anbindungen an Autobahnen sowie an Ober- und Mittelzentren mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) werden laut Landesverkehrsplan auch für 2030 prognostiziert. Dazu tragen auch die geplanten Neu- und Ausbaumaßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen bei:

- B 175 - Ortsumgehung Waldenburg, 2. BA
- S 242 - Verlegung Wüstenbrand
- B 175 - Ausbau westl. Glauchau
- S 288 - Verlegung zwischen S 289 und B 93 bei Waldsachsen

Die Erreichbarkeit der Autobahnanschlussstellen für den MIV ist lt. Prognose des LPV in den Kommunen der Region innerhalb von 10 min gegeben. Die Prognose 2030 zur gemeindebasierten Erreichbarkeit der nächsten Mittelzentren in der Region hat sich verbessert, lediglich Callenberg, Waldenburg, Oberwiera und Schönberg werden noch Fahrzeiten von 10-15 min benötigen, alle anderen Kommunen liegen unter 10 min.⁸

ÖPNV

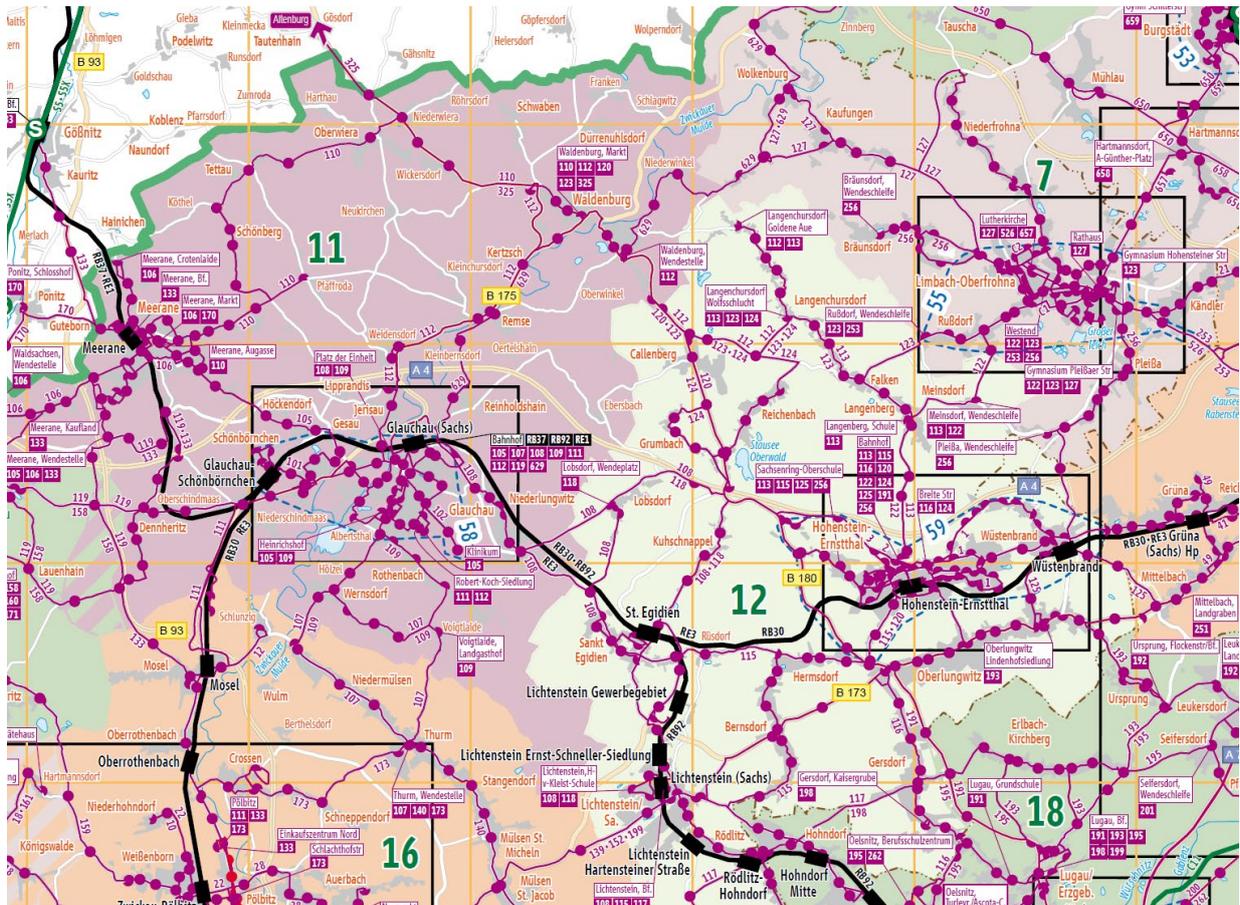
Die Region „Schönburger Land“ liegt innerhalb des Verkehrsverbundes Mitteldeutschland und innerhalb der Zonen 7, 11 und 12. Für den ÖPNV im Nahbereich ist der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) zuständig. In ihm haben sich die LK Zwickau, Mittelsachsen und Erzgebirge das Ziel gesetzt, einen einheitlichen Verkehrsverbund mit einem integrierten Nahverkehrs-Angebot auf Straße und Schiene zu schaffen. Ein wichtiger Teil ist dabei die Schülerbeförderung. Aufgaben des VMS laut eigener Darstellung sind (www.vms.de):

- Integration der ÖPNV-Verkehre im Verbundraum durch einen Gemeinschaftstarif
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes
- Koordinierung der Angebote der am Verbund beteiligten Verkehrsunternehmen

Die Städte Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna werden über den kleinen Stadtverkehr (alles Busverkehr) versorgt. Eisenbahnanschlüsse für die Regionalbahn bestehen entlang der Städtekette Meerane – Glauchau – Hohenstein-Ernstthal in die Oberzentren Chemnitz und Zwickau. In den ländlich geprägten Teilen der Region ist das Liniennetz ausgedünnt.

⁸ Mobilität für Sachsen - Landesverkehrsplan 2030 des Freistaates Sachsen vom 21.07.2019, Anlagen 2 u.3

Abbildung 16: Tarifzonenübersicht des Verkehrsverbundes Mittelddeutschland



Quelle: MDV

Nördlich von Waldenburg, zwischen Waldenburg und Meerane und zwischen Waldenburg und St. Egidien befinden sich "weißen Flecken" auf der ÖPNV-Karte. Selbst zwischen den beiden zentralen Orten Limbach-Oberfrohna (Mittelzentrum) und Waldenburg (Grundzentrum) bestehen pro Tag abhängig von der Richtung nur eine bzw. zwei direkte Fahrtmöglichkeiten. Der Norden (Waldenburg) und der Süden (St. Egidien) sind überhaupt nicht direkt miteinander verbunden.

Viele Ortsteile, auch Ortsteile der Städte, werden häufig nur vom Schulbus angefahren bzw. wird der Schülerverkehrs bei fehlenden Linienverbindungen mit kleineren Fahrzeugen ortsansässiger Unternehmen abgewickelt.

Samstags bestehen teils gar keine Verbindungen des ÖPNV. Die Bewohner der Region sind dann auf den individuellen Personennahverkehr angewiesen. Einkaufen in den Städten ist am Samstag über den ÖPNV häufig nicht möglich. Bei kürzeren Wegstrecken ist inzwischen auch ein Anstieg des Radverkehrs zu verzeichnen.

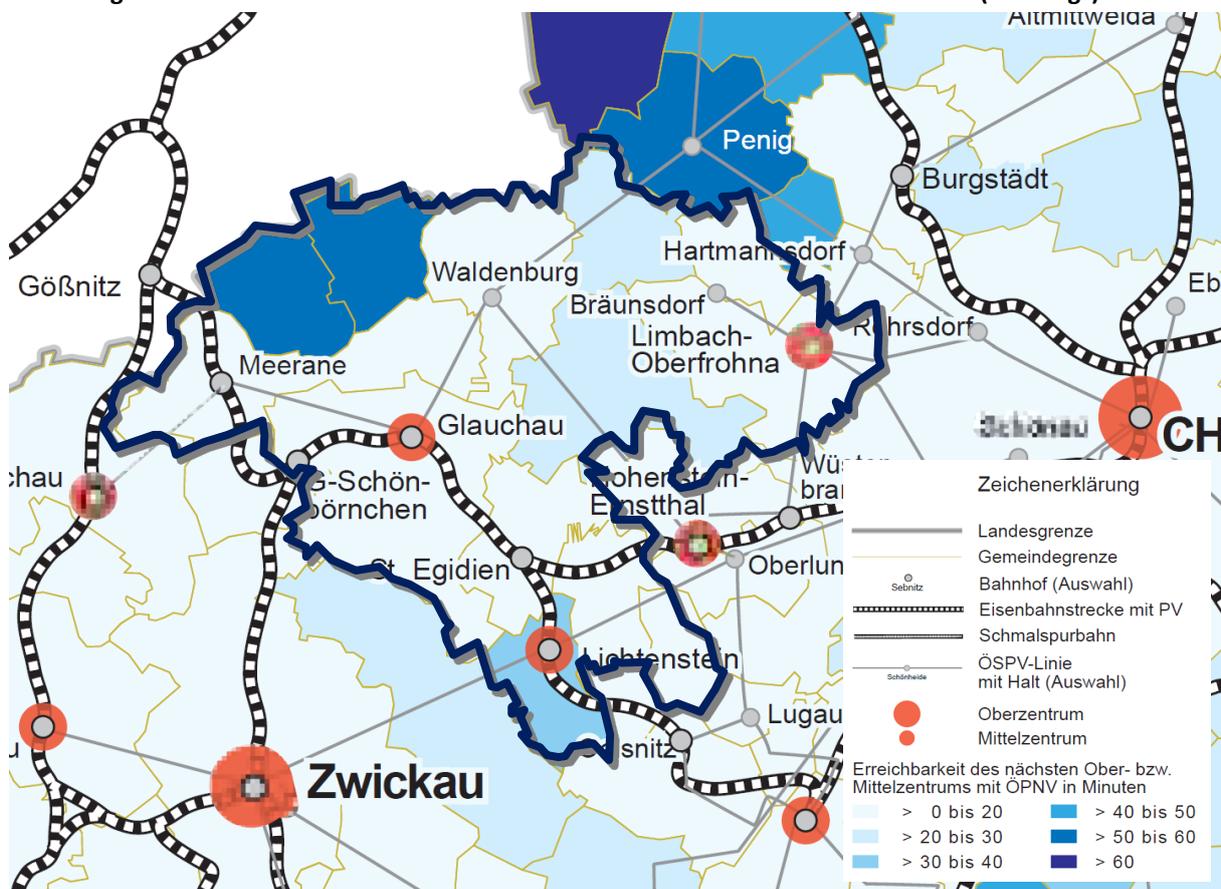
Hinsichtlich der Prognose 2030 des LPV zur Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren mit dem ÖPNV nach zeigt sich für die Region ein sehr differenziertes Bild.

Während die Städte Meerane, Limbach-Oberfrohna, Waldenburg, die Gemeinden St. Egidien, Gersdorf und Bernsdorf innerhalb von 20 min das nächste Mittel- bzw. Oberzentrum erreichen können, müssen

die Bewohner der Gemeinde Callenberg bereits einen Weg von 20-30 min in Kauf nehmen. Die Gemeinden Schönberg und Oberwiera, sind dagegen ganz abgehängt und werden auch im Jahr 2030 noch mind. 30-40 min benötigen, um ein Mittelzentrum zu erreichen.

Bei der Erreichbarkeit des Eisenbahnfernverkehrs mit ÖPNV benötigt ein Bewohner der Region Schönburger Land derzeit durchgängig mehr als 60 min (LVP 2030, Anlage 11). Bei Umsetzung der Aussagen (und damit verbundenen Maßnahmen) des DB-Fernverkehrskonzeptes aus dem Jahr 2015 wird in der Region laut Prognose 2030 eine deutliche Verbesserung eintreten. Die Erreichbarkeit des Eisenbahnfernverkehrs mit dem ÖPNV wird dann bei unter 20 min bzw. 20-30 min für die nördlichen und nordwestlichen Kommunen der Region liegen.

Abbildung 17: Erreichbarkeit 2019 Ober- und Mittelzentren mit ÖPNV Reisezeit Mo - Fr (schultags)



Quelle: Mobilität für Sachsen - Landesverkehrsplan 2030 Stand: Juni 2019

Zur Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeiten aller Regionen Sachsens soll ein landesweites Bus-Grundnetz aus Plus- und TaktBus-Linien aufgebaut und dauerhaft etabliert werden. Diese sich durch klar definierte Quantitäts- und Qualitätsstandards auszeichnenden sowie untereinander und mit dem SPNV vertakteten Buslinien sollen der Verknüpfung von ländlichem und Ballungsraum dienen und eine Ergänzungs- und Zubringerfunktion für das bestehende SPNV-Netz wahrnehmen. In der 2019 aktualisierten ÖPNVFinVO sind bereits Plus- und TaktBus-Linien mit den ab 2020 geplanten Mehrkilometern verankert. Zusätzliche Verkehrskilometer werden nach LPV in der Region auf folgenden Linien geplant:

- *PlusBus*: Linie Hohenstein-Ernstthal - Gersdorf - Oelsnitz mit 1.300 km (zusätzlich geplante Streckenkilometer)

- *TaktBus*: Linie (Bräunsdorf-) Limbach-Oberfrohna - Pleiße – Wüstenbrand - Hohenstein-Ernstthal mit 12.500 km (siehe oben)

Bis 2030 sollen weitere Gebiete in das Taktangebot aufgenommen werden: Die Gemeinden Remse und Callenberg sollen bis 2030 montags-freitags, und zusätzlich für Callenberg auch noch samstags im 2-Stunden-Takt durch Plus- und TaktBus-Linien angedient werden. In der Stadt Lichtenstein soll sich die Taktung auf einen 1-Stundentakt über alle Wochentage einschl. Feiertage hin erhöhen (siehe Karten LPV 2030 Anlage 17).

Elektromobilität

Die Umstellung der Automobilindustrie vom Verbrennungsmotor hin zum Elektromotor ist im vollen Gange. Das VW-Werk in Zwickau Mosel hat seinen Betrieb vollständig auf die Produktion von Elektrofahrzeugen umgestellt. In Zwickau ist ein Entwicklungs- und Testzentrum für Energiespeichersysteme entstanden. Neue wirtschaftliche Geschäftsfelder sind die Integration von Elektrofahrzeugen in das Car-Sharing oder Wettbewerbsangebote von Stromanbietern für verschiedene Elektrofahrzeuge. Der Markt für Elektromobilität bedarf einer effizienten, wirtschaftlichen und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur. Die Region mit ihrer stark vernetzten und dichten Infrastruktur bietet dafür beste Voraussetzungen.

Sonstige technische Infrastruktur

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Stadtbeleuchtung werden über mehrere Zweckverbände in der Region sichergestellt.

Laut Angaben des RZV sind 99,7% aller Haushalte im Verbandsgebiet an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen (www.rzv-glauchau.de).

Tabelle 7: Zweckverbände der technischen Infrastruktur in der Region

Zweckverbände	Mitgliedskommunen
Regionalen Zweckverband (RZV) Wasserversorgung Lugau-Glauchau	Gesamte Region (sowie Teile der Landkreise Erzgebirge und Mittelsachsen)
Abwasserzweckverband (ZV) Frohnbach	Limbach-Oberfrohna und Niederfrohna
AZV Götzenthal	Meerane, Schönberg (Dennheritz)
AZV Lungwitztal-Steegenwiesen	Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Oberwiera, Remse, St. Egidien, Waldenburg (sowie Teile des LK Erzgebirge)
Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung www.kzv-stadtbeleuchtung.de	Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Lichtenstein, St. Egidien (Crimmitschau, Hohenstein-Ernstthal, Niederwürschnitz, Oberlungwitz)

Für die Abwasserentsorgung sind die Abwasserzweckverbände ZV Frohnbach, AZV Götzenthal und AZV Lungwitztal-Steegenwiesen verantwortlich. Im Auftrag des AZV Lungwitztal-Steegenwiesen erfolgt die

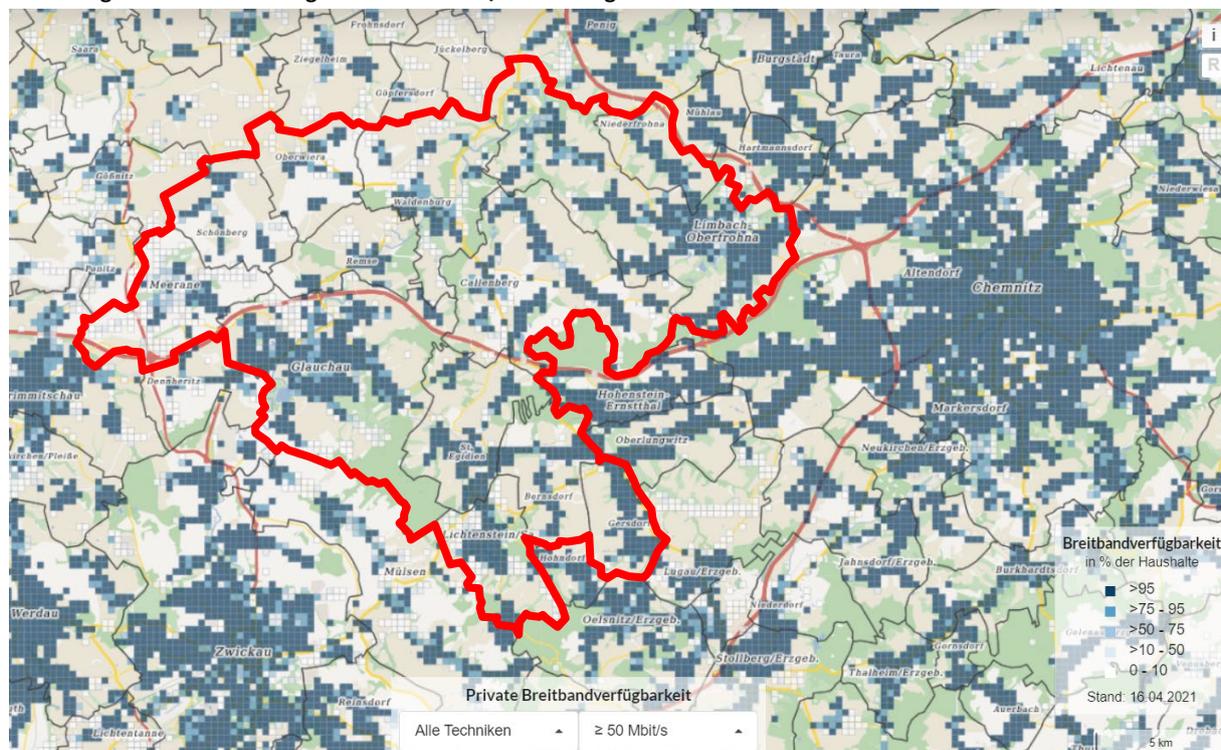
Entsorgung über die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (www.wad-gmbh.de).

Für die bisher nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossene Gemeinde Schönberg ist seit 2016 eine vollbiologische Reinigung aller Abwässer vorgeschrieben.

Breitbandausbau

Die Breitbandverfügbarkeit in der Region hat sich inzwischen etwas verbessert. Es wurden im Rahmen der digitalen Offensive vom Freistaat Sachsen für die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen Internet inzwischen umfangreiche Finanzmittel bereitgestellt. Der Breitbandausbau ist über den Landkreis und teils auch durch die Kommunen selbst erfolgt, so dass eine Breitbandabdeckung, wenn auch mit qualitativen Unterschieden in der Geschwindigkeit gegeben, ist. Für das Schönburger Land besteht hier die Möglichkeit, eine flächendeckende Versorgung in der Region sicherzustellen.

Abbildung 18: Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s in der Region - Stand Juni 2021



Quelle: Breitbandatlas des Bundes

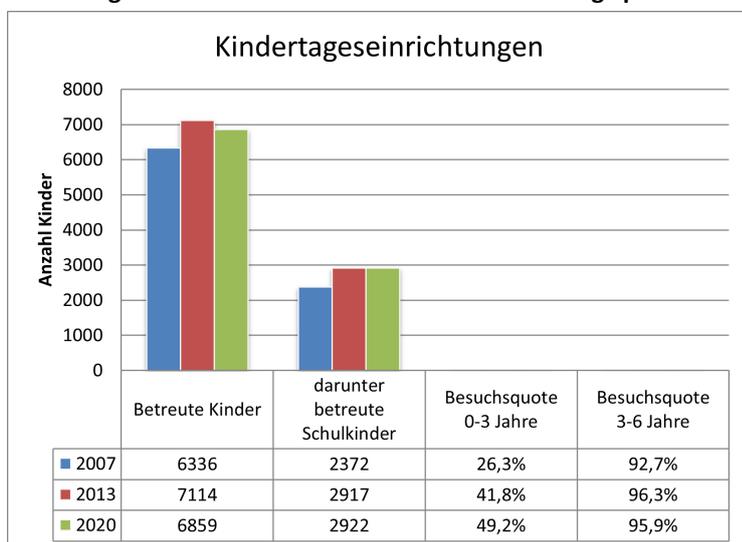
Die Breitbandabdeckung mit mindestens 50 Mbit/s liegt im Durchschnitt der Region bei 75-95 %, nur Meerane liegt mit 50-75% Abdeckung darunter, St. Egidien und Niederfrohna erreichen 95-100 % Abdeckung. Dagegen lässt die Breitbandabdeckung mit 100 Mbit/s noch zu wünschen übrig, hier erreichen die Gemeinde Schönberg und die Städte Meerane, Lichtenstein und Waldenburg nur eine Netzabdeckung von 50-75 %, alle anderen Kommunen liegen bei 75-95 % Abdeckung. Diese Zahlen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Qualität des Breitbandnetzes immer noch nicht ausreichend ist. So zeigt sich diese insbesondere seit der Corona-Pandemie bei Online-Veranstaltungen und

an den Schulen (z.B. konnte bei dem Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“ aufgrund fehlender Internetverfügbarkeit der teilnehmenden Schule in Limbach-Oberfrohna keine Online-Alternative zu den Präsenzveranstaltungen gefunden und auch nicht online übermittelt werden).

3.1.5 Soziale Infrastruktur

In der Region gibt es ein umfangreiches Betreuungsangebot für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter und für Schulkinder. Das „Schönburger Land“ verfügte 2020 über 63 Kindertagesstätten mit einer weiter steigenden Besuchsquote besonders in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Damit bestehen insbesondere für berufstätige Eltern gute Voraussetzungen, nach der Elternzeit ohne Wartezeit auf einen Krippen- oder Kitaplatz wie in den großen Städten noch üblich, wieder in das Berufsleben einzusteigen.

Abbildung 19: Betreute Kinder in Kitas und Betreuungsquote nach Alter



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen u. eigene Berechnungen

In der Region Schönburger Land gibt es aktuell 46 Schulen, davon:

- 25 Grundschulen
- 12 Mittel-/ Oberschulen
- 6 Gymnasien
- 3 Berufsschulen

Die Anzahl der Schulen ist damit im Zeitraum 2014-2020 leicht gesunken, die Zahl der Grundschulen ging um 2 Schulen zurück, die 3 Berufsschulzentren verteilen sich mit 2 Außenstellen auf 5 Standorte. Außer den Gemeinden Schönberg und Oberwiera verfügen alle Kommunen mindesten über einen Grundschulstandort.

Der Trägerverein Europäisches Gymnasium Waldenburg bildet mit seinem Schulkonzept (Gymnasium in Waldenburg, Oberschulen in Hartmannsdorf und Waldenburg sowie einer Grundschule in Lichtenstein) eine Alternative zu staatlichen Schulen. Die Freie Jugendkunstschule Waldenburg ist als Ergänzungsangebot mit diesen Einrichtungen eng verzahnt.

Darüber hinaus sind folgende weitere Schulen in freier Trägerschaft in der Region vorhanden:

- Evangelische Grundschule Bräunsdorf
- Evangelische Oberschule Gersdorf
- Achat-Oberschule St. Egidien
- Fels-Oberschule und -Gymnasium Limbach-Oberfrohna
- Saxony International School Grundschule Glauchau

Die 3 Berufsschulen der Region bieten Ausbildungsprofile in den Bereichen:

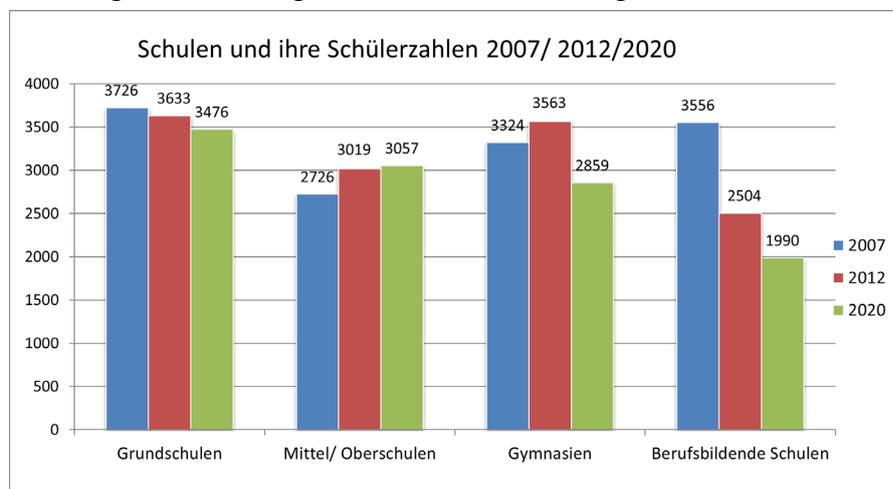
- Technik und Hauswirtschaft - Berufliches Schulzentrum "Dr. Friedrich Dittes" in Glauchau und berufsbildender Förderschule Außenstelle Am Schillerpark
- Bau- und Oberflächentechnik - Berufliches Schulzentrum des Landkreises Zwickau, Sitz in Zwickau mit Außenstelle Limbach-Oberfrohna
- Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen - Berufliches Schulzentrum Lichtenstein und einer Außenstelle Meerane

Weitere Ausbildungsmöglichkeiten bieten das Berufsförderungswerk Bau Sachsen e. V. mit seinem überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Glauchau, der Verein Glauchauer Berufsförderung e. V. mit umfassenden Angeboten zur Berufsorientierung und das Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen mit seiner Spezialisierung auf die berufliche Fort- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich. Mit der Staatlichen Studienakademie Glauchau existiert eine weiterführende Fachhochschule in der Region mit überregionaler Ausstrahlung.

In der ehemaligen Kreisstadt Glauchau des Landkreises Chemnitzer Land konzentrieren sich die Bildungsangebote und beruflichen Ausbildungsstätten. Die Nähe zu Hochschulen/ wissenschaftlichen Einrichtungen in den Oberzentren Chemnitz mit der TU Chemnitz und Zwickau mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau bietet weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten für die Region.

Aufgrund sinkender Schülerzahlen haben das örtliche Handwerk und die Landwirtschaft deutliche Nachwuchsprobleme. Zudem verlieren Handwerks- und Landwirtschaftsberufe aufgrund ungünstiger Arbeitszeiten und des geringeren Einkommens gegenüber Berufen in der Industrie an Attraktivität.

Abbildung 20: Entwicklung der Schülerzahlen in der Region 2007-2020



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen u. eigene Berechnungen

Medizinische Versorgung

In der Region ist die medizinische Versorgung gesichert, wobei es deutliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung der Standorte medizinischer Einrichtungen und Arztpraxen gibt.

Im Landkreis Zwickau waren 2020 insgesamt 486 Ärzte in eigener Niederlassung gemeldet.

Tabelle 8: Ärzte, Zahnärzte und Apotheken im Landkreis 2020

Landkreis	Anzahl
Ärzte	1.201
darunter Ärzte in eigener Niederlassung	486
Zahnärzte	279
darunter Zahnärzte mit eigener Niederlassung	268
Öffentliche Apotheken	84

Tabelle 9: Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte in eigener Niederlassung, Apotheken in der Region

	Ärzte gesamt*	davon Hausärzte	Zahnärzte**	Apotheken nur Ortsteile
Städte				
Glauchau	51	15 (davon 1 in Niederlungwitz und 1 in Gesau)	13	1
Lichtenstein	28	9 davon 1 in Rödlitz	9	2
Limbach-Oberfrohna	42	18	16	-
Meerane	26	13	10	1
Waldenburg	5	2	4	2
Gemeinden				
Bernsdorf	6	5	1	-
Callenberg	4	3 davon 2 in Falken	1	-
Gersdorf	4	4	1	1
Niederfrohna	4	4	1	-
Oberwiera	1	1	-	-
Remse	1	1	-	-
Schönberg	-	-	-	-
St. Egidien	2	2	1	1
Gesamt	179	51	57	8

*) Angaben Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, <http://www.kvs-sachsen.de/arzt suche>

***) Angaben aus www.zahnaerzte-in-sachsen.de und Angaben der Kommunen

Laut Listen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen sind in der Region Schönburger Land insgesamt 179 Ärzte und Psychotherapeuten (ohne Zahnärzte) gemeldet, davon sind 26 Ärzte in Krankenhäusern ohne eigene Niederlassung tätig. Damit liegt die Region unter dem Landkreisdurchschnitt. Zudem konzentriert sich der Besatz an Ärzten in der Region vorwiegend in den drei Städten Glauchau, Lichtenstein

und Limbach-Oberfrohna und auch dort nur in den Stadtgebieten. Deutlich geringer ist der Besatz in den ländlich strukturierten Gebieten der Region. So praktizieren in der Stadt Waldenburg nur 2 Allgemeinmediziner. Gegenüber 2012 hat sich die Anzahl der Ärzte und Zahnärzte zwar insgesamt erhöht (+14 Ärzte und +6 Zahnärzte), allerdings muss man feststellen, dass sich gerade im Fachbereich der Allgemeinmediziner als erste Ansprechpartner in der Bevölkerung ein Minus von 22 Hausärzten ergibt, bei den Apotheken ist der Besatz von ehemals 14 Apotheken auf heute 8 Standorte in der Region zurückgegangen.

Neben den niedergelassenen Ärzten ist die medizinische Versorgung in der Region durch das Rudolf-Virchow-Klinikum Glauchau und das DRK-Krankenhaus Lichtenstein abgedeckt. Im Nahbereich befinden sich zudem die Kliniken in Zwickau und Chemnitz.

Sport/Vereine

Größter Dachverband des Breitensports im Landkreis Zwickau ist der Kreissportbund (KSB) Zwickau. Er betreut 42.371 Sportler in 320 Vereinen. Es werden 82 Sportarten betrieben. Insgesamt sind 13.712 Kinder und Jugendliche in den Sportvereinen organisiert.

Tabelle 10: Sportvereine und Vereine insgesamt in der Region

	Vereine im KSB*		Vereine insgesamt**
Glauchau	33		145
Lichtenstein	7		90
Limbach-Oberfrohna	28		200
Meerane	10		119
Waldenburg	6		56
Bernsdorf	1		5
Callenberg	2		34
Gersdorf	3		27
Niederfrohna	1		13
Oberwiera	2		9
Remse	3		9
Schönberg	1		5
St. Egidien	2		18

*Daten: www.kreissportbund-zwickau.de,

**Daten: Internetseiten der Kommunen der Region

Bei den gemeldeten 99 Vereinen aus der Region Schönburger Land im KSB handelt es sich nicht nur um reine Sportvereine, sondern auch um Vereine aus sportnahen Betätigungsfeldern, wie Schützengesellschaften, Kanu- und Spielverein. Teilweise handelt es sich auch um ortsübergreifende Vereine wie z. B. den Kneipp-Verein Glauchau/ Meerane/ Waldenburg e. V., diese werden dann dem erstge-

nannten Ort zugeordnet. Insgesamt existiert in ca. 730 Vereinen der Region Schönburger Land ein reges Vereinsleben in den Städten und Dörfern. Die Anzahl der Vereine in der Region hat sich damit gegenüber 2013 um rund 60 Vereine erhöht. Insbesondere haben sich verschiedene neu gegründete Vereine wie die Vereine Wir-Lobsdorfer e.V. oder Blinklicht e.V. am Ideenwettbewerb „Starke Vereine für ländliche Räume“ beteiligt.

Integration/ Inklusion

Die herkömmlichen Kontaktmöglichkeiten zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen beschränken sich bisher auch in der Region im Wesentlichen auf Besuche von interessierten Gruppen in Behindertenwerkstätten und Wohnheimen. Trotzdem gibt es seit wenigen Jahren sehr gute Beispiele in der Region, wie der Inklusionsgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welcher seit 2009 geltendes Recht in Deutschland ist, Schritt für Schritt umgesetzt wird:

Das Lebenshilfewerk und der Elternvereins Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal e.V. betreiben in der Region verschiedene Einrichtungen wie in Oberlungwitz den CAP-Markt, einen von behinderten Menschen betriebenen Lebensmittelmarkt. Im Schönburger Land ist der Lebenshof in Waldenburg in vielerlei Hinsicht ein Ort der Begegnung. Da wäre zum einen der landwirtschaftliche Bereich, der nach dem Vorbild der bäuerlich-ökologischen Kreislaufwirtschaft gestaltet und entwickelt wird und so den Mitarbeitern vielfältige Formen der Beschäftigung bietet. Fünf neu sanierte, wunderschön gelegene Single-Wohnungen schaffen die Voraussetzung, im ambulant betreuten Wohnen Teil der Lebensgemeinschaft am Hof zu sein. Ebenso sollen verschiedene kulturelle und informative Angebote einen Rahmen für intensive Begegnungen bilden. <http://lehiwe.de/lebenshof/>

Der Lebenshilfeshof in Waldenburg wurde in der vergangenen Förderperiode mit LEADER-Mitteln unterstützt.

Weitere Links: <http://www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de>, <http://www.behindertenbeauftragte.de>

3.1.6 Touristische und kulturelle Infrastruktur

Das Schönburger Land ist reich an Schlössern und Parkanlagen, welche auch über die Region hinaus von Bedeutung sind. Die Herrschaft der Schönburger bezeichnet den Besitz des Hauses Schönburg im Westen des heutigen Freistaats Sachsen. Zum einen sind damit die fünf *reichsfreien Herrschaften* Waldenburg, Glauchau, Lichtenstein, Hartenstein und Stein gemeint, die nach dem Rezess mit dem sächsischen Kurfürsten 1740 als „*Schönburgische Rezessherrschaften*“ allmählich im sächsischen Staat aufgingen. Zum anderen bezeichnet der Begriff die kursächsischen Ämter Remse, Penig, Rochsburg und Wechselburg, die an die Schönburger verlehnt wurden.

Im Landkreis Zwickau befinden sich 65 Museen, davon 12 Schlösser in unterschiedlichster Nutzung. Davon befinden sich in der Region:

→ Schlösser und Parkanlagen

Nachstehende Schlösser und Parkanlagen sind von überregionaler Bedeutung:

- das **Schloss und Schlosspalais Lichtenstein** (Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet) mit seinem alten und reichhaltigen Baumbestand in den Epochen der englischen und französischen Gärten in Lichtenstein/Sachsen. U.a. erfährt das Schlosspalais derzeit eine Neugestaltung nach

dem Auszug des Daetz-Centrums zu einem Kulturpalais mit neuen Ausstellungen und Veranstaltungsangeboten.

- die **Glauchauer Schlösser Forder- und Hinterglauchau** mit dem Gründelpark
- **Schloss Waldenburg** mit Schlosspark und dem Grünfelder Park
- **Schlossensemble Wolkenburg** mit Mauritiuskirche und Schlosspark

→ Überregionale Wegenetze

- Als Teil des geplanten deutschlandweiten D-Netzes verläuft die **Mittelland-Route** (D4) durch Sachsen und auch durch den Landkreis Zwickau, und zwar in Ost-Westausrichtung. In einer Länge von 49 Kilometern wird der Landkreis dabei gequert und er ist mit der Sächsischen Städteroute identisch. Die Radroute führt im Landkreis Zwickau von der Grenze zu Thüringen über Neukirchen/Pleiß, Crimmitschau, Meerane und Glauchau bis Hohenstein-Ernstthal und weiter in die Stadt Chemnitz.
- Der **Mulderadweg** ist einer von zehn Radfernwegen in Sachsen. Er verläuft sowohl entlang der Zwickauer Mulde als auch entlang der Freiburger Mulde und ab Sermuth entlang der vereinigten Mulde. Über Sachsen hinaus verläuft die Route bis zur Mündung der Mulde in die Elbe bei Dessau. Der Radweg entlang der Zwickauer Mulde und der Vereinigten Mulde hat in Sachsen eine Länge von 208,3 km. Im Landkreis Zwickau führt die Strecke entlang der Zwickauer Mulde von Süden nach Norden. Nach der Durchquerung von Zwickau führt die Route durch Glauchau, Remse, Waldenburg, Wolkenburg und unweit in den Landkreis Mittelsachsen. Im Landkreis Zwickau hat der Radweg eine Länge von ca. 55 km. (Quelle: Radverkehrskonzeption Landkreis Zwickau, 2010)
- **Lutherweg in Sachsen:** Ein weiterer touristischer Anziehungspunkt in Sachsen ist der Lutherweg. An diesem Weg liegen Orte, die noch heute von der weitreichenden und nachhaltigen Wirkung der Reformation in der Region zeugen. Der Weg in seiner Gesamtheit besitzt einige Stationen in der Region wie die Großen Kreisstädte Glauchau und Limbach-Oberfrohna.

→ Kultureinrichtungen

Darüber hinaus bietet die Region „Schönburger Land“ noch vieles, was es zu besichtigen und entdecken gilt. U.a. seien genannt:

- **Theater:** Freilichttheater Waldenburg, Stadthalle Limbach-Oberfrohna, Stadttheater Glauchau
- **Wichtige Museen mit überregionaler Bedeutung:** Naturalienkabinett in Waldenburg, Esche-Museum in Limbach-Oberfrohna

Besonders hervorzuheben ist das Naturalienkabinett Museum in Waldenburg, dass 2019 mit dem Sächsischen Museumspreis für seine Begleitausstellung ausgezeichnet wurde. Das Waldenburger Naturalienkabinett zählt zu den ältesten naturkundlichen Museen in Deutschland und umfasst eine bedeutende Sammlung von Kunstwerken und Kuriositäten aus dem Nachlass der Apothekerfamilie Linck. Das 1840 von Fürst Otto Victor I. von Schönburg – Waldenburg (1785-1859) gegründete Museum diente von Anfang an der Öffentlichkeit, denn

nach dem Willen des Gründers sollte durch „die Errichtung eines naturhistorischen Museums mit Bibliothek ein neues Mittel“ geschaffen werden, um „Aufklärung und Intelligenz zu vermehren und Anregung für die Geschichte der Naturwissenschaften zu bieten“.

Die Begleitausstellung ist digitalisiert und erklärt das auch in seiner Ausstellungsform unter Denkmalschutz stehenden Naturalienkabinett und seinen herausragenden Exponaten. Über LEADER wurden bauliche Maßnahmen am Gebäude gefördert.

- **Weitere Museen:** Museum „Hammerschmiede“ in Limbach-Oberfrohna OT Pleißa, Bauernmuseum in Limbach-Oberfrohna OT Dürrengerbisdorf, Heimatmuseum Meerane, Kaffeekannenmuseum Lichtenstein, Heimatmuseum Waldenburg, Tetznermuseum Gersdorf, Heimatmuseum Gerth-Turm und Mineralien- und Lagerstättenkabinett in St. Egidien,
- **Mühlen:** Mühle Langenchursdorf, Wetzelmühle in Niederfrohna, Obermühle St. Peter Niederlungwitz in Glauchau, Sägewerk & Getreidemühle in Limbach-Oberfrohna OT Wolkenburg und Nitzschenmühle in Limbach-Oberfrohna OT Pleißa

→ Wichtige Erholungsbereiche

- Der **Stausee Oberwald** auf dem Gebiet der Gemeinde Callenberg unweit des Autobahnan schlusses A 4 Hohenstein-Ernstthal ist heute ein beliebtes überregional bekanntes Erholungsgebiet und bietet einen 360 m langen Badestrand mit FKK-Bereich, eine 64 m lange Wasser rutsche sowie einen Bootsverleih. Südlich vom See wurde eine 370 m lange Sommerrodelbahn errichtet und bereichert das breite Freizeitspektrum. Es gibt im Umfeld Wanderwege, Zeltplätze und Bungalows sowie einen 4-Sterne-Campingplatz.
- **Miniwelt Sachsen in Lichtenstein:** An einem Tag um die Welt. So lautet das Motto der Miniwelt in Sachsen. Sei es das Opernhaus in Sydney, die Dresdner Frauenkirche oder die Freiheitsstatue können hier besichtigt werden. Insgesamt gibt es 180 Modelle im Maßstab 1: 25 aus aller Welt jeweils in der Zeit von April bis November für Jung und Alt zu bestaunen.
- **Grünfelder Park** in Waldenburg als englischer Landschaftspark angelegt, ist er ein Kleinod klas sizistischer Bauwerke und Gartengestaltung von überregionaler Bedeutung.
- **Wassersport und Freizeit-Einrichtungen:** Freizeit- und Familienbad „LIMBOmar“ in Limbach-Oberfrohna, Sonnenbad Rußdorf in Limbach-Oberfrohna, Sommerbäder Waldenburg, Glauchau und Gersdorf sowie Kajak-Service Waldenburg, InTours Schlauchboottouren in St. Egidien OT Kuhschnappel, Meeraner Diving, Denkmalhof Franken und die Salzgrotte Silberbergwerk in Limbach-Oberfrohna, OT Wolkenburg.

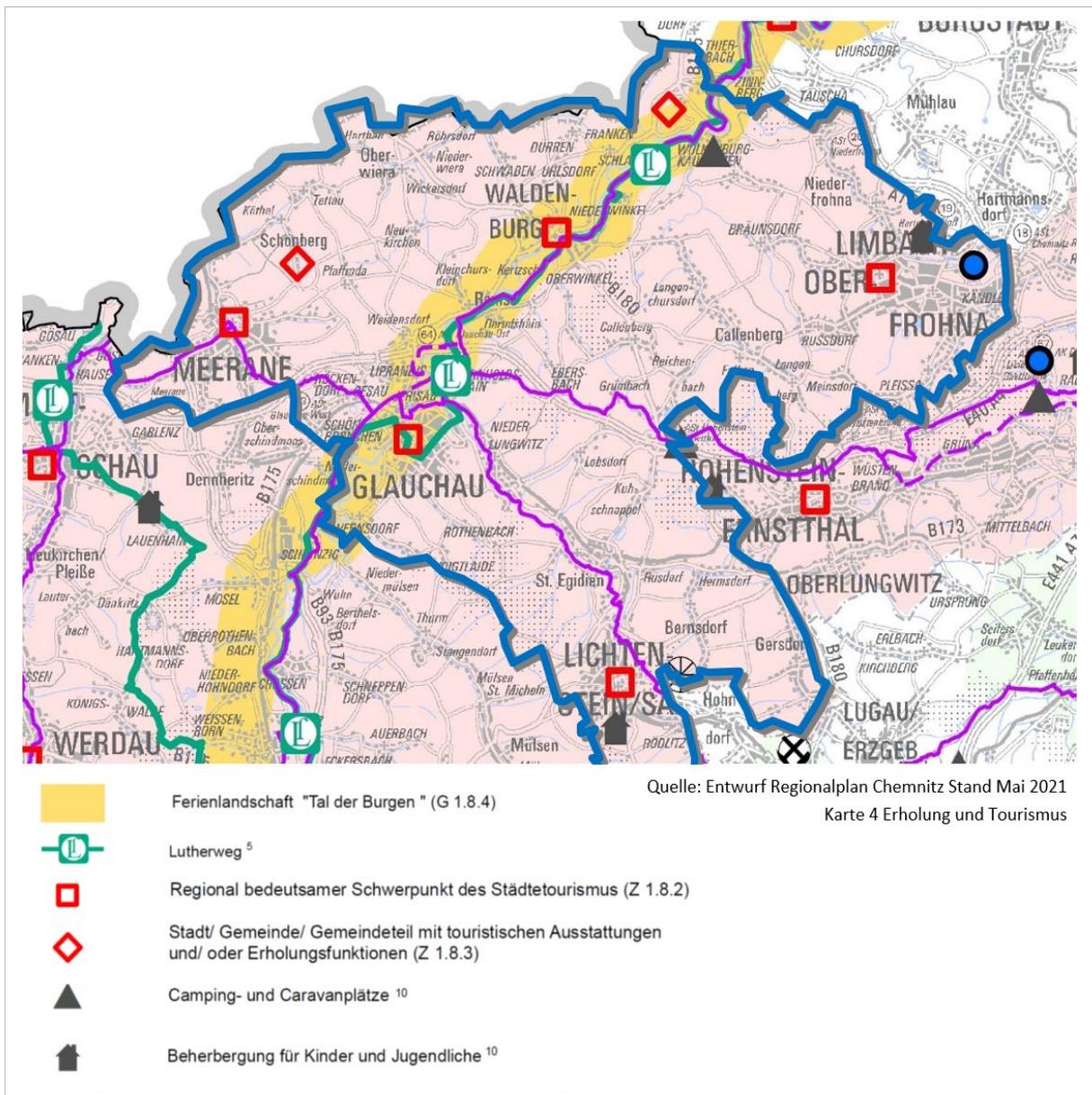
→ Beherbergungseinrichtungen

- Die Region verfügt über **17 Hotels**, davon 2 Hotels mit 4 Sternen klassifiziert (Romantik-Hotel und Hotel Meerane in der Stadt Meerane)
- Verschiedene **Ferienwohnungen** davon 2 mit Zertifizierung, „Auszeithof“ Niederfrohna mit 5-Sternen (6 Ferienwohnungen mit 18 Betten) und Ferienwohnung „An der Linde Remse“ mit 4-Sternen (2 Ferienwohnungen mit 4 Betten), als weitere Ferienwohnungen ohne Klassifizierung sind u.a. zu nennen die „Mühle Langenchursdorf“ (4 Zimmer mit 8 Betten), der Schwalbenhof

Hermisdorf (1 Zimmer max. 10 Betten) und der Luisenhof in Langenchursdorf (4 Zimmer mit 10 Betten)

- **Bed&Bike**-Angebote am Mulderadweg Muldennest in Waldenburg (2 Zimmer mit 4 Betten) und Bauernhof zum Silberbergwerk (Pension und Gasthof 6 Zimmer, 13 Betten)
- **Ferierendf Stausee Oberwald** mit einer Ferienhaussiedlung mit 220 Betten und einem 4-Sterne-Campingplatz mit 70 Plätzen.
- **Limbach-Oberfrohna Ferierendf „Hoher Hain“** mit 500 Betten für Ferienlager und Klassenfahrten

Abbildung 21: Tourismusdestination Chemnitz-Zwickau Bereich Schönburger Land



→ Kulturdenkmale

Die Region ist reich an Kulturdenkmälern. In der Liste der Kulturdenkmale des Landkreises stehen insgesamt 6.811 (Quelle: Landesamt für Denkmalpflege September 2013). Davon befinden sich in der Region über 2.000 Gebäude und bauliche Anlagen. Dazu gehören insbesondere in den ländlichen Gemeinden und Ortsteilen eine große Anzahl Drei- und Vierseitgehöfte.

3.1.7 Gebäude- und Siedlungsbestand

Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Region von 302,48 km² setzt sich mit mehr als zwei Dritteln als Landwirtschaftliche Nutzfläche und einem mit 12 % geringen Anteil an Waldflächen zusammen. 19 % der Flächen stellen Siedlungsflächen (Siedlungsflächen und Verkehrsflächen) und 2 % Erholungsflächen dar.

Der Flächenverbrauch führte im Zeitraum 2016 bis 2020 zu einem Verlust von 267 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche. Neu versiegelt wurden 284 ha (Siedlungs- und Verkehrsflächen). Dagegen verzeichnen Erholungsflächen mit 32 ha und Waldflächen mit 2 ha einen leichten Anstieg.

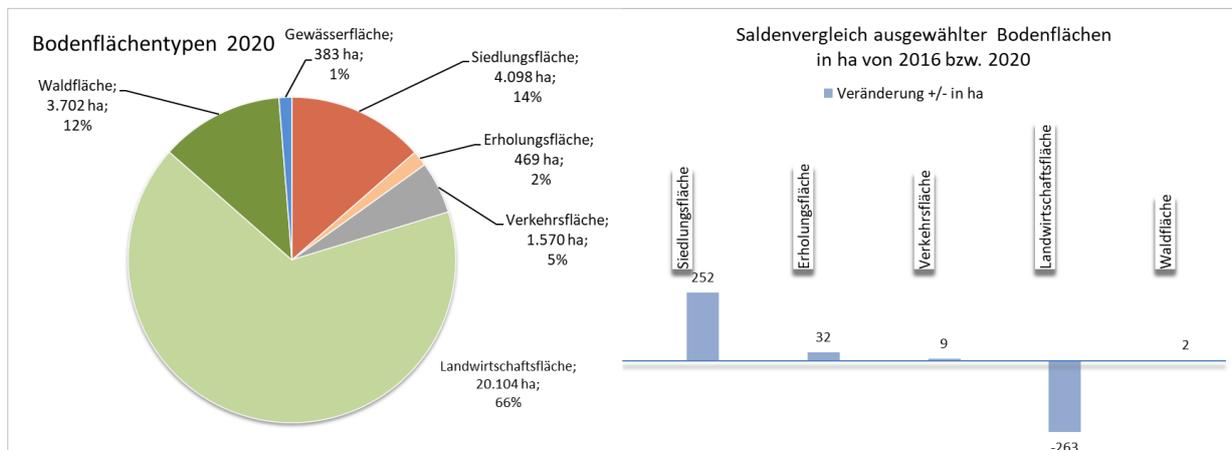
Tabelle 11: Übersicht der Wohnbau- und Gewerbeflächen 2020 in der Region

	Wohnbauflächen in ha	Gewerbeflächen in ha
Städte		
Glauchau	511	217
Lichtenstein	189	20
Limbach-Oberfrohna	561	162
Meerane	239	157
Waldenburg	118	17
Gemeinden		
Bernsdorf	74	22
Callenberg	203	25
Gersdorf	108	26
Niederfrohna	67	10
Oberwiera	45	5
Remse	55	33
Schönberg	48	11
St. Egidien	125	85
gesamt	2.343	790

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen

Neben den Städten Glauchau, Limbach-Oberfrohna und Meerane weisen auch die Gemeinden Remse und St. Egidien sehr hohe Gewerbeflächenanteile aus. Der hohe Flächenbedarf entsteht durch den hohen Anteil produzierenden Gewerbes in der Region.

Abbildung 22: Flächennutzung und Flächenverbrauch in der Region



Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen u. eigene Berechnungen

Gewerbegebiete

Die positive Wirtschaftsentwicklung der Region in der Vergangenheit ist nur möglich gewesen, weil die Kommunen durch eine entsprechende Neuausweisung von Gewerbeflächen, Standorte für die Unternehmen bereitgestellt haben. Dabei liegen die Schwerpunkte der Gewerbegebietsausweisungen in den Kommunen entlang der Bundesautobahn A 4. Ein Großteil der Gewerbegebiete in der Region ist inzwischen zu 100 % ausgelastet. Aktuell werden über die Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau noch folgende GE-Flächen mit einem Autobahnanschluss an die A 4 unter 5 km angeboten.

Tabelle 12: Übersicht und Auslastungsgrad der Gewerbegebiete in der Region

Gewerbegebiete	Nettobaufläche in ha	verfügbar	Auslastungsgrad
Callenberg Waldenburger Straße	11,45	0	100 %
Limbach-Oberfrohna Süd	25,3	5,71	77,4 %
Glauchau Nordwest	75	6	92,0 %
Glauchau – Niederlungwitz	13	1	92,3%
Lichtenstein/ St. Egidien – Am Auersberg	50	5,6	88,8 %
Bernsdorf – GE „Am Sachsenring“ Hermsdorf	5	0,15	97,0 %
St. Egidien IGZ „Achat“	39,9	0,25	99,4 %
Gersdorf – Unterer Ortsteil	4,5	0,78	82,7 %

Quelle: www.landkreis-zwickau.de, kommunale Angaben, eigene Berechnungen

Die günstige Lage an der Autobahn hat bereits zu einer enormen Ausweitung der Siedlungsflächen in diesen Bereichen geführt, so dass eine weitere Erschließung von neuen Bauflächen zunehmend schwieriger wird. Dennoch hat sich im Zeitraum 2016-2020 der Anteil an Industrie- und Gewerbeflächen um 103 ha auf 789 ha erhöht. So wurden beispielsweise Gewerbegebiete in Limbach-Oberfrohna (Süd) erweitert.

Andererseits verfügen die Kommunen über Brachflächen in den Innenbereichen der Städte und Ortsteile, die für eine Nachnutzung auch als potenzielle Gewerbefläche oder für eine Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe zur Verfügung stehen. Einige dieser Brachflächen wurden bereits im Rahmen der Brachflächenrevitalisierung beräumt.

Um die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis zukünftig nicht zu behindern, müssen Gewerbeflächen in ausreichend quantitativem und qualitativem Umfang zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Integriertes Regionales Entwicklungskonzept IREK LANDKREIS ZWICKAU 2030 von 2018 haben sich die regionalen Akteure deshalb im Handlungsfeld II: Infrastruktur & Nachhaltige Ressourcennutzung auf folgende strategische Ziele verständigt:

- Gewerbe- und Industrieflächen sind in ausreichend quantitativem und qualitativem Maße vorhanden.
- Der ÖPNV ist attraktiv und die Verkehrsplanung wird abgestimmt und nachhaltig vorangetrieben.
- Erneuerbare Energien, Umwelt- und Klimaschutz werden gefördert

Als Leitprojekt wurde ein **„Regionales Gewerbeflächenkonzept und -monitoring“** definiert. Um die quantitative und qualitative Versorgung mit Gewerbebaugrundstücken langfristig zu sichern, ist die Erarbeitung eines kreisweiten Gewerbeflächenkonzeptes und der Aufbau eines Gewerbeflächenmonitorings, wie es zahlreiche andere Kreise bereits aufweisen, sinnvoll. Im Hinblick auf den zukünftigen Gewerbeflächenbedarf sollten die Wirtschaftsstruktur eingehend analysiert und regionalwirtschaftliche Entwicklungsziele abgeleitet werden. Das Gewerbeflächenkonzept ist in enger Kooperation mit den relevanten weiteren Akteuren (Kammern und Kommunen) zu erarbeiten. Im Rahmen des kreisweiten Konzeptes sollte der Fokus auf regional und überregional bedeutsame Standorte gelegt werden. Diese Standorte sind anhand eines abgestimmten Indikatorensets zu bestimmen bzw. auszuwählen (z. B. Standortgröße, Lage, verkehrliche Anbindung).

Die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen der LES-Umsetzung bietet Potenziale für die künftige Gewerbeflächenentwicklung in der Region. Erfahrungen dazu liegen bereits bei den Kommunen des Städteverbundes „Sachsenring“ vor. Die am Verbund beteiligten Kommunen Bernsdorf, Lichtenstein, Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz und St. Egidien haben einem gemeinsamen Flächennutzungsplan erarbeitet, um die Baulandentwicklung aufeinander abzustimmen.

Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand in der Region ist seit der Wohnraum- und Gebäudezählung 2011 von 58.083 WE auf 58.337 WE (plus 284 WE) moderat gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern in der Region im Zeitraum 2011 bis 2020 um 684 Einfamilienhäuser angewachsen. Hier haben insbesondere die Städte durch Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus dafür gesorgt, dass die Anzahl an Wohnungen in der Region fast unverändert blieb.

Tabelle 13: Wohnungsbestand Entwicklung 2011 bis 2020 (Basis Fortschreibung Zensus 2011)

Gemeinde	Anzahl Wohnungen 2011	Anzahl Wohnungen 2020	Differenz	Anzahl Wohngebäude 2020	Davon EFH
Bernsdorf	1.155	1.184	29	749	679
Callenberg	2.545	2.613	68	1.634	1.493
Gersdorf	2.265	2.324	59	1.102	846
Glauchau, Stadt	13.999	14.080	81	5.341	3.883
Lichtenstein/Sa., Stadt	7.036	7.102	66	2.556	1.844
Limbach-Oberfrohna, Stadt	14.397	14.430	33	5.279	3.855
Meerane, Stadt	9.481	9.357	-124	3.460	2.483
Niederfrohna	1.188	1.204	16	750	675
Oberwiera	515	524	9	360	339
Remse	955	963	8	532	464
Schönberg	427	437	10	294	273
St. Egidien	1.831	1.841	10	852	706
Waldenburg, Stadt	2.259	2.278	19	1.269	1.107
Region gesamt	58.053	58.337	284	24.178	18.647

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen nach Wohnraum- und Gebäudezählung / Zensus 2011, Stand zum 31.12.

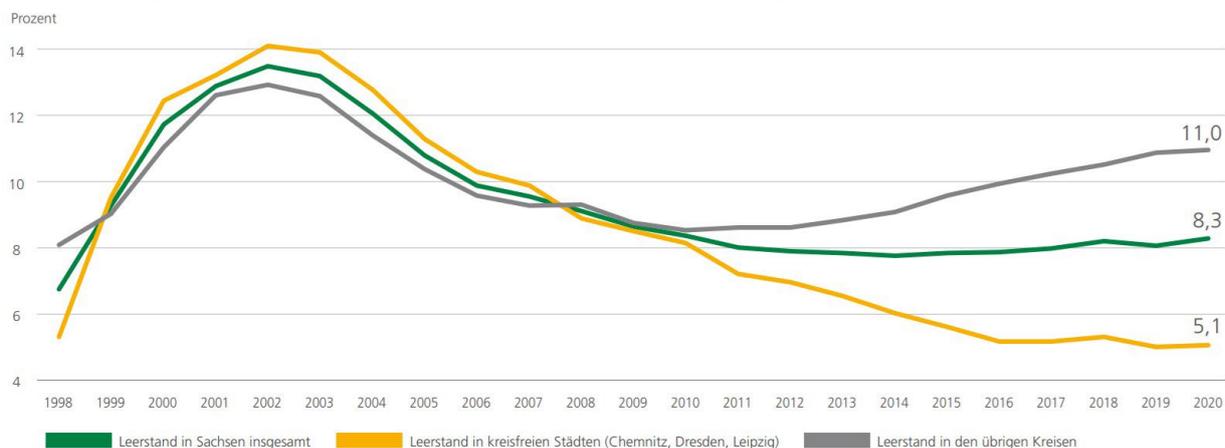
Im Gegensatz zu den Großstädten Leipzig und Chemnitz ist der Wohnungsmarkt im Landkreis Zwickau noch recht entspannt. In den Klein- und Mittelstädten der Region sind Wohnungsleerstände, überwiegend in Mehrfamilienhäusern, nach wie vor ein Thema. Besonders die Wohnungsunternehmen mit Mietwohnungsbeständen, die zwischen 1949 bis 1989 errichtet wurden, klagen über steigende Leerstände außerhalb der Großstädte. So hat der Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. für seine Mitgliedsunternehmen in seiner JAHRESSTATISTIK 2020 einen wachsenden Wohnungsleerstand von 8,3 % festgestellt. Löst man den Leerstand nach deren Ursache auf, zeigt sich, dass 58,2 % des Leerstandes langfristiger Art sind (mangelnde Nachfrage, geplanter Rückbau oder Unbewohnbarkeit) und Ausdruck eines Überangebots an Wohnungen auf einigen Teilmärkten ist. Besonders vom Wohnungsleerstand betroffen sind die im Landkreis Zwickau angesiedelten Unternehmen. So standen bei den Wohnungsgenossenschaften im ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land von 7.586 Wohnungen, 1.076 Wohnungen leer, was einem Leerstand von 14,2 % entspricht.

Da sich die Leerstandsituation in den Städten eher ungünstiger entwickelt, besteht in den Kommunalplanungen der besonders vom Leerstand betroffenen Städte Anpassungsbedarf bei der strategischen Ausrichtung der Wohnbaulandentwicklung. Die Anpassungsstrategien der Wohnungsunternehmen mit ihren Mehrfamilienhausbeständen sehen deshalb den (Teil-)Rückbau von Wohnraum oder auch

die Zusammenlegung von Wohnraum bei Sanierungsmaßnahmen vor. Allein im Schönburger Land wurden im Zeitraum 2016-2020 nach Statistischem Landesamt 437 Wohnungen zurückgebaut.

Abbildung 23: Entwicklung Wohnungsleerstand sächsischer Wohnungsgenossenschaften

Entwicklung des Leerstands nach kreisfreien Städten und übrigen Kreisen



Quelle: Statistikbericht 2020 des VSWG, Stand Mai 2021

Anders sieht es in den ländlich geprägten Kommunen der Region aus. Nennenswerten Flächenangebote für den Bau nachgefragter Einfamilienhäuser sind nicht verfügbar. Vielmehr ergab sich aus den geführten Gesprächen mit den Bürgermeistern (gesonderte Anlage 1.1), dass in den ländlich geprägten Ortsteilen weder ausgewiesene Bauplätze noch Baulücken vorhanden sind, um den Neubau von Eigenheimen zu ermöglichen. Einer Bestandsentwicklung im ländlichen Raum stehen oftmals auch die Größe der Objekte (z.B. bei Hofanlagen) und der hohe Anpassungsbedarf und damit hohe Kostenfaktor im Wege. Insofern wird die bisherige Förderung von Bestandsimmobilien durch LEADER für die Wohneigentumsbildung begrüßt und es besteht der Wunsch, diese Fördermöglichkeit auch in der kommenden Förderperiode zu nutzen. Dazu kommt, dass der Leerstand mit der Eigentumsquote korreliert. Dort, wo die Leerstände am niedrigsten sind, ist die Eigentumsquote (für selbstnutzende Eigentümer) in der Regel am höchsten.⁹

Deshalb wurde als wichtiges Ziel der Förderperiode 2014-2020, die Erhöhung der Wohneigentumsquote in der Region formuliert. Die Eigentumsbildung sollte mit Blick auf die demografische Situation insbesondere als Angebot für junge Familien unterstützt werden. Mit Stand 31.12.2020 wurden in der Region allein 75 Vorhaben (Sanierung im Bestand überwiegend von Gebäuden in Hofanlagen) mit LEADER-Mitteln umgesetzt. Für 165 Personen (davon 56 Kinder) wurde/wird Wohnraum in bestehender Bausubstanz geschaffen, wobei vor allem Familien profitieren konnten.

⁹ Im Zuge der Erstellung der LES 2014-2020 wurde der Zensus 2011 und die Wohnraum- und Gebäudezählung ausgewertet. Die kleinräumige Auswertung der Leerstandssituation der Kommunen ergab ohne Hohenstein-Ernstthal einen durchschnittlichen Leerstand von 8,82%, rechnet man nur die großen Städte Glauchau, Meerane, Lichtenstein und Limbach-Oberfrohna zusammen ergibt sich ein Wohnungsleerstand von 12 % gegenüber 7,6 % in den ländlichen Kommunen einschl. Waldenburg. Der Eigentumsquote der 4 großen Städte von 35 % steht eine Eigentumsquote von 61% in den ländlich geprägten Kommunen der Region gegenüber.

Mit dem Älterwerden der Bewohner in der Region wachsen die Anforderungen an den Wohnraum. Barrierearmer und bezahlbarer Wohnraum wird zunehmend wichtiger, wobei die Nutzbarkeit für alle Generationen zum wichtigen Qualitätskriterium wird. Angebote im ländlichen Raum sind besonders für die ältere Generation von Bedeutung, da hier in der Regel zu wenige Angebote vorhanden sind.

3.1.8 Umwelt

Naturräumliche Bedingungen

Gemäß LEP 2013 (Karte 6–Landschaftsgliederung) gehört die Region naturräumlich zu drei Landschaftseinheiten:

→ Mulde-Lößhügelland/ Ostthüringisches Lößhügelland / Erzgebirgsbecken

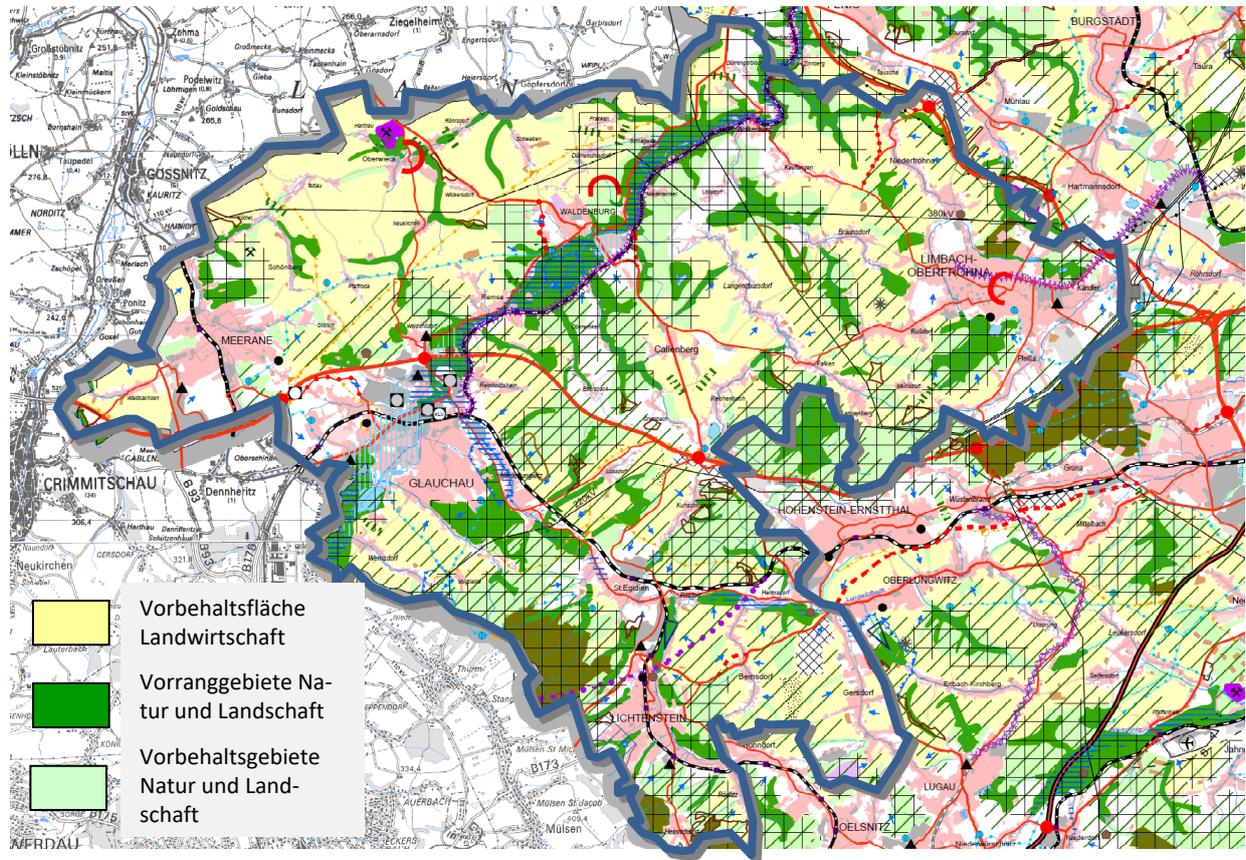
Prägend ist für die Landschaften der Region das Tal der Zwickauer Mulde, welche das Gebiet von Süd nach Nord durchfließt. Mit der ausgeprägten Tallandschaft ist die angrenzende Hügellandschaft vergesellschaftet, dies bewirkt Höhenentwicklungen zwischen 200 (Mulde) und fast 500 m ü. HN. Der Rabensteiner Höhenzug (mit der Langenberger Höhe 484 m ü. HN als höchstgelegener Punkt im Gebiet) und der Waldenburger Granulitgebirgsrand sind regional bedeutsame Höhenzüge.

Die Böden im Gebiet sind stark durch Löße und Lößlehme geprägt. Nach Süden hin nehmen die Braunerdeböden an Dominanz zu. Für die Region bildet die A 4 die Grenze zwischen dem Löß im Norden und Braunerde im Süden. Der Flusslauf der Zwickauer Mulde ist durch Vega/Auengleye bestimmt.

Die lößgeprägten Böden prädestinieren das Gebiet für eine landwirtschaftliche Produktion, wobei das biotische Ertragspotential unterschiedlich ist. Die historisch starke Landwirtschaft hat eine natürliche Grundlage aufgrund der guten Ackerböden nördlich der Mulde und der Ackerböden mit mittlerem Ertragsniveau in den restlichen Bereichen der Region. Im Südosten des Gebiets (Gersdorf) liegt die Ackerzahl bei 44 und die Grünlandzahl bei 42, im Norden (um Schönberg und nördlich Waldenburg) hingegen sind beide Werte ca. 10 Punkte höher anzusetzen. Diese Qualitäten spiegelt auch die Raumnutzungskarte des RP 2008 wider, mit der Ausweisung eines hohen Anteils der 20.104 ha Landwirtschaftsfläche in der Region als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft.

Die Auenlagen und Flächen mit stärkerer Hangneigung (und damit zunehmender Erosionsgefahr) sind vorwiegend Grünlandflächen und dienen dem Futterbau und der Tierhaltung. Sie sind überwiegend gleichzeitig als Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Natur und Landschaft im Regionalplan ausgewiesen. Gleichzeitig gehören sie überwiegend zu den geschützten Gebieten des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ als Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und nach EG-Vogelschutzrichtlinie (SPA) und zu den nationalen Schutzgebieten nach Bundes- und Landesrecht.

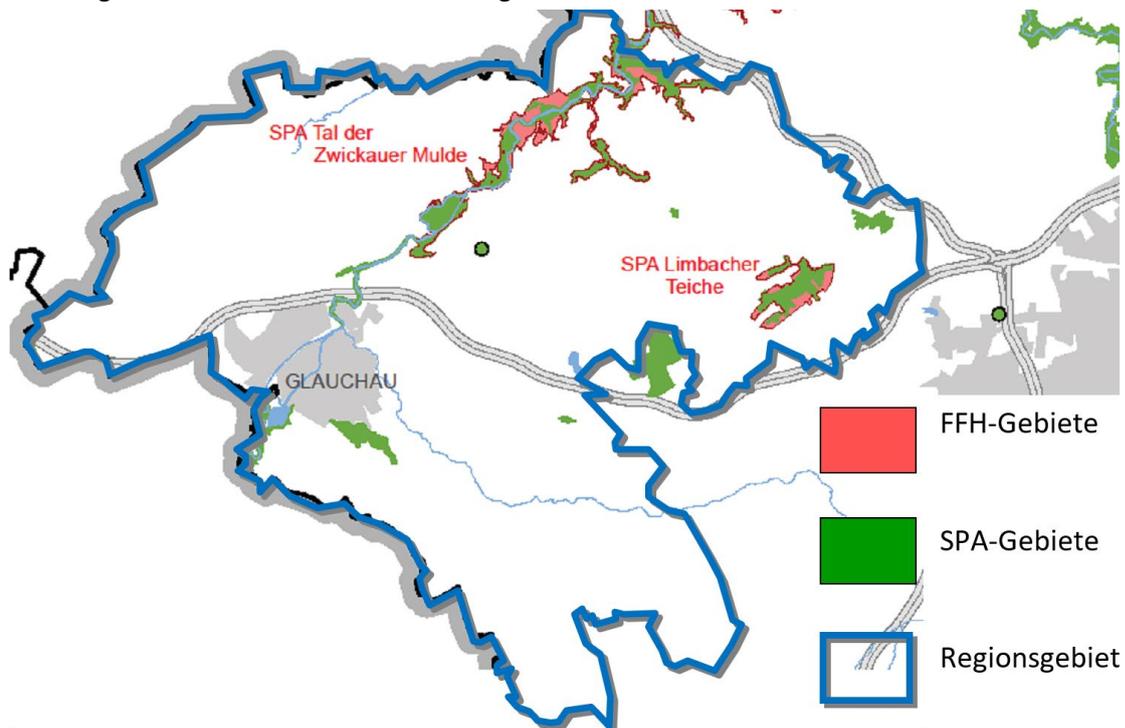
Abbildung 24: Auszug aus der Karte 2 Raumordnung (Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008)



Quelle: Regionalplan s.o.

EU-Schutzgebiete und Schutzgebiete nach Landesrecht

Abbildung 25: FFH und SPA-Gebiete in der Region



Quelle:

Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008

Tabelle 14: FFH-Gebiete und SPA-Gebiete in der Region bzw. anteilig

Gebietsbezeichnung	Registrierung	Städte/Gemeinden
FFH Gebiet Mittleres Zwickauer Muldetal (2.033 ha, anteilig)	Landesinterne Nr.: 2 E, EU-Nr.: 4842-301	Glauchau, Limbach-Oberfrohna, Callenberg, Niederfrohna, Remse, Waldenburg
FFH Gebiet Limbacher Teiche (196 ha)	Landesinterne Nr.: 245 EU-Nr.: 5142-301	Limbach-Oberfrohna, Callenberg
FFH Gebiet Oberwald (182 ha)	Landesinterne Nr.: 246 EU-Nr.: 5142-302	Hohenstein-Ernstthal
FFH-Gebiet Am Rümpfwald (84 ha)	Landesinterne Nr.: 247 EU-Nr.: 5141-301	Glauchau
SPA-Gebiet Tal der Zwickauer Mulde	Landesinterne Nr.: 76 EU-Nr.: 4842-452	Callenberg, Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna, Remse, Waldenburg
SPA-Gebiet Limbacher Teiche	Landesinterne Nr.: 75 EU-Nr.: 5142-451	Limbach-Oberfrohna

Quelle: <https://www.natur.sachsen.de/schutzgebiete-in-sachsen-7050.html>

Tabelle 15: Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in der Region

Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	Städte/Gemeinden
Naturschutzgebiete		
Callenberg Nord II	22,50	Callenberg
Am Rümpfwald	88,00	Glauchau
Schafteich		Limbach-Oberfrohna
Landschaftsschutzgebiete		
Mulden- und Chemnitztal c01	22.033 (anteilig)	Callenberg, Glauchau, Limbach- Oberfrohna, Niederfrohna, Remse, Waldenburg
Pfaffenberg – Oberwald c 70	2.160	Hohenstein-Ernstthal, Callenberg, St. Egidien
Erzgebirgsweg c12	138	Glauchau
Stausee Glauchau und Muldenaue c13	400 anteilig	Glauchau
Limbacher Teichgebiet c41	520	Limbach-Oberfrohna, Callenberg

Quelle: <https://www.natur.sachsen.de/schutzgebiete-in-sachsen-7050.html>

Hochwasser/wild abfließendes Oberflächenwasser

Für die Region liegen nachfolgende Hochwasserschutzkonzepte vor, deren Umsetzung seit mehreren Jahren durch die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster erfolgt. Sie konzentrieren sich auf die Zwickauer Mulde und den Lungwitzbach.

HWK 16 - Zwickauer Mulde ab Glauchau im Direktionsbezirk Chemnitz

→ Betroffenen Kommunen der Region: Glauchau, Limbach-Oberfrohna, Remse, Waldenburg

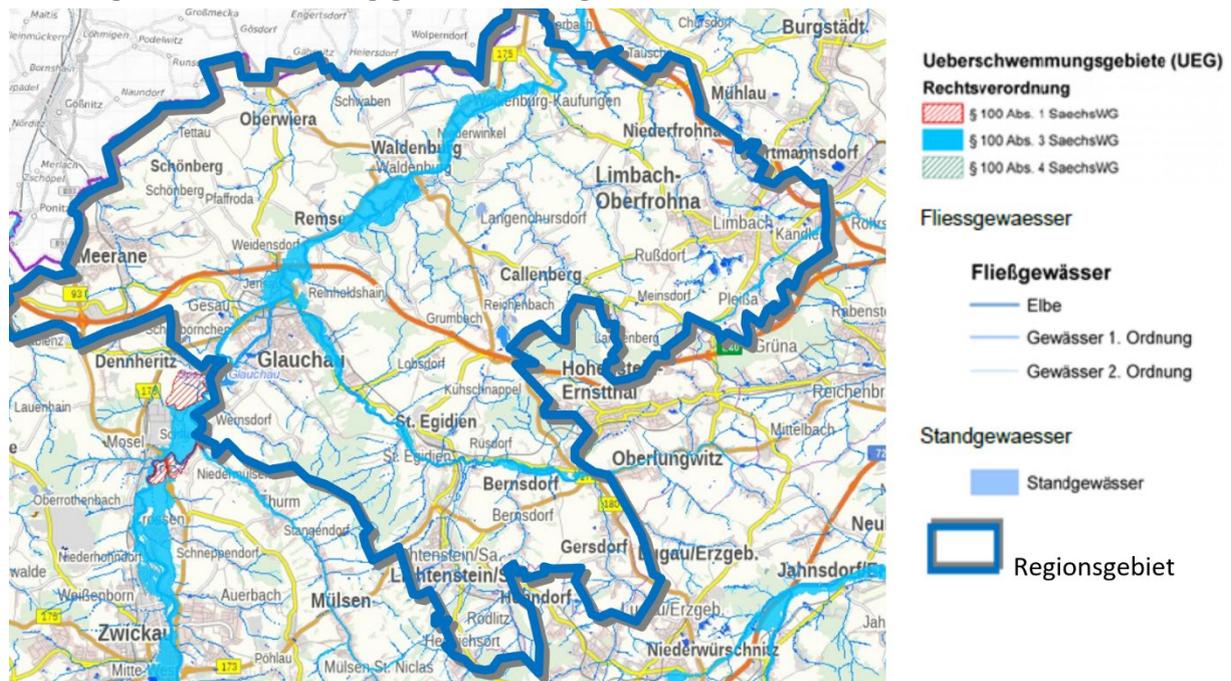
HWK 26 - Lungwitzbach (25 km)

→ Betroffenen Kommunen der Region: Bernsdorf, Glauchau, Oberlungwitz, St. Egidien

Aufgrund zunehmender Extremwetterlagen sowie topografischer Verflechtungen der Tal- und Hanglagen teilweise in Kombination mit erosionsanfälligen Bodenformen wie z. B. Lößlehme, kommt es insbesondere in den Landschaftsräumen des Mulde-Lösshügelland und des Erzgebirgsbeckens neben Hochwasserereignissen in den Flussauen verstärkt zu Schäden insbesondere in Siedlungsbereichen durch wild abfließende Oberflächenwässer und Wassererosionen. Der Regionalplan 2008 weist die wassererosionsgefährdeten Hanglagen der Region aus. Beispiele vertraglicher Regelungen zur Anwendung von entsprechenden Bewirtschaftungsformen (Schutzstreifen, Dauergrünland etc.) gibt es u. a. zwischen der Stadt Lichtenstein und Landwirtschaftsbetrieben. Diesem Problem soll sich verstärkt u. a. die Flurneuordnung widmen.

Nach Schätzungen des LfULG (Angabe EPLR) gibt es an kleineren Gewässern einen erheblichen Bedarf an standortgerechter Uferbepflanzung. Eine standortgerechte Ufervegetation bietet Lebensraum für zahlreiche Arten und festigt die Uferböschungen. Dies ist auch im Zusammenhang mit Hochwasserereignissen von Bedeutung.

Abbildung 26: Überschwemmungsgebiete in der Region



Quelle: Geoportal Sachsenatlas

Möglichkeiten für einen zukünftig besseren Schutz des Bodens bieten Flurneuordnungsverfahren. Zurzeit laufen in der Region laut Informationen des Landratsamtes Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung Verfahren in den Gemeinden Schönberg, Niederfrohna und Callenberg. Bereits im Jahr 2000 vorbereitete und aufgrund des Augusthochwassers 2002 und der Verwaltungsreform 2008 nicht mehr zur Anordnung gekommene Vorhaben sollen wiederaufgenommen werden bzw. sind schon in Vorbereitung, so in der Muldenaue Waldenburg/Schlagwitz, in der Gemeinde Callenberg sowie Niederfrohna. In Gersdorf wurde gemeinsam mit den Gemeinden Bernsdorf und Hohndorf 2016 ein Flurneuordnungsverfahren eingeleitet.

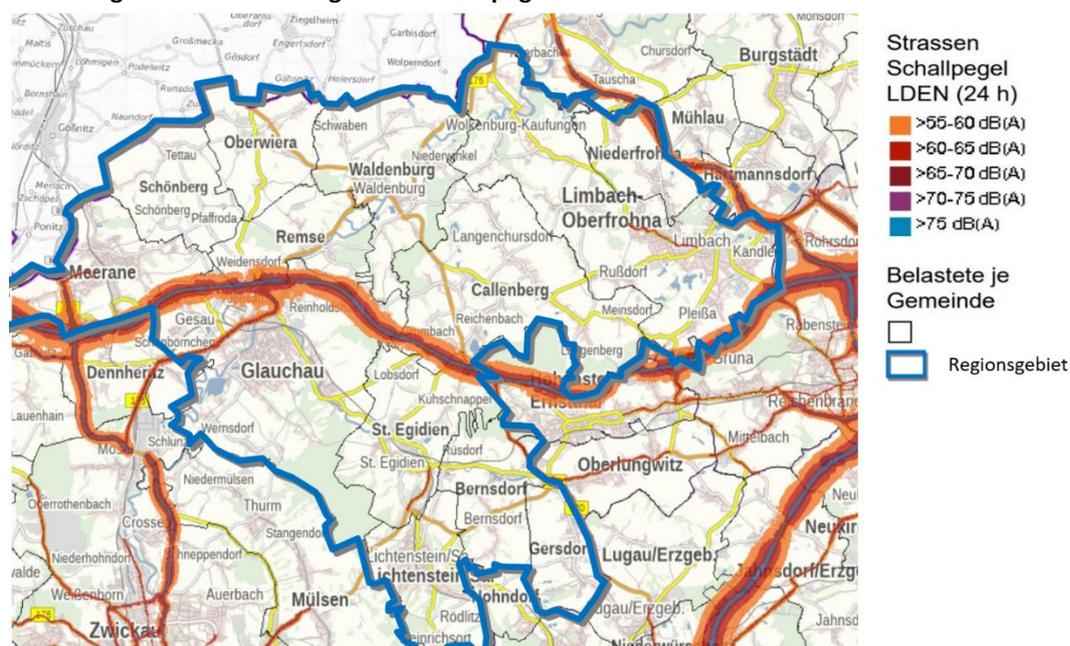
Lärm

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG- Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wird die strategische Lärmkartierung und Lärminderungsplanung in bundesdeutsches Recht eingeführt. Diese soll gewährleisten, dass zukünftig für alle Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Hauptverkehrsflughäfen sowie in Ballungsräumen auch für sonstige Hauptlärmquellen Lärmkarten erstellt werden und die Bevölkerung über die Lärmbelastung informiert wird.

In der Region liegen für die stark durch die Autobahnen und deren Zubringer (überwiegend Bundesstraßen) lärmbeeinflussten Städte Glauchau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna sowie die Gemeinden Niederfrohna, Remse, Bernsdorf und Callenberg Daten vor. Betroffen sind je nach Lage Teile der Städte sowie Teile der Ortslagen im Nahbereich der Hauptverkehrsstraßen.

Die Abbildung zeigt die Verteilung der Schalleistungspegel über 24 Stunden.

Abbildung 27: Lärmkartierung 24-h Straßenpegel



Quelle: Geoportal Sachsenatlas

3.1.9 Image der Region

Die Region „Schönburger Land“ kann für sich als Stärken ein regionales Gemeinschaftsgefühl als Teil des allgemeinen Heimatgefühls der Bewohner verbuchen. Im Wesentlichen erfolgt die Vermarktung über die Industrie- und Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau und die Tourismusregion Zwickau, da die Region über ein schwaches Alleinstellungsmerkmal und Gebietsimage verfügt. In Vorbereitung ist die neue Tourismusdestination Chemnitz-Zwickau.

Durch die Etablierung als LEADER-Gebiet seit 2014 hat sich das Gemeinschaftsdenken der Gemeinden als Region positiv entwickelt. Die Region kann daran anknüpfen und durch Entwickeln und Hervorheben der regionalen Vorzüge, wie gute Infrastrukturausstattung, Nähe zu Oberzentren, gute Verkehrsanbindung und weiche Standortfaktoren wie Wohnen soziale und kulturelle Infrastruktur, den noch unzureichenden überregionalen Bekanntheitsgrad verbessern.

Seit 2014 verfügt die Region über die eigene Internetpräsenz www.region-schoenburgerland.de

Im Jahr 2020 wurde mit „Schoenburg History“ ein neuer Arbeitskreis etabliert, der sich mit Geschichten rund um das Schönburger Land beschäftigt und seit 2021 auch über einen eigenen Blog bei Twitter agiert.

Im Zuge der Erarbeitung der LEADER-Strategie soll in mehreren Zukunftswerkstätten für die Region ein neues Leitbild erarbeitet werden.

3.2 **Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien**

3.2.1 Übergeordnete räumliche Planungen

Die Städte und Gemeinden der Region „Schönburger Land“ verfügen über umfangreiche formelle und informelle Planungen. Diese erstrecken sich u. a. auf die Themenbereiche Bauleitplanung, Denkmalschutz, integrierten Stadtentwicklung und Dorfentwicklung. Die Grundaussagen dieser Konzepte sind vergleichbar. Neben dem Erhalt und dem Ausbau der Wohnfunktion werden die Erhaltung der typischen Strukturen, der regionalen Identität und baukultureller Besonderheiten, der Erhalt des mittelständischen Gewerbes und dessen Ausbau benannt.

Im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie wurden die bestehenden Planungen gesichtet (**Anlage 3**) und sind in die gemeinsamen Entwicklungsziele der Region eingeflossen. Gleichzeitig wurden Analysen des Ist-Zustandes durchgeführt und mögliche perspektivische überregionale Handlungsfelder und Entwicklungsziele definiert.

Sie stimmen mit den nachfolgend zusammengefassten und in der **Anlage 2** ausführlich dargestellten Zielen der Raumordnung und Landesplanung als übergeordnete räumliche Planungen in den wesentlichen Grundzügen überein.

Es ergeben sich im Wesentlichen keine grundsätzlichen Konflikte aus den übergeordneten Zielen der Raum- und Landesplanung, allerdings erfordern potenzielle Nutzungskonflikte im Zuge von Wachs-

tumsabsichten vs. einer Reduzierung des weiteren Flächenverbrauchs eine frühzeitige interkommunale Abstimmung und Kooperation. Flächenrevitalisierung bzw. Wiedernutzung gewinnen damit an Bedeutung, um Diskrepanz zwischen Flächennachfrage und Flächenverfügbarkeit abzubauen.

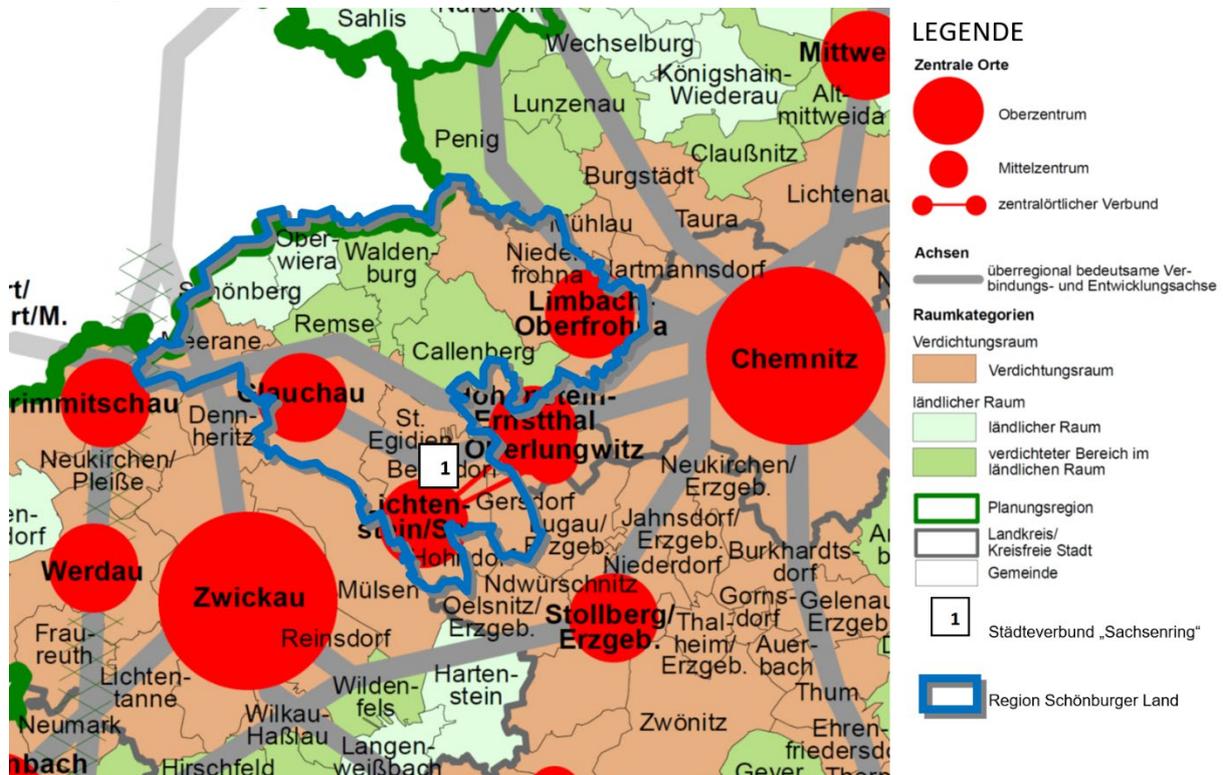
Der Landesentwicklungsplan (LEP 2013) vom 14. August 2013 weist Callenberg, Waldenburg, Remse, Oberwiera und Schönberg als Kommunen im ländlichen Raum aus (Flächenanteil 34 %). Die übrigen Städte und Gemeinden sind Teil des Verdichtungsraumes zwischen den Oberzentren Chemnitz und Zwickau.

Neben den Oberzentren (OZ) und Mittelzentren (MZ) werden im gültigem Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (RP) von 2008 des Planungsverbandes Region Chemnitz für die Region die Städte Meerane und Waldenburg als Grundzentren (GZ) ausgewiesen.

Die Städte und Gemeinden der Region bilden die Mittelbereiche der Mittelzentren Limbach-Oberfrohna, Hohenstein-Ernstthal und Glauchau (LEP 2013, Karte 2–Mittelbereiche). Eine Besonderheit bildet der Städteverbund „Sachsenring“ mit den Städten Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein/Sachsen und Oberlungwitz, die z.B. einen gemeinsamen Flächennutzungsplan erarbeiten. Damit stellt die Region auch raumordnerisch einen eng verbundenen Verflechtungsbereich dar.

Laut LEP 2013 und Regionalplan 2008 liegt die Region an mehreren überregional und regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen. Diese dienen u. a. auch der Vernetzung mit den Städten (Oberzentren) Thüringens und Sachsen-Anhalts als Metropolregion Mitteldeutschland (LEP, Pkt. 1.6). Zudem haben die Achsen Chemnitz-Zwickau (A 4 und A 72), Chemnitz-Leipzig (A 72) und Chemnitz-Gera (A 4) sowie Richtung Südosten über Stollberg in das Erzgebirge sehr hohe Bedeutung.

Abbildung 28: Auszug aus der Karte 1 Raumstruktur des LEP 2013



Quelle: <http://www.landesentwicklung.sachsen.de>

3.2.2 Weitere Landesprogramme

Die sächsische Regierung hat im Juni 2021 das *Energie- und Klimaprogramm* (EKP 2021) des Freistaats beschlossen. Das EKP 2021 konkretisiert die Zielwerte für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Zudem setzt es den Rahmen für Wärmewende, kommunalen Klimaschutz, die Ausgestaltung künftiger Richtlinien und Förderprogramme und das Ziel, die Landesverwaltung klimafreundlicher zu gestalten.

Es legt die Grundlagen und die strategische Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik für Sachsen bis 2030 fest. Das EKP beschreibt die Grundlagen und die strategische Ausrichtung der sächsischen Energie- und Klimapolitik, den regionalen Klimawandel, die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen in Sachsen, die europäischen und nationalen klimapolitischen Rahmenbedingungen sowie die politischen Leitlinien und energie- und klimapolitischen Strategien für Sachsen bis 2030.

Ziele und Handlungsschwerpunkte werden in folgenden Handlungsfeldern definiert:

1. Klimabewusste Landesverwaltung
2. Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung
3. Energieversorgung
4. Industrie und Gewerbe
5. Mobilität
6. Gebäude
7. Umwelt und Landnutzungen
8. Gesundheit und Katastrophenschutz
9. Forschung und Wissensvermittlung.

Zu den Handlungsfeldern soll ein Maßnahmenplan erarbeitet werden. Zur Akzeptanzsteigerung der energie- und klimapolitischen Ziele plant die Staatsregierung, neben der Beteiligung von Bürgern und Kommunen, Vorschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erarbeiten.

3.3 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse erfolgte unter Berücksichtigung der demografischen Auswirkungen und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Region Schönburger Land. Die Aussagen basieren auf der vorgenommenen Analyse nach vorgefundener Datenlage (quantitativ), der Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020 und qualitativen Bewertungen im Rahmen der bereits durchgeführten Bürgermeistergespräche. Eine Ergänzung/ Konkretisierung ist Zuge des weiteren Beteiligungsprozesses in der Region vorgesehen.

Die SWOT-Analyse wurde so aufgebaut, dass sie in ihrer Zusammenstellung und Zuordnung der Themenfelder bereits der nachfolgenden Gliederung der vom SMR vorgegebenen Handlungsfelder entspricht.

HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität

Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + attraktive sanierte Innenstadtbereiche in den Klein- und Mittelstädten mit Märkten und Einkaufsstraßen + ausreichende Verkaufsflächen in der gesamten Region vor allem in den Städten + hohe Bevölkerungsdichte als Kundenpotenzial + hohes Lohnniveau = hohe Kaufkraft bei Beschäftigten in Oberzentren und der Fahrzeugindustrie + gute bis sehr gute Lebensbedingungen durch vorhandene Infrastruktur an Einrichtungen der Daseinsvorsorge insbesondere in den städtisch geprägten Teilen, z. B. dichtes Kita- und Schulnetz mit hohem Anteil freier Träger, + wachsendes Angebot an Pflegeeinrichtungen und ambulanter Pflege + vorhandene Jugendeinrichtungen und Netzwerke im Bereich Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> - ausgedünntes Versorgungsnetz und teils vorhandene Versorgungsdefizite für Waren des täglichen Bedarfs in den ländlichen Bereichen der Region - zunehmende Ladenleerstände in Innenstädten - ungenügend ausgebaute Vertriebswege im Bereich Direktvermarktung - unzureichenden Nutzung innovativer Ansätze (z.B. durch Kopplung Dienstleistung und Handel, Online-Handel) - fehlende Nachfolger für Einzelhändler - Fehlende Mobilitätskonzepte in Bezug auf den Personentransport und Warentransport zur Anbindung des Einzelhandels an den Kunden - die ambulante medizinische Versorgung liegt unter dem Kreisdurchschnitt - prognostizierter Altersdurchschnitt deutlich über Landesdurchschnitt mit hohem Frauenanteil
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ bei Sicherung der Einwohnerzahlen kann Versorgungsstand gehalten werden ↗ Einkaufen zum Erlebnis machen ↗ Vernetzung von Direktvermarktern/ Handel und Tourismusangeboten ↗ neue Vertriebswege schaffen ↗ bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten ↗ Gewinnung von (auch ausländischen) Ärzten insbesondere für die kleineren Gemeinden ↗ Demografie angepasstes Versorgungsnetz in Richtung Generationenbedarf (ältere Menschen und Familien mit Kindern haben ähnliche Bedürfnisse und können damit gemeinsam von Maßnahmen profitieren) 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ weiter rückläufige Bevölkerung und damit Abnahme des Kundenpotenzials ↘ hohe Kaufkraftabschöpfung durch die Nähe zu den Oberzentren Chemnitz und Zwickau; durch sinkende Einwohnerzahlen Wegfall weiterer Versorgungseinrichtungen ↘ Lücken in der medizinischen Versorgung aufgrund altersbedingter Praxisschließung ↘ dem steigenden Bedarf an Betreuungsangeboten aufgrund höherer Lebenserwartung steht eine Personalmangel im Bereich Pflege gegenüber

Mobilität

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + sehr gute überregionale Anbindung über mehrere Anschlussstellen an A 4 und A 72 + dichtes Netz an Kreis- u. Staatsstraßen und Gemeindestraßen mit kurzen Distanzen und guter Erreichbarkeit von zentralen Orten durch den MIV + guter Versorgungsstand bei Trinkwasser, Energie, Telekommunikation/Internet 	<ul style="list-style-type: none"> - sanierungsbedürftige innerörtliche Erschließungsstraßen und -wege - teilweise hohe Versorgungsdefizite im ÖPNV/SPNV (Vernetzung/Takt/Anbindung) im ländlichen Raum - noch unzureichender Radwegeausbau und fehlende Lückenschlüsse (z.B. Verbindung Mulderadweg Glauchau-Waldenburg) - fehlende Mobilitätskonzepte in Bezug auf den Personentransport - fehlende hohe Übertragungsraten/teilw. fehlendes schnelles Internet im ländlichen Raum
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ Ausbau des ÖPNV mit besserem Kundendienst ↗ Ausbau schnelles Internet im ländlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ unzureichendes Angebot ÖPNV erhöht Individualverkehr mit steigenden Lärm- u. Abgasbelastungen

Bürgerschaftliches Engagement, Vereinsleben

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + vielfältige Vereinslandschaft in rund 730 Vereinen mit guten Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten + dichtes Angebot an Sportanlagen für den Breitensport + sehr engagierte Kirchgemeinden + vorhandene Integrations- und Inklusionsmaßnahmen über Projekte wie Lebenshof oder Luisenhof mit Ausstrahlung 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachwuchsprobleme in Vereinen und Verbänden, u. a. auch in der FFW - Sanierungsbedarf an Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen - Bisher fehlende Einbindung junger Menschen in die Strategieentwicklung und Umsetzung von LEADER-Projekten
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ längeres Leben bei guter Gesundheit ermöglicht bürgerschaftliches Engagement durch rüstige Rentner ↗ Partnerschaften zwischen Vereinen und Kitas und Schulen zur Gewinnung von Nachwuchs 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ fehlende Motivation, sich ehrenamtlich zu engagieren ↘ wichtige Anlaufstellen der sozialen Infrastruktur, die nur dank ehrenamtlichem Engagement existieren, könnten gänzlich wegbrechen

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vereinsübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation z.B. zur Übernahme allgemeiner Vereinsaufgaben ➤ stärkere Einbindung besonders junger Frauen in das gesellschaftliche Leben 	
---	--

Kulturelles Erbe

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + hohe Dichte an Kultureinrichtungen (über 65 Museen im Landkreis Zwickau, davon 12 Schlösser unterschiedlichster Nutzung) + regionstypische Siedlungsstrukturen in den ländlich geprägten Dörfern + hoher Anteil an kulturhistorisch wertvollen/denkmalgeschützten Gebäuden u. baulichen Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - bauliche Überprägung der Siedlungsstrukturen in den verstädterten Orten/ Ortsteilen durch historische Industrialisierung im 19. Jh. - unzureichende bzw. fehlende Nutzung kulturhistorisch wertvoller/denkmalgeschützter Gebäude
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ➤ großes Interesse an Wohneigentumsbildung ➤ Rückbau von „Bausünden“ in Verbindung mit Sanierung und Umbau von Orts- u. Gebäudestrukturen ➤ Erhalt historischer und/oder denkmalgeschützter Gebäudesubstanz und Umnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verfall, Leerstand u. Gebäudebrachen dominieren Stadt- u. Ortsbild ➤ Negativimage verhindert Bleibe- bzw. Rückkehrbereitschaft ➤ regionale Identitäten gehen verloren

HF 2 Wirtschaft und Arbeit

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Region ist Teil der traditionsreichen Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau + hoher Anteil an verarbeitendem Gewerbe + qualifizierte Ausbildungsstätten in der Nähe + hohe Erwerbsbeteiligung der ländlichen Bevölkerung und hohe Mobilitätsbereitschaft + hohe Kaufkraft durch Beschäftigung in Branchen mit relativ hohem Einkommensniveau, z. B. in Fahrzeugindustrie inkl. Zulieferbranchen in der Region + hohe Auslastung der Gewerbegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr kleinteilige Betriebsstrukturen unter 10 Mitarbeitern mit geringem Eigenkapital u. damit geringem Investitionsvermögen der KMU - unzureichende regionale Vernetzung und Zusammenarbeit bei Vermarktung u. Außendarstellung (wenige funktionierende Kooperationen, z. B. mit Friweika) sowie der Erschließung v. Absatzwegen u. -märkten - teilweise geringe Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung und Onlinepräsentation, insbesondere bei kleineren Firmen; - Unternehmensnachfolge ist teils nicht gesichert

<ul style="list-style-type: none"> + moderne Landwirtschaftsbetriebe in unterschiedlichen Unternehmensformen, Agrargenossenschaften und –betriebe überwiegen + Anteil Landwirtschaftsflächen liegt mit 66,5% über LK (62%) und SN (54%) mit mittlerem bis hohem Ertragspotenzial der Böden 	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Nachwuchskräfte, insbesondere im Bereich Handwerk, Gastronomie und Dienstleistungen - aus Unternehmersicht zu geringes Bildungsniveau der Schulabgänger - wenige LW-Betriebe mit ergänzenden wirtschaftlichen Standbeinen, geringe Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten - fehlende Verbindung zw. Direktvermarktung, regionaler Gastronomie/Küche u. Genussskultur - niedriges Lohnniveau, damit fehlender qualifizierter Nachwuchs, auch in Führungspositionen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ Interkommunale Zusammenarbeit bei der Standortentwicklung für Gewerbeansiedlungen ↗ Vernetzungsmöglichkeiten mit kooperierenden Unternehmen u. mit Zuliefer- und Absatzfirmen in den Bereichen Handel, Gastronomie/ Tourismus und Direktvermarktung ↗ Schaffung von wohnungsnahen Arbeitsplätzen Homeoffice oder Coworking, insbesondere für Frauen ↗ Ausbau ländlicher Infrastruktur als weiche Standortfaktoren ↗ Anpassung der Aus- und Weiterbildung (lebenslanges Lernen) an neue Erfordernisse und Sensibilisierung für digitale gesteuerte Prozesse ↗ gezielte Werbung von Nachwuchs u. Gewinnung von Quereinsteigern ↗ die steigende Nachfrage nach regionalen (Bio-) Produkten verbessert Direktvermarktungschancen im Umfeld der Oberzentren Chemnitz und Zwickau 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ künftiger Mangel an ausgebildeten Fachkräften in den nächsten Jahren ↘ fehlende Nachfolgeregelungen für die Unternehmensnachfolge führen zu einem Rückgang des Unternehmensbestandes, insbesondere auch bei Nebenerwerbsbetrieben in der Landwirtschaft ↘ unzureichende Ausstattung mit Informationstechnologien und Breitbandverfügbarkeit zur Nutzung von Kooperationspotenzialen ↘ Zunehmende Mobilitätskosten für die Pendler durch weiter steigende Energiekosten ↘ starke Abhängigkeit der Landwirtschaft von der EU-Förderstruktur

HF 3 Tourismus und Naherholung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Lage innerhalb der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland und im Kulturräum Vogtland-Zwickau 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Alleinstellungsmerkmale

<ul style="list-style-type: none"> + Aufbau neuer Destination Chemnitz-Zwickau als Dachmarke für Außenmarketing, das touristisches Vermarktungsnetzwerk „Zeitsprungland“ im LK Zwickau ist Bestandteil + Parks und Gärten von überregionaler Bedeutung (Grünfelder und Wolkenburger Park) + Konzepte zur Anbindung der Region an die übergeordneten Rad-, Wander- und wassertouristischen Routen + Lage am Mulderadweg/Sächsischen Lutherweg + Vorhandensein starker nachbarschaftlicher Kooperationen (Tourismusverband "Sächsisches Burgen- und Heidefeld" e.V., Altenburger Land, Land des Roten Porphyrs – Vernetzungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich touristischer Infrastruktur und Marketing) 	<ul style="list-style-type: none"> - Konkurrenzdruck durch Nachbarregionen mit höherem touristischen Potenzial (Leipziger Neuseenland, Erzgebirge) - unzureichend ausgebautes Wander-, Reit- und Radwegenetz - fehlende ÖPNV Anbindung bzw. mangelnde Mitnahmemöglichkeiten für den Radverkehr mit dem SPNV - Wassertourismus unzureichend entwickelt - Beherbergungs- und Gastronomienetz mit besonderen Qualitätsmerkmalen unzureichend - unzureichende regionale touristische Vermarktung
<p>Chancen</p>	<p>Risiken</p>
<ul style="list-style-type: none"> ↗ Anbindung an touristische Hauptrouten durch Ausbau und Lückenschließung des Wander-, Radwege- und des Wassertourismusnetzes ↗ zielgruppenspezifisches und thematisch orientiertes Beherbergungs- und Gastronomienetz (z.B. Bett & Bike) ↗ qualitativer Ausbau des Beherbergungsangebotes (mit Zertifizierung) ↗ Bewegungsbedürfnisse der älteren Bevölkerung ermöglichen Etablierung eines E-Bike-Netzwerk ↗ Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote mit Gastronomie, Direktvermarktern sowie mit Vereins- und Kommunalstrukturen (z. B. Internet, App, Gästekarte) ↗ Integration überregional in überregional agierender Netzwerkiniciativen (z. B. Sächsische Parkträume) ↗ Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen der Kulturhauptstadt Chemnitz'25 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ Saisonabhängigkeit des Angebotes ↘ Image der Region als Industrie- und Gewerbestandort reduziert Attraktivität als touristischen Standort ↘ unzureichende wettbewerbsfähige touristische Angebote

HF 4 Bildung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + dichtes Kita- und Schulnetz mit hohem Anteil freier Träger + bestehende Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen in der Region im Rahmen von Kooperationsprojekten der LAG + digitale Themen sind in der Region bereits gesetzt (Durchführung von Hybrid-Veranstaltungen, Coding Day, DorfFunk-App, Koop-Projekt LEADER tüftelt etc.) + bestehende Kooperationen zur SWS digital, Westsächsische Hochschule Zwickau und weiteren Partnern + zentrale Leitprojekte des Landkreis Zwickau „Regionale Fachkräfteallianz“ oder „Jugendberufsagentur“ zur Umsetzung des (IREK Zwickau 2030) 	<ul style="list-style-type: none"> - teils hoher Sanierungsbedarf an der Gebäudesubstanz von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen - teils fehlender/nicht ausreichend ausgebauter Internetanschluss der Schulen - fehlende Qualifizierung der Lehrerschaft im Bereich Digitalisierung, damit fehlende Unterrichtsangebote - Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen in den Verwaltungen - Fehlende Angebote an neuen Themen zu Informationstechnologien und Digitalisierung für die Bevölkerung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ Schaffung von Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote für Lehrer im Bereich Digitalisierung (Kommunikation, Unterrichtsführung, Programmierung etc.) ↗ Aufbau Bildungsnetzwerk zur Unterstützung der schulischen Bildung im Hinblick auf spätere Berufsorientierung mit Schwerpunkt Digitalisierung/-prozesse ↗ Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung/digitale Kommunikation für die Bevölkerung ↗ Befähigung der Verwaltung durch Qualifizierungsangebote und Betreuung zum Aufbau einer digitalen Verwaltung ↗ Interkommunale Zusammenarbeit bei Projekten der digitalen Verwaltungsarbeit ↗ Mobile Bildungsangebote für den ländlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ Ältere Generationen werden nicht mitgenommen ↘ Internetqualitäten in manchen Orten teils immer noch nicht ausreichend ↘ Fehlende Technik in Schulen und Kommunen

HF 5 Wohnen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + (noch) günstige Baulandpreise + hoher Anteil Eigentum in den ländlichen Gemeinden und Ortsteilen + Verfügbarkeit von Bestandsimmobilien, teils denkmalgeschützter Objekte 	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Anteil an verdecktem Leerstand und Zunahme Leerstand durch rückläufige Bevölkerungszahlen u. demografischen Wandel, besonders in den Städten
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ großes Interesse an Wohneigentumsbildung, besonders bei Familien mit Kindern ↗ Trend zum Mehrgenerationenwohnen in Hofanlagen ↗ Wohnen und Arbeiten auf dem Land wird durch Digitalisierung der Arbeit möglich (Homeoffice) ↗ Revitalisierung von innerörtlichen Brachen und Infrastrukturentwicklung durch innerörtliche Bebauung/ Baulückenschließung 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ hoher Zuzug verbunden mit Neubau dominiert und verändert Stadt- u. Ortsbilder

HF 6 Natur und Umwelt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + hoher Anteil an nationalen und europäischen Schutzgebieten insbesondere das Tal der Zwickauer Mulde mit Nebenarmen + Landwirtschaft mit Bereitschaft zur Landschaftspflege vor allem in den Auenbereichen der Zwickauer Mulde und deren Nebenarme + überwiegend gut strukturierte Flächeneinheiten mit Wechsel von Wald- und Feldflächen und hoher Anteil an Dauergrünland mit 20-25% der betrieblichen Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fließgewässer mit hohem Sanierungsbedarf - große Hochwassergefährdungen, insbesondere in der Flussaue der Mulde u. deren Nebenarmen - regionaler Landschaftspflegeverband fehlt - unzureichende Schutzstreifen u. fehlende Anpassung der Bewirtschaftungsformen führen zu Schäden in Siedlungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser - deutlicher Verlust von Flächen durch Wohnen, Gewerbe u. Ausgleichsflächen, gleichzeitig Anstieg der Preise für Landwirtschaftsflächen - unzureichende Wegestruktur und teils geringer Ausbaugrad landwirtschaftlicher Wege

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ Hochwasserschutzmaßnahmen dienen gleichzeitig Umwelt- und Naturschutz ↗ Biolandbau dient gleichzeitig Umwelt- und Naturschutz ↗ Verständigung auf gemeinsame Kriterien zur Landschaftspflege und Umweltschutz ↗ Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme bietet Entwicklungspotenzial ↗ Brachflächenbeseitigung ↗ Weiterentwicklung der Kulturlandschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ Gefahr zunehmender witterungsbedingter Umweltschäden. ↘ weiterer Flächenentzug durch Gewerbe, Wohnen und Ausgleichsmaßnahmen ↘ weiterer Preisanstieg für Landwirtschaftsflächen

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

3.4.1 Megatrends als Chance für ländliche Räume

*Megatrends*¹⁰ sind große gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Veränderungen. Sie haben Einfluss auf alle Bereiche unserer Gesellschaft. Megatrends wirken global und sind regional unterschiedlich stark ausgeprägt. Neue Lebens- und Arbeitswelten entstehen und eröffnen Chancen insbesondere in ländlichen Regionen. Nachfolgende Megatrends haben Bedeutung und besonderen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben im ländlichen Raum:

- **Gesundheit**

Ein wachsendes Gesundheitsbewusstsein widerspiegelt sich in aktivem Gesundheitshandeln. Der Anspruch, mehr Lebensjahre gesund zu verbringen, führt zu Veränderungen in den Bereichen Ernährung, Wohnen, Wellness, Reisen und Sport. Gesundheit wird ganzheitlich betrachtet.

- **Interessenten**

Der ländliche Raum gewinnt für verschiedene Zielgruppen und darauf abgestellte Angebote an Attraktivität:

- Junge Familien suchen im ländlichen Raum ein naturnahes Umfeld für ihre Kinder.
- „Stadtflüchter“ wollen in landschaftlich reizvoller und naturnaher Umgebung ihre Freizeit und ihr Wochenende verbringen
- Senioren wünschen sich gute Lebensqualität und Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung.

¹⁰ Quellen: <https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends/#12-megatrends>, Zusammenfassung der Megatrends vom LfULG, Stand Dezember 2020

- Therapeutische, soziale oder karitative Einrichtungen erschließen sich neue Gesundheitsmärkte rund um die Themen Prävention, Beratung und Wellness.

- **New Work**

Digitalisierung eröffnet neue Arbeitswelten. Die klassische Karriere hat ausgedient, die Sinnfrage rückt in den Vordergrund. Die Grenzen zwischen Leben und Arbeiten verschwimmen im Alltag auf produktive Weise. Als Arbeit gilt künftig die Summe aller Beschäftigungen zu unterschiedlichen Lebensphasen.

- **Neo-Ökologie**

Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit avancieren zunehmend vom individuellen Lifestyle und Konsumtrend zur gesellschaftlichen Bewegung – und zu einem zentralen Wirtschaftsfaktor, der alle unternehmerischen Sphären beeinflusst.

Konsumierende und Beschäftigte etablieren neue Logiken und Wertesysteme. „Umwelt“ im weitesten Sinne wird zur Grundlage einer neuen globalen Identität. Der Megatrend definiert die Werte der globalen Gesellschaft, der Alltagskultur und der Ökonomie neu.

- **Konnektivität¹¹**

Menschen und Prozesse sind zunehmend in digitalen Netzwerken organisiert. Der Megatrend Konnektivität verdeutlicht, dass es beim digitalen Wandel im Kern weniger um technologische Novitäten geht als um soziale Resonanzen.

Im Zuge der fortschreitenden Vernetzung werden menschliche Grundbedürfnisse wie Vertrauen und Sicherheit sowie kulturelle und soziale Aspekte immer relevanter für digitale Geschäftsmodelle und für die Gestaltung von Produkten und Services.

- **Silver Society**

Senioren sind länger aktiv, z. B. im Ehrenamt, im Studium oder geben ihre Berufserfahrungen weiter. Zukunftsfähige Unternehmen setzen auf Diversität – und damit auch auf altersgemischte Teams und Führungsstrukturen. Statt sich im Kampf um junge Talente zu verausgaben, gilt es, kluge Köpfe in den Reihen der Älteren zu fördern, weiter zu qualifizieren und durch innovative Beschäftigungsmodelle langfristig im Unternehmen zu halten. Neben der Komponente des *Lifelong Learning*¹² muss dabei die gesamte Arbeitsumgebung stimmen, inklusive gesundheitsfördernder Komponenten.

¹¹ Konnektivität im Medienbereich verweist weitgehend auf soziale Verbindungen durch Kommunikationssysteme. Seit dem Aufkommen des World Wide Web und der Verbreitung der Mobilkommunikation ist die Konnektivität zum Mittelpunkt einer zusammenführenden globalen Vorstellungskraft geworden. Quelle: Wikipedia

¹² Lebenslanges Lernen ist das „kontinuierliche, freiwillige und selbstmotivierte“ Streben nach Wissen aus persönlichen oder beruflichen Gründen. Es ist wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen, fördert aber auch die soziale Inklusion, die aktive Bürgerschaft und die persönliche Entwicklung.

Diese Trends sind in der Region bereits mehr oder weniger spürbar. So hat die Corona-Pandemie den Trend der Kommunikation über digitale Netzwerke deutlich beschleunigt. Homeoffice auf dem Lande ist (bei gutem Internetanschluss) problemlos möglich. Dies zeigt sich auch an den von der Region geförderten Vorhaben der Wohneigentumsbildung, wo die Einrichtung eines Arbeitszimmers bei jungen Familien zum integralen Bestandteil der Wohnungsausstattung wird. Zuzügler in die Region sind vielfach Familien aus den Städten, wobei hier auch ein Anteil an Rückkehrern zur Familie dabei ist. Ebenso rückt vor dem Hintergrund des gestiegenen Gesundheitsbewusstseins der Erholungswert der Region stärker in den Fokus, um sich beispielsweise sportlich zu betätigen und die Region per Fuß, Rad und Wasser zu erschließen. Positiv zeigen sich hier auch die Übernachtungszahlen, die in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Die Region ist vor allem für Kurzurlauber von Interesse und hat damit Chancen, ihre landschaftlichen und kulturhistorischen Potenziale stärker zu nutzen. Nicht zuletzt wird damit auch der Bekanntheitsgrad der Region gesteigert.

Eine wesentliche Komponente ist auch, dass unsere Senioren einen wichtigen Beitrag leisten im Bereich des Ehrenamtes und viele Vereine durch die aktive Mitwirkung und das ehrenamtliche Engagement den Erhalt von soziokultureller und sportlicher Infrastruktur sichern helfen. Und sie besitzen Erfahrung, die es weiterzugeben gilt. Hier kann die Einbeziehung von Seniorexperten für außerschulische Ganztagsangebote aber auch innerhalb der eigenen Altersgruppe sinnvoll sein in puncto Wissensvermittlung.

3.4.2 Handlungsbedarf, Potenziale und mögliche Maßnahmen

Handlungsbedarf	Potenzial
<p>Stabilisierung der Bevölkerungszahlen durch Halt oder Zuzug junger Menschen und Familien in die Region</p> <p>Die demografischen Herausforderungen bestehen in einer Bevölkerung, die zahlenmäßig schrumpft und gleichzeitig deutlich altert. Ein Rückgang ist insbesondere in der arbeitsfähigen Bevölkerung gegeben, was den Fachkräftemangel in der Region noch verstärken wird</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zuzugsbereitschaft von Familien mit Kindern in den ländlichen Raum ➤ Das bestehende Niveau der Kinderbetreuung in der Region zu erhalten ➤ Bleibebereitschaft junger Menschen stärken durch Partizipation und Teilhabe an gemeindlichen Planungen ➤ Unterstützung von Mehrgenerationenwohnen ➤ Qualität des Arbeits- und Lebensumfeldes verbessern, z.B. Pendeln vermeiden durch Coworking-Angebote, Erholungswert der Kulturlandschaft steigern,
<p>Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung</p> <p>Die Sicherung und demografiegerechte Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung bleibt vor dem Hintergrund einer weiter negativen Einwohnerentwicklung wichtigstes Ziel, um</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die vorhandene gut ausgebaute soziale Infrastruktur ist in ihrer Substanz zu erhalten und den zukünftigen Anforderungen auch qualitativ anzupassen

Handlungsbedarf	Potenzial
<p>dem Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse auch künftig gerecht zu werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Interkommunale Zusammenarbeit, um Pflichtaufgaben, Angebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gemeinsam zu übernehmen ➤ Die Zusammenarbeit der Kommunen innerhalb der LAG funktioniert zwar gut, allerdings wurden noch keine gemeinsamen Projekte in Bezug auf die Daseinsvorsorge umgesetzt. Ein Ansatz ist die Initiierung von Modellprojekten z.B. im Bereich von Museen ➤ Bedarf besteht hier weiter, Potenzial wird hier vor allem in der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben gesehen
<p>Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit</p> <p>Das Vereinsleben bedarf besondere Unterstützung hinsichtlich der Nachwuchsarbeit, der Förderung des Ehrenamtes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vielzahl an Vereinen mit einem ausgeprägten Vereinsleben und Traditionsbewusstsein im kulturellen und sportlichen Bereich ➤ Beibehaltung des jährlich stattfindenden Ideenwettbewerbes für Vereine als niederschwelliges Instrument zur Förderung von Mikroprojekten der Vereine ➤ Unterstützung der Vereinsarbeit durch Förderung der Infrastruktur z.B. für den Vereinssport oder den Ausbau von Jugendeinrichtung
<p>Inklusion von Menschen mit Handicap und besonderem Betreuungsbedarf</p> <p>Integrationsprojekte schaffen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Handicap aber auch für ältere Bürger, Kinder und Jugendliche; Bedarf besteht für eine weiterreichende Unterstützung in Form der Förderung von Investitionen in die Infrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau vorhandener Partnerschaften in der Region zur Umsetzung des Inklusionsgedankens wie z.B. mit dem Lebenshof oder dem Luisenhof ➤ Unterstützung der Vernetzung von Projekten und Akteuren
<p>Verbesserung der (Nah-)Mobilität in der Region und Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen</p> <p>Das ÖPNV-Angebot ist in den sehr ländlich geprägten Räumen (besonders auch im Norden der Region) nicht ausausreichend. Für immobile Bewohnergruppen wie Kinder und Jugendliche oder Senioren bestehen zielgruppenspezifische Bedarf zur Erreichbarkeit soziokultureller Einrichtungen oder medizinischer Versorgung. Ebenso ist die qualitative Ausstattung des Straßen- und Wegenetzes verbesserungswürdig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durch Kooperationsmöglichkeiten der neuen Partner der LAG, gemeinsam zukunftsfähige innovative Mobilitätsangebote zu entwickeln ➤ Die Unterstützung der Nahmobilität kann auf kommunaler Ebene in Einzelvorhaben unterstützt werden z.B. beim Einsatz energieeffizienter Beleuchtung von Straßen und Plätzen ➤ Der barrierefreie Ausbau der Infrastruktur in Bezug auf Querungshilfen und Schaffung von mehr Verkehrssicherheit (Nutzbarkeit für alle).

Handlungsbedarf	Potenzial
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mobilitätskonzepte müssen mindestens auf Landkreisebene entwickelt werden, um ein Zusammenwirken verschiedener Segmente des ÖPNV und alternativer Mobilitätskonzepte zu erreichen. Hier und im Bereich Infrastruktur ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis erforderlich und auszubauen, z.B. im Zusammenhang mit dem Radwegebau
<p>Unterstützung der Diversifizierung in der Landwirtschaft durch den Aufbau von Wertschöpfungsketten der regionalen Verarbeitung und Vermarktung</p> <p>Problematisch ist die geringe Kooperationsbereitschaft von Landwirten und fehlende Ansprechpartner für diesen Bereich, zudem bestehen zu wenig Kenntnisse zu Angeboten regionaler Produkte in der Region Schönburger Land. Handlungsbedarf besteht hier in der Erfassung und dem Netzerweiterung regionaler Anbieter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erfassung der regionalen Anbieter, gern in Kooperation mit den Nachbarregionen (z.B. Porphyryland mit dem Projekt "Genussmomente") ➤ Der Aufbau von Wertschöpfungsketten soll wichtiges Thema für die neue Förderperiode bleiben, durch das RM auch in Zusammenarbeit mit den Kammern IHK und KK und der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau könnten hier Kooperationen angeschoben werden ➤ Ausbau der Wertschöpfungsketten durch Einbeziehung in die touristische Vermarktung
<p>Sicherung des Potenzials an Nachwuchskräften in der Region</p> <p>Über LEADER initiierte Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen haben nicht stattgefunden, da diese bisher kein Gegenstand der LEADER-Fördermaßnahmen waren.</p> <p>Qualifizierungsmaßnahmen werden über den Landkreis Zwickau und die IHK im Rahmen der Leitprojekte des „IREK Zwickau 2030“ wie die Regionale Fachkräfteallianz oder die Jugendberufsagentur der koordiniert. Hier besteht Bedarf für eine stärkere Zusammenarbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gut funktionierende Unternehmensnetzwerke, die im Landkreis überwiegend über die Wirtschaftsförderung des LK Zwickau organisiert sind ➤ Fortführung und Erweiterung von Sensibilisierungsmaßnahmen für Themen der Digitalisierung für die Bevölkerung und die Förderung von Projekten dazu ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Region ➤ Die Region unterstützt Sensibilisierungsmaßnahmen im schulischen Bereich z.B. mit dem Kooperationsprojekt „LEADER tüftelt“, auch „Architektur macht Schule“ dient der Architekturvermittlung und Berufsorientierung ➤ Bestehende Kooperationen wie Südwestsachsen digital, WHZ und Schulen der Region sind weiter auszubauen ➤ Weitere Einbindung von Schulen und Jugendeinrichtungen der Region im Rahmen von Beteiligungsprojekten

Handlungsbedarf	Potenzial
<p>Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze im Handwerks- und Dienstleistungssektor sowie durch Ausbau der Branchenstruktur</p> <p>In der Region wurden neue wohnortnahe Arbeitsplätze hauptsächlich im Dienstleistungssektor in integrierten Ortslagen geschaffen. Dafür steht besonders für Kleinunternehmen auch weiter Bedarf, Fördertatbestände sollten noch stärker auf eine Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten ausgerichtet werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das bestehende Arbeitsplatzangebot und die Unternehmensstruktur in der Region sowie die Nähe zu städtischen Zentren und der Aufbau von Unternehmensnetzwerken ➤ Zuständig ist die Wirtschaftsförderung des LK Zwickau, eine Umsetzung über LEADER ist nicht realistisch, ein Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Landkreis ist wünschenswert z.B. auch in den Bereichen Digitalisierung und Jugendförderung, Rad- und Wegenetzentwicklung etc. ➤ Fortführung der Förderung Umnutzung/Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke, Verknüpfung mit Wohnen als Komplexvorhaben ermöglichen ➤ Fachkräftemangel entgegenwirken durch schulische Bildungsangebote zur Vermittlung nachgefragter technischer Fähigkeiten
<p>Unterstützung von Investitionen in die qualitative Verbesserung von Naherholungs-, Freizeit- und Tourismusangeboten</p> <p>Investitionen erfolgten bisher in Bezug auf den Ausbau der Erholungs- und Freizeitinfrastruktur und sollen auch zukünftig ermöglicht werden, da sich die Einrichtungen oft in kommunalem Eigentum befinden (ohne Förderung ist ein Erhalt nicht sichergestellt). Die Nachfrage touristischer Anbieter im Bereich Beherbergung ist insbesondere bei Anbietern von Ferienwohnungen (z.B. als Nebenerwerb) gestiegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hoher Bestand an touristischer und Naherholungsinfrastruktur ➤ Ein gut ausgebautes Wander-, Reit- und Radwegenetz mit Anbindung an touristische Haupt-routen durch Ausbau und Lückenschließung des Wege- und des Wassertourismusnetzes bleibt wesentliche Zielstellung der Region ➤ Die Übernachtungszahlen sind in den vergangenen Jahren (vor Corona) weiter gestiegen und lagen 2019 bei einer Auslastung von 35,5 %, durch die Steigerung der Angebote z.B. im Bereich der Ferienwohnungen und zertifizierte Angebote kann ihre Attraktivität und Auslastung der Beherbergungseinrichtungen verbessert werden ➤ Vernetzung der Tourismusanbieter in Zusammenarbeit mit den Tourismusvereinen und der LAG, insbesondere im Zusammenhang mit der Gründung der DMO Chemnitz-Zwickau ➤ Überregionale Vernetzung für ein besseres Außenmarketing, z.B. in Zusammenhang mit themenbezogener Kooperationsprojekten wie „Park- und Gartenträume“

Handlungsbedarf	Potenzial
<p>Unterstützung einer gezielten Investitionstätigkeit für den Erhalt wichtiger identitätsstiftender Gebäude und Baustrukturen in den Dörfern und Städten</p> <p>Die gezielte Förderung zum Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz sowie die Bestandsentwicklung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke und zur Wohneigentumsbildung hat zu einem enormen Erfolg der Umsetzung der LES beigetragen. Wichtige Gebäude und Gebäudeensembles konnten so erhalten werden. Als identitätsstiftende Maßnahme für die Region ist das Investitionsprogramm unbedingt fortzuführen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Region Schönburger Land bietet ein umfangreiches baukulturelles Erbe mit vielen Kulturdenkmälern aber auch noch sehr intakten Dorfstrukturen und interessanten Ortsbildern. ➤ Die Nachfrage ist auch in Zukunft gegeben und schafft wichtige Haltefaktoren für die örtliche Bevölkerung ➤ Eine Wohnnutzung von Bestandsimmobilien ist besondere für Familien auch außerhalb der Region von Interesse ➤ Nutzungsvielfalt ermöglichen durch Kombination von Nutzungen Wohnen, Arbeiten und/oder gewerbliche oder kulturelle Nutzungen
<p>Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums im ländlichen Raum für alle Altersgruppen</p> <p>Es besteht Unterstützungsbedarf für die Erhaltung, Umnutzung bzw. Wiederherstellung der Gebäude, um das ländliche Kulturerbe zu erhalten und zu entwickeln. Insbesondere in Bezug auf generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten ist eine barrierearme Sanierung der Gebäude anzustreben. Unterstützt werden sollten insbesondere Projekte für Familien und mit gemeinschaftlich orientierter oder generationenübergreifender Nutzung besonders bei größeren Gebäuden zu Wohn- und/oder Gewerbe-zwecken (einschl. barrierearme Ausbaumaßnahmen historischer Bausubstanz), da sie geeignet sind, den Zusammenhalt in der Bevölkerung zu stärken und auf die Nachbarschaft auszustrahlen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine Nachfrage nach Wohnen auf dem Lande ist da, insbesondere von jungen Familien, Rückkehrern und Nachwuchskräften, die sich in der Region ansiedeln möchten ➤ Abstimmung der Wohnungsbedarf in den ländlichen Kommunen, Ermittlung Innenentwicklungspotenziale ➤ Sensibilisierung für baukulturelle Themen zur Erhaltung der Ortsbilder und regionalen Identität (Heimat) ➤ Unterstützung alternative Wohnmodelle, Baugruppen, Wohngruppen für Ältere, Mehrgenerationenwohnen
<p>Begrenzung des weiteren Flächenverbrauchs landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Stärkung der Innenentwicklung und Nachnutzung von Brachflächen im Innenbereich von Ortslagen</p> <p>In den Kommunen, ausgenommen die Städte, findet keine Auseinandersetzung z.B. im Rahmen von Ortsentwicklungskonzeptionen statt, um konkrete Flächenpotenziale zu erfassen. Die Städte sind angehalten, Stadtentwicklungskonzepte zu erarbeiten als Voraussetzung für die Aufnahme in Städtebauförderprogramme. Andererseits fehlen nach Aussage der Bürgermeister Baugrundstücke für die Realisierung von Eigenheimen. Es besteht weiterer Bedarf an</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Erschließung von Potenzialflächen zur Nachnutzung in den Ortsteilen durch Erstellung von Ortsentwicklungskonzepten ➤ Weitere Rückbaumaßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände und Verbesserung des Ortsbildes ➤ Entsiegelung/Renaturierung von Flächen in Verbindung mit Rückbaumaßnahmen im Außenbereich zur Verbesserung der Böden und Entwicklung von Natur und Landschaft

Handlungsbedarf	Potenzial
Rückbaumaßnahmen zur anderweitigen Nachnutzung und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände.	
<p>Verknüpfung von Hochwasserschutzmaßnahmen, wild abfließenden Wasser mit Maßnahmen der Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung</p> <p>Hochwasserschutzmaßnahmen sind nicht nur im Hinblick auf die vergangenen Hochwasserereignisse entlang der Flüsse 2002 und 2013 erforderlich, sie werden zunehmend auch durch Starkregenereignisse erforderlich. Handlungsbedarf besteht im Bereich von Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit, sondern auch bei Teichsanierungen z.B. in Trockenzeiten zur Wasserentnahme. Es besteht bei allen Maßnahmen des Hochwasserschutzes und Gewässersanierung i.d.R. erheblicher Koordinierungsbedarf durch die Vielzahl betroffener Eigentümer.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzung der Instrumente der Flurneuordnung, es werden bereits mehrere Flurbereinigungsverfahren in der Region durchgeführt (GAK-Mittel) ➤ Beratung und Unterstützung bei der Initiierung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit dem ALE des LK Zwickau ➤ Aufnahme von Maßnahmen der Landschaftsgestaltung, insbesondere durch Ergänzung prägender Elemente der Kulturlandschaft und ökologischer Sanierung von Teichen in den Maßnahmenkatalog der LEADER-Förderung der Region Schönburger Land ➤ Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zum Hochwasser-/ Erosionsschutz im Bereich Umweltbildung
<p>Unterstützung des Ausbaus der ländlichen Wegeinfrastruktur und Verknüpfung mit dem Wander- und Radwegnetz der Region</p> <p>Land- und Forstwirtschaftswege sollten als Teil der Wegenetze für eine touristische und Erholungsnutzung gefördert werden, allerdings war die Nachfrage bisher dürrtig. Aus den Bürgermeistergesprächen ergibt sich beim ländlichen Wegeausbau ein Bedarf, da die Nachfrage einer Wegenutzung durch Bewohner und Erholungssuchende der Region auch für den Radverkehr zunehmend wächst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Aufbau von Partnerschaften der LAG zwischen Landwirten und Kommunen bietet Potenzial für einen Ausbau des Wegenetzes ➤ Sinnvoll wäre eine Gesamtkonzeption zur Verknüpfung wichtiger regionaler Haupttrouten über ein Nebennetz und in diesem Zusammenhang auch eine Überprüfung, welche Wege hier eine sinnvolle Netzergänzung auf kommunaler Ebene darstellen.
<p>Unterstützung neuer Kooperationen und Förderung von Netzwerken</p> <p>In vielen Bereichen wird die fehlende Zusammenarbeit bemängelt, z.B. bei den Landwirten oder zwischen den Kommunen (und dem Landkreis) in verschiedenen Ressorts oder in Bezug auf eine mögliche Zusammenarbeit von Vereinen aufgrund fehlender Kapazitäten. Kooperationen bieten die Chance, Kräfte und Finanzierungen zu bündeln und daraus neue Projekte und Innovationen zu generieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zusammenarbeit in der LAG mit privaten und öffentlichen Partnern in unterschiedlichen Interessengruppen schafft Austauschmöglichkeiten untereinander und kann die Kooperation befördern ➤ Eine fachkompetentes Regionalmanagement bietet Kapazitäten Netzwerke aufzubauen und zu betreuen ➤ Bestehende Erfahrung zur Aktivierung von Akteuren und Vermittlung potenzieller Kooperationspartner

4 Regionale Entwicklungsziele

(Art. 32 Abs. 1 Buchstabe d Dach-VO)

4.1 Zielableitung

4.1.1 Leitbild der Region

Bisher hat die Region ihr **Leitbild als Dreiklang aus Arbeiten, Wohnen und Erholen unter dem Motto „Schönburger Land – agil und attraktiv“** definiert. Das Leitbild stammt noch aus der ILE-Förderung und wurde bisher nicht weiter thematisiert. Die Erarbeitung der LEADER-Strategie für die neue Förderperiode 2023-2027 soll dafür genutzt werden, das Leitbild neu aufzustellen. Die Leitbilddiskussion wird im Rahmen eines Zukunftsprozesses mit verschiedenen Akteuren der Region im 2. Halbjahr 2022 stattfinden.

Im Rahmen der **Zukunftswerkstatt** sind folgende Beteiligungsmodule vorgesehen:

Werkstatt I – Bestimmung der Einflussfaktoren

Zielstellung: Beschäftigung mit den Herausforderungen und wichtigen Themen der Region, Identifizieren von Handlungsfeldern und Handlungssträngen als ganzheitliches Bild der Region

Werkstatt II – Zukunftsüberschriften

Zielstellung: Erarbeitung von Zukunftsbildern anhand des Zeitschriftenformats als methodischer Ansatz, um Teilnehmerinnen und Teilnehmer gedanklich auf Weg in die Zukunft zu begleiten; Entwicklung von Storyboards als Basis für die Zukunftsgeschichte

Werkstatt III – Szenario/Leitbild

Zielstellung: Ziel der 3. Werkstatt ist es, die diskutierten Ideen und Zukunftsbilder der vorangegangenen Werkstätten zusammenzuführen und in einem erzählerischen Zukunftsbild „Schönburger Land 2030“ umzusetzen. Seitens des RM wird ein Exposé vorbereitet und im Rahmen der Werkstatt zur Diskussion gestellt.

Die Werkstattreihe wurde im Zeitraum September bis November 2022 nachgeholt. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt werden bei der Umsetzung der LEADER-Strategie berücksichtigt.

4.1.2 Künftige Handlungsfelder

Für die Förderperiode 2023-2027 sind für aller LEADER-Regionen in Sachsen durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung (SMR) feststehende Handlungsfelder und den Handlungsfeldern zugeordnete Maßnahmeschwerpunkte vorgeschrieben. Die Regionen haben die Möglichkeit, eine Auswahl zu treffen und die Maßnahmeschwerpunkte durch eigene Einzelmaßnahmen entsprechend ihrer regionalen Ziele zu untersetzen.

Die LEADER-Region Schönburger Land sieht in jedem der nachfolgend aufgeführten möglichen sieben Handlungsfelder Handlungsbedarfe.

Abb. 29: Handlungsfelder (HF) der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 der Region Schönburger Land



Tabelle 16: Bezeichnung der Handlungsfelder (HF)

Kurzbezeichnung der HF	Handlungsfelder
HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
HF 2 Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
HF 3 Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots
HF 4 Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
HF 5 Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
HF 6 Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
HF 7 LAG	Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe

Die Region Schönburger Land mit ihren 12 Kommunen gehört zu den am dichtesten besiedelten LEADER-Gebieten in Sachsen. Von den 80.880 Einwohnern leben 50,7 % im ländlich geprägten Raum (innerhalb der LEADER-Kulisse sind das Orte unter 5.000 Einwohner). Das verfügbare Budget und die bereitgestellten Ressourcen des Regionalmanagements werden danach bemessen. Im Zuge der Evaluierung der vergangenen Förderperiode hat sich gezeigt, dass der regionale Handlungsspielraum in einzelnen Bereichen aufgrund von außerhalb der Region liegenden Entscheidungskompetenzen teils beschränkt oder Maßnahmen aufgrund der Gebietsgröße auch nicht umsetzbar sind. Andererseits besteht ein hoher Bedarf an vorbereitenden Maßnahmen zur Projektinitiierung und -entwicklung, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Die Zielsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

soll sich daher an den Möglichkeiten der Region orientieren und gleichzeitig neue Schwerpunkte setzen.

Die Ableitung der Ziele ergibt sich aus den Ergebnissen der Entwicklungsbedarfe und -potenziale gemäß Kapitel 3 unter Berücksichtigung der Handlungsfelder. Den Handlungsfeldern sind jeweils regionale Ziele zugeordnet, welche durch Teilziele in den jeweiligen Maßnahmeschwerpunkten weiter spezifiziert werden. Zur Umsetzung der jeweiligen Ziele werden Maßnahmen benannt.

Die Themen Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen, Baukultur und Nachhaltigkeit bilden Querschnittsthemen, die sich in allen Handlungsfeldern und den regionalen Zielen wiederfinden. Sie werden nachfolgend in ihrer Breitenwirkung unter dem Punkt 4.1.10 gesondert beschrieben.

4.1.3 HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität

→ Regionales Ziel 1: Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

Teilziel 1.1 Stärkung der Alltagsmobilität

Begründung

Ein funktionierendes Straßen- und Wegenetz ist eine Grundvoraussetzung für die Mobilität im ländlichen Raum. Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten stellen Gemeinden hier vor besondere Herausforderungen, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel. LEADER kann dazu einen kleinen Beitrag leisten, z.B. durch die Reduzierung von Barrieren oder die energieeffiziente Umrüstung innerörtlicher Beleuchtung.

Darüber hinaus ist Mobilität eine wesentliche Voraussetzung für die Nutzung der infrastrukturellen Einrichtungen und Grundversorgung in der Region. Das lokale ÖPNV-Netz weist große Lücken auf, nicht nur im Linienangebot, sondern auch in der zeitlichen Andienung/ Taktzeiten (z.B. Wegfall am Wochenende). Durch das zunehmende Ausdünnen der Infrastruktur in den Bereichen Bildung, soziale Einrichtungen und medizinische Versorgung sowie des lokalen kleinteiligen Einzelhandels ist insbesondere auch die älter werdende Klientel auf kostengünstige Mobilitätsangebote angewiesen. Hinzu kommen Schwierigkeiten der Erreichbarkeit von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche.

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen und Plätzen
- Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV

Teilziel 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Begründung

Soziokulturelle Einrichtungen, Vereinshäuser oder Sportanlagen des Vereinssports sind wichtiger Bestandteil der Grundversorgung der Region und der Lebensqualität der Bewohner. Es besteht die

Notwendigkeit, diese Infrastruktur in einem guten baulichen Zustand zu erhalten und soziokulturelle und sportliche Angebote sowie Treffpunkte vor Ort für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen bereitzuhalten.

Zur Verbesserung der Lebensqualität und stärkeren Identifikation mit der Region ist die aktive Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen und aller sozialen Schichten sowie aller örtlicher Vereine eine wichtige Voraussetzung, da sie von den Entscheidungen unmittelbar betroffen sind. Nur durch breite Mitwirkung können ortsangepasste Lösungen entwickelt werden. Die in der Region angesiedelten engagierten ehrenamtlichen Vereine gilt es weiter zu stärken. Ferner besteht der Bedarf, die Beteiligungsmöglichkeiten für die regionalen Akteure und die Bevölkerung, hier insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu verbessern. Darüber hinaus besteht der Bedarf, die Selbstorganisation und das ehrenamtliche Engagement im ländlichen Raum zu stärken und zu unterstützen.

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports
- Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben

Teilziel 1.3. Erhalt des kulturellen Erbes und der kulturellen Vitalität

Begründung

Die Region „Schönburger Land“ verfügt über eine Fülle von Kulturdenkmälern im ländlichen Raum. Ein bedeutender Teil davon sind Wohngebäude und Bauernhöfe sowie die Kirchen, die als älteste Bauten die Anfänge der Ortsentwicklung markieren. Aber auch nicht unter Denkmalschutz stehende Hofanlagen und Einzelgebäude, welche bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erbaut wurden, sind Teil des ländlichen Kulturerbes und ortsbildprägend innerhalb historischer Siedlungsstrukturen. Bedingt durch den demografischen Wandel und oft fehlende finanzielle Möglichkeiten zur ortsbildgerechten Sanierung des historischen Gebäudebestands bleibt dieser durch Leerstand oder Sanierungsstau weiter gefährdet.

Sofern die Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden können, besteht Bedarf einer Unterstützung für die Erhaltung, Umnutzung bzw. Wiederherstellung der Gebäude, um das ländliche Kulturerbe zu erhalten und zu entwickeln. Insbesondere in Bezug auf generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten ist eine barrierearme Sanierung der Gebäude anzustreben.

Die Erhaltung historischer Ortsbilder ist durch Wissensvermittlung zur regionalen Spezifik des baulichen Erbes und ortstypischen Gegebenheiten einschließlich des Denkmalschutzes zu unterstützen. Dort wo sich städtebauliche Mängel in den Dörfern durch zunehmende Leerstände und Sanierungsstau aufzeigen, sind geeignete Strategien auf kommunaler Ebene für eine angepasste baulich-funktionale Entwicklung notwendig (z.B. Entwicklungskonzepte).

Kulturelle Vielfalt entsteht durch entsprechende Angebote an kulturellen Themen. Hier besteht besonderes nach zwei Pandemie Jahren Bedarf, das kulturelle Leben auf dem Lande wieder zu aktivieren. Kulturprojekte leben immer wieder von einer Zusammenarbeit verschiedener Partner

und Kooperation, weshalb besondere Unterstützung notwendig wird in Bezug auf Netzwerkarbeit. Das transnationale Kulturhauptstadtjahr Chemnitz 2025 bietet zudem Chancen, das Schönburger Land als Nachbarregion zu präsentieren.

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen
- Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsmaßnahmen

4.1.4 HF 2 Wirtschaft und Arbeit

- **Regionales Ziel 2: Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung**

Begründung

Wohnortnahe Arbeitsplätze sind die entscheidende Voraussetzung, um Abwanderung vorzubeugen. Das Schönburger Land weist funktionierende Strukturen insbesondere für das produzierende Gewerbe einschl. Baugewerbe sowie bei Unternehmensdienstleistungen auf.

Anders sieht es in den Bereichen Handwerk, Handel und des Gastgewerbes aus, wo ein Rückgang der Arbeitsplätze zu verzeichnen ist. Die Auswirkungen des demografischen Wandels zeigen sich in veränderten Nachfrage- und Bedarfsstrukturen und werden sichtbar durch leerstehende Läden in den Städten und Dörfern, Aussterben des Handwerks und fehlenden lokalen Serviceangeboten. Mit Blick auf das Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot haben viele kleinere Ortschaften ihre Nahversorgungsfunktion bereits verloren, weil ein wirtschaftlicher Betrieb von Einrichtungen aufgrund von Einwohnerverlust und Marktkonkurrenzen z.B. durch Discounter u. ä. geschaffen wurden. Auch bei der hausärztlichen Versorgung der Bevölkerung ist die notwendige wohnortnahe Versorgung in vielen ländlichen Regionen nicht ausreichend gesichert. Angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen sowie der Altersstruktur der Ärzteschaft steht die ambulante medizinische Versorgung vor zunehmenden Herausforderungen.

Es besteht ein Bedarf an modernen und bedarfsgerechte Dienstleistungsangeboten einschließlich medizinischer Versorgung, die unter Einbeziehung von Handwerk, Tourismus und Handel verstärkt Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Wertschöpfungsketten in der Region nutzen, um die demografischen Auswirkungen kompensieren zu können.

Durch Kooperationsvorhaben kann die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gestärkt werden.

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Ausbau, Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke
- Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen

4.1.5 HF 3 Tourismus und Naherholung

→ **Regionales Ziel 3: Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots**

Begründung

Die naturräumliche Situation der Region „Schönburger Land“ ist sehr vielfältig, bildet aber gerade aus diesen Gründen keine eindeutige touristische Destination heraus. Prägend mit überregionaler Ausstrahlung ist das Muldental entlang der Zwickauer Mulde mit einer Vielzahl von touristischen Sehenswürdigkeiten. Hier konzentrieren sich im näheren Umfeld auch ein Großteil der vielen Schlösser und Parkanlagen der Region. Eine flächendeckende touristische Nutzung der Region ist damit nicht gegeben. Andererseits bietet die ländlich geprägte Hügellandschaft und die Lage zu den Oberzentren Chemnitz und Zwickau und den Städten der Region ein hohes Naherholungspotenzial. Der Fokus richtet sich in der Region auf die Zielgruppen der Kurzurlauber, den Tagestouristen und den Bereich Naherholung. Die vorhandene touristische Infrastruktur in der Region „Schönburger Land“ hat nicht nur für die Besucher, sondern auch für die Bewohner große Bedeutung. Die Erhaltung/Stabilisierung und qualitative Verbesserung vorhandener Tourismus- und Naherholungsangebote ist erklärtes Ziel. Eine verstärkte Unterstützung wird bei der regionalen Vernetzung und Vermarktung der Tourismus- und Naherholungsangebote unter Einbindung der Potenziale der Direktvermarktung benötigt.

Bei den Beherbergungseinrichtungen besteht insbesondere im Bereich von Ferienwohnungen noch Bedarf. Da die bestehende touristische Infrastruktur in der Region wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, ist diese durch qualitative Verbesserung der Angebote zu sichern. Zur Steigerung der Auslastung und Verbesserung der Vermarktungschancen ist die Anhebung und Einführung von Qualitätsstandards insbesondere für kleinere Einheiten wie Pensionen und Ferienwohnungen angeraten.

Einen besonderen Bedarf stellen der qualitative Ausbau des Wegenetzes sowie die Herstellung von Lückenschlüssen im sekundären Netz nicht nur für die lokale Bevölkerung, sondern auch für Erholungssuchende aus den naheliegenden Oberzentren und für Rad-/ Wandertouristen dar.

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit
- Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
- Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote
- Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

4.1.6 HF 4 Wohnen

→ **Regionales Ziel 4: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote**

Begründung:

Die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in der Region soll durch Wohneigentumsbildung besonders von jungen Menschen in der Region erreicht werden. In der Region wurden in der Förderperiode 2014-2022 rund 80 Vorhaben mit LEADER-Mitteln gefördert. Dabei soll der vorhandene ländliche Bestand durch Erhaltung, Umnutzung bzw. Wiederherstellung der Gebäude im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes weiterentwickelt werden, um das ländliche Kulturerbe zu erhalten. Perspektiven für junge Leute zu schaffen, bedeutet auch, der Nachfrage nach Wohnraum im Dorf nachzukommen, es sind zu wenig Bauplätze vorhanden, der Leerstand ist gering. Die erwartete demografische Entwicklung bedarf hier einer gezielten Steuerung der Baulandentwicklung. Dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung folgend, sollten hier kommunale Strategien zugunsten einer bedarfsgerechten Baulandentwicklung der Region zusammengeführt werden. Das schließt insbesondere die Hebung von Innenentwicklungspotenzialen für Neubaumaßnahmen ein.

Bedarf besteht zudem, alternative Wohnkonzepte für eine bedarfsgerechte Anpassung des Wohnraumes vorzubereiten hinsichtlich spezieller Zielgruppen und Zusammenführung von Gemeinschaften.

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz
- Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnangebote

4.1.7 HF 5 Bildung

→ **Regionales Ziel 5: Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote**

Teilziel 5.1 Erhalt und Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur

Begründung:

Die Sicherung und Erhaltung von wohnortnahen Kindergärten, Schulen und Hortangeboten ist wegen des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs in der Region eine Herausforderung für die Träger der Einrichtungen. Dabei muss die Qualität der Schulstandorte und Kindertagesstätten nicht nur baulich, sondern auch durch weiterreichende Bildungsangebote für die Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden. Es besteht insbesondere Sanierungs- und Modernisierungsbedarf vorhandener Grundschulen und Kitas u.a. im Bereich der Energieeffizienz und der Aufenthaltsqualität in den Außenanlagen.

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Teilziel 5.2 Förderung der Informations- und Wissensvermittlung sowie Vernetzung

Spezifische Bildungsbedarfe ergeben sich sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Umweltbildung, baukulturellen Themen, Demokratiebildung und Partizipation. Auch bei Erwachsenen werden Bedarfe gesehen, z.B. im Bereich des Ausbaus digitaler Kompetenzen (Medienpädagogisch, prozessoptimiert, in Ergänzung analoger Angebote etc.). Hier ist durch entsprechende Bildungs- und Informationsangebote eine Teilhabe insbesondere auch für ältere Bürger zu ermöglichen. Zur Sicherung des Potenzials an Nachwuchskräften in der Region entsteht besonderes bei den örtlichen Unternehmen ein Bedarf, mit Schulen zu kooperieren.

Neben entsprechenden Unterstützungsstrukturen tragen Fort- und Weiterbildung für öffentliche und private Akteure im ländlichen Raum in Bezug auf die neuen Herausforderungen insbesondere aus der Bevölkerungsentwicklung, der Dorfentwicklung, der Energiewende, des Klimawandels, der Digitalisierung sowie bezüglich sozialer Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeitsplätzen sowie interkommunaler Zusammenarbeit zur Initiierung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze bei.

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Entwicklung und Durchführung von Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten in den Bereichen schulische und außerschulische Bildung
- Aufbau von Bildungsnetzwerken und Unterstützung von Kooperationsmaßnahmen

4.1.8 HF 6 Natur und Umwelt

- **Regionales Ziel 6: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen**

Teilziel 6.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/Flächeninwertsetzung

Begründung

Der Verlust von Boden, insbesondere an landwirtschaftlicher Nutzfläche soll minimiert werden. Zunehmende Flächenversiegelung und weiterhin hohe Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Verkehr und Energieinfrastruktur führen zum weitgehenden Verlust der natürlichen Bodenfunktionen. Es besteht dringender Bedarf, diese Flächenumwandlung zu reduzieren (aktuell 58 ha pro Tag), um das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, die Flächeninanspruchnahme auf 30 ha minus x pro Tag bis 2030 zu senken.

Der Flächenverbrauch stieg in der Region Schönburger Land im Zeitraum 2016 bis 2020 um 267 ha. Hauptverbraucher waren Gewerbe-, Wohn- und Verkehrsflächen und entsprechende Ausgleichsflächen dazu. Die Neuinanspruchnahme von Flächen soll durch Nutzung von Flächenpotenzialen und die Umnutzung von brachgefallener Gebäudesubstanz insbesondere im Innenbereich von Ortslagen erfolgen und so einer weiteren Zersiedelung und Flächeninanspruchnahme entgegen gewirkt werden. Ebenso lässt sich durch Flächenentsiegelung und Renaturierung das Ortsbild aufwerten.

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur

Teilziel 6.2 Erhalt, Pflege und Entwicklung wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Begründung

Zu einem attraktiven Ortsbild gehört auch der Freiraum und die Natur- und Kulturlandschaft des ländlichen Raums. Während sehr attraktive Landschaftsbilder entlang der Mulde existieren, geht die Landschaft in den geografischen davon entfernten Gemeinden in eine strukturarme Offenlandschaft über. Der Entwicklung und Pflege der Kulturlandschaft kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Ökologische Maßnahmen im Bereich des ländlichen Wegebbaus in Verbindung mit Gehölzstrukturen oder das Anlegen von Alleen sind hier stärker zu unterstützen. Das sichert gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen von Pflanzen und Tierwelt.

Es besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Verknüpfung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit Maßnahmen der Landschaftsgestaltung. Aufgrund topografischer und bodenstruktureller Verhältnisse in der Region in Verbindung mit der Zunahme von Starkregenereignissen kommt es verstärkt zu Schäden in Siedlungsbereichen durch wild abfließendes Oberflächenwasser. Betroffen sind sowohl öffentliche als auch private Grundstückseigentümer. Deshalb müssen neben der Umsetzung der landesweiten Strategien zum Hochwasserschutz an den Gewässern I. Ordnung auch im Bereich der Gewässer II. Ordnung und in deren Einzugsgebieten Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Sie dienen neben dem Schutz von baulichen Anlagen und Grundstücken auch dem Erhalt des Bodens als Produktionsgrundlage der Landwirte. In der Region werden bereits Flurneuordnungsverfahren durchgeführt, einige aus Gründen des Augusthochwassers 2002. Seit der Verwaltungsreform 2008 nicht mehr zur Anordnung gekommene Verfahren sollen wieder aufgegriffen werden.

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft
- Flurneuordnungsverfahren

4.1.9 HF 7 LAG

→ Regionales Ziel 7: Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe zur Umsetzung der LEADER-Strategie

Begründung

Der Bedarf ergibt sich aus der Sicherstellung der Umsetzung des LEADER-Prozesses. Die LAG Schönburger Land hat im Förderzeitraum 2015-2022 eigene Kapazitäten aufgebaut und dabei regionale und überregionale Kooperationsvorhaben befördert. Durch eine aktive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wird Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Strategie und den Angeboten sichergestellt. Etabliert hat sich auch die breit angelegte Beteiligungs- und Mitwirkungskultur durch bestehende Arbeitsgruppen der LAG und den Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl. Der Bottom-up-Ansatz in regionalen Governance-Strukturen hat

sich bewährt. Die künftigen Aufgabenschwerpunkte setzen verstärkt auf ein unterstützendes Management hinsichtlich der Initiierung von Pilotprojekten und Kooperationsvorhaben sowie verschiedener Sensibilisierungsmaßnahmen in Bereich der Wissens- und Informationsvermittlung in allen Handlungsfeldern.

Daraus leiten sich direkt die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels ab:

- Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
- Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

4.1.10 Regionale Querschnittsthemen

→ Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen

Die Maßnahmen des LES werden im Sinne Chancengleichheit dahingehend ausgerichtet, dass die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Ziels der Gleichstellung bei den Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten genutzt werden. Dabei wird besonders die Beseitigung bestehender Ungleichheiten angestrebt.

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben ist ein wichtiger Faktor für Gleichstellung und ökonomische Eigenständigkeit, da nach wie vor vorrangig Frauen Betreuungsaufgaben wahrnehmen und für sie damit Vereinbarkeit stark von (flexiblen) Unterstützungsangeboten abhängt. Die Maßnahmen der LES werden so konzipiert, dass durch deren Umsetzung die berufliche Situation von Frauen verbessert werden kann und die Maßnahmen dazu beitragen, zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu erschließen. Allerdings muss man hier auch sagen, dass die Steuerungsmöglichkeiten über LEADER-Maßnahmen eher gering sind.

Die politische Teilhabe von Frauen ist in ländlichen Gebieten besonders schwach ausgeprägt. Eine stärkere Beteiligung von Frauen in den kommunalpolitischen Gremien, den Selbstverwaltungs-, Selbstorganisations-, Beratungs- und allen anderen Mitwirkungsgremien der ländlichen Räume und der Landwirtschaft trägt zu erfolgreicherer Entscheidungen im Interesse von Frauen und ihren Familien bei. Die LAG hat hier beispielsweise im Zuge von Corona verstärkt digitale Möglichkeiten genutzt (online-Meeting oder Hybridveranstaltung). Dies hat im Ergebnis auch dazu geführt, dass sich mehr Frauen der LAG an den Veranstaltungen und den Beratungen des Koordinierungskreises beteiligt haben. Es wird auch in Zukunft darauf geachtet, mehr Teilhabe durch digitale Kommunikationsinstrumente zu ermöglichen.

Für Menschen mit Behinderung und sozialen Kompetenzdefiziten ist die Realisierung eines selbstbestimmten Lebens, das auch eine entsprechende Infrastruktur voraussetzt, die zentrale Herausforderung. Entsprechende umfangreiche Fördermaßnahmen wurden mit dem Lebenshof in Waldenburg und dem Luisenhof in Langenchursdorf bereits realisiert und sollen auch in Zukunft gefördert werden.

Die Ziele der LES und deren Umsetzung sind vom Grundsatz der Gleichbehandlung getragen. Gesellschaftliche Teilhabe und Wissensvermittlung wird insbesondere in Bezug auf die Informations- und Wissensvermittlung sowie Vernetzung zur Demokratiebildung und Partizipation befördert. Die Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (Regionales Ziel 1 und Teilziel 1.2) dienen diesem Grundsatz ebenfalls.

→ Förderung der Baukultur

BAUKULTUR ist ein Thema, welches die Region in vielfältigster Weise beschäftigt. Die Region hat deshalb die Förderung der Baukultur als Satzungszweck aufgenommen. Im Schönburger Land sind zahlreiche Kulturdenkmale, historische Bauernhöfe, Schlösser und Parkanlagen vorhanden, die von einer wechsellvollen Geschichte und baugeschichtlichen Tradition zeugen.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie des Schönburger Landes benennt deshalb als eines der wichtigsten Ziele den Erhalt des kulturellen Erbes und der kulturellen Vitalität. Die Erhaltung der ortstypischen Dorf- und Ortsbilder als Bestandteil des baukulturellen Erbes wird in besonderer Weise als Maßnahmeschwerpunkt im Aktionsplan unterstützt. Die Förderung der Baukultur steht damit ziel- und handlungsfeldübergreifend im Fokus aller baulichen Maßnahmen. Gleichzeitig bedarf es hier einer möglichst umfassenden Vermittlung von Wissen/Beratung zu traditionellen Bauweisen und Materialien, um insbesondere auch junge Leute an die Problematik heranzuführen. Mit dem Kooperationsvorhaben „Architektur macht Schule“ wird bereits in der Schule aktiv Architekturvermittlung betrieben und für baukulturelle Themen sensibilisiert.

→ Nachhaltigkeit

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“¹³

Die Politik des Freistaates Sachsen orientiert sich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung. Grundlage hierfür bildet die Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen vom 2018. Sie findet ihre Berücksichtigung in allen Politikbereichen einschließlich der Entwicklung des Ländlichen Raums und bildet den Rahmen für die Umsetzung des integrierten Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung.

Die Herausforderungen der erforderlichen Strukturanpassungen in ökonomischer und sozialer Hinsicht aufgrund der demografischen Entwicklung in der Region setzen eine nachhaltige wirkende Entwicklungsstrategie für die LEADER-Entwicklungsstrategie des Schönburger Landes voraus. D. h. innerhalb der Strategie ist eine ganzheitliche Betrachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte notwendig. Bei der Erarbeitung der LES wurde darauf geachtet, dass zur Umsetzung der Ziele vorrangig Bestandsentwicklung betrieben wird, das soziale Miteinander durch entsprechende Maßnahmen bestärkt werden kann und ein Mehrwert für die Region durch den integrierten Ansatz insgesamt entsteht.

Die Maßnahmen sind unter der Zielstellung der Nachhaltigkeit zu prüfen und Kriterium der Vorhabenauswahl zur Umsetzung der LEADER-Strategie.

¹³ Definition der Nachhaltigkeit den Vereinten Nationen von 1987 nachzulesen im Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung („Unsere gemeinsame Zukunft“ oder „Brundtland-Bericht“)

4.1.11 Beitrag der Ziele zu den Zielen der Dach-VO und des GAP-Strategieplanes

Zieleinordnung EU-Dach-Verordnung

Nach Artikel 5 der übergreifenden Verordnung (Verordnung (EU) 2021/1060) mit gemeinsamen Regelungen für die Strukturfonds wird sich die Kohäsionspolitik der EU künftig auf fünf politische Ziele konzentrieren:

1. ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität;
2. ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität;
3. ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität;
4. ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte;
5. **ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen.**

Die Ziele stehen dafür, was die EU im Jahr 2027 in wichtigen Bereichen erreichen will. Sie werden in nationale Ziele umgesetzt. Jedem Mitgliedstaat wird die Möglichkeit gegeben, seine Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele überprüfen zu können. Es sind damit gemeinsame Ziele, die im Zusammenspiel von Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten verfolgt werden. Sie beinhalten keine Lastenteilung, sondern stehen in Wechselbeziehung zueinander und wirken gegenseitig verstärkend.

Die Zusammenarbeit der Bevölkerung in den LEADER-Gebieten ist dem EU-Ziel Nr. 5 zuzuordnen und in dieser Einordnung auch Bestandteil des nationalen Strategieplans der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Bundesrepublik.

Zieleinordnung GAP-Strategieplan

Die Mitgliedsstaaten der EU erstellen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik eigene Strategiepläne (GAP-Strategiepläne), die durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gemäß EU-Verordnung VO (EU) 2021/2115 finanziert werden. Die Zieleinordnung des GAP-Strategieplanes für Deutschland erfolgt nach dieser EU-Verordnung unter Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe h „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie **der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten**, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“

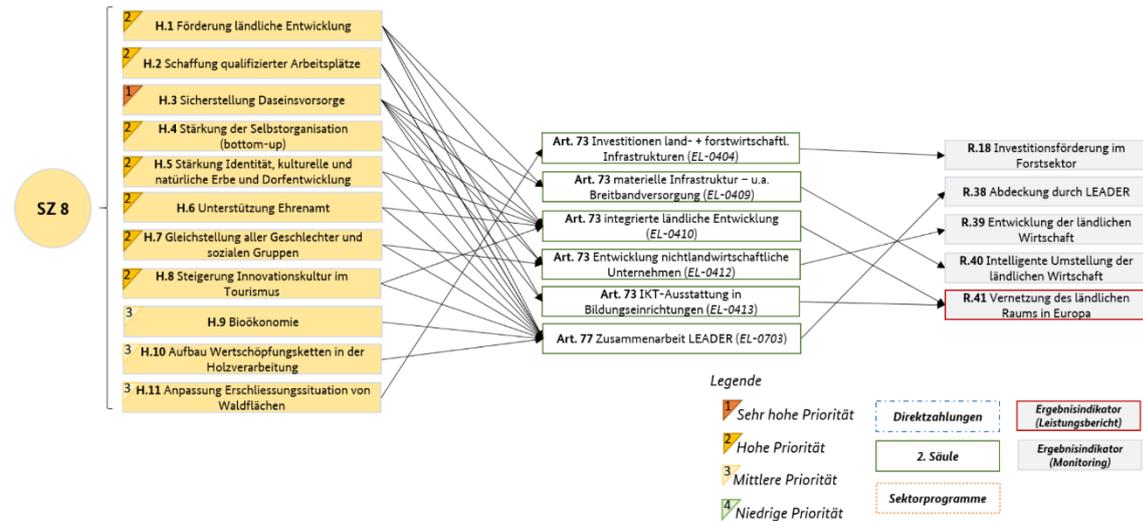
Die festgelegten spezifischen Ziele des GAP-Strategieplanes werden durch das Querschnittsziel, landwirtschaftliche und ländliche Gebiete durch die Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation

und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu modernisieren und deren Verbreitung unter den Landwirten durch einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen zu fördern, ergänzt und mit diesem Querschnittsziel verknüpft.

Abbildung 30: Kap. 2.1 Interventionsstrategie GAP-Strategieplan Spezifisches Ziel 8 Stand 15.02.2022

SPEZIFISCHES ZIEL 8

„Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“



Gemäß Interventionsbeschreibung LEADER (im Entwurf) ergeben sich nach GAP-Strategieplan nachfolgende Bedarfe. Entsprechend dieser Bedarfe erfolgt eine Zieleinordnung der Ziele der LEADER-Strategie 2023-2027 der Region Schönburger Land. Die Ziele der LES bedienen teils mehrere Bedarfe der GAP.

Tabelle 17: Zieleinordnung der Ziele der LES in den GAP-Strategieplan (Stand Mai 2022)

Bedarfe GAP-Strategieplan	Zieleinordnung Ziele der LES
H 1 Förderung ländlicher Entwicklung	Ziel 1.1 Stärkung der Alltagsmobilität Ziel 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements Ziel 3 Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots Ziel 4 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote Ziel 5.2 Förderung der Informations- und Wissensvermittlung sowie Vernetzung → alle Querschnittsziele: Baukultur, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit
H.2 Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	Ziel 2 Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Bedarfe GAP-Strategieplan	Zieleinordnung Ziele der LES
	Ziel 5.2 Förderung der Informations- und Wissensvermittlung sowie Vernetzung
H.3 Sicherung der Daseinsvorsorge	Ziel 1.1 Stärkung der Alltagsmobilität Ziel 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements Ziel 2 Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung Ziel 5.1 Erhalt und Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur → alle Querschnittsziele: Baukultur, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit
H.4 Stärkung der Selbstorganisation (Bottom-Up-Ansatz)	Ziel 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements Ziel 5.2 Förderung der Informations- und Wissensvermittlung sowie Vernetzung Ziel 7 Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe zur Umsetzung der LEADER-Strategie
H.5 Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Dorfentwicklung	Ziel 1.3. Erhalt des kulturellen Erbes und der kulturellen Vitalität Ziel 5.2 Förderung der Informations- und Wissensvermittlung sowie Vernetzung Ziel 6.2 Erhalt, Pflege und Entwicklung wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche → Schwerpunkt im Querschnittsziel Baukultur
H.6 Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	Ziel 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements Ziel 5.2 Förderung der Informations- und Wissensvermittlung sowie Vernetzung
H.8 Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	→ Querschnittsziel Chancengleichheit betrifft alle Ziele der LES
H.9 Steigerung Innovationskultur im Tourismus	Ziel 3 Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots Ziel 5.2 Förderung der Informations- und Wissensvermittlung sowie Vernetzung
E.3 Schutz und Verbesserung des Bodens und Reduktion der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche	Ziel 5.2 Förderung der Informations- und Wissensvermittlung sowie Vernetzung Ziel 6.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/Flächeninwertsetzung → Schwerpunkt im Querschnittsziel Nachhaltigkeit

4.2 Zielkonsistenz:

Zielkonsistenz bedeutet, dass mehrere Teilziele sich in ihrer Erreichbarkeit nicht ausschließen dürfen und untergeordnete Ziele zur Erreichung übergeordneter Ziele dienen (Kongruenz).

Die Abstimmung der strategischen Ziele der LES auf die in der Analyse untersuchten, wesentlichen regionalen und überregionalen Planungen und Strategien ist in Tabelle 18 dargestellt und zeigt die Übereinstimmung mit den jeweils relevanten Plänen und Strategien.

Tabelle 18: Regionale Ziele und deren Abstimmung auf regionale und überregionale Planungen und Strategien

Regionale Ziele		entspricht folgenden Planungen und Strategien										
		LEP 2013 ¹	RP 2008 ²	LVP 2030 ³	RVK 2019 ⁴	NVP 2010 ⁵	RRK 2017 ⁶	INSEK Gl. ⁷	INSEK Li. ⁸	INSEK L.O. ⁹	INSEK W. ¹⁰	KSK-LK-Z ¹¹
1.1	Stärkung der Alltagsmobilität	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1.2	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	x	x					x	x	x	x	x
1.3	Erhalt des kulturellen Erbes und der kulturellen Vitalität	x	x					x	x	x	x	
2	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	x	x					x	x	x	x	
3	Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
4	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	x	x					x	x	x	x	
5.1	Erhalt und Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur	x	x					x	x	x	x	x
5.2	Förderung der Informations- und Wissensvermittlung sowie Vernetzung	x	x									x
6.1	Reduzierung des Flächenverbrauchs/Flächeninwertsetzung	x	x					x	x	x	x	x
6.2	Erhalt, Pflege und Entwicklung wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	x	x					x	x	x	x	x
7	Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe zur Umsetzung der LEADER-Strategie	x	x		x	x					x	x

1...Landesentwicklungsplan 2013

2...Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008

3...Landesverkehrsplan Sachsen 2030

4...Radwegekonzeption für den Freistaat Sachsen 2019

5...Nahverkehrsplan LK Zwickau 2010

6...Radroutenkonzeption LK Zwickau 2017

7...Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Glauchau

8...Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Lichtenstein

9...Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Limbach-Oberfrohna

10...Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Waldenburg

11...Klimaschutzkonzept Landkreis Zwickau 2021

4.2.1 Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten

Der Begriff LEADER bedeutet übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Die „Verbindung zwischen Aktionen“ ist ein Wesensmerkmal von LEADER und der Arbeit Lokaler Aktionsgruppen. Diese Verbindung besteht einerseits dadurch, dass isolierte Fördervorhaben gemeinsamen der Umsetzung einer Entwicklungsstrategie dienen. Wirksam wird die Verknüpfung jedoch erst dann, wenn Aktivitäten vor Ort funktionell verbunden werden oder Akteurinnen und Akteure aktiv zusammenwirken. So kann die Wirkung der Aktivitäten im Sinne von LEADER deutlich vertieft oder inhaltlich verbreitert werden.

Die LEADER-Strategie des Schönburger Landes enthält Verknüpfungen innerhalb von Handlungsfeldern, zwischen den Handlungsfeldern und querschnittsorientierte Entwicklungsaktivitäten, die auf mehrere Handlungsfelder wirken.

Verknüpfung innerhalb von Handlungsfeldern

So ist eine horizontale Verknüpfung innerhalb eines Handlungsfeldes gegeben, wenn Akteure im Erfahrungsaustausch miteinander stehen, beispielsweise das Regionalmanagement mit den Akteuren der LAG im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitskreise, der Zusammenarbeit der Kommunen in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft oder zwischen den LEADER-Managements Regionen übergreifend im Rahmen des quartalsweise durchgeführten LEADER-Stammtisches Südwestsachsen.

Eine vertikale Verknüpfung besteht in vorbereitenden Maßnahmen für weiterführende Projekte, wie z.B. die Erstellung integrierter Gebietskonzepte als informelle Strategie mit Festlegung von Maßnahmeschwerpunkten zu Umsetzung in einer Kommune und daraus resultierender Einzelvorhaben, welche über LEADER gefördert werden können.

Innerhalb des Handlungsfeldes Daseinsvorsorge und Lebensqualität sind verschiedene Verknüpfungen durch investive und nichtinvestive Maßnahmen möglich. So können Kultureinrichtungen baulich unterstützt werden, gleichzeitig bilden diese Maßnahmen die Voraussetzung dafür, dass entsprechende Ausstellungskonzepte für die so entstandenen Räumlichkeiten entwickelt werden können.

Verknüpfung zwischen verschiedenen Handlungsfeldern

Besonderes Augenmerk ist auf die Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten in den verschiedenen Handlungsfeldern zu legen. Damit wird das endogene Entwicklungspotenzial noch besser genutzt.

Die geplanten Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung, insbesondere schulischer Bildungsangebote bieten für Unternehmen Möglichkeiten, sich frühzeitig Fachkräfte zu sichern, z.B. durch Kooperationsvorhaben von Wirtschaft und Schule. Konkrete Projektansätze gibt es hier für die Einrichtung von FabLabs zur Vermittlung von technischen Fähigkeiten z.B. auf dem Gebiet von CSN-Fräsen. In und um die Region Schönburger Land gibt es eine Vielzahl von Maschinenbau- und Fahrzeugbaubetrieben, für die solche Kenntnisse von Bedeutung sind.

Ein Zusammenhang besteht ebenso zwischen den Handlungsfeldern „Grundversorgung und Lebensqualität“ und dem Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“. So bildet die touristische Infrastruk-

tur einen Teil der soziokulturellen Infrastruktur ab, die nicht nur Touristen, sondern auch den Bewohnern zur Verfügung steht. Investitionen in die touristische Infrastruktur dienen damit immer auch der Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner der Region. Besonders die vielen ehrenamtlichen Aktivitäten von Heimat- und Bürgervereinen mit Ausrichtung auf Kultur, Heimatgeschichte und traditionelles Handwerk können wiederum in touristische Angebote integriert werden. Der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Vereinen wird deshalb besonderes Augenmerk gewidmet. Viele der bisher jährlich durchgeführten Ideenwettbewerbe der Vereine beinhalten Projekte, die u.a. das kulturelle Angebot der Region bereichern.

Handlungsfeldübergreifende querschnittsorientierte Entwicklungsaktivitäten

Die Region hat mit den Querschnittszielen:

- Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen,
- Förderung der Baukultur,
- Nachhaltigkeit,

weitreichende qualitative Ansätze der Zielerreichung der LES formuliert. Die Gleichstellung und Teilhabe aller sozialer Gruppen besitzt für alle Handlungsfelder Relevanz. Hier geht es vor allem darum, den Zugang zur Wissensvermittlung für jede Altersgruppe unabhängig von Geschlecht und möglichen körperlichen Einschränkungen zu ermöglichen. Unterschiedliche Kurs- und Informationsangebote in den Schulen und außerhalb davon, insbesondere auch für unsere Senioren sollen so ausgerichtet sein, dass diese von allen in Präsenz besucht oder digital nutzbar sind. Sensibilisierungsmaßnahmen sind fast allen Handlungsfeldern vorgesehen, so z.B. Umweltbildung im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ oder Vermittlung von medienpädagogischen Themen im Bereich der Digitalisierung für Eltern und Großeltern etc.

Mehr Teilhabe soll insbesondere auch für Kinder und Jugendliche erreicht werden. Hier stehen Themen der politischen Bildung für ein besseres Demokratieverständnis aber auch aus partizipativer Sicht. Es ist unbedingt gewünscht, Kinder und Jugendliche in die kommunalen Planungen einzubeziehen und so eine Mitsprache zu ermöglichen. Das fördert nicht nur das Demokratieverständnis, sondern sensibilisiert für Themen der Baukultur und die Heimatverbundenheit der Jugendlichen, wenn sie merken, dass sie auch mitgestalten können. Im aktuellen Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“, das im Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden soll, werden all diese Ansätze erprobt. Geplant ist darüber hinaus, die Kommunen bei der Einbindung von Kinder und Jugendliche in partizipative Prozesse im Rahmen der Durchführung von Modellprojekten zu unterstützen, z.B. als interkommunales Kooperationsvorhaben.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird darüber hinaus durch eine Reduzierung von Barrieren unterstützt. Die Vermeidung von Ausgrenzung und sozialer Isolation erfolgt durch Maßnahmen der Verbesserung der Zugänglichkeit für Einrichtungen der Grundversorgung, soziokulturellen Einrichtungen und aller öffentlich zugänglichen Orte wie auch Parkanlagen.

Baukultur als Querschnittsthema umfasst alle baulichen Maßnahmen und beginnt mit Sensibilisierungsmaßnahmen in der Schule, bis hin zur Vermittlung von Kenntnissen über Materialien oder Beratung zu barrierefreien Bauen bis hin zur Beratung im Umgang mit Denkmälern. Hier kann an beste-

hende Kooperationen und Netzwerke angeknüpft werden wie z.B. das Beratungsnetzwerk zum Barrierefreien Bauen des VDK und der Architektenkammer Sachsen oder das neue gegründete Beratungsnetzwerk Denkmalschutz, welches über die Leipziger Denkmalstiftung organisiert wird.

Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit zeichnet sich aus durch möglichst positive Folgen von Investitionen unter Berücksichtigung von Folgekosten. So ist Energieeffizienz, der ressourcenschonende Umgang mit Material aber auch die Prozessqualität, ob z.B. eine Planung partizipativen Ansätze ermöglicht, von Bedeutung. Soziale Aspekte, wie die Nutzbarkeit für möglichst viele Nutzergruppen ohne Ausschluss von Menschen mit Behinderung spielen gleichermaßen eine Rolle wie Klimaschutzaspekte.

Investitionen sind in allen Handlungsfeldern geplant, insofern wirken die benannten Querschnittsziele in allen Handlungsfeldern. Bei der Vorhabenauswahl sind sie maßgeblich für deren qualitative Bewertung und finden sich entsprechend in den Rankingkriterien wieder.

Die hier dargestellten Verknüpfungen sind nur beispielgebend und nicht abschließend aufgeführt. Im Zuge der LES-Umsetzung werden sich weitere Verknüpfungen ergeben, die insbesondere durch Kooperationen befördert werden. Eine Auswertung im Sinne der Generierung des Mehrwertes der LEADER-Methode wird in Zuge der Evaluierung vorgenommen (vgl. dazu Kapitel 7.4).

4.2.2 Finanzierungsinstrumente

Mit Rückblick auf die vergangene Förderperiode 2014-2020 und den Erfahrungen in der Projektfinanzierung wird im Kapitel 5 bereits dargestellt, dass eine Finanzierung der Maßnahmen und Vorhaben im Hinblick auf die Zielerreichung der LES nur über eine Kombination verschiedener Programme erfolgen kann. Ziel des LEADER-Prozesses ist, neben dem zugeordneten ELER-Budget für Projekte, welche die regionalen Ziele umsetzen helfen, weitere Förderprogramme mit der FRL-LEADER 2023 zu bündeln und damit weitere Unterstützungsinstrumente zu nutzen. Dafür erfolgt im Aktionsplan die Ausweisung des Vorrangs von Programmen der Fachförderung (Straßenbau, Kita, Schulen, Tourismusförderung, Denkmalschutz, Brachflächenprogramm etc.) des Freistaates Sachsen, auf Möglichkeiten der Förderung über den ELER-Fond und weitere EU-Strukturfondprogramme wird hingewiesen.

Aufgrund der deutlichen Reduzierung des LEADER-Budgets ab 2023 gegenüber der letzten Förderperiode, muss davon ausgegangen werden, dass, um die Ziele der LAG im Sinne von LEADER auch tatsächlich umsetzen zu können, eine ausreichende Mittelbereitstellung durch den Freistaat Sachsen in den jeweiligen Fachförderungen erfolgt.

Zusätzliche Programme, die für die LEADER-Regionen voraussichtlich verfügbar sein werden sind:

- Zur Finanzierung von Kleinstprojekten bis 20.000 Euro → „Regionalbudget“ (aus GAK-Mitteln)
- Zur Finanzierung kommunaler Vorhaben mit Zuschusshöhen bis 500.000 Euro → „Vitale Dorfkerne“ (aus GAK-Mitteln)

Die LAG Schönburger Land kann sich im Rahmen weiterer Initiativen auf Bundes- und Landesebene an verschiedenen Programmaufrufen beteiligen, insofern dafür geeignete Pilotprojekte und Vorhaben entwickelt werden wie z.B. Mitmach-Fonds, SiMULplus- Ideenwettbewerb, FR Regio im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, Vermittlung von Projekten an die Kulturräum Vogtland-Zwickau, RL Demografie etc.

4.3 Querschnittsziele

4.3.1 Umsetzung/Widerspiegelung europäischer Ziele in der LEADER-Strategie:

Chancengleichheit

Die Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen ist als Querschnittsziel im GAP-Strategieplan 2023-2027 verankert. Mit der LES wird das Ziel der Gleichstellung ebenfalls als Querschnittsziel umgesetzt. Chancengleichheit und Teilhabe sind ein wichtiges Qualitätskriterium für die Umsetzung der LEADER-Strategie. Damit widerspiegelt die LES auch europäische Ziele (siehe dazu auch Kapitel 4.1.10).

Umweltverträglichkeit/ ökologische Nachhaltigkeit¹⁴

Gemäß GAP-Strategieplan werden über LEADER werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Aufbau von Kapazitäten und vorbereitende Maßnahmen zur Unterstützung der Konzipierung und späteren Durchführung der Strategien (LES),
- die Durchführung von Vorhaben (Investitionen und Wissenstransfer), einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung,
- ausgewählt nach dem Bottom-up-Prinzip im Rahmen der Strategie zur lokalen Entwicklung (LES),
- die Verwaltung (inkl. Regionalmanagement),
- Überwachung und Evaluierung der Strategie (LES) und deren Sensibilisierung.

Prinzipiell können die im Rahmen des LEADER-Ansatzes umgesetzten Projekte unterschiedliche Ziele verfolgen und erhebliche (positive und/oder negative) Umweltwirkungen bewirken.

Durch die Aktivierung der lokalen Bevölkerung und Sensibilisierungsmaßnahmen sind grundsätzlich positive Auswirkungen auf Wissensstand und Lebensqualität zu erwarten. Gegebenenfalls können auch hierdurch umweltverträglicheres Verhalten und entsprechende Maßnahmen vorbereitet werden. Die LEADER-Strategie setzt auf eine Informations- und Wissensvermittlung in den verschiedenen Handlungsfeldern, insbesondere im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche und Erwachsene. Themen sind u.a. Digitalisierung, berufsorientierende Wissensvermittlung, Sensibilisierung zu Themen des Klimawandels und Umweltschutzes, nachhaltige Prozesskultur durch Partizipation oder auch der Baukultur.

Die von der LAG vorgesehenen investiven Maßnahmen der LES zielen überwiegend darauf ab, vorhandene ländliche Bausubstanz wieder in Wert zu setzen und nutzbar zu machen. Vorrangig wird Bestandsentwicklung betrieben und ein ressourcenschonender Umgang mit Material, Energie und Rohstoffen angestrebt. In Bezug auf das Handlungsfeld Natur und Umwelt stehen die regionalen Entwicklungsziele wie Reduzierung des Flächenverbrauchs und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft nicht

¹⁴ Umweltbericht für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023-2027, Stand 14.12.2021 – Auszug strategische UP für LEADER

im Widerspruch zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums. Negative Umweltauswirkungen sind damit nicht zu erwarten.

4.3.2 Innovation

Die Umsetzung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie ermöglicht Innovationen, Vernetzung, Synergien sowie eine höhere Wertschöpfung und Akzeptanz auf lokaler Ebene gegenüber einer Einzelfallförderung. Der Mehrwert von LEADER besteht insbesondere in der Bottom-up-Ausarbeitung und geplanten Umsetzung der Strategien, in der Aktivierung endogener Potentiale der Region, der Unterstützung von integrierten und multisektoralen Aktionen, der Unterstützung von Innovationen sowie der Netzwerkbildung und Kooperation.

LEADER-Mehrwert und die damit verbundenen Innovationen in den regionalen Zielen der LEADER-Strategie zeichnet sich insbesondere durch folgende Merkmale aus:

- Die künftige Trägerstruktur der LAG als Verein Region Schönburger Land e.V. bildet die Grundlage der öffentlich-privaten Partnerschaft der Region
- Die Organisationsstruktur der LAG als Verein mit niedrighschwelliger Einstiegsmöglichkeit für eine Mitgliedschaft und offenen Arbeitskreisen sowie einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft sichert die Prozessumsetzung und dessen Qualität sowie und Weiterentwicklung der LES Strategie
- Fachlicher Kompetenzen werden gebündelt und weiter ausgebaut durch Erfahrungsaustausch zwischen den öffentlichen und privaten Partnern der LAG und dem Regionalmanagement, auch mit andern LEADER-Regionen
- Eine innovative Herangehensweise, z.B. durch gemeinsame Projektentwicklung mit Akteuren der Region und die thematische Ausrichtung von Kooperationsvorhaben auf wichtige Querschnittsthemen und Zukunftsfragen
- hoher Anteil an Maßnahmen mit strategischer Ausrichtung z. B. in Vorbereitung und zur Begründung von Vorhaben
- hoher Anteil an Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Bereich Wissens- und Informationsvermittlung und Sensibilisierung
- hoher Anteil an Maßnahmen zur Aktivierung privater Entwicklungspotenziale

Der innovative Ansatz der LEADER-Strategie Schönburger Land 2023-2027 besteht insgesamt in der Zusammenführung neuer Partner, die gemeinsam für eine zukunftsfähige regionale Entwicklung eintreten. An bereits begonnene Diskussionen von Zukunftsthemen, wie z. B. die „Digitale Region“ soll angeknüpft und der Diskussionsprozess auf eine breitere Basis gestellt werden. Geplant ist hier, auch die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

4.3.3 Kooperation

Kooperation und Vernetzung bildet die Grundlage für viele der geplanten Initiativen in der Region Schönburger Land. Folgende Kooperationen sollen weiter ausgebaut oder neu initiiert werden:

→ Kooperationsprojekt „**Architektur macht Schule**“

In der vergangenen Förderperiode lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Kooperationen auf der Zusammenarbeit mit Schulen. So wird seit 2017 das Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“ von der LEADER-Region Schönburger Land als federführender Partner durchgeführt. Von anfangs zwei Regionen, die in diesem Projekt ihre Mittel gebündelt haben, sind es inzwischen 9 Regionen, die sich am Projekt beteiligen. Umsetzungspartner des Projektes ist die Stiftung Sächsischer Architekten, die das Projekt seitdem erfolgreich betreut und gemeinsam mit den beteiligten LEADER-Regionen weiterentwickelt hat. Der neue partizipative Ansatz bietet Möglichkeiten, das Projekt im ländlichen Raum weiter auszubauen. Zudem stellt es eine wichtige Sensibilisierungsmaßnahme in Richtung Landespolitik dar, denn Architekturvermittlung sollte als wichtiger Bildungsauftrag in die schulische Bildung integriert werden.¹⁵

→ Unterstützung von **Kooperationsvorhaben von Wirtschaft und Schule**

Wie bereits oben beschrieben unter Punkt 4.2.1 - Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten – beschrieben, kann durch Kooperation dem Fachkräftemangel hiesiger Unternehmen der Region begegnet werden. Eine Ausweitung auf benachbarte Regionen wäre im Einzelnen zu prüfen.

→ **Wegemanagement** für das touristische Rad- und Wanderwegenetz unter Einbeziehung der Alltagsmobilität

Die Nachbarregion „Land des Roten Porphyrs“ verfügt bereits über ein gut funktionierendes Wegemanagement. Es bestehen Überlegungen, auch im Schönburger Land und dem Zwickauer Land ein gemeinsames Wegemanagement mit Bezug auf den Mulderadweg aufzubauen. Allerdings bestehen im Schönburger Land noch einige Lücken im Wegenetz, die einer konzeptionellen und koordinierenden Begleitung in der Region bedürfen. Hier sind verschiedenen Kooperationen möglich, z.B. einer interkommunalen Kooperation als LAG-Projekt zur Netzwerkanalyse oder/und eine Region übergreifende Kooperation.

→ Kooperationsvorhaben zum Thema **Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

Die Chancen einer partizipativen Gemeindeentwicklung bestehen für die Kommunen darin, für Kinder und Jugendliche echte Möglichkeiten der Mitgestaltung zu schaffen und damit Heimatbindung und Identifikation zu schaffen. Kooperationsmöglichkeiten werden hier insbesondere im Erfahrungsaustausch, bei Sensibilisierungsmaßnahmen und der Durchführung von modellhaften und übertragbaren partizipativen Prozessen gesehen. Dafür kann z.B. ein fachkompetentes Projektmanagement mit Moderations- und Kommunikationsfähigkeiten eingesetzt werden, was mehrere Kommunen, gern in Zusammenarbeit mit Nachbarregionen, im Rahmen dieser Prozesse betreut.

→ Kooperationsvorhaben zur **baukulturellen Sensibilisierung**

¹⁵ Weitere Informationen siehe www.ams-sachsen.de

In diesem Bereich sind Sensibilisierungsmaßnahmen für Kommunen und deren Verwaltungsmitarbeiter, z.B. über die Durchführung von Wettbewerben, den Einsatz eines mobilen Gestaltungsbeirates als fachlichen Berater für Vorhaben der Gemeinden oder die Durchführung von Projekten zur Vermittlung alter Handwerkstechniken denkbar.

5 Aktionsplan und Finanzierung

(Art. 32 Abs. 1 Buchstaben d und f, Art. 33 Abs. 3 Buchstabe b sowie Art. 34 Abs. 2 Dach-VO)

5.1 Prioritätensetzung der LAG

Die Festlegung einer Rangfolge der regionalen Ziele erfolgt unter Beachtung der in den Punkten 4.1 und 4.2 erfolgten Herleitung und Abstimmung der Ziele. Weiterhin wurden auch regionale Besonderheiten, der eigene Handlungsspielraum und die vorhandenen Ressourcen der Region berücksichtigt.

Die wirksame Umsetzung der LES ist in Abhängigkeit von der Mitwirkungsbereitschaft der Kommunen, Unternehmen, Vereine, lokalen Akteure/ Arbeitskreise und der örtlichen Bevölkerung zu sehen. Die Zielerreichung setzt damit voraus, dass Netzwerke und Kooperationen in der Region Schönburger Land entstehen, über die verschiedenen Maßnahmen und sich anschließende Einzelprojekte überhaupt erst entwickelt werden können.

Der Handlungsspielraum zur Steuerung und Zielerreichung über die LES beschränkt sich auf die tatsächlichen Möglichkeiten vor Ort. Rahmenbedingungen, auf die durch die LAG nur eine geringe oder gar keine Einflussnahme möglich ist, lassen kaum Steuerungsmöglichkeiten zu, z.B. die Zuteilung von zusätzlichen Arztstellen durch die kassenärztliche Vereinigung, die Schulnetzplanung oder die Netzplanung des ÖPNV.

Die Priorisierung der Ziele erfolgt in den Prioritäten „sehr hohe Priorität“, „hohe Priorität“ und „mittlere Priorität“. Folgende Kriterien werden zugrunde gelegt:

1. festgestellte Bedarfe und Handlungsschwerpunkte
2. Notwendigkeit der Sicherstellung der Umsetzung des LEADER-Prozesses auf breiter Mitwirkungsbasis
3. Steuerungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Zielerreichung über die LES
4. eingeschätzte Möglichkeiten der Förderung über das LEADER-Budget
5. Inanspruchnahme anderer Fördermöglichkeiten, auch im Hinblick auf die vorgegebene Verteilung des Budgets (privat/öffentlich).

Die Einordnung in die Kategorie „sehr hohe Priorität“ erfolgt für Handlungsbedarfe, welche ausschließlich über das LEADER-Budget steuerbar sind, einer breiten Mitwirkung bedürfen und wo keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen. Der Kategorie „mittlere Priorität“ wurden Handlungsbedarfe zugeordnet mit geringen Steuerungsmöglichkeiten und anderen Fördermöglichkeiten durch Fachförderprogramme. Alle anderen Ziele wurden in die Kategorie mit „hoher Priorität“ eingeordnet. Die Umsetzung der LES ist auf die Ziele mit Maßnahmen der „sehr hohen Priorität“ und der „hohen Priorität“ zu konzentrieren.

Danach ergibt sich folgende Rangfolge:

Tabelle 19: Priorisierung der Ziele

Regionale Ziele		1*	2*	3*	4*	5*	Priorität
7	Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe zur Umsetzung der LEADER-Strategie	X	X	X	X		Sehr hohe Priorität
1.2	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	X	X	X	X		Sehr hohe Priorität
5.2	Förderung der Informations- und Wissensvermittlung sowie Vernetzung	X	X	X	X		Sehr hohe Priorität
1.3	Erhalt des kulturellen Erbes und der kulturellen Vitalität	X	X	X			Hohe Priorität
2	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	X		X		X	Hohe Priorität
3	Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots	X	X			X	Hohe Priorität
4	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	X	X		X		Hohe Priorität
5.1	Erhalt und Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur	X		X		X	Hohe Priorität
1.1	Stärkung der Alltagsmobilität	X				X	Mittlere Priorität
6.1	Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung	X				X	Mittlere Priorität
6.2	Erhalt, Pflege und Entwicklung wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	X				X	Mittlere Priorität

1* festgestellte Bedarfe und Handlungsschwerpunkte

2* Notwendigkeit der Sicherstellung der Umsetzung des LEADER-Prozesses auf breiter Mitwirkungsbasis

3* Steuerungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Zielerreichung über die LES

4* eingeschätzte Möglichkeiten der Förderung über das LEADER-Budget

5* Inanspruchnahme anderer Fördermöglichkeiten, z.B. über Fachförderung insbesondere für Kommunen

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Zur Messbarkeit der Zielerreichung werden quantitativ überprüfbare Indikatoren und Zielvorgaben handlungsfeldübergreifend und bezogen auf die jeweiligen Maßnahmeschwerpunkte festgelegt.

Entsprechend der Durchführungsverordnung zur GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2290 vom 21. Dezember 2021 Artikel 1 in Verbindung mit Ziffer 8 Buchstabe j des Anhangs dieser Verordnung ist der Beitrag der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien zu den bundesweiten Ergebnisindikatoren für die lokale Entwicklung abzuschätzen. Die von den Lokalen Aktionsgruppen zu erhebenden Ergebnisindikatoren wurden zwischen dem Bund und den Bundesländern abgestimmt. Die bundesweit einheitlich anzuwendenden Indikatoren sind handlungsfeldübergreifend anzuwenden.

Bezogen auf die 22 vorgesehenen Maßnahmeschwerpunkte der LES werden in den jeweiligen Handlungsfeldern darüber hinaus maßnahmespezifische LEADER-Indikatoren festgelegt.

Die Zielerreichung wurde auf Basis des verfügbaren Budgets und vorliegenden Erfahrungswerten aus der bisherigen Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land 2014-2022 für die Förderperiode 2023-2027 für alle Indikatoren vorgenommen.

Die Daten werden über das jährliche Monitoring (siehe dazu Kapitel 7) erhoben.

Tabelle 20: LEADER-Indikatoren und Zielgrößen

Maßnahmeschwerpunkt	LEADER-Indikator	Zielvorgabe
Handlungsfeldübergreifende Indikatoren		
R.27 „Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten“: Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen	Anzahl der LEADER-Vorhaben , die zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Ziele bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen werden. Hierzu zählen u. a. alle Vorhaben im Handlungsfeld Natur und Umwelt sowie Vorhaben, die durch Um- und Wiedernutzung vorhandener Bausubstanz die Neuversiegelung von Flächen sowie den Verbrauch von Baustoffen reduzieren.	40
R.37 „Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten“: Im Rahmen von GAP-Projekten geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze	geschaffene Vollzeitäquivalente Anzahl der Arbeitsplätze, die durch LEADER-Vorhaben in allen Handlungsfeldern neu geschaffen werden.	5
	gesicherte Vollzeitäquivalente Hinzuzuzählen sind gesicherte Arbeitsplätze, die ohne die Förderung <u>wegfallen</u> würden.	5
R.39 „Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie	Anzahl der Antragsteller im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit sowie aller Unternehmen, die durch LEADER-Vorhaben in sonstigen Handlungsfeldern unterstützt werden. Auch bei mehreren Vorhaben eines Antragstellers ist dieser nur einmal zu zählen (keine Doppelzählung).	8
R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“: Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch die GAP-Unterstützung profitiert	Anzahl Einwohner LAG Zur Ermittlung der Einwohner sind die Angaben in der Gebietskulisse der FRL LEADER/2023 heranzuziehen.	80.880 EW
	Anzahl Einwohner, die von der Verbesserung profitieren Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund von LEADER-Vorhaben einen besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur inkl. Breitband hat. Dies kann über eine Erfassung der Einwohner von Kommunen, in denen Vorhaben im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität gefördert werden, erfolgen.	41.018 EW

Maßnahmeschwerpunkt	LEADER-Indikator	Zielvorgabe
	<p>Prozent der Bevölkerung im LEADER-Gebiet, welche von der Verbesserung profitiert</p> <p>Für alle Indikatoren im Ziel R.41 gilt, dass immer die ganze Gemeinde zu zählen ist, auch wenn eine Förderung nur in einem einzelnen Gemeindeteil vorgesehen ist.</p> <p>Die Gemeinde ist dabei nur einmal zu zählen, auch wenn in mehreren Gemeindeteilen eine Förderung erfolgt (keine Doppelzählung).</p>	50,7 %
Maßnahmespezifische Indikatoren		
1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen und Plätzen	<p>Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - barrierearme Übergänge, Bushaltestellen etc. - ÖPNV-Schnittstelle - Energieeffiziente Straßenbeleuchtung 	5
1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV einschließlich Kooperationsvorhaben	Anzahl an zusätzlichen Konzepten für alternative u. innovative Mobilitätsstrukturen zum ÖPNV	1
	Anzahl an Kooperationsvorhaben zur Verbesserung der Alltagsmobilität	1
1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports	<p>Anzahl geförderter Einrichtungen der Soziokultur und des Breitensports, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dorfgemeinschaftshaus - Kultureinrichtungen - Spielplätze, Freizeitanlage - Vereinsanlage, Sporteinrichtung etc. 	25
	Anzahl an Machbarkeitsstudien , Planungen, Konzepte, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen; Kosten-Nutzen-Analysen etc.	2
1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben	Anzahl der Kooperationsvorhaben/Projekte	2
	Anzahl der Personen , die von der Maßnahme profitieren	100
1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	<p>Anzahl geförderter Kulturdenkmale und Gebäude und Anlagen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museum, Kleindenkmäler - Parks und Gärten - kirchliche Gebäude (Pfarrhaus, Kirchschule, Gemeindehaus, Pfarrscheune oder Friedhof, Trauerhalle etc.) 	10
	Anzahl der Kooperationsvorhaben/Projekte	15
1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsvorhaben	Anzahl der Kooperationsvorhaben/Projekte	15
	Anzahl der Personen , die von der Maßnahme profitieren	1.000

Maßnahmeschwerpunkt	LEADER-Indikator	Zielvorgabe
2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	Anzahl neu geschaffener/gesicherter Arbeitsplätze (davon weiblich / männlich)	5
2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen	Anzahl an zusätzlichen Angeboten/Handelseinrichtungen	3
3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	Anzahl der geförderten Vorhaben der touristischen und der Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	5
3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes	Anzahl zusätzlicher Angebote wie Lehrpfade, Beschilderung, Lückenschlüsse, Einzelvorhaben	3
3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote	Anzahl der Kooperationsvorhaben/Projekte	1
3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards	Anzahl neu geschaffener Ferienwohnungen	5
4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz	Anzahl neu geschaffener Wohnungen in wieder- oder umgenutzten ländlichen Gebäuden	15
4.1.2 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsge rechter Wohnungsangebote	Anzahl Machbarkeitsstudien/Konzepte/Planungen oder Modell- und Pilotvorhaben, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen, Projektbegleitung etc.	3
5.1.1 Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	Anzahl geförderter Bildungs- und Betreuungseinrichtungen , wie z.B. - Kita/Grundschule/Oberschule/Gymnasium - Außen-/Freizeit-/Sportanlage	5
5.1.2 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung	Anzahl der Kooperationsvorhaben/Projekte	2
	Anzahl der Personen , die von der Maßnahme profitieren	50
5.2.1 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung	Anzahl der Kooperationsvorhaben/Projekte	3
	Anzahl der Personen , die von der Maßnahme profitieren	24
6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	Fläche in m² , die dauerhaft entsiegelt bzw. einer neuen Nutzung zugeführt wurde	1.000

Maßnahmeschwerpunkt	LEADER-Indikator	Zielvorgabe
6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägen- der Elemente der Kulturlandschaft	Anzahl geförderter Vorhaben und prägender Ele- mente der Kulturlandschaft	3
6.3.2 Flurneuordnungsverfahren (über GAK)	Anzahl angeordneter Flurneuordnungsverfahren	1
7.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe u. eines Regionalmanagements (ein- schließl. Evaluierung u. Monitoring LES)	Anzahl der Wettbewerbe	5
	Anzahl Beschäftigte/Arbeitskräfte	2+
7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl an durchgeführten Maßnahmen/Veran- staltungen der LAG zur Sensibilisierung/Fortbil- dung	10

5.3 Aktionsplan

5.3.1 Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Zur Umsetzung der Ziele der Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Schönburger Land ist gem. Dachverordnung der EU ein Aktionsplan aufzustellen. Die Maßnahmen ergeben sich aus der Analyse des Entwicklungsbedarfs (vgl. Kapitel 2 und 3) und die daraus abgeleiteten strategischen Ziele und Zielvorgaben (vgl. Kapitel 4). Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden Maßnahmen handlungsfeldbezogen diskutiert und abgestimmt (siehe Kapitel 1).

Die Maßnahmen sind sieben Handlungsfeldern zugeordnet und beziehen die verschiedenen Themenbereiche der SWOT-Analyse ein. Das Handlungsfeld 7 umfasst die notwendigen Maßnahmen zum Betrieb der LAG und des Regionalmanagements. Nachfolgend sind die Maßnahmen zur Umsetzung der LES einschl. Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten nach Handlungsfeldzielen und Maßnahmeschwerpunkten geordnet und beispielhaft beschrieben. Die Aufzählung ist nicht abschließend, sondern dient der Orientierung. Es sind sowohl investive als auch nicht investive Maßnahmen zu Umsetzung der Strategie vorgesehen.

HANDLUNGSFELD 1 – GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

M 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität

1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen und Plätzen

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Klima- und bedarfsgerechte Anpassung des innerörtlichen Straßennetzes u. a. durch barrierearme Übergänge, Verknüpfung von zentralen ÖPNV-Knotenpunkten und Radwegen,

Verschattung/straßenbegleitende Bepflanzung; dabei sind Ausbaustandard/ Dimensionierung des Straßenraums unter demografischen Aspekten und Auslastung des Straßennetzes zu prüfen; für den Straßen(aus)bau sind vorrangig Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen. Förderfähig sind nur Gemeindestraßen, -wege und -plätze nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) und 4 b) SächsStrG, die in kommunaler Baulastträgerschaft liegen. Eine Beantragung als Teilmaßnahme in Kombination mit Komplexprojekten ist möglich.

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in wichtigen öffentlichen Straßenräumen und auf Plätzen, z.B. durch Bepflanzungen, barrierefreie Gestaltung und Aufwertung von Haltestellenbereichen des ÖPNV
- Schaffung energieeffizienter Infrastrukturen, z.B. energieeffiziente Beleuchtung des öffentlichen Straßennetzes und Wegebeleuchtung; die Erhöhung der Energieeffizienz ist rechnerisch nachzuweisen
- Ausbau/Erweiterung der Ladeinfrastruktur für E-Bike und für E-Autos
- Schaffung von Park & Ride-Stellplätzen zur innerörtlichen Verkehrsreduzierung
- Ergänzende Angebote zum ÖPNV, wie z. B. Installation von Mitfahrbänken in der Region

1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Verbesserung der Mobilität durch alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV, z.B. Schaffung einer Mitfahrzentrale für die Region oder Anruftaxi
- Unterstützung von Netzwerken zur Einbindung von Kooperationspartnern in die Erarbeitung von Mobilitätskonzepten
- Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Nahmobilität über Vereins- und Ehrenamtstätigkeit
- Entwicklung von Car-Sharing-Konzepten

M 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports

Folgende investive und nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Sicherung bestehender und Entwicklung neuer soziokultureller Einrichtungen und Einrichtungen für den Breitensport durch bauliche Maßnahmen, An- und Umbau sowie Anpassung an aktuelle bauliche und energetische Standards; dazu gehören z.B. Vereinshäuser, Kultureinrichtungen, Jugendclubs, Sport- und Freizeiteinrichtungen des Vereinssports, multifunktionelle Umnutzung von Gebäuden für soziokulturelle Zwecke wie z.B. Bahnhofsgebäude; im Projektantrag ist darzulegen, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität

und/oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes der Einrichtung beiträgt z.B. durch ein Betriebs-/Betreiberkonzept

- Schaffung barrierearmer Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und soziokulturellen Einrichtungen, sowie Reduzierung von Barrieren in den Gebäuden
- Umnutzung von leerstehenden Gebäuden für die Dorfgemeinschaft und für Vereine
- Erstellung von Machbarkeitsstudien und Konzepten für eine multifunktionale Nutzung von soziokulturellen Einrichtungen, z. B. i.V.m. der Bündelung von Dienstleistungs- und Beratungsangeboten
- Gemeindliche Planungen, wie die Erstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten zur demografischen Anpassung und strategischen Ausrichtung der künftigen Gemeindeentwicklung; die Erstellung von Ortsentwicklungskonzepten, z. B. in Ortsteilen mit städtebaulichen Missständen unter Berücksichtigung der soziokulturellen und sozialen Infrastruktur oder die Bedarfsentwicklung des kommunalen Gebäudebestandes
- Förderfähig sind auch Studien/Konzepte für die Begründung von investiven Maßnahmen dieser Maßnahme nach FRL LEADER
- Nicht förderfähig sind Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Verbindung mit kommunalen Pflichtaufgaben wie z.B. Feuerwachen.

1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen, z.B. die Bildung eines Jugendbeirates
- Maßnahmen und Kooperationsvorhaben zur Partizipation insbesondere von Kindern und Jugendlichen, z.B. Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen an gemeindlichen Planungen und der regionalen Entwicklung einschl. Sensibilisierungsmaßnahmen für demokratische Prozesse und Verfahren
- Unterstützung von Projekten, die Inklusions- und Gendergedanken in besonderem Maße beinhalten
- Unterstützung von Projekten, welche die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Vereinstätigkeit und in den Breitensport in besonderem Maße beinhalten

M 1.3. Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden /denkmalgeschützter Bausubstanz nur i.V.m. einer Nutzung und nachgewiesener öffentlicher

Zugänglichkeit; bei Kulturdenkmälern ist zusätzlich eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Projektantrag vorzulegen. Reine Sicherungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

- Erhaltung Frei- und Parkanlagen von kulturhistorischer Bedeutung
- Erhaltung kirchlicher Einrichtungen z. B. Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser, Friedhofskapellen i.V.m. mit einer bereits bestehenden Nutzung oder einem Nutzungskonzept und nachgewiesener öffentlicher Zugänglichkeit
- Für die Sanierung/ Instandsetzung denkmalgeschützter Gebäude/Bausubstanz sind vorrangig Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen

1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsmaßnahmen

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Unterstützung von Kulturprojekten z.B. Durchführung eines Bildhauer-Pleinair zur künstlerischen Ausgestaltung der Landschaft mit Skulpturen o.ä.
- Unterstützung vorbereitender Maßnahmen für Kulturprojekte, wie z.B. Ausstellungs- und Museumskonzeptionen
- Unterstützung von Kooperationsmaßnahmen im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres „Chemnitz 25“, es sind vorrangig Fachförderprogramme zum Kulturhauptstadtjahr in Anspruch zu nehmen
- Unterstützung des traditionellen Handwerks, z.B. des Töpferhandwerks im Rahmen von Veranstaltungen
- Wahrung des baukulturellen Erbes unter Beachtung besonderer ortstypischer Gegebenheiten sowie der Belange des Denkmalschutzes durch Aufstellung regionaler Gestaltungsregeln und -vorgaben
- Beratung von (künftigen) Vorhabenträgern wie Kommunen und privaten Bauherren zu Gestaltungsfragen, Materialeinsatz, Abbau von Barrieren und denkmalgerechter Sanierung durch Fachexperten (Architekten, Bauforscher, Restauratoren) oder/und mobile Gestaltungsbeiräte

HANDLUNGSFELD 2 - WIRTSCHAFT UND ARBEIT

M 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.1 Ausbau, Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Schaffung von Flächen- und Raumangeboten für gewerbliche Zwecke unter Nutzung von leergefallener ländlicher Gebäudesubstanz oder ehemaligen Infrastrukturgebäuden wie Bahnhofsgebäuden, z.B. in den Bereichen Dienstleistungen und Handwerk oder auch zur medizinischen Versorgung mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen; es ist ein Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag vorzulegen
- Zusätzlich bei Unternehmensneugründung ist die Stellungnahme der zuständigen Fachstelle z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig
- Infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen und Neubau sind von einer Förderung ausgeschlossen

2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen

Folgende investive und nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeneschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Investive Maßnahmen, z.B. in Verbindung mit dem Ausbau ländlicher Bausubstanz für multifunktionale Einrichtungen und für neue Versorgungsmodelle, z. B. 24/7-Läden; vorrangig ist der Ausbau ländlicher Bausubstanz förderfähig, Neubau ist in begründeten Fällen möglich; die Wirtschaftlichkeit ist in Form eines Betriebs-/Betreiberkonzeptes mit Geschäftsplan darzulegen;
- Zusätzlich bei Unternehmensneugründung ist die Stellungnahme der zuständigen Fachstelle, z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig
- Machbarkeitsstudien, Moderationsleistungen zur Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Dorfläden, z.B. als Genossenschaft, um diese zu halten oder Entwicklung neuer, stärker am Kunden orientierter Einzelhandelskonzepte, auch in Kombination mit Dienstleistungsangeboten
- Unterstützung von Pop-up-Stores und Coworking-Spaces zur Reduzierung des Ladenleerstands und Belebung der Innenstädte/zentralen Bereichen der Versorgung (z.B. Lese-Spielecafé oder Reparatur-Cafés)
- Förderung von Unternehmenskooperationen und von innovativen Dienstleistungsangeboten zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Wertschöpfungsketten

HANDLUNGSFELD 3 –TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

M 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote

3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeneschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Schaffung mindestens barrierearmer Zugänge zu touristischer Infrastruktur wie z.B. Museen, Parks, Freizeiteinrichtungen u. ä.
- Anpassung baulicher Anlagen an zeitgemäße Qualitätsstandards z.B. Freibäder, Bühnen, Freizeitanlagen
- Angebotserweiterung touristischer Anziehungspunkte wie z.B. der Ausbau von Veranstaltungsgeländen; vorrangig sind Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen, wie z. B. GA Infra
- Etablierung eines flächendeckenden E-Bike-Netzwerks in Kooperation mit Gastronomie-, Tourismus- und Einzelhandelseinrichtungen z.B. durch Aufstellen einheitlicher Ladestationen in Kooperation mit Tourismusvereinen

3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes

Folgende investive und nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Rad- und Wanderwegebau – insbesondere die Herstellung von Lückenschlüssen bei vorhandenen Rad- und Wanderwegen, unter Einbindung land- und forstwirtschaftlicher Wege; förderfähig ist nur eine öffentlich nutzbare Wegeinfrastruktur; bei Einbeziehung von Land- und Forstwirtschaftswegen ist der Nachweis der öffentlichen Nutzung durch Einräumen öffentlicher Gehrechte (z.B. Gestattungsvertrag) zum Projektantrag notwendig
- Barrierearme Gestaltung und Sicherung der Wege, z.B. Schaffung sicherer Querungen von Hauptstraßen
- Einbindung und Ausbau von Rastplätzen, Aussichtspunkten, Caravanstellplätzen u. ä. in das Wegenetz
- Verbesserung der Beschilderung vorhandener Rad- und Wanderrouten insbesondere in der regionsübergreifenden Vernetzung über einheitliche Leitsysteme, z.B. Anbindung der Regionen Altenburger Land, Tor zum Erzgebirge, Zwickauer Land und Land des Roten Porphyrs sowie der überregionalen Routen Muldeweg, Lutherweg und Route der Industriekultur in Sachsen
- Erarbeitung von (inter-)kommunalen Radwegkonzeptionen als Grundlage der Mittelbeantragung in Fachförderprogrammen für den Radwegebau
- Hebung der Potenziale der Region durch thematische Orientierung der Angebote/ Vermarktung und Netzentwicklung z.B. Schaffung von Themenrad- und Wanderrouten, Schlösserrouten u. ä.
- Förderung des Wassertourismus auf und an der Mulde, z. B. Ausbau von Ein- und Ausstiegsstellen für Kajaks oder andere Bootstypen

3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Regionale und überregionale Kooperationsmaßnahmen im Bereich Wegemanagement
- Kooperationsvorhaben zur Reaktivierung des schienengebundenen Verkehrs und des Wassertourismus für eine touristische Nutzung, z.B. Reaktivierung der Muldentalbahn und wassertouristische Nutzung der Zwickauer Mulde
- Kooperationsvorhaben im Bereich touristischer Produktentwicklung z.B.:
 - o Vorbereitendes und/oder projektbezogenes Management, z. B. für ein gemeinsames Buchungssystem von Kultureinrichtungen
 - o Entwicklung von Erlebnistouren und buchbarer Angebote
 - o Vernetzung und Vermarktung nachhaltiger Tourismusangebote in der Region.

Es sind vorrangig Fachförderprogramme, z.B. der DMO-Entwicklung Chemnitz-Zwickau in Anspruch zu nehmen

M 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

3.2.1 Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

Folgende investive und nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Schaffung und/oder Ausbau von Ferienwohnungen mit mindestens 3 Betten pro WE, die geeignet sind, eine Klassifizierung (z. B. Sterneklassifizierung von Ferienwohnungen und Pensionen durch den DTV) zu erreichen; Neubau ist nicht förderfähig; pro Vorhaben ist eine Ferienwohnung förderfähig
- Schaffung Barrierefreiheit, behindertengerechte Ausstattung, Gesundheitsangebote u. ä.
- Einführung von regionalen Qualitätsstandards für die Beherbergung und Gastronomie (z.B. zielgruppenorientierte Zertifizierung für fahrradfreundlichen Gastbetriebe wie Bett & Bike) und Unterstützung von Klassifizierungsvorhaben sowie Qualitätssicherung der erreichten Standards durch entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote (z.B. Qualitätsgastronomie)

HANDLUNGSFELD 4 – WOHNEN

M 4.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Förderung der Wohneigentumsbildung durch Wieder- u. Umnutzung leerstehender o. ungenutzter ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke zur Unterstützung der Ansiedlung von

jungen Menschen, Familien mit Kindern und Nachwuchskräften in der Region sowie das Mehrgenerationenwohnen als Hauptwohnsitz

- Gefördert werden Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung ländlicher Gebäude, die vor 1990 errichtet wurden und zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung leer stehen. Gebäude sind in Größe und Kubatur zu erhalten. Nicht förderfähig sind Neubauten und die unselbständige Erweiterung bestehenden Wohnraums.

4.1.2 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Gutachten zur Entwicklung von alternativen Wohnkonzepten wie z.B. Mehrgenerationenwohnen und Unterstützung von Wohngruppen (Inklusionsprojekte), Familienhöfen etc.
- Beratungsangebote für Hauseigentümer im Bereich Baukultur, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Denkmalschutz etc.; auch in Kombination mit Beratungsangeboten unter Punkt 1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsmaßnahmen

HANDLUNGSFELD 5 – BILDUNG

M 5.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung

5.1.1 Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Sanierung und Ausbau sowie Anpassungsmaßnahmen an aktuelle bauliche und energetische Standards von Kitas, Schulen, schulischen Sportstätten (soweit sie auch dem Breiten-sport zur Verfügung stehen), Außenanlagen, Horteinrichtungen
- Für den Ausbau der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind vorrangig Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen. Bei Investitionen in bisher nicht für Bildungszwecke genutzte Einrichtungen ist eine plausible Darstellung des Bildungsansatzes durch ein Konzept zum Projektantrag vorzulegen
- Es sind vorrangig Fachförderprogramme, z. B. Schulische Infrastruktur, VwV Kita Bau oder Förderrichtlinie Klimaschutz Anspruch zu nehmen
- Nicht förderfähig sind berufsbildende Schulen

5.1.2 Kooperationsmaßnahmen im Bereich schulische Bildung

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Kooperationsvorhaben im Bereich Architekturvermittlung z.B. Weiterentwicklung des Projektes „Architektur macht Schule“
- Aufbau von Kooperationsvorhaben zwischen Wirtschaft und Schule, z.B. im Bereich technische Bildung zur besseren Vorbereitung auf den Berufseinstieg und der Berufsorientierung
- Qualifizierung der Lehrer, z.B. im Bereich Digitalisierung als Projektbestandteil von „LEADER tüftelt - Junge Erfinder im ländlichen Raum“ sowie externer, ehrenamtlicher Mitarbeiter, die für das Projekt benötigt werden.

M 5.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

5.2.1 Kooperationsmaßnahmen im Bereich außerschulische Bildung

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Aufbau Bildungsnetzwerk
- Vorhaben im Bereich politische Bildung und Demokratieförderung
- Förderung digitaler und analoger Bildungsangebote für ein stärkeres Miteinander
- Niederschwellige Bildungsangebote im Bereich Erwachsenenbildung z.B. im Bereich medienpädagogische Bildung
- Qualifizierung ehrenamtlicher tätiger Wissensvermittler, z.B. als Betreuer der Bildungsangebote im außerschulischen Bereich
- Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit mit Vereinen (außerhalb der GTA-Förderung)
- Einbindung von Seniorexperten in außerschulische Bildungsangebote
- Unterstützung von Kooperationsvorhaben im Bereich der Umweltbildung, z.B. Sensibilisierungsmaßnahmen für Landwirte, außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche etc.

HANDLUNGSFELD 6 – NATUR UND UMWELT

M 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Rückbau von Gebäudebrachen und Flächenentsiegelung im Innenbereich (Definition gemäß BauGB) zur Nachnutzung durch Wohnen und Gewerbe oder als das Wohnumfeld verbessernde Maßnahme, dabei sollen für die Realisierung von Neubaumaßnahmen zielgerichtet Innenentwicklungspotenziale in den Ortskernen genutzt werden z.B. für den Bau von Einfamilienhäusern durch junge Familien
- Rückbau technischer Infrastruktur im Rahmen der Brachflächenbeseitigung oder von Maßnahmen der Dorfentwicklung inkl. Renaturierung/ Erstanfaat
- Bei Wiederbebauung ist die Folgenutzung darzustellen und nachzuweisen, dass die geplante Neuversiegelung die Entseiegelung nicht übersteigt
- Zur Brachenbeseitigung sind vorrangig Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen

M 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Sanierung, Ausbau und Neuanlage prägender Elemente der Kulturlandschaft wie Alleen, Hecken, Obstwiesen oder auch Teiche, unterstützt werden soll z.B. die Anlage von Heckenstrukturen und Obstwiesen oder die ökologische Teichsanierung, Löschwasserteiche sind davon ausgenommen, Grundlage bilden Planungen oder Fachkonzepte

6.3.2 Flurneuerungsverfahren

- Flurneuerungsverfahren können in verschiedenen Bereichen z.B. Wegebau, Hochwasserschutzmaßnahmen, Flächenentwicklung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche notwendig werden; Maßnahmen der Flurneuerung, die sich aus den Maßnahmen des LES ergeben, sind ausschließlich aus dem Bund-/Länderprogramm GAK zu finanzieren, eine Förderung über LEADER erfolgt nicht.

HANDLUNGSFELD 7 - BETREIBEN DER LAG

M 7.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)

- Unterhaltung einer Geschäftsstelle
- Beratung von Vorhabenträgern
- Vorbereitung der Vorhabenauswahl
- Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der LEADER-Strategie
- Aufbau von Kapazitäten, personellen Ressourcen einschl. Schulungen des Regionalmanagements

M 7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit u.a. mit folgenden Maßnahmen:
 - o Betreuung der Internetseite der Region und Einbindung sozialer Medien wie Facebook, Instagram, die DorfNews und des DorfFunks
 - o Erstellung von Printmedien, Werbebannern, von Filmen zur Umsetzung der LEADER-Strategie oder zur Sensibilisierung
 - o Presseaktionen oder Teilnahme an solchen Veranstaltungen
- Aufbau von Netzwerken verschiedener Akteure und Interessengruppen
- Unterstützung bei der Projektentwicklung und Durchführung von Kooperationsvorhaben in den verschiedenen Handlungsfeldern durch Bereitstellung personeller Ressourcen und Beratungskapazitäten
- Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen, z.B. Coachingmaßnahmen für Vereine, Kommunen, Durchführung eigener Fachveranstaltungen und Fortbildungen, im Bereich der Erwachsenenbildung z.B. zu Themen der Digitalisierung
- Durchführung von Wettbewerben als wichtige Sensibilisierungsmaßnahme zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, u.a. jährliche Fortführung des Ideenwettbewerbes für Vereine
- Erarbeitung von Studien, Projektanträgen zur Vorbereitung von Projektmanagements bzw. Projektcoaching in Vorbereitung von Kooperationsvorhaben oder Vorhaben der LAG

5.3.2 Förderbedingungen und Fördersätze

Im Aktionsplan sind alle Maßnahmen enthalten, die über LEADER gefördert werden sollen. Einige Maßnahmenbereiche weisen Verknüpfungen mit anderen Bereichen des GAP-Strategieplans außerhalb von LEADER und weiteren Strukturfonds auf. Die Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen in der LES kann in Kombination mit anderen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen erfolgen. Vorrang vor einer Förderung über die LES sollen EU-Programme und die jeweilige Fachförderung (z.B. Straßenbau, Schulbau) haben.

Die Festlegung von Fördersätzen und möglichen Zuwendungsempfängern erfolgt unter der Beachtung der vorliegenden Förderrichtlinie FRL LEADER 2023 und unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets.

Die nachfolgenden Übersichten zur Maßnahmenförderung sind nach Handlungsfeldern und Zielen geordnet. Die Maßnahmen umfassen folgende Angaben:

- Handlungsfeldziel
- Maßnahmeschwerpunkt
- Bezeichnung der Maßnahme
- Indikator, Zielvorgabe

- Fördersatz als Zuschuss in % und max. Förderhöhen differenziert nach Zuwendungsempfängern
- Gruppe der Zuwendungsempfänger
- Unter der Rubrik „Vorrang“ werden die zu nutzenden Fachförderungen oder die Verknüpfungen mit anderen ESI-Fonds aufgeführt

Allgemeine Erläuterungen zur den Fördervoraussetzungen und der Vorhabenauswahl

Der Förderrahmen wird durch die RL LEADER vorgegeben.

Danach gilt voraussichtlich für alle Vorhaben:

- Das Vorhaben wurde i. S. der FRL LEADER 2023 noch nicht begonnen
- Die ausgewiesenen Zuschüsse sind i.d.R. Bruttzuschüsse, für Unternehmen und ggf. Vereine, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, gilt der Zuschuss als Nettzuschuss.

Für investive Maßnahmen sind zur Beurteilung der Realisierbarkeit und der gesicherten Finanzierung und der Bewertung im Rahmen der Vorhabenauswahl folgende Unterlagen zum Projektantrag einzureichen:

- Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z.B. Eigentumsnachweis oder Erbaupacht
- Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos zum Vorhaben
- Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, Baugenehmigung o.ä.
- Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern o.ä.
- bei Privaten, Vereinen und Sonstigen Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der Vorfinanzierung erfolgen
- Beachtung der Baukulturvorgaben: bauliche Vorhaben, auch Rückbaumaßnahmen, sollen sich an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur und Siedlungsstruktur orientieren. Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden oder es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an die historische Material- u. Formensprache erfolgen bzw. korrespondierend dazu stehen (siehe **Anlage 8** - Merkblatt Baukultur)

Für nicht investive Maßnahmen sind zur Beurteilung der Realisierbarkeit und der gesicherten Finanzierung und der Bewertung im Rahmen der Vorhabenauswahl folgende Unterlagen zum Projektantrag einzureichen:

- Aussagefähige Projektbeschreibung mit Darstellung der geplanten Ausgaben für Sach-, Personal- und Honorarkosten
- bei Privaten, Vereinen und Sonstigen Darlegung der Finanzierbarkeit der notwendigen Eigenmittel z.B. durch Kontoauszüge, Finanzierungszusagen oder Eigenerklärung zur Vorfinanzierung
- zu den nicht investiven Maßnahmen zählen (Methodenset):

- Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zwischen LAG einschließlich vorbereitende Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien)
- Aufbau von Netzwerken
- Machbarkeitsstudien, Planungen (einschließl. Dorfumbauplanungen), Konzepte, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen, Monitoring
- Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits
- Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich Webseitengestaltung (Apps etc.)
- Messen, Veranstaltungen, Events
- Projektmanagement, Beratung und Coaching
- Modell- und Pilotvorhaben
- Wettbewerbe

Weitere Hinweise:

- Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben. Die Bemessungszuschüsse regeln sich nach den Vorgaben der FRL LEADER/2023 in der jeweils gültigen Fassung.
- Kommunen stehen für Gemeinden und Gemeindeteile sowie deren Verbände und Zusammenschlüsse. Als Teilnehmergemeinschaften gelten Zusammenschlüsse im Rahmen eines Flurneuerungsverfahrens (FlurbG und LwAnpG).
- Zu den Sonstigen gehören auch kirchliche Einrichtungen.

Die **Tabellen 22-31** enthalten die Übersicht über alle Maßnahmen der LEADER-Förderung mit Indikatoren, Fördersätzen und Förderhöchstgrenzen sowie Zuwendungsempfängern. Unter dem Punkt Vorrang werden insbesondere die Zuordnungen zu anderen Förderprogrammen und Richtlinien der Fachförderung dargestellt.

Tabelle 21: Übersicht der Fördermaßnahmen des Aktionsplanes nach Handlungsfeldzielen und Maßnahmeschwerpunkten

HF	Handlungsfeldziel	Maßnahmeschwerpunkte	Fördermaßnahmen der LES 2023-2027
HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	M 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität	1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen und Plätzen 1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV einschließlich Kooperationsvorhaben
		M 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports 1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben
		M 1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen 1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsvorhaben
HF 2 - Wirtschaft und Arbeit	HF 2 Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	M 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke 2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen
HF 3 - Tourismus und Naherholung	HF 3 Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität	M 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit 3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes 3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote

HF	Handlungsfeldziel	Maßnahmenswerpunkte	Fördermaßnahmen der LES 2023-2027
		M 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards
HF 4 - Wohnen	HF 4 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	M 4.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz 4.1.2 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote
HF 5 - Bildung	HF 5 Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	M 5.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	5.1.1 Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 5.1.2 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung
		M 5.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	5.2.1 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung
HF 6 - Natur und Umwelt	HF 6 Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	M 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur
		M 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft 6.3.2 Flurneuordnungsverfahren (über GAK)
LES	HF 7 Betreiben der LAG (nur für LAG)	M 7.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (ein schließlich Evaluierung und Monitoring LES)	
		M 7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	

Tabelle 22: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.1

Handlungsfeld	GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	
Handlungsfeldziel	HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Maßnahmeschwerpunkt	M 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität	
Maßnahme	1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen und Plätzen	1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV einschließlich Kooperationsvorhaben
Indikator	Anzahl Vorhaben/Anzahl Konzepte	Anzahl Konzepte bzw. Kooperationsvorhaben
Zielzustand 2027	5/1	2
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	65 %, max. 75.000 €	65 %, max. 50.000 €
Unternehmen	--	
Private	--	
Vereine/ LAG/ Sonstige	--	
Vorrang	Kommunen über Fachförderungen RL KStB des SMWA	

Tabelle 23: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.2

Handlungsfeld	GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	
Regionales Ziel	HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Maßnahmeschwerpunkt	M 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Maßnahme	1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports	1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben
Indikator	Anzahl Vorhaben/ Anzahl Studien oder Konzepte	Anzahl Vorhaben bzw. Kooperationsvorhaben/Anzahl Personen
Zielzustand 2027	25 /2	2/100
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	65 %, max. 250.000 €	80 %, max. 100.000 €
Unternehmen		
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige		
Vorrang		

Tabelle 24: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.3

Handlungsfeld	GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	
Regionales Ziel	HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Maßnahmeschwerpunkt	M 1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
Maßnahme	1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsvorhaben
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben bzw. Kooperationsvorhaben/ Anzahl Personen
Zielzustand 2027	10	15/1.000
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	65 %, max. 100.000 €	80 %, max. 50.000 €
Unternehmen		
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige		
Vorrang	Denkmalschutzförderung	Nutzung Programme der Kulturräumförderung Vogtland-Zwickau, der Kulturhauptstadtförderung Chemnitz 25

Tabelle 25: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND ARBEIT“ – M 2.1

Handlungsfeld	WIRTSCHAFT UND ARBEIT	
Regionales Ziel	HF 2 Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
Maßnahmeschwerpunkt	M 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Maßnahme	2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen
Indikator	Anzahl geschaffener/gesicherter Arbeitsplätze	Anzahl zusätzlicher Angebote
Zielzustand 2027	5	3
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	35%, max. 100.000 €	35 %, max. 150.000 €
Unternehmen		
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige		
Vorrang		Bei Kooperationen Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung FRL LEADER/2023

Tabelle 26: Maßnahmenförderung HF 3 „TOURISMUS UND NAHERHOLUNG“ – M 3.1

Handlungsfeld	TOURISMUS UND NAHERHOLUNG		
Regionales Ziel	HF 3 Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität		
Maßnahmeschwerpunkt	M 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote		
Maßnahme	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes	3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Zielzustand 2027	5	3	1
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65%, max. 150.000 €	65 %, max. 100.000 €	80 %, max. 100.000 €
Unternehmen			
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang	Fachförderung über GRW Infra	Kommunen über Fachförderungen RL KStB des SMWA, FRL-LEADER/2023, GAK für Radfernwege und ländlichen Wegebau	Landesprogramm Tourismusmarketing und Destinationsentwicklung

Tabelle 27: Maßnahmenförderung HF 3 „TOURISMUS UND NAHERHOLUNG“ – M 3.2

Handlungsfeld	TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	
Regionales Ziel	HF 3 Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität	
Maßnahmeschwerpunkt	3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Maßnahme	3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards	
Indikator	Anzahl Ferienwohnungen	
Zielzustand 2027	5	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	
Unternehmen	35 %, max. 50.000 €/WE, 1 WE pro Vorhaben	
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige	--	
Vorrang	Vorrang Landesprogramm Tourismusmarketing und Destinationsentwicklung bei nichtinvestiven Maßnahmen	

Tabelle 28: Maßnahmenförderung HF 4 „WOHNEN“ – M 4.1

Handlungsfeld	WOHNEN	
Regionales Ziel	HF 4 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahmeschwerpunkt	4.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz	4.1.2 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote
Indikator	Vorhaben	Anzahl Konzepte
Zielzustand 2027	15	3
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	80 %, max. 50.000 €
Unternehmen	--	
Private	35 %, max. 75.000 €	
Vereine/ LAG/ Sonstige	--	
Vorrang		

Tabelle 29: Maßnahmenförderung HF 5 „BILDUNG“ – M 5.1 und M 5.2

Handlungsfeld	BILDUNG			
Regionales Ziel	HF 5 Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote			
Maßnahmeschwerpunkt	M 5.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)		M 5.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	
Maßnahme	5.1.1 Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	5.1.2 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung	5.2.1 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung	
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Kooperationsvorhaben/Anzahl Personen	Anzahl Kooperationsvorhaben/Anzahl Personen	
Zielzustand 2027	5	2/50	3/24	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €			
Kommunen	65 %, max. 150.000 €	80 %, max. 100.000 €	80 %, max. 100.000 €	
Unternehmen	--			
Private	--			
Vereine/ LAG/ Sonstige	65 %, max. 150.000 €			
Vorrang	Kommunen über Fachförderungen, z. B. schulische Infrastruktur u. Kitabau		Nutzung GTA-Förderung, ESF	

Tabelle 30: Maßnahmenförderung HF 6 „NATUR UND UMWELT“ – M 6.2 und M 6.3

Handlungsfeld	NATUR UND UMWELT		
Regionales Ziel	HF 6 Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen		
Maßnahmeschwerpunkt	M 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	M 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	
Maßnahme	6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft	6.1.3 Flurneuordnungsverfahren
Indikator	Flächen in Wert gesetzt / entsiegelt	Anzahl Einzelmaßnahmen	Neu angeordnete Verfahren
Zielzustand 2027	1.000 m ²	3	1
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65 %, max. 50.000 €	65 %, max. 50.000 €	Fördersatz gemäß FRL LEADER/2023
Unternehmen			--
Private			--
Vereine/ LAG/ Sonstige			--
Teilnehmergeinschaft	--	--	Fördersatz gemäß FRL LEADER/2023
Vorrang	Brachflächenprogramm Land bei Beantragung durch Kommunen	Bund-Länder-Programm GAK, Förderrichtlinie ländliche Entwicklung FRL LEADER/2023, RL Natürliches Erbe	Finanzierung ausschließlich aus GAK-Mitteln, keine LEADER-Förderung

Tabelle 31: Maßnahmenförderung HF 7 „LES“ - M 7.1 und M 7.2

Handlungsfeld	LES	
Regionales Ziel	HF 7 Betreiben der LAG (nur für LAG)	
Maßnahmeschwerpunkt	M 7.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (ein schließlich Evaluierung und Monitoring LES)	M 7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Indikator	Anzahl Wettbewerbe/Anzahl Arbeitskräfte	Anzahl Vorhaben
Zielzustand 2027	5/2+	10
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	--
Unternehmen	--	--
Private	--	--
Vereine/ LAG/ Sonstige	95 %	95 %
Vorrang	--	--

5.4 Finanzplan

Der LAG Schönburger Land kann gemäß Schreiben des SMR vom 01.03.2022 zur Finanzierung der Vorhaben innerhalb der Förderperiode 2023-2027 mit einem Budget von 6,583 Mio. Euro planen.

Davon sind max. 30 % für Kommunen (entspricht ca. 1,981 Mio. €) und 70 % für private Vorhabenträger (entspricht 4,602 Mio. €) vorgesehen. Max. 25 % des Gesamtbudgets können für den Betrieb der LAG einschl. Regionalmanagement (RM) bereitgestellt werden. Das Budget für das RM wird den privaten Maßnahmen zugordnet. Für private Vorhabenträger bleiben damit etwas mehr als 3 Mio. € als Zuschuss für die Umsetzung von Vorhaben in der Region.

Der geplante Finanzbedarf zur Umsetzung der LES wird entsprechend der Dach-VO und den Handlungsfeldern der LES im Hinblick auf die Zielerreichung gem. Kapitel 4 und des bekannt gegebenen Budgets entsprechend aufgeteilt.

Tabelle 32: Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO)	Prozent	EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1 Buchstabe b)	70,5 %	4.640.000,00 €
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1 Buchstabe b)	5,7 %	375.000,00 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1 Buchstabe c)	23,8 %	1.568.000,00 €
	Summe	6.583.000,00 €

Tabelle 33: Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES)	Prozent	EUR
HF1 Grundversorgung und Lebensqualität	30,6 %	2.015.000,00 €
HF 2 Wirtschaft und Arbeit	7,6 %	500.000,00 €
HF 3 Tourismus und Naherholung	7,6 %	500.000,00 €
HF 4 Wohnen	13,7 %	900.000,00 €
HF 5 Bilden	12,1 %	800.000,00 €
HF 6 Natur und Umwelt	4,6 %	300.000,00 €
HF 7 Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe	23,8 %	1.568.000,00 €
	Summe	6.583.000,00 €

6 Projektauswahl

(Art. 33 Abs. 3 Buchstaben b, c und d Dach-VO)

6.1 Grundsätze

Die für die Projektauswahl in der LES beschriebenen Kriterien und Verfahren gelten für die Bewirtschaftung des ELER-Budgets. Vorhaben, die aus anderen Förderprogrammen wie beispielsweise „Vitale Dorfkerne“ finanziert werden sollen, unterliegen eigenen Kriterien, sind jedoch in die Ziele der LES einzuordnen.

Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden. Vorhaben im LEADER-Gebiet Schönburger Land können unterstützt werden, wenn sie durch das Entscheidungsgremium der LAG auf der Basis der in der LES entwickelten Kriterien ausgewählt wurden. So liegt die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung der LES bei der LAG. Sie bestimmt die Handlungsfelder sowie Fördergegenstände im Rahmen ihrer Budgetorientierung und der lokalen Bedarfe selbst. Die Auswahlkriterien leiten sich aus den entsprechenden Zielvorgaben der LES ab und sichern die Kohärenz zur LES. Sie gelten für alle Vorhaben.

Ziele der Vorhabenauswahl durch die LAG sollen insbesondere sein:

- Vorhaben mit dem größten Mehrwert für die Region auswählen
- Mitnahmeeffekte und Marktverzerrungen vermeiden
- Überprüfung, ob der Vorhabenträger die erforderliche Kapazität zur Realisierung besitzt
- die Tragfähigkeit des Projektes sicherstellen
- die Auswahlentscheidung gegenüber dem Antragsteller nachvollziehbar begründen.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt bei jeder Auswahlentscheidung in zwei Schritten: der Kohärenzprüfung einschließlich der Prüfung des Mehrwertes für die Region und der Fachprüfung nach handlungsfeldbezogenen Rankingkriterien und Querschnittsthemen.

6.2 Auswahlverfahren

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verfügt nach VO (EU) 1060/2021 Art. 33 Abs. 3 über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen
- sind Interessenkollisionen von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden
- ist sicherzustellen, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an Beratung und Abstimmung über ein Vorhaben keine der einzelnen Interessengruppen über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt

Der Verein Region Schönburger Land e.V. ist Träger der LEADER-Entwicklungsstrategie. Seine Mitglieder bilden die Lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß EU-Dachverordnung. Die LAG hat als Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl einen Koordinierungskreis eingerichtet. Die Regelungen zum Auswahlverfahren und zur Arbeitsweise sind in der Sitzungsordnung des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe Schönburger Land e.V. verankert (**Anlage 6**).

Zur Sicherstellung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens, zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung, dass die Auswahl der Vorhaben so erfolgt, dass diese die Ziele der LES am besten erreichen, setzt die LAG durch folgende Maßnahmen um:

- Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf den LEADER-Mehrwert, insbesondere auch in Bezug auf die Umsetzung der Ziele der Entwicklungsstrategie
- Absicherung einer nachvollziehbaren Auswahlentscheidung auf der Grundlage der verpflichtenden Kohärenzkriterien und den Projektauswahlkriterien (Rankingkriterien) der LAG
- Überprüfung ob Mitglieder des Koordinierungskreises aufgrund von Befangenheit von der Beschlussfassung auszuschließen sind
- Transparenz im Auswahlverfahren durch Offenlegung der Vorhabenauswahl auf der Internetseite der LAG
- schriftliche Dokumentation des Auswahlverfahrens.

Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden. Das Auswahlverfahren gilt für alle Vorhaben einschließlich eigener Vorhaben der LAG und für Kooperationsvorhaben.

Im Folgenden wird der Verfahrensablauf zum Auswahlverfahren der Projekte erläutert. Alle Zeitangaben gelten für einen regulären Verfahrensablauf, Abweichungen davon sind jederzeit möglich.

Abbildung 31: Systematik der Vorhabenauswahl



6.2.1 Verfahren zur Einreichung von Projekten

Für die Einreichung von Vorhaben ist vor einem Auswahlverfahren ein Projektauftrag erforderlich. Der Projektauftrag enthält Angaben zu den zu fördernden Maßnahmeschwerpunkten, dem zur Verfügung gestellten Budget, den zu beachtenden Fristen und dem Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch die LAG.

Die Ankündigung der Projektaufträge erfolgt über Gemeinde- und Amtsblätter der Mitgliedskommunen und die Homepage der Region. Die Projektaufträge, Regeln und Kriterien für das Auswahlverfahren und Abgabetermine werden auf der Internetseite der LAG bekannt gemacht und für die Antragstellung entsprechende Formblätter mit den erforderlichen Angaben bereitgestellt.

Mit erfolgter Genehmigung der LES können Kommunen, Unternehmen, Private sowie Vereine, die LAG und auch kirchliche Einrichtungen im Rahmen der Projektaufträge Projektanträge zu den Förderschwerpunkten des Aktionsplans der Region einreichen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, Anfragen zur Antragstellung an das Regionalmanagement der LAG zu richten und sich bei der Erstellung der Projektanträge beraten zu lassen.

Die Beratung und das Verfahren der Prüfung der Vorhabenauswahl und Genehmigung der Projektanträge ist für den Antragsteller kosten- und gebührenfrei.

Der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium für die Projektauswahl tagt mindestens vierteljährlich. Die Sitzungstermine werden langfristig festgelegt und bekanntgemacht. Projektanträge sind mindestens 4 Wochen vor Einberufung des Koordinierungskreises in der LEADER-Geschäftsstelle einzureichen.

Es ist beabsichtigt, einmal jährlich über den gesamten Förderzeitraum Projektaufträge in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren für Projekte, z. B. zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Vereinsprojekte zur Förderung des Kulturerbes oder Kinder- und Jugendprojekte) mit Mikroschüssen durchzuführen. Weitere sind Ideenwettbewerbe möglich.

6.2.2 Vorprüfung der Projekte

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt gemäß den aufgestellten Auswahlkriterien nach Kapitel 6.3 in zwei Prüfebene.

Die Bewertung der eingereichten Projekte und Kooperationsvorhaben erfolgt nach einem Punktesystem in Bezug auf die sieben Handlungsfelder der LEADER-Strategie und die Querschnittsthemen Baukultur, Demografierrelevanz, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit gem. Tabelle 37. Die Ergebnisse werden als Fachprüfung (Prüfebene 2) zusammengefasst. Dabei werden Mindestschwellen zur Qualitätssicherung eingezogen. Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung widerspiegeln in einem Punktesystem den Beitrag jedes einzelnen Projektes zur Zielerreichung der LES.

Das Regionalmanagement erstellt eine Vorlage mit dem Ergebnis der Vorprüfung und berät das Ranking mit den jeweiligen Arbeitskreisen entsprechend der aufgerufenen Maßnahmen vor. Die Ergebnisse der Besprechung werden protokolliert. Die Ergebnisse der Vorprüfung der Vorhabenauswahl

werden für den Koordinierungskreis einer eindeutigen und nachvollziehbaren Form vom Regionalmanagement als Beschlussvorlage zusammengestellt.

6.2.3 Durchführung der Auswahl und Dokumentation der Auswahlentscheidung

Der Koordinierungskreis fasst Beschlüsse zur Vorhabenauswahl gem. seiner Sitzungsordnung. Die Auswahlbeschlüsse können durch persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums herbeigeführt werden oder durch schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren. Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren soll nur in Ausnahmefällen z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes oder im Nachgang einer Online-Sitzung vorgenommen werden.

Der Koordinierungskreis stellt eine vorhabenbezogene Rankingliste auf und stimmt über jedes Vorhaben einzeln ab.

Bei Punktegleichstand von Projekten im Rahmen des Rankings, erfolgt die Einbeziehung von weiteren Kriterien in der nachfolgenden Reihenfolge für die betreffenden Projekte:

1. erreichte Punkte in der Mehrwertprüfung (Prüfebene 1, Tabelle 35)
2. erreichte Punkte in dem Handlungsfeld, dem das Projekt zuzuordnen ist.

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium der LAG wird zu jedem Einzelprojekt protokolliert. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass auf keine der einzelnen Interessengruppen mehr als 49 % der Stimmanteile entfallen sind.
- insofern ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgt, ist dies entsprechend zu vermerken
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Befangenheit
- Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf die jeweilige gebietsbezogene Entwicklungsstrategie
- nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

Der Koordinierungskreis ist berechtigt, die Voten zeitlich zu begrenzen.

Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien, das Procedere des Auswahlverfahrens und die Projektauswahlentscheidungen auf ihrer Website <http://www.region-schoenburgerland.de>. Der Antragsteller/Begünstigte erhält das Original der Dokumentation.

Die Ablehnung eines Projekts kann nur durch das Entscheidungsgremium der LAG erfolgen. Die Antragsteller werden im Falle einer Ablehnung ihres Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Sie werden auf die Möglichkeit hingewiesen, dass trotz der Ablehnung des Projekts ein Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann. Damit steht ihnen der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg offen (siehe dazu nachfolgenden Punkt 6.2.4 Beantragung von Fördermitteln).

6.2.4 Beantragung der Fördermittel

Die LAG nimmt keine Funktion im Verwaltungs- und Kontrollsystem wahr. Der Antragsteller beantragt die Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Amt für ländliche Entwicklung des Landkreises Zwickau, und legt dazu die erforderlichen Unterlagen einschließlich des Beschlusses des Koordinierungskreises der LAG vor. Der Antrag auf Förderung ist spätestens 3 Monate nach erfolgter Beschlussfassung zur Auswahlentscheidung digital bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Sofern die LAG selbst Antragsteller ist, legt sie ihren Antrag ebenfalls der Bewilligungsbehörde vor. Die Bewilligungsbehörde bearbeitet im Rahmen der Verwaltungskontrolle den Antrag und trifft den Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid. Sie berücksichtigt die Vorgaben der LAG entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie und das Ergebnis der Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der LAG. Sie prüft dabei alle Förderkriterien gem. FRL-LEADER 2023 und die Durchführung eines korrekten Auswahlverfahrens. Die Bewilligungsbehörde nimmt insoweit Zahlstellenfunktionen wahr. Das SMR ist Fachaufsicht über die Bewilligungsbehörden.

Hinsichtlich der Entscheidungen der LAG wird im Genehmigungsschreiben der Verwaltungsbehörde darauf hingewiesen, dass allen Antragstellern der öffentliche Verwaltungsrechtsweg offensteht. Dieser wird realisiert durch Antragseinreichung bei der Bewilligungsbehörde, Bescheid durch die Bewilligungsbehörde und den damit in Folge entstehenden Möglichkeiten des deutschen Verwaltungsrechts wie Widerspruchsrecht und Klageweg. Damit besteht seitens des Vorhabenträgers auch eine Möglichkeit, gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzugehen.

6.3 Auswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt bei jeder Auswahlentscheidung in zwei Hauptschritten, der verpflichtenden Kohärenzprüfung und der Fachprüfung im Sinne einer qualitativen Bewertung nach handlungsfeldbezogenen Rankingkriterien.

6.3.1 Prüfebene 1 - Kohärenzprüfung

Das eingereichte Vorhaben wird auf seine Kohärenz (Zusammenhang) mit der LES geprüft, dazu erfolgt die Prüfung im Hinblick auf die vier verpflichtenden Kohärenzkriterien:

- Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.
- Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
- Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
- Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.

Alle Kriterien müssen mit JA beantwortet werden, das gilt für jedes Vorhaben (siehe Tabelle 34). Die Kriterien sind zum Zeitpunkt der Prüfung und Entscheidung durch das Entscheidungsgremium der LAG einzuhalten.

Tabelle 34: Kohärenzkriterien

Prüfebene 1			
Prüfung verpflichtender Kohärenzkriterien* (gilt für alle Vorhaben)			
		JA	NEIN
1.	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.		
2.	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.		
3.	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.**		
4.	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.		
* Die Kriterien sind mit JA oder NEIN zu beantworten. Die Beantwortung eines einzigen Punktes mit NEIN führt zur Ablehnung des Vorhabens.			
** Die Beantwortung mit JA erfordert die Erreichung der Mindestpunktzahl gemäß Mehrwert-Prüfung (Siehe Tabelle 35)			

Der Mehrwert von LEADER definiert sich gem. Glossar der Leitlinien zur Bewertung von LEADER/CLLD 2014 über den erzielten Nutzen im Vergleich zu dem Nutzen, der ohne die Anwendung der LEADER-Methode erzielt worden wäre, z.B. als höheres Sozialkapital, bessere Verwaltungsführung und gesteigerte Ergebnisse und Wirkungen der Umsetzung von Programm oder Strategie.

Um die Frage nach dem Mehrwert mit JA beantworten zu können, werden Bewertungskriterien aufgestellt (Siehe Tabelle 35). Die Kriterien beziehen sich auf den Innovations- und Wertschöpfungsgehalt der Vorhaben, auf Kooperation und Zusammenarbeit und die Wirkung im Sinne der Ziele der LES. Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von Punkten. Zur Ausweisung des Mehrwertes wird eine Mindestpunktzahl als Schwellenwert festgelegt. Vorhaben die unter diesem Schwellenwert liegen, haben keinen Mehrwert für die Region und eignen sich nicht zur Zielerreichung der LES. Das Vorhaben wird mit einer entsprechenden für den Antragsteller nachvollziehbaren Begründung abgelehnt.

Tabelle 35: Mehrwertprüfung

Mehrwert-Prüfung			
		Ja = 5 Punkte	Nein = 0 Punkte
1.	Das Vorhaben hat überregionalen Charakter bzw. wirkt überregional		
2.	Das Vorhaben wirkt auf mind. zwei Handlungsfeldziele oder ein Handlungsfeldziel und mindestens 2 Querschnittsthemen und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens		
3.	Das Vorhaben ist ein Kooperationsprojekt oder Teil eines solchen		
4.	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar		
5.	Das Vorhaben basiert auf einem breiten bürgerschaftlichen oder ehrenamtlichen Engagement		
6.	Mit dem Vorhaben werden Maßnahmen aus übergeordneten Fachgesetzen und/oder Fachplanungen, Konzeptionen oder Studien umgesetzt (z.B. Denkmalschutzgesetz, Gemeinde-/ Stadtentwicklungskonzeption, Radwegekonzept o.ä.)		
7.	Das Vorhaben trägt zum Umwelt-, Klima- oder Ressourcenschutz bei		
8.	Das Vorhaben trägt zum Halt oder Zuzug junger Menschen* und Familien** bei		
Begründung:		Punkte gesamt:	
Mindestanzahl von 10 erreicht		JA	NEIN

* Definition junge Menschen: bis 40 Jahre

** Definition Familien: Ehepaare mit und ohne Kinder, eingetragene Lebenspartnerschaften, eheähnliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit im Haushalt lebenden Kindern

Das Kohärenzkriterium „Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert“ ist eine Plausibilitätsprüfung zur Einschätzung, ob der Vorhabenträger die erforderliche Kapazität zur Realisierung des Vorhabens besitzt und die Tragfähigkeit des Projektes sichergestellt ist. Zur Beurteilung der Realisierbarkeit und der gesicherten Finanzierung und der Bewertung im Rahmen der Vorhabenauswahl für investive und nichtinvestive Maßnahmen sind verschiedene Unterlagen zum Projektantrag beim Regionalmanagement einzureichen (siehe dazu Kapitel 5.4). Eine Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird nicht abgeprüft. Es empfiehlt sich aber aussagekräftige Unterlagen zum Vorhaben einzureichen, um im Rahmen der qualitativen Rankingbewertung zum Zuge zu kommen. Zu wenig Informationen zum Vorhaben können zu einem Nichtbestehen der Kohärenzprüfung führen.

6.3.2 Prüfebene 2 – Qualitative Bewertung nach Rankingkriterien

Die Bewertung des Beitrags zu den regionalen Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie „Schönburger Land“ erfolgt für Vorhaben der LES und für Kooperationsvorhaben im Rahmen der qualitativen Bewertung der Prüfebene 2. Diese enthält auf die jeweiligen Handlungsfelder bezogene Rankingkriterien. Hier erfolgt eine Bewertung jedes einzelnen Vorhabens innerhalb des jeweiligen Handlungsfeldes der LES, dem das Vorhaben zugeordnet wird. Dabei werden Kriterien zugrunde gelegt, die eine konkrete quantitative und qualitative Bewertung des Vorhabens zulassen.

Die Bewertung erfolgt anhand eines Punktesystems für jedes Kriterium. Für einzelne Kriterien können Bonuspunkte entsprechend vorgegebener Qualitätsanforderungen vergeben werden. Die Möglichkeiten der Punktevergaben werden zum besseren Verständnis anhand von Beispielen erläutert. Die Aufzählung der Beispiele ist nicht abschließend.

Für das beantragte Vorhaben muss innerhalb des jeweils zugeordneten Handlungsfeldes eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten erreicht werden, um die Zielerreichung der LES sicherzustellen. Zudem können auch Kriterien aus anderen Handlungsfeldern zutreffen. Bei handlungsfeldübergreifenden Vorhaben können diese zusätzliche Punkte erhalten.

Die Kriterien der Prüfebene 2 werden ergänzt durch eine Bewertung der Querschnittsziele Baukultur, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Demografierelevanz. Diese Bewertungen der Querschnittsziele fließen als quantitative und qualitative Bewertung in die Gesamtbeurteilung des Vorhabens ein.

Die Summierung der erreichten Punkte aus der Fachprüfung (siehe **Tabellen 36 und 37**) ergibt eine vorhabenbezogene Rankingliste der eingereichten Vorhaben/ Projekte. Es ist eine Mindestpunktzahl von 8 Punkten vorgegeben.

Die Prüfung erfolgt für alle Vorhaben, welche die Prüfebene 1 der verpflichtenden Kohärenzkriterien bestanden haben, entsprechend den aufgestellten Rankingkriterien.

Je mehr Punkte gesammelt werden, desto weiter vorn liegt ein Vorhaben im Ranking mit den anderen Vorhaben. Das Beratungsangebot des Regionalmanagements sollte von allen Vorhabenträgern für eine möglichst passgenaue Projektdarstellung genutzt werden.

Tabelle 36: Rankingkriterien nach Handlungsfeldern

Prüfebene 2			
Lfd. Nr.	Rankingkriterium	Punktebewertung	Erreichte Punkte
Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 1 – Grundversorgung und Lebensqualität			
1	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	3	Ländergrenzen überschreitend
		2	überregional
		1	regional
		0	Nicht zutreffend
2	Das Vorhaben trägt zur Stärkung der Alltagsmobilität bei	3	Qualitativer Aufwertung von Straßen und Plätzen; Schaffung sicherer Querungen
		2	Vorbereitende Maßnahme z.B. Studien, Konzepte auch Mobilitätskonzepte
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
3	Das Vorhaben trägt zum Austausch, zur Begegnung u. Nachbarschaftshilfe bei	3	mehr als 2 Zielgruppen
		2	mindestens 2 Zielgruppen
		1	mindestens 1 Zielgruppe
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
4	Das Vorhaben unterstützt Kultur-, Freizeit- und/oder Sportangebote für Kinder, Jugendliche, Familien oder Senioren	3	Ausbau, Erweiterung oder strategische Entwicklung von Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten
		2	Bestandssicherung von Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
5	Das Vorhaben trägt zur Stärkung des Ehrenamtes bei	3	Leistet einen besonderen Beitrag zum Gemeinlebens, schafft neuen Begegnungsmöglichkeiten
		3	Beitrag zur Sensibilisierung, Nachwuchsgewinnung, Bildungsangebot
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
		2 Bonuspunkte	bei Vereins- / Gemeinschaftsprojekten
Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und Arbeit			
6	Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der regionalen Branchenvielfalt bei	3	Neugründung eines Unternehmens, Erweiterung der Geschäftsfelder eines bestehenden Betriebes
		2	Sensibilisierungsmaßnahmen, Marktstudien, Bildungsangebote
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
7	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen und/oder Arbeitsplätze erhalten	3	Schaffung und/oder Erhaltung von Arbeitsplätzen (z.B. durch Standortentwicklung)
		2	Sensibilisierungsmaßnahmen z.B. Berufsorientierung, Fortbildung, Beratung
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
		Bonuspunkte	1 Punkt pro neu geschaffener Arbeitsplatz
8	Das Vorhaben stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe durch Kooperation und Vernetzung	3	Kooperation mit mehreren Unternehmen/ Partnern innerhalb einer Wertschöpfungskette
		2	Marketing, Sensibilisierung, Weiterbildungsangebote
		0	Kein Beitrag/ nichtzutreffend
9		3	Neues innovatives Angebot (z.B. multifunktionale Ausrichtung, neuartige Trägerstruktur)

Prüfebene 2				
Lfd. Nr.	Rankingkriterium	Punktebewertung		Erreichte Punkte
	Das Vorhaben unterstützt den Dienstleistungssektor durch innovative und flexible Angebote und/oder Trägerschaften	2	Neuausrichtung eines bestehenden Angebotes zur Sicherung der Grundversorgung	
		0	Kein Beitrag/ nichtzutreffend	
		2 Bonuspunkte	bei Einbeziehung bürgerschaftliches Engagement	
Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 3 – Tourismus und Naherholung				
10	Das Vorhaben stärkt den Tourismus als Wirtschaftszweig	3	nachfragegerechter/qualitativer Ausbau und Erweiterung touristischer Angebote	
		2	Sensibilisierungsmaßnahme, Weiterbildung, Vermarktung	
		0	Kein Beitrag/nichtzutreffend	
11	Das mit dem Vorhaben unterstützte Objekt steht der Öffentlichkeit zur Verfügung	3	Öffentliche Nutzung ist sichergestellt	
		2	Ist nur teilweise öffentlich nutzbar (z.B. Kombination private/ öffentliche Nutzung)	
		0	Kein Beitrag/ nichtzutreffend	
12	Das Vorhaben dient der Qualitätssicherung und der Vernetzung bestehender touristischer und Naherholungsangebote	3	Verbesserte Qualitätsstandards und/oder demografiegerechte Anpassung, Kooperationsangebot	
		2	Sensibilisierung, gemeinsames Marketing	
		0	Kein Beitrag/ nichtzutreffend	
		2 Bonuspunkte	bei Kooperationsprojekten mit mehr als 2 Kooperationspartnern	
13	Das Vorhaben unterstützt saisonverlängernde und wetterunabhängige touristische Angebote	3	überwiegend ganzjähriges Angebot	
		2	saisonales Angebot	
		1	Ergänzung zum bestehenden Angebot	
		0	Kein Beitrag/ nichtzutreffend	
14	Das Vorhaben dient dem qualitativen Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes	3	qualitativer Ausbau z.B. barrierearm, sicherer und/oder Lückenschluss	
		2	Beschilderung, Marketing, Sensibilisierungsmaßnahme	
		0	Kein Beitrag/ nichtzutreffend	
Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 4 – Wohnen				
15	Das Vorhaben fördert generationenübergreifende Wohnstrukturen	3	Ausbau zu Mehrgenerationenwohnen in einer Wohnung/ einem Haus	
		2	Ausbau von Wohnungen mehrerer Generationen im Gehöft/ Anwesen	
		0	Kein Beitrag/nichtzutreffend	
		2 Bonuspunkte	bei mindestens 3 Generationen umfassenden Wohnprojekten	
16	Das Vorhaben schafft Wohnraum für Familien*	3	Schaffung v. Wohnraum für junge Familien *	
		2	Schaffung v. Wohnraum für junge Menschen**	
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend	
		Bonuspunkte	1 Punkt pro Kind unter 18 Jahre	
Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 5 – Bildung				
17	Das Vorhaben unterstützt Bildungs- oder Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche	3	Qualitative Aufwertung und Ausbau von Bildungseinrichtungen	
		3	Sicherung der Bestandssituation	
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend	

Prüfebene 2				
Lfd. Nr.	Rankingkriterium	Punktebewertung		Erreichte Punkte
18	Das Bildungsvorhaben sensibilisiert für Themen des ländlichen Raums und ergänzt vorhandene Angebote	6	besonders innovativ	
		3	Basisangebot überschreitend;	
		0	Basisangebot/ nicht relevant	
		3 Bonuspunkte	bei bürgerschaftlichen/ehrenamtlichen Engagement	
19	Die Bildungsinhalte des Vorhabens leisten einen wichtigen Beitrag zu den Querschnittszielen Baukultur, Nachhaltigkeit und/oder in den Bereichen Digitalisierung, Berufsorientierung, Qualifizierung	6	in besonderem Maße	
		3	ja, es leistet einen Beitrag	
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend	
		3 Bonuspunkte	bei Kooperationsvorhaben	
Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 6 – Natur und Umwelt				
20	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Umweltschutz oder trägt zu einer Reduzierung der Umweltbelastungen bei	3	Einsatz erneuerbarer Energien und ressourcenschonende Energiegewinnung, Verwendung von recycelten Baustoffen etc.	
		2	Sensibilisierungsmaßnahmen, Bildungsangebote	
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend	
21	Das Vorhaben trägt zum Naturerleben, zur Erhöhung der Attraktivität und/oder Inwertsetzung der regionalen Kulturlandschaft bei	3	Maßnahme der Dorf-/ Landschaftsgestaltung, Renaturierung	
		2	Sensibilisierung, Bildungsangebote	
		0	Kein Beitrag/ Nicht zutreffend	
22	Durch das Vorhaben werden vorhandene natürliche Ressourcen und Flächen wieder nutzbar gemacht oder nachhaltiger genutzt	3	Renaturierung oder Wiedernutzbarmachung von Flächen für die Landwirtschaft	
		2	Wiedernutzung von Brachflächen im Innenbereich	
		0	Nicht zutreffend	
23	Das Vorhaben kommuniziert oder stärkt Lebens- und Arbeitsweisen im ländlichen Raum, der Landschaftspflege u. dem Umweltschutz	3	Schaffung von Räumen für Ausstellungen, Schauwerkstätten, grünes Klassenzimmer etc.	
		3	Marketing, Sensibilisierungsmaßnahmen, Bildungsangebote	
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend	
24	Das Vorhaben stärkt die Biotopvernetzung, schützt bedrohte Arten, unterstützt eine Schutzgebietenkonzeption u./o. erhöht die biologische Vielfalt in monostrukturiert. Gebieten	4	mehr als zwei Funktionen werden erfüllt	
		3	zwei Funktionen werden erfüllt	
		1	eine Funktion wird erfüllt	
		0	Nicht zutreffend	
Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld 7 – LAG				
25	Das Vorhaben trägt in besonderem Maße zu einer Breitenwirkung der LEADER-Strategie bei?	3	Netzwerk- oder Kooperationsprojekt	
		2	Marketing, Werbung	
		0	Nicht zutreffend	
26	Das Vorhaben trägt in besonderem Maße zur Umsetzung der LEADER-Strategie bei	3	Regionalmanagement	
		2	Schulung, Sensibilisierung	
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend	
27		3	Vorbereitende Studien, Konzepte	

Prüfebene 2			
Lfd. Nr.	Rankingkriterium	Punktebewertung	Erreichte Punkte
	Das Vorhaben ist Voraussetzung für ein weiterführendes Vorhaben zur Umsetzung der LES	0	Nicht zutreffend
HANDLUNGSFELDER Punkte gesamt			
* Definition Familien: Ehepaare mit und ohne Kinder, eingetragene Lebenspartnerschaften, eheähnliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit im Haushalt lebenden Kindern			
** Definition junge Menschen: bis 40 Jahre			

Tabelle 37: Rankingkriterien nach Querschnittszielen

Lfd. Nr.	Rankingkriterium	Punktebewertung	Erreichte Punkte
Beitrag zum Querschnittsziel Baukultur			
1	Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude	3	denkmalgeschützte Gebäude
		2	ortsbildprägendes Gebäude; historische Hofstellen, Teil eines städtebaulichen Ensembles, wie z.B. Kirche mit Pfarrhaus und Friedhof, Schule und Gasthof etc.
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
2	Das Vorhaben dient dem Erhalt oder der Wiederherstellung der regional-typischen Siedlungs- und Gebäudestrukturen	3	Dient der Beseitigung von Leerstand
		2	vorbereitende Maßnahmen wie Studien, Konzepte
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
3	Die regionalspezifischen Vorgaben gem. Merkblatt Baukultur werden eingehalten	3	im besonderen Maße
		2	Leistet einen Beitrag
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
4	Das Vorhaben dient der Wissens- und/oder Informationsvermittlung baukultureller Themen	7	Kooperationsprojekte
		3	Spezielle Beratungsangebote
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
Beitrag zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit			
5	Das Vorhaben berücksichtigt Kriterien der Nachhaltigkeit	1	Ist dauerhaft angelegt
		2	Berücksichtigt Folgekosten für den Träger/Betreiber oder Nutzer
		1	Dient der Unterstützung der Wirtschaftlichkeit anderer bestehender Strukturen
		2	Es werden positive Projektfolgen erwartet (z. B. Folgeinvestitionen)
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend
Beitrag zum Querschnittsziel Demografierrelevanz			
6	Berücksichtigt im besonderen Maße Kinder und Jugendliche	5	Trifft zu
		0	Nicht zutreffend
7	Beachtet besondere Aspekte des barrierefreien Bauens (z. B. niveaugleiche Wegeführung, Fahrstuhl, Behinderten-WC, Leitsystem für Sehbehinderte etc.)	5	Mehr als 3 Maßnahmen
		3	Mindestens 2 Maßnahmen
		1	Mindestens 1 Maßnahme
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend

Lfd. Nr.	Rankingkriterium	Punktebewertung		Erreichte Punkte
8	Begründet sich aus Entwicklungsstrategien und/oder Ergebnissen spezieller Bedarfsstudien, Befragungen, Bürgergutachten oder sonstiger Methoden der Bedarfserhebung	3	Trifft zu	
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend	
9	Es bestehen keine gleichartigen Angebote im Ort, in der Gemeinde und ggf. in der Region	3	Trifft zu	
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend	
Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit				
10	Das Vorhaben trägt zur Stärkung von Gemeinschaft und Teilhabe bei	3	Ja/Trifft zu	
		0	Kein Beitrag/ nicht zutreffend	
11	Partizipieren von dem Vorhaben mehrere Gruppen (z. B. Familien mit Kindern, Senioren oder Mehrgenerationengruppen)?	3	mehr als zwei Nutzergruppen	
		2	zwei Nutzergruppen	
		0	Nicht zutreffend	
12	Dient das Vorhaben der Inklusion von benachteiligten Menschen/ Menschen mit Handicap und/oder bietet es Möglichkeiten dafür?	5	Ja/Trifft zu	
		0	Nein/Nicht zutreffend	
13	Beinhaltet das Vorhaben neue, innovative Ideen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe der Bürger im ländlichen Raum?	2	Ja/Trifft zu	
		0	Nein/Nicht zutreffend	
14	Verbessern sich durch das Vorhaben die Arbeitsbedingungen aller Geschlechter?	2	Ja/Trifft zu	
		0	Nein/Nicht zutreffend	
QUERSCHNITTSZIELE Punkte gesamt				

Zusammenfassung

Tabelle 38: Zusammenfassung Fachprüfung

	Liste der Prüfkriterien	Erreichte Punkte:
	Handlungsfeld 1	
	Handlungsfeld 2	
	Handlungsfeld 3	
	Handlungsfeld 4	
	Handlungsfeld 5	
	Handlungsfeld 6	
	Handlungsfeld 7	
	+ erreichter Punktestand QUERSCHNITTSZIELE	
	Begründung:	Punkte insgesamt*:
* insgesamt muss eine Mindestpunktzahl von 8 Punkten erreicht werden.		
Entsprechend der erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt die Bewertung im Rahmen der Vorhabenauswahl. Es ist eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten im jeweils maßgeblichen Handlungsfeld, dem das Vorhaben zugeordnet ist und mindestens 8 Punkten insgesamt zu erreichen.		

7 Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

(Art. 31 Abs. 2 Buchstabe b, Art. 33 Abs. 3 Buchstaben b, c und d Dach-VO)

7.1 Lokale Aktionsgruppe

7.1.1 Aufgaben der LAG gemäß Dach-VO

Folgenden Aufgaben sind gem. Art. 33 VO (EU) 2021/1060 von lokalen Aktionsgruppen wahrzunehmen:

- a) Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben;
- b) Konzipierung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und ebensolcher Kriterien, sodass Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren;
- c) Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen;
- d) Auswahl der Vorhaben und Festlegung der Höhe der Unterstützung sowie Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit zuständigen Stelle vor der Genehmigung;
- e) Begleitung der Fortschritte beim Erreichen der Ziele der Strategie;
- f) Evaluierung der Durchführung der Strategie.

Bei der Lokalen Aktionsgruppe kann es sich um einen Begünstigten handeln und sie kann Vorhaben im Einklang mit der Strategie durchführen, sofern die Lokale Aktionsgruppe gewährleistet, dass der Grundsatz der funktionellen Unabhängigkeit geachtet wird. Die Konzipierung des Auswahlverfahrens, das Aufrufverfahren und die Vorhabenauswahl einschließlich der Festlegung der Förderhöhen und Schwerpunktsetzung ist ausschließlich der Lokalen Aktionsgruppe vorbehalten (Artikel 33 Abs. 3 Buchstabe b, c und d).

Bei der Entscheidungsfindung ist darauf zu achten, dass gem. Artikel 31 Abs. 2 Buchstabe b der Dach-VO, sich die LAG bzw. ihr Entscheidungsgremium aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen und in denen nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert.

Die LAG Schönburger Land hat sich entsprechend dieser Aufgaben organisiert und für die neue Förderperiode 2023-2027 neu strukturiert.

7.1.2 Organisationsstruktur der LAG

Träger des LEADER-Prozesses ist der Verein Region Schönburger Land e.V., welcher die Aufgaben und Funktion der Lokale Aktionsgruppe gem. Dach-VO übernimmt. Die neue Formierung in einer Vereinsstruktur trägt zur Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Region mit seinem Bottom-up-Ansatz bei.

Die LAG Schönburger Land besteht seit 2014 und hatte sich zunächst auf informeller Ebene als Interessengemeinschaft ohne eigene Rechtsform gebildet. Die Anerkennung als LEADER-Gebiet Schönburger

Land erfolgte 2015. Wichtiger Partner der LAG war bisher die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“, die auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages die notwendigen Eigenanteile der LAG zur Finanzierung des Regionalmanagements übernommen hat.

Die Vereinsgründung als notwendige Voraussetzung für die künftige Umsetzung der LES wurde parallel zum Erarbeitungsprozess der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 vorangetrieben und erfolgte am 22.06.2022.

Der Verein Region Schönburger Land e.V. ist eine partei- und verbandspolitisch neutrale Initiative, in der sich einzelne Persönlichkeiten sowie Vereine, Gruppen, Vereinigungen, Unternehmen, Gesellschaften und Gebietskörperschaften engagieren können.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung im Sinne des LEADER-Gedankens sowie die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität der Region Schönburger Land. Dieser wird durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:

- Erarbeitung der Entwicklungsstrategie der Region Schönburger Land und deren Umsetzung
- Förderung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, der Netzwerkbildung und Kooperation zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen/Vorhaben in der Region
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und des Hochwasserschutzes
- Förderung der Bildung und Verbraucherinformation zur Qualifizierung der Menschen vor Ort
- Förderung der Baukultur, der Heimatkunde und Pflege des kulturellen Erbes
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, des Sports, der Kunst und Kultur sowie der Jugend
- Unterstützung und Beratung von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Gemeinschaften, Unternehmen sowie Privatpersonen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region
- Einwerbung von Zuwendungen und Zuschüssen zur Umsetzung vereinseigener Projekte und von Kooperationsvorhaben

Der Verein ist Träger der integrierten ländlichen Entwicklung. Er errichtet zur Erledigung seiner Aufgaben ein Regionalmanagement ein, als Anlaufstelle für die Bürgerschaft und die zivilgesellschaftlichen Akteure sowie für die Verwaltungen der Gemeinden und Städte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie.

Beschließende Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Koordinierungskreis

Für die Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie wurden themenbezogene Arbeitskreise und Fachgremien/Beiräte gebildet werden, die eine beratende Funktion für die Organe des Vereins übernehmen.

Der Verein Region Schönburger Land e.V. handelt auf der Grundlage einer Satzung (**Anlage 4**).

Durch die Organe und weitere Gremien werden gemäß dieser Satzung verschiedene Aufgaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie übernommen.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und damit der LAG. Ihr obliegt das Inkraftsetzen, Ändern oder Ergänzen der Satzung des Vereins. Sie trifft wichtige strategische Entscheidungen und beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie vom Grundsatz her.

Die Mitgliederversammlung hat in Bezug auf die Aufgaben der LAG gem. Dach-VO folgende Aufgaben:

- Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Schönburger Land, wobei darauf zu achten ist, dass bei jedem Beschluss zur LES, nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert
- Beschluss von Satzungsänderungen
- Entscheidungen über Widersprüche gegen Vereinsausschlüsse
- die Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremiums über die Vorhabenauswahl zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Schönburger Land. Ergibt sich die Notwendigkeit der Veränderung der Zusammensetzung des Koordinierungskreises, z. B. in Verbindung mit der Prozessevaluierung oder des Vorsitzes der LAG, erfolgt eine Nachwahl durch die Mitgliederversammlung.
- Beschluss der Beitragsordnung zur Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe bei der Umsetzung der LEADER-Strategie.

Die Mitgliederversammlung tagt mindestens 1-mal pro Jahr. Die Einladung dazu erfolgt durch den Vorsitzenden des Vereins und wird den Mitgliedern mit Tagesordnung bis spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin übermittelt. Über jede Sitzung ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen.

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstandes ist gleichzeitig LAG-Vorsitzender. Der Vorstand übernimmt die nach Deutschem Vereinsrecht vorgesehenen Aufgaben zur Führung der Geschäfte und wichtige Aufgaben bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie. Diese sind u.a.:

- Aufnahme von Mitgliedern, Ablehnung von Mitgliedsanträgen und Entgegennahme von Austrittserklärungen der Mitglieder
- Geschäftsführung des Vereins einschließlich Regelung von Personalangelegenheiten, Abschluss und Beendigung von Miet-, Pacht- und Arbeitsverträgen entsprechend dem Haushaltsplan sowie Einziehung der jährlichen Umlagen und Beiträge gemäß der Beitragsordnung
- Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
- Berufung von Beiräten und Gremien zur fachlichen Unterstützung mit beratender Funktion

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen, gegenüber der Mitgliederversammlung ist er berichtspflichtig.

Koordinierungskreis

Der Koordinierungskreis ist wichtiges Beratungs- und Beschlussorgan bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Schönburger Land. Er entscheidet durch ein „Regionales Votum“ über die Förderwürdigkeit von Projekten. Aufgaben des Koordinierungskreises sind:

- Beschlussfassung über Änderungen, Ergänzungen und Evaluierung der Entwicklungsstrategie, insofern die Grundzüge der Strategie nicht berührt sind
- Einleitung von Projektaufrufverfahren
- Entgegennahme, Bewertung und Auswahl von Anträgen

Der Koordinierungskreis wird in seiner Arbeit vom Regionalmanagement unterstützt. Es wirken projektbezogen weitere Fachbehörden und Fachpersonen des öffentlichen Sektors wie auch Vertreter des privaten Sektors und der Zivilgesellschaft zur Unterstützung des Koordinierungskreises mit. Der Koordinierungskreis handelt auf Grundlage einer Sitzungsordnung (**Anlage 6**).

Arbeitskreise

Aktive Basis der LAG „Schönburger Land“ bilden die seit 2014 existierenden thematisch orientierten Arbeitskreise der Region. Die bisherigen 4 Arbeitskreise wurden neu geordnet und zu 3 Arbeitskreisen zusammengefasst:

- **AK 1 Daseinsvorsorge und Lebensqualität**
mit den Handlungsfeldern HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität, HF 4 Wohnen
- **AK 2 Wirtschaft und Bildung**
mit den Handlungsfeldern HF 2 Wirtschaft und Arbeit, HF 5 Bilden
- **AK 3 Tourismus und Umwelt**
mit den Handlungsfeldern HF 3 Tourismus und Naherholung, HF 6 Natur und Umwelt

Die Zusammensetzung der Mitglieder der Arbeitskreise basiert auf den selbst gewählten Themen- und Handlungsfeldern der Region. Über die Arbeitskreise erfolgt die Einbindung von Akteuren aus dem privaten Sektor als auch von Interessenvertretern aus dem öffentlichen Sektor.

Die Aufgaben der Arbeitskreise sind die Entwicklung von Kooperationsprojekten in den jeweiligen Themenfeldern zu unterstützen. Sie wirken zudem am Projektauswahlverfahren beratend mit. In der vergangenen Förderperiode hat sich die Zusammenarbeit der Arbeitskreise mit dem Regionalmanagement zur Vorbereitung des Rankings bewährt und soll auch zukünftig so fortgeführt werden. Als Multiplikatoren übernehmen sie eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der LES.

Der Zugang zu den Arbeitskreisen steht allen interessierten juristischen und natürlichen Mitgliedern und den Vertretern der Mitgliedskommunen des Vereins Region Schönburger Land e.V. offen, die die Entwicklung des Gebietes im Sinne der LEADER-Strategie aktiv unterstützen. Damit ist eine breite Mitwirkung gewährleistet.

Kommunale Arbeitsgemeinschaft

Die seit 2015 bestehende „Kommunale Arbeitsgemeinschaft“ der ehemals 13 Mitgliedskommunen der LAG wird als informelle Organisationsform der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen laut Aussagen der Bürgermeister sehr geschätzt. Sie wird deshalb beibehalten und als beratendes Gremium in den Verein übernommen, um den interkommunalen Austausch auch weiter zu ermöglichen. Im Zuge der Vereinsarbeit ist beabsichtigt, insbesondere den Vorstand z. B. bei Auftragsvergaben beratend zu unterstützen.

7.1.3 Mitgliederzusammensetzung der LAG

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Schönburger Land“ stellen ein ausgewogenes und repräsentatives Spiegelbild der Gesellschaft der Region dar. Unternehmen, Interessenverbände und Vereine aus den Bereichen Tourismus, Jugendarbeit, Wirtschaft und Sozialarbeit, Heimat- und Sportvereine, der Feuerwehr und Glaubensgemeinschaften, Frauen und Jugendliche werden durch die Mitglieder angemessen im Koordinierungskreis wie auch in den Organen vertreten. Sie bilden den privaten Sektor ab.

Weiter wirken in der LAG für den öffentlichen Sektor die gesetzlichen Vertreter der beteiligten Kommunen der LAG sowie Interessenvertreter weiterer öffentlicher Behörden und Einrichtungen mit.

Im Zuge der Erarbeitung der LEADER-Strategie und Vorbereitung der Vereinsgründung wurde gezielt öffentlich geworben, um neue Interessenten und Akteure für eine Mitwirkung zu gewinnen. Ausschlusskriterien für eine Mitwirkung in der LAG gibt es nicht.

Eine Mitgliedschaft im Verein ist jederzeit möglich, insofern die potenziellen Mitglieder im Sinne der Vereinssatzung in der Lokalen Aktionsgruppe mitarbeiten möchten. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

Mitglieder im Verein können natürliche oder juristische Personen bzw. Personengesellschaften sowie Gebietskörperschaften (Mitgliedskommunen der Region) sein. Zum Stand 30.06.2022 hat der Verein 51 Mitglieder. Eine tabellarische Auflistung der Mitglieder mit Einordnung in eine der vier Interessengruppen

- Wirtschaft
- Zivilgesellschaft/Sonstige
- Engagierte Bürger
- Öffentlicher Sektor

ist der Anlage der Mitgliederliste des Vereins (**Anlage 5** der LES) zu entnehmen.

Bei LAG-Beschlüssen durch die Mitgliederversammlung zur Annahme der LES dürfen die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt nicht mehr als 49 % der Stimmenanteile halten.

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Das Wahlverfahren für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums ist in der Vereinssatzung geregelt.

Der Koordinierungskreis besteht aus den gesetzlichen Vertretern der beteiligten 12 Gemeinden und Städten (öffentlicher Sektor). Die Kommunen sind als Mitglieder des Koordinierungskreises gesetzt. Deren Vertretung ist über die Sächsische Gemeindeordnung geregelt.

Die weiteren der Mitglieder des Koordinierungskreises sind natürliche sowie juristische Personen des privaten Rechts, die dem privaten Sektor, unterteilt in die Interessengruppen Wirtschaft, Zivilgesellschaft/Sonstige und engagierte Bürger zugeordnet sind. Mehrheitliche Mitglieder des Koordinierungskreises sind damit die jeweiligen fachspezifischen Partner des privaten Sektors.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass einzelne Interessengruppen nicht mehr als 49 % der Stimmanteile erhalten. Zudem soll eine gleichgewichtete und faire Vertretung der Geschlechter sowie spezieller Zielgruppen der LES erreicht werden.

Die Wahl eines Bürgermeisters, welcher gleichzeitig Bürgermeister einer der Mitgliedskommunen und als natürliche Person Mitglied im Vereins ist, ist nicht zulässig. Der Mitglieder des Koordinierungskreises verbleiben bis zu seiner Neuwahl im Amt. Ergibt sich die Notwendigkeit der Veränderung der Zusammensetzung des Koordinierungskreises, z.B. durch ausscheidende Mitglieder oder Veränderungen im Proporz, kann der Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung den Koordinierungskreis kommissarisch nachbesetzen.

Der am 22.06.2022 neu gewählte Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) setzt sich aus insgesamt 38 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, wovon 12 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind. Insgesamt gehören 26 Mitglieder dem privaten Sektor an. Dieser unterteilt sich in die Interessengruppen Wirtschaft und Zivilgesellschaft/Sonstige mit jeweils 5 Mitgliedern und der Interessengruppe engagierte Bürger mit 16 Mitgliedern. Aktuell sind 34 % der Mitglieder des Koordinierungskreises Frauen. Drei Mitglieder sind unter 40 Jahre alt.

Allen Handlungsfeldern und den jeweils zugeordneten strategischen Zielen sind Interessenvertreter zugeordnet, so dass die verschiedenen Handlungsschwerpunkte der LES ausreichend berücksichtigt sind.

Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums, welche Interessengruppe (öffentlich bzw. privater Sektor) sie vertreten und dass Doppelfunktionen ausgeschlossen sind (nur Zuordnung in einer der beiden Sektoren möglich) liegen schriftlich vor.

Die Auflistung der Mitglieder des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium) mit Angaben zu ihrer Zugehörigkeit im jeweiligen Sektor sowie Zuordnung zu den Zielen der LES ist der **Anlage 7** zu entnehmen. Anlage 7.1 enthält die Einverständniserklärungen dazu.

Der Koordinierungskreis regelt seine Arbeitsweise in einer Sitzungsordnung (**Anlage 6**).

Er entscheidet als „Regionales Votum“ über die Förderwürdigkeit eingereicherter Projekte auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Schönburger Land. In der Sitzungsordnung sind

- das Bewilligungsverfahren,

- die Form der Abstimmung,
- die Beschlussfähigkeit,
- die Beschlussfassung und
- die Transparenz der Auswahlentscheidung

geregelt. Der Koordinierungskreis tagt mindestens viermal pro Jahr. Termine, Tagesordnung und Ergebnisse werden auf der Internetseite der LAG gem. Vorgaben der Sitzungsordnung regelmäßig bekanntgegeben.

Für LEADER zuständige Mitarbeiter von Landkreisen wirken im Koordinierungskreis beratend mit. Sie haben wie auch die Mitarbeiter der LAG und des beauftragten Regionalmanagements keine Stimmrechte.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Die LAG plant weiterhin die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie durch umfangreiche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Die bereits entwickelten Kommunikationsinstrumente sollen dafür weiter ausgebaut werden, dazu gehören auch die digitalen Möglichkeiten, die während der Pandemie entwickelt wurden, wie z.B. Online-Workshops und Hybridveranstaltungen.

Homepage / Internet

Der maßgebliche Anteil der Öffentlichkeitsarbeit der LAG erfolgt über das Internet. Die Internetseite der Region www.region-schoenburgerland.de wurde bereits 2014 eingerichtet und inzwischen um verschiedene Rubriken erweitert. Das Informationsangebot auf der Homepage umfasst folgende Inhalte:

- Aktuelle Informationen zur LEADER-Region mit Ankündigung von Terminen der Arbeitsgruppen und des Koordinierungskreises sowie Hinweise auf weitere Förderprogramme und Wettbewerbe
- Veröffentlichung der Projektauftrufe und Ergebnisse der Auswahlverfahren
- Informationen zu anderen Förderprogrammen und Aufrufen
- Aufbau einer Interviewreihe zu Personen/Machern in der Region und Vorstellung ihrer Projekte
- Vorstellung der Kooperationsprojekte der Region
- Information zum Gebietsstand mit dazugehörigen Kommunen und Verlinkung
- Erläuterung der LEADER-Entwicklungsstrategie und des Aktionsplans in den einzelnen Handlungsfeldern inkl. der kompletten Dokumentation der LEADER-Entwicklungsstrategie zum Download
- Bereitstellung der Evaluierungsberichte

Über die Internetseite erreicht man die Facebook-Seite der Region Schönburger Land und den Blog #Schönburg History auf Twitter. Die Einbindung über die sozialen Medien trägt zur stärkeren Verbreitung der Aktivitäten der LAG bei.

Die Homepage bietet weiteres Potential zum Kommunikationsausbau, da alle eingestellten Artikel auch kommentiert werden können. Mit entsprechenden Themen lässt sich die Internetseite auch für einen Online-Dialog nutzen.

Die Internetseite wird regelmäßige aktualisiert, mind. im 2-Wochen-Rhythmus.

Aufbau Intranet für Mitglieder

In der neuen Förderperiode sollen neue Kommunikationsmöglichkeiten und die Digitalisierung stärker genutzt werden. Geplant ist die Einrichtung eines Intranets für die Vereinsmitglieder. Für den Koordinierungskreis sollen die Entscheidungsvorlagen über das Intranet digital bereitgestellt werden.

DorfFunk

Am 08.11.2021 wurden die DorfApps des Fraunhofer Institutes im Schönburger Land *DorfNews* (internetbasiert) und *DorfFunk* (als App zum Downloaden auf das Smartphone) eingeführt und im Dezember von Thomas Schmidt Minister des Staatsministeriums für Regionalentwicklung offiziell begrüßt.

Mit diesen Apps können sich die Bürgerinnen und Bürger unserer 12 Mitgliedskommunen über Neuigkeiten austauschen und miteinander ins Gespräch kommen. Das gilt ebenso für die Kommunen. Somit ist unsere Region nun auch bei den „Digitalen Dörfern“ in Deutschland angekommen.

Der *DorfFunk* ist die zukünftige Kommunikationszentrale der Region! Damit wird den Nutzern ein neues Instrument in die Hand geben, um sicher untereinander zu kommunizieren.

Newsletter

Seit 2016 wird in Abhängigkeit von der Fülle an neuen Informationen und Dringlichkeit von Bekanntgaben ein Newsletter verschickt. Aktuell gibt es mehr als 180 Abonnenten. Die Newsletter erscheinen zukünftig im 2-Monats-Rhythmus.

Pressearbeit/Printmedien

Der Fokus der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe lag für den Zeitraum 2015-2022 auf dem Fördermittelmanagement. Dementsprechend war auch die Pressearbeit ausgerichtet. Regelmäßige Veröffentlichungen von Projektaufrufen finden in den Gemeinde- und Amtsblättern der Kommune sowie dem Amtsblatt des Landkreises Zwickau statt. Berichtet wurde überwiegend zu Förderungen im Zusammenhang mit Projektaufrufen, aber auch über Kooperationsvorhaben. Eine gute Verbreitung finden Artikel in der Freien Presse (führende Tageszeitung in der Region).

Viele Vorhaben sind inzwischen fertiggestellt. Einige Vorhaben wurden und werden auch zukünftig im Rahmen einer Interviewreihe auf der Webseite der Region vorgestellt. Neben realisierten Projekten in der Region kann man auch Personen, die ehrenamtlich in der Lokalen Aktionsgruppe in der Region mitwirken, kennenlernen. Darüber hinaus werden bei Bedarf Flyer, Plakate, Postkarten (z.B. für den jährlichen Vereinswettbewerb), Ausstellungsaufsteller erstellt. Geplant ist auch eine Broschüre zum Abschluss der Förderperiode mit Ausblick auf die neuen Themen.

Fachveranstaltungen/-konferenzen der LAG

Die Region hat in der Vergangenheit verschiedene Fachveranstaltungen durchgeführt. Zu nennen wären hier der Workshop „Digitale Region – wie wollen wir morgen leben?“ im Februar 2019 und das Fachforum „Digitale Region - Wie wollen wir morgen arbeiten?“ im November 2019.

Am Coding Day für junge Programmierer und solche die es werden wollen haben rund 25 Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren teilgenommen. Dieser Tag wurde gemeinsam mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau unter Anleitung von Prof. Rainer Wasinger durchgeführt und soll wieder ins Leben gerufen werden. Leider hat die Pandemie viele Veranstaltungen nicht ermöglicht. Ziel ist, die Region auch weiter über öffentliche Veranstaltungen bekannter zu machen und interessante Themen zu vermitteln. Dabei ist die Welt der Digitalisierung ein wichtiges Thema der Sensibilisierungsmaßnahmen der Region.

7.4 Monitoring/Evaluierung

Zur Erreichung der formulierten Ziele mit den geplanten Maßnahmen der LES werden als Steuerungsmechanismen ein jährliches Monitoring und regelmäßige Selbstevaluierungen zu einzelnen Bestandteilen der LES insbesondere zur Umsetzbarkeit des Aktionsplanes und des Rankings durchgeführt. Diese werden im Koordinierungskreis zur Diskussion gestellt.

Das Monitoring- und Evaluierungssystem umfasst zwei Bereiche: die konkreten Ergebnisse der Projektumsetzung und den Umsetzungsprozess der LES in seiner Gesamtheit. Evaluierungen des Gesamtprozesses werden zur Halbzeit und zum Abschluss der Förderperiode durchgeführt.

Das Monitoring und die Evaluierungen wurden bisher durch das Regionalmanagement ohne zusätzliche externe Unterstützung durchgeführt, da die fachliche Expertise des RM gegeben war. Sollte sich durch personelle Veränderungen oder aufgrund fehlender Kapazitäten Bedarf ergeben, ist auch die Einbindung externer Berater möglich.

Monitoring

Im Rahmen des Monitorings erfolgt eine regelmäßige und systematische Erfassung von Daten und Informationen zum Umsetzungsprozess (Beschreibung des „Vollzugs“ geplanter Maßnahmen).

Dies ermöglicht eine kontinuierliche Messung der eigenen Leistung im Sinne einer kontinuierlichen Zielkontrolle.

Das Monitoring fußt auf der vorhandenen Datenbasis zu den Indikatoren (vgl. Kapitel 3) und ergänzt diese durch vorwiegend qualitative Indikatoren. Für letztere sind mit der LAG Zielvereinbarungen bezogen auf die einzelnen Jahresscheiben als Zwischenstufen festzulegen. Darüber hinaus werden Ziele auf Projektebene speziell für den Bereich Wettbewerbe und Kooperationsprojekte und für die Prozesssteuerung entwickelt.

Bestandteil des Monitorings ist eine kontinuierliche Budgetverfolgung, die in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde durchgeführt wird. Zusätzliche Datenerhebungen werden nur dort durchgeführt,

wo sie unvermeidlich sind und nur in einem Umfang, der vom Aufwand-Nutzen-Verhältnis her vertretbar ist. Eine Überprüfung der Eignung und ggf. der Aufstellung weiterer Indikatoren erfolgt im Zuge der Projektumsetzung und Bewertung im Rahmen der Evaluierung.

Evaluierung

Die Evaluierungsmethodik knüpft an die Methodik der Selbstevaluierung der vergangenen Förderperiode an. Das Regionalmanagement wird, wie bisher, im Rahmen der regelmäßigen Auswertung des jährlichen Monitorings im Koordinierungskreis in Selbstreflexion auch Bestandteile der LES evaluieren. Aus den vorangegangenen Selbstevaluierungen haben sich daraus teils Anpassungen in Bezug auf die Vorhabenauswahl und den Aktionsplan der LEADER-Strategie ergeben, die zu einer Verbesserung der Umsetzung geführt haben.

Die Zwischen- und Abschlussequalierung wird unter breiter Mitwirkung der LAG-Mitglieder im Rahmen der bestehenden Arbeitsstrukturen der LAG erfolgen. Darüber hinaus soll innerhalb der Umsetzung des LEADER-Prozesses der angewachsene Kreis der Begünstigten einbezogen werden.

Die LAG wird im Rahmen der Evaluierung eine Überprüfung der Zielerreichung und der Strategieeffizienz von Prozessen und Projekten durchführen. Mit Genehmigung der LEADER-Strategie werden zu Beginn des Umsetzungsprozesses mit den Entscheidungsträgern (Mitglieder des Koordinierungskreises) und dem Regionalmanagement eine Auswahl der Fragestellungen, der einzusetzenden Methoden und der Verwendung der Ergebnisse der Evaluierung festgelegt. Die Evaluierung soll die Organisation, Prozesse, Ziele oder Maßnahmen korrigieren und verbessern helfen. Wichtiger Bestandteil der Evaluierung ist, die Erfüllung des Querschnittziels Chancengleichheit und Teilhabe in der Bewertung entsprechend hervorzuheben (z.B. durch besonders gelungene Projekte mit ausgewogener Beteiligung). Im Rahmen der Evaluierung werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet und ausgewertet:

1. Inhalte und Strategie der LES

- Bewertung der Strategiekonformität der eingereichten/ geförderten Projekte und Kooperationsvorhaben zur Umsetzung der LES
- Überprüfung der Prioritätensetzung der Handlungsfelder
- Überprüfung der Projektauswahlkriterien
- Bewertung der erreichten Zielgruppen (Projekte und Kooperationsvorhaben)
- Darstellung wesentlicher Abweichungen vom LES und der Reaktionen darauf

2. Prozessgestaltung und Struktur der LAG:

- Bewertung der Struktur, Arbeitsweise und Rechtsform der LAG
- Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsstrukturen der LAG
- Bewertung der erreichten Vernetzung und Kooperation

3. Arbeitsweise des Regionalmanagements

- Bewertung der Arbeitsorganisation des RM
- Bewertung der verfügbaren Kapazitäten/ Ressourcen (personell, finanziell)
- Bewertung der vorhandenen Kompetenzen (z.B. besteht weiterer Fortbildungsbedarf)

- Bewertung der Kommunikationsstrukturen innerhalb der LAG und nach außen

4. Anpassungsbedarf

- Darstellung wesentlicher strategischer Änderungen des LES in Bezug auf Handlungsfelder, Gebiet und Arbeitsweise der LAG
- Notwendige Anpassungs- und Steuerungsaktivitäten der LAG bezüglich der Strategie
- Zusammenfassende Darstellung der Handlungsempfehlungen für den weiterführenden LES-Umsetzungsprozess

Monitoring und Evaluierung sind als transparente Systeme zu gestalten und ihre Ergebnisse sind in geeigneter Form mit allen Beteiligten und der Öffentlichkeit zu diskutieren. Die regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppen und des Koordinierungskreises dienen auch dazu, die Arbeit in Richtung des Zielkonzeptes zeitnah zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

7.5 Personelle Ressourcen

Die Mitglieder der LAG vertreten in den jeweiligen Handlungsfeldern unterschiedliche Interessengruppen und bringen damit eine Vielfalt an Kompetenzen und Fähigkeiten aus ihren persönlichen Erfahrungen und Tätigkeitsbereichen ein. (vgl. dazu Anlage 5 – Übersicht zur Zuordnung der Mitglieder der LAG). Die Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen der LAG-Mitglieder sind in den Sektoren jedoch unterschiedlich ausgeprägt:

Öffentlicher Sektor

- Die Bürgermeister der Gemeinden und Städte und Verwaltungsmitarbeiter bringen Kompetenzen mit im Bereich der kommunalen Verwaltung, besitzen Kenntnisse zu Förderprogrammen, öffentlichen Auftragsvergaben und verfügen über Kenntnisse der kommunalen Planungen und Vorhaben, auch gemeindeübergreifend etc.
- Durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben werden im Regelfall übergeordnete Interessenlagen und keine Einzelinteressen vertreten. Weiter bestehen gut ausgebaute Netzwerke zwischen den Kommunen der Region (z.B. Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften). Dagegen bestehen nur geringe Erfahrungen einer regionalen Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren aus dem privaten Sektor.
- Die personellen Ressourcen sind unterschiedlich ausgeprägt, ehrenamtlich tätige Bürgermeister verfügen gegenüber hauptamtlich tätigen Bürgermeistern über ein geringeres Zeitbudget und sind für die Übernahme von Aufgaben in der LAG meist nur beschränkt belastbar. Hier werden sich aber durch das neue Gemeindegesetz und anstehende Bürgermeisterwahlen in einigen Gemeinden Verbesserungen ergeben, da die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister in den mitverwalteten Kommunen zukünftig hauptamtlich tätig sein können.

- Die Kommunen verfügen aufgrund ihrer Steuereinnahmekraft und rückgängigen Schuldenstandes über die notwendigen finanziellen Ressourcen, um kommunale Vorhaben zu realisieren und Kooperationsvorhaben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen.

Privater Sektor

- Im privaten Sektor sind die Interessengruppen der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und Glaubensgemeinschaften sowie engagierten Bürgern zuzuordnen. Die in der Regel organisierten Wirtschaftspartner und Akteure der Zivilgesellschaft bringen ein breites Spektrum an Erfahrungen aus ihren beruflichen Tätigkeiten oder Berufserfahrungen außerhalb der öffentlichen Verwaltung in die LAG ein. Zu den Fähigkeiten zählen unternehmerisches Denken, wirtschaftliches Handeln und ein vielfach stark ausgeprägtes soziales und gemeinwohlorientiertes Engagement.
- Es überwiegen regionale Interessenlagen wobei auch Mitglieder mit Einzelinteressen vertreten sind. Insgesamt ist insbesondere bei den mitwirkenden Unternehmern ein starkes Interesse an der Region sowie an einem weiterführenden Erfahrungsaustausch und Kooperationen vorhanden. Bisher mangelt es teils an einer fehlenden Vernetzung.
- Die Interessengruppen des privaten Sektors sind überwiegend ehrenamtlich tätig, das heißt, sie nehmen Aufgaben in der LAG im Regelfall neben ihrer Berufstätigkeit ehrenamtlich wahr. Zeitliche Ressourcen besitzen einige beteiligte fachkompetente Seniorexperten, darüber hinaus gibt es einzelne Mitglieder die aufgrund ihrer Funktion hauptamtlich in Vereinen oder Verbänden tätig sind.

Aufgrund des sehr weit gefächerten und umfangreichen Aufgabenspektrums der LAG kann die Vielfalt der Aufgaben durch eine ehrenamtlich arbeitende lokale Partnerschaft nicht in ausreichender Weise wahrgenommen werden.

Deshalb wird der Unterstützung durch ein professionelles LEADER-Regionalmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen. Das LEADER-Regionalmanagement wird der Entlastung der Organisationseinheit insbesondere durch die Vorbereitung und Begleitung des Umsetzungsprozesses der LES dienen. Die zentralen Gestaltungsaufgaben verbleiben bei der LAG als Träger und Entscheidungsgremium, so dass sich deren Mitglieder mit ihrer Fach- und Netzwerkkompetenz, auch weiter aktiv einbringen können.

Da das Regionalmanagement eine zentrale Rolle als „Prozessmotor“ der regionalen Entwicklung spielt, ist der Einsatz langfristig angelegt. Im Rahmen der Sicherstellung einer langfristigen Tragfähigkeit der Kosten für das Regionalmanagement über die Förderperiode (nach 2027) hinaus, sind neue Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Bisher ist eine Übergangszeit bis 06/2028 geplant.

7.5.1 Aufgaben und Qualifikation des Regionalmanagement

Die LAG bedient sich zur Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie eines Regionalmanagements und hat dafür eine Geschäftsstelle in Waldenburg als Anlaufstelle für die Bürgerschaft und zivilgesellschaftliche Akteure sowie für die Mitgliedskommunen eingerichtet.

Das Regionalmanagement begleitet und unterstützt den LEADER-Prozess in der Region mit folgenden Aufgaben:

- Fachliche Begleitung und Koordination des Umsetzungsprozesses der LES
- Abwicklung der LEADER-Vorhabenauswahl
- Kommunikation des LEADER-Prozesses/ Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung der lokalen Akteure
- Aufbau und Unterstützung von Kooperationen
- Beratung von Akteuren bei der Projektentwicklung und Entwicklung LAG-eigener Projekte
- Projektmanagement im Rahmen von Kooperationsvorhaben
- Koordinierung und Organisation der themenspezifischen Arbeitskreise
- Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung durch geeignete Verfahren
- zur Ausgestaltung des LEADER-Prozesses

Tabelle 39: Aufgaben des RM und geplante Umsetzung

Aufgaben	Umsetzung erfolgt durch
1. Betreuung einer Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"> - Anlaufstelle für die Bürgerschaft und zivilgesellschaftlichen Akteure sowie für die Verwaltungen der Gemeinden und Städte zur Ausgestaltung des LEADER-Prozesses - Optimierung und laufender Betrieb der Geschäftsstelle der LAG - Bereitstellung von Beratungs- und Informationsangeboten zu üblichen Büroarbeitszeiten
2. Erledigung der administrativen und finanziellen Belange der LAG im Rahmen des LEADER-Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> - organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Entscheidungsgremiums und der Vollversammlung - Entgegennahme und formale Prüfung von Projektanträgen auf Vollständigkeit - Vorbereitung von Anträgen zur Vorhaben der LAG - Beantragung von Projektmitteln und den Mitteltransfer zur Finanzierung der Vorhaben der LAG - Abwicklung weiterer/zusätzlicher Förderprogramme der LEADER-Region - laufende Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde - Prozessbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden - Verwaltung des Umsetzungsprozesses der LES (z.B. laufende Datenerhebungen, Dokumentation der Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse) - jährliche Berichterstattung

Aufgaben	Umsetzung erfolgt durch
	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Budgeteinhaltung
<p>3. Fachliche Begleitung und Koordination des Umsetzungsprozesses der LES (einschließlich Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Teilnahme an und Protokollierung der Sitzungen des Koordinierungskreises - Aufbereitung der Sitzungsunterlagen zur Projektauswahl (entsprechend Vorgaben der LES zur Vorhabenauswahl, z.B. Prüfung der Übereinstimmung mit Entwicklungszielen der Region u. Einhaltung der Auswahlkriterien) in Abstimmung mit den Arbeitskreisen - projektbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden (z.B. bei Genehmigungen oder in Bezug auf Fachförderung) - Beratung von Vorhabenträgern - Begleitung des Vorhabenträgers im Antragsverfahren - Begleitung Vorhabenumsetzung - Projektcontrolling - Moderation von Interessenkonflikten
<p>4. Vernetzung und Unterstützung von Kooperation der lokalen Akteure zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der LES</p>	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehende Erfassung, Abstimmung und Vernetzung isolierter Einzelmaßnahmen - Vernetzung von Projekten und Projektträgern - Aufbau von Netzwerken und Kooperationen - Unterstützung beim Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten/ Kooperationsformen - Entwicklung sowie Qualifizierung von einzelnen Projekten (Schwerpunkte: wirtschaftliche Tragfähigkeit, Nachhaltigkeit, Kooperation/ Vernetzung, Baukultur) - Projektberatung (einschl. Veranlassung, ggf. Durchführung von Machbarkeitsstudien) - Zusammenarbeit mit anderen bestehenden Managements in der Region zur Umsetzung der LES (z.B. Tourismusmanagement, Wirtschaftsförderung Landkreis) ggf. ist eine Abgrenzung Aufgaben vorzunehmen - Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen insbesondere bei Kooperationsprojekten
<p>5. Koordinierung und Organisation der themenspezifischen Arbeitskreise</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Anleitung von Arbeitsgruppen - Einbindung in die Projektauswahl - inhaltliche Abstimmung von Projektaufträgen und organisatorische Vorbereitung - Einbindung weiterer Akteure zum Ausbau der Netzwerke
<p>6. Kommunikation des LEADER-Prozesses in die Öffentlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Information über die Aktivitäten im Rahmen des LES-Prozesses - allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Durchführung von Veranstaltungen, Einbindung Presse, Erstellen von Printmedien)

Aufgaben	Umsetzung erfolgt durch
	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Mitwirkung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure der Region am Diskussionsprozess durch Regionalkonferenzen, Workshops, Projekttag etc. - Ausbau der Internetpräsentation zur Kommunikationsplattform und Einbindung für Beteiligungsprozesse - Einbindung weiterer Kommunikationsinstrumente in den Bereichen soziale Medien und DorfFunk - Mitgliedermanagement - Unterstützung zur Stärkung d. regional. Identität (Innenmarketing) - Unterstützung bei der Entwicklung und Kommunikation eines regionalen Images (Außenmarketing)
<p>7. Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung durch geeignete Verfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES durch Selbstevaluierung des regionalen Entwicklungsprozesses unter Berücksichtigung der Indikatoren zur Zielerreichung und Durchführung eines laufenden Monitorings zum LES - Aktualisierung des Managementkonzeptes in Bezug auf den eingeschätzten Bedarf aus der Selbstevaluierung - Berichterstattung an die LAG und bei Bedarf an die zuständigen kommunalpolitischen Gremien - Erstellung von Tätigkeitsberichten über die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure an die Bewilligungsbehörde - Evaluierung der Programmumsetzung nach Vorgaben der Bewilligungsbehörde - Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen - Know-how-Transfer an regionale Akteure (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Beteiligungsmethoden) - Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

Im der Umsetzung der Strategie sollen verschiedene Kooperationsvorhaben angeschoben werden, wofür voraussichtlich auch Projektmanagements eingesetzt werden sollen. Dies ist jedoch abhängig vom tatsächlichen Vorhaben und auch mit den beteiligten Kooperationspartnern abzustimmen. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zu künftigen Aufgaben eines Projektmanagements einschließlich Dauer und Arbeitsaufgaben gemacht werden.

Das Anforderungsprofil an das Berufsbild ist enorm vielfältig. Entsprechend dem Anspruch von LEADER, Sektor übergreifend und vernetzend private und öffentliche Akteure zu aktivieren und zu integrieren, ist ein eher breites als in die Tiefe gehendes Fachwissen in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder der ländlichen Entwicklung gefragt. Vor allem werden hoch entwickelte Kommunikationsfähigkeiten benötigt, um eine integrierte und Innovation fördernde Entwicklung voranzubringen. Leitungs-, Projektmanagement- und Verwaltungsaufgaben kommen hinzu sowie eine hohe Beratungskompetenz. Innovationsfreude, Motivationskraft und Integrationsfähigkeit sind weitere Fähigkeiten, die in einem Regionalmanagement gefragt sind.

In nachfolgender Übersicht werden die notwendigen Kompetenzen des Personals der LAG für die Umsetzung der LES der Region Schönburger Land dargestellt:

Tabelle 40: Übersicht der erforderlichen Kompetenzen des Regionalmanagements

Kompetenzen	Anforderungen
Verwaltungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zur Umsetzung von Förderprogrammen und Verwaltung öffentlicher Mitteln - Kenntnisse zu Dokumentationspflichten und Datenablagensystemen - Kenntnisse zu verwaltungstechnischen Vorgängen - Kenntnisse der Haushaltplanung und Haushaltsrechnung
Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation: abgeschlossenes Studium Stadtplanung/ Architektur, Raumplanung, Geografie, Agrar- und Forstwissenschaften, Sozialwissenschaften, Medien- und Kommunikation - Kenntnisse zu den spezifischen Gebieten der Regionalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikations- und Medienkompetenz: zielgruppenspezifische Aufbereitung/ Vermittlung von Informationen, Kenntnisse zum Umgang mit Internetbasierten Kommunikationsinstrumenten
Regionalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Region in Bezug auf die bisherige Entwicklung und aktuelle Herausforderungen (auch als Grundlage für Netzwerkarbeit) <ul style="list-style-type: none"> - institutionelle Kenntnisse der Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege, der relevanten Organisationen und Personen - Verständnis für die Eigenheiten der Region, Kenntnis der lokalen Sprache und Kultur, Offenheit für anderes und Neues - visionäres Denken und Handeln über Regionsgrenzen hinweg
Netzwerk- und Prozesskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Projektbegleitung, Koordination und Beratung <ul style="list-style-type: none"> - ausgeprägtes Organisationsmanagement für eine effektive Prozessgestaltung - Wissen und Fähigkeiten der Akteurinnen und Akteure vor Ort erkennen, sichtbar und nutzbar machen - Netzwerkgestaltung und -management (Gestaltung der Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern), als Integrationsfigur innerhalb des Netzwerkes sowie nach außen wirken - Moderations- und Mediationskompetenz - Dialogfähigkeit, Ausgleich von Interessenkonflikten - Fähigkeit zur Wahrnehmung einer Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Interessenverbänden wie Gewerbe/Industrie, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus usw. - Sensibilität für sozioökonomische und sozioökologische Fragestellungen
Projektkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zum Entwickeln von Projektideen und Visionen <ul style="list-style-type: none"> - Beratungskompetenz zur Beurteilung baulicher Vorhaben - Kenntnisse zu Förderprogrammen - Erfahrung im Projektmanagement - Erfahrungen bei der Durchführung von Wettbewerbsverfahren - vernetztes, konzeptionelles und strategisches Denken und Handeln - Kenntnisse von Wirkungsmodellen und Evaluationsmethoden

7.5.2 Personelle Ausstattung und Finanzierung

Die Vielfalt der Arbeitsaufgaben und in der Folge das enorm breite Anforderungsprofil an das Regionalmanagement verdeutlicht, dass es kaum möglich sein wird, die erforderlichen Qualifikationen in nur einer Person zu vereinigen. Zudem ist die Breite des erforderlichen Wissens und der benötigten Fähigkeiten weitgehend unabhängig von der Größe des Aktionsraums des LEADER-Managements.

Die vorhandenen personellen Kapazitäten mit 2 Vollzeitäquivalenten weisen fachliche Kompetenzen in allen Bereichen bei den handelnden Personen aus. Ein VZÄ ist bei der Stadt Waldenburg als federführender Partner der LAG fest angestellt. Der Aufgabenschwerpunkt liegt hier vor allem im Bereich der administrativen Verwaltung. Das zweite VZÄ wird durch ein externes Regionalmanagement über einen Dienstleistungsvertrag an eine Büroarbeitsgemeinschaft sichergestellt. Aufgabenschwerpunkte sind hier die Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkbildung, Beratung der Vorhabenträger sowie die Vorbereitung und Begleitung von Kooperationsprojekten. Insgesamt bilden 4 Personen mit spezifischen Fachkompetenzen das Regionalmanagement-Team. Diese Form der Zusammenarbeit aus internen und externen Mitarbeitern hat sich bewährt und soll auch künftig so fortgeführt werden.

Mindestvorgaben für den Förderzeitraum 2023-2027 sind für die personelle Ausstattung auch weiterhin 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon mind. eine für Regionalmanagementaufgaben qualifizierte Person. Zur gezielten Aktivierung von Handlungsfeldern oder Schlüsselthemen der LES sind darüber hinaus Projektmanagements im Rahmen der Betreuung LAG möglich.

Aufgrund der Komplexität der LES und des geringeren Budgets gegenüber der vorangegangenen Förderperiode werden die künftigen Schwerpunkte verstärkt im Bereich Vernetzung, Kooperation und Projektmanagement liegen. Im Bereich der Verwaltung hat sich das Aufgabenspektrum des Regionalmanagements insbesondere durch Einbindung weiterer Förderprogramme wie Vitale Dorfkerne oder das Regionalbudget erweitert. Durch die Gründung des Vereins kommen weitere Aufgaben der Vereinsverwaltung hinzu. Der gestiegene Umfang der Aufgaben und die neue Schwerpunktsetzung erfordern eine Erweiterung der personellen Kapazitäten des Regionalmanagements.

Das künftige Management-Team der LAG Schönburger Land soll im Umfang von mindestens 2,5 Vollzeitäquivalenten zusammengestellt werden. Die geplante Personalausstattung entspricht damit der Komplexität der LEADER-Entwicklungsstrategie für den Förderzeitraum 2023-2027.

Folgende Personalausstattung ist geplant:

- 1,25 Vollzeitäquivalente Bereich Verwaltung mit Kompetenzen für die Erledigung administrativer und finanzieller Aufgaben, Vorbereitung der Vorhabenauswahl und Dokumentation
- 0,50 Vollzeitäquivalente Bereich Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit mit Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Fachkenntnissen zu den spezifischen Gebieten der Regionalentwicklung sowie Beratung der Antragsteller
- 0,75 Vollzeitäquivalente im Bereich Regional- und Projektmanagement, Netzwerkarbeit, Kommunikation und Kooperation mit Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Netzwerk- und Prozesskompetenz

Der Verein Region Schönburger Land e.V. wird zukünftig als Arbeitgeber und Auftraggeber fungieren. Die personelle Besetzung, Aufgabenzuordnung und Aufteilung der Stellen mit festangestellten Mitarbeitern des Vereins und externe Beauftragungen obliegt dem Vorstand. Eine weitere Aufstockung des Personals ist im Zuge der Strategieumsetzung im Bereich des Projektmanagements entsprechend des verfügbaren Budgets für einen auf das Vorhaben befristeten Zeitraum möglich.

Das Regionalmanagement wird wie bisher als interdisziplinär agierendes Team von mehreren Personen getragen. Dadurch können eine Arbeitsteilung bzw. Spezialisierung entsprechend der persönlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Interessen des einzusetzenden Personals erreicht sowie bisher noch nicht besetzte Kompetenzfelder erschlossen werden.

Der Betrieb der Geschäftsstelle ist durch eine kontinuierliche Erreichbarkeit des Personals auch bei vielen Außenterminen sichergestellt und eine weitgehend konstante Arbeitsfähigkeit auch bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung etc. gegeben. Durch die langfristig angelegte Durchführung und Umsetzung der LES wird die Kontinuität des Managements zum Aufbau eines regionalen Netzwerkes beitragen.

Die Finanzierung des laufenden Betriebs der Geschäftsstelle der LAG wird über die gesamte Laufzeit der Förderperiode 2023-2027 aus dem LEADER-Budget finanziert. Die Finanzierung der Eigenanteile wird durch die Mitgliedskommunen der Region sichergestellt und ist in der Beitragsordnung des Vereins geregelt. Die Kommunen haben einer Finanzierung einschließlich der Vorfinanzierung des Regionalmanagements durch Beitrittsbeschluss zum Verein Region Schönburger Land e.V. zugestimmt.

Das Regionalmanagement in der personellen Besetzung von 2 VZÄ aus je einer Stelle Verwaltung und einer Stelle Projektmanagement und Kommunikation ist bis 06/2023 aus Mitteln der Förderperiode 2014-2020 finanziert. Es wird durch die Vereinsgründung ein Wechsel des Arbeitgebers für die bisherige Stelle der Verwaltung vom federführenden Partner der Stadt Waldenburg in den Verein Region Schönburger Land erfolgen. Der Arbeitgeberwechsel wird mit Genehmigung der LES 2023-2027 und Verfügbarkeit der Mittel aus dem neuen LEADER-Budgets vollzogen. Mit Beginn der neuen Förderperiode wird eine Neuausschreibung des externen RM erforderlich. Eine Beauftragung erfolgt bei positiver Bewertung im Rahmen der Selbstevaluierung der Arbeitsweise des RM sukzessive jährlich.

Der Kapazitätsaufbau des erweiterten Regionalmanagements beginnt voraussichtlich ab 07/2023 und ist zunächst bis 06/2028 vorgesehen. Im Zuge der Evaluierung erfolgt ggf. eine Anpassung der Aufgaben des RM.

Die Absicherung der Geschäftsführung der LAG ist durch den Vorstand des Vereins gegeben. Der Verein kann administrativen Aufgaben wie Buchhaltung, steuerliche oder rechtliche Beratung extern vergeben. Haushaltsplan und die Haushaltrechnung des Vereins werden durch die Mitgliederversammlung des Vereins gem. Satzung beschlossen.

7.5.3 Maßnahmen der LAG zur Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung

Die LAG, insbesondere die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und das Regionalmanagement, wird im Zeitraum der Förderperiode von 2023 bis 2027 die bestehenden fachlichen Kompetenzen weiter ausbauen, Akzeptanz für den LEADER-Prozess in der Bevölkerung entwickeln und so qualifiziert sein,

dass die Tätigkeit der Lokalen Aktionsgruppe auch über diesen Zeitpunkt fortgeführt werden kann. Der Aufbau von Kapazitäten der LAG dient der Überwachung und der Bewertung der Umsetzung der LES.

Ziel ist dabei, die vielfältigen kommunalen Aufgaben der Mitgliedskommunen der Region auf breiter Basis zu unterstützen und weiterhin regional und überregional vernetzend tätig zu sein.

Durch die aktive und zukunftsweisende Arbeit des LEADER-Managements wird die Akzeptanz für den LEADER-Prozess in der Region stetig gefestigt und ausgebaut.

Tabelle 41: Aufbau von Kapazitäten der LAG - Maßnahmenplanung

Aktivitäten		Geplanter Durchführungsmodus
Prozessmanagement	Mitgliederversammlung der LAG	1 x jährlich
	Sitzung Koordinierungskreis	4 x im Jahr
	Sitzungen der Arbeitskreise: AK 1 - Tourismus u. Naherholung/ Natur und Umwelt AK 2 – Wirtschaft und Arbeit/Bildung AK 3 – Grundversorgung und Lebensqualität/Wohnen Kommunale ARGE	<ul style="list-style-type: none"> - i. d. R. tagen die AK 4 x im Jahr im Vorfeld der Sitzungen des Koordinierungskreises - ggf. zusätzlicher Sitzungsbedarf bei Kooperationsprojekten - zusätzlicher Bedarf ergibt sich bei geplanten jährlichen Projektaufufen z.B. zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements o. Initiierung v. Gründungsinitiativen (inhaltliche Vorbereitung u. Mitwirkung am Auswahlverfahren, z.B. als Jury)
Qualitätsmanagement	Umsetzungsstand LES - Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Umsetzung - Vorlage erfolgt jeweils quartalbezogen im Rahmen der Berichterstattung vor dem Koordinierungskreis der LAG
	Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäß Vorgaben SMR - Evaluierungsbericht zur Programmevaluierung, laufende Selbstevaluierung im Rahmen des jährlichen Monitoring im Koordinierungskreis
	Monitoring/ Sachstandsbericht	1 x jährlich in Abstimmung mit Bewilligungsbehörde
	Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an landesweiten Regionalmanagertreffen (mind. einmal jährlich) - Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen des LfULG je nach Angebot - Organisation eines themenbezogenen Erfahrungsaustauschs mit Vorstellung von Best Practice Beispielen für LAG-Mitglieder (1 x Jahr), Themenvorschläge/ Organisation erfolgten gemeinsam mit den Arbeitskreisen
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit / Projektkommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig - mit starkem Bezug auf Projekte einschließlich Vorstellung der Projektträger - Informationen zum Prozess (z.B. Veranstaltungsankündigungen, Projektaufufe, erreichte Ergebnisse)

Aktivitäten		Geplanter Durchführungsmodus
	Homepage / Internet / DorfFunk/ soziale Medien	<ul style="list-style-type: none"> - richtet sich an breite Öffentlichkeit - Prozessbegleitende Durchführung - Regelmäßige Aktualisierung der Webseite mind. im 2-Wochen-Rhythmus - Ausbau zur Kommunikationsplattform im Rahmen von Projektaufrufen, Wettbewerben
	Kommunikation des Entwicklungsprozesses	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung der Evaluierungsberichte auf der Internetseite - Erstellen von Printmedien (Flyer, Plakate, Ausstellungsaufsteller) bei Bedarf - Beteiligung an Projektmesse
	Newsletter	2-Monats-Rhythmus
Management Projekt- umsetzung	Einzelprojekte	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung Beratungsangebot (Festlegung von wöchentlichen Beratertagen) - Auswertung der vorgenommenen Beratungen nach tatsächlichen Bedarf - Ausbau Beratungskompetenz durch Einbindung von Partnern (z.B. Finanzierung bei übergreifenden Projekten in Kombination mit ESI-Fonds und Fachförderungen) - regelmäßiges Projektcontrolling (Begleitung und Abnahme fertiggestellter Projekte)
	Kooperationsvorhaben der Region	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau Netzwerk potenzieller Partner (Abfrage Mitwirkungsmöglichkeiten und –bereitschaft) - Organisation themenbezogener Netzwerktreffen z.B. über die Arbeitskreise - Festlegung von Einzelzielplänen für Projektentwicklung von Kooperationsprojekten
Kooperations-/ Netzwerk- management	Austausch- / Vernetzungstreffen der LAGs	z.B. Veranstaltung der LEADER-Koordinierungsstelle des SMR je nach Angebot
	Koordination von Kooperationsprojekten mit anderen LAG	Organisation Erfahrungsaustausch/ Zusammenarbeit an regional übergreifenden Kooperationsvorhaben, mindestens 1 Treffen p.a.
	Austausch / Kooperation mit DVS	Nach Angebot

Mit Start des Umsetzungsprozesses der LES ist vom eingesetzten Regionalmanagement auf Basis dieser Maßnahmenplanung ein konkreter Arbeits- und Zeitplan zu erstellen.

7.6 Technische Ressourcen

Gemäß Artikel 4 Verarbeitung und Schutz personenbezogener Daten der VO (EU) 2021/1060 ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur dann zulässig, wenn dies für die Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen dieser Verordnung erforderlich ist, insbesondere in Bezug auf Begleitung,

Berichterstattung, Kommunikation, Veröffentlichung, Evaluierung, Finanzmanagement, Überprüfungen und Prüfungen sowie gegebenenfalls auf die Feststellung der Förderfähigkeit von Teilnehmern. Die personenbezogenen Daten müssen im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden (EU-Datenschutzverordnung).

Die LAG muss zur Kommunikation und Austausch mit ihren Mitgliedern deren personenbezogene Daten erfassen. Diese erfolgt mit Begründung einer Mitgliedschaft im Verein. Es werden nur solche Daten erhoben, die für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind.

Personenbezogene Daten der Mitglieder umfassen in der Regel folgende Angaben:

- Name, Vorname
- Tätigkeit
- Angaben zu vertretenen Unternehmen, Einrichtung, Institutionen, ggf. Internetadresse dieser Einrichtungen
- Funktionen: Bürgermeister, Mitgliedschaften in Stadt- und Gemeinderäten
- Postanschrift
- Kontaktdaten: Telefon/ Telefax/ E-Mail

Innerhalb des Vereins/der LAG sind die Aufgaben klar abgegrenzt. Wer für was zuständig ist, wird durch die Satzung bestimmt. Für den Umgang mit den Mitgliederdaten der LAG gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten und nutzen darf. Diese dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie die LAG erhoben hat. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Listen mit personenbezogenen Daten der Mitglieder der LAG werden beim Vorstand bzw. dem beauftragten Regionalmanagement sowie in den Arbeitskreisen geführt. Der Umgang mit personenbezogenen Daten wird in der Satzung des Vereins geregelt. Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, werden die Mitgliederdaten spätestens nach 1 Jahr gelöscht. Die Löschung umfasst nicht die Dokumentation von Auswahlentscheidungen, da diese nachprüfbar bis zum Auslaufen der Förderperiode einschließlich Nachlaufzeit gemäß den Vorgaben des SMR aufzubewahren sind.

Die Mitglieder wurden mit Vollzug der formellen Gründung der LAG bei der Mitgliedererfassung darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten erhoben werden und sie ggf. einer Weitergabe ihrer Daten widersprechen können.

Personenbezogene und Wirtschaftsdaten der Projektträger von eingereichten Vorhaben werden nur den Mitgliedern des Koordinierungskreises im notwendigen Umfang zugänglich gemacht. Durch das Regionalmanagement wird vorab eine Bewertung vorgenommen (vgl. Kapitel 4). Eine Veröffentlichung der Projektentscheidungen erfolgt aus Transparenzgründen mit den erforderlichen Angaben gem. Sitzungsordnung des Koordinierungskreises. Die Erhebung personenbezogener Daten der Vorhabenträger werden spätestens 5 Jahre nach Ablauf der Förderperiode gelöscht.

Die Budgetverwaltung der LAG ist finanzmittellos und als virtuelle Finanzverfolgung angelegt. Diese kann nur in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle erfolgen, da diese als auszahlende Stelle Kennt-

nis über den tatsächlichen Zahlungsfluss hat. Die Datenbereitstellung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung der Bewilligungsbehörde an die LAG. Es ist davon auszugehen, dass datenschutzrechtliche Bedingungen eingehalten werden.

Auftraggeber:

Region „Schönburger Land“
über:
Stadt Waldenburg
Markt 1, 08396 Waldenburg
Telefon: + 49 37608 123-0
Telefax: + 49 37608 123-
Internet: www.waldenburg.de

Auftragnehmer:

planart4
Büro f. Stadtentwicklung u. Freiraumplanung
Shakespearestr. 5, 04107 Leipzig
Telefon: + 49 3419609080
Telefax: + 493419609078
E-Mail: info@planart4.de

Internetseite der Region:

www.region-schoenburgerland.de
E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.